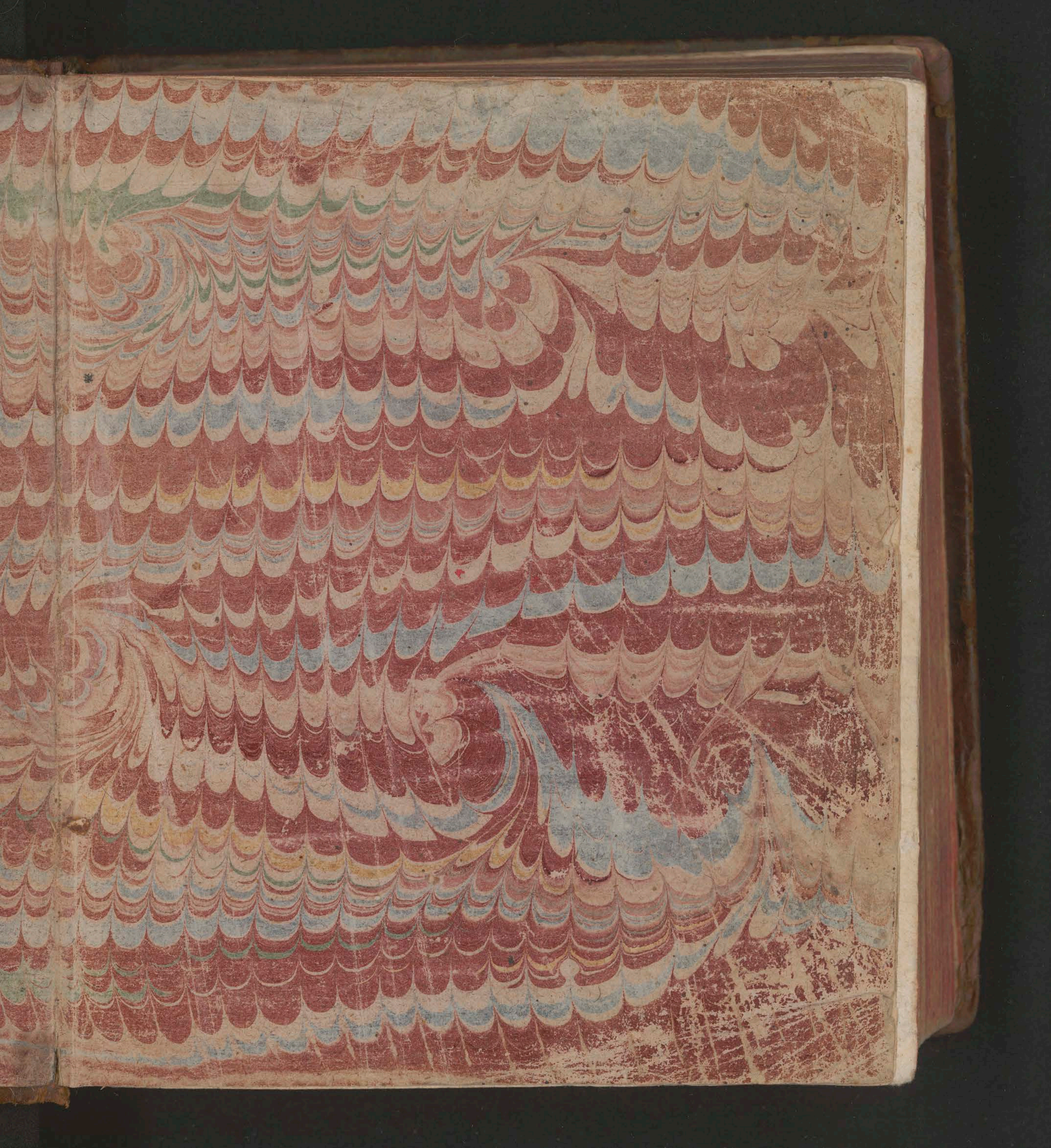
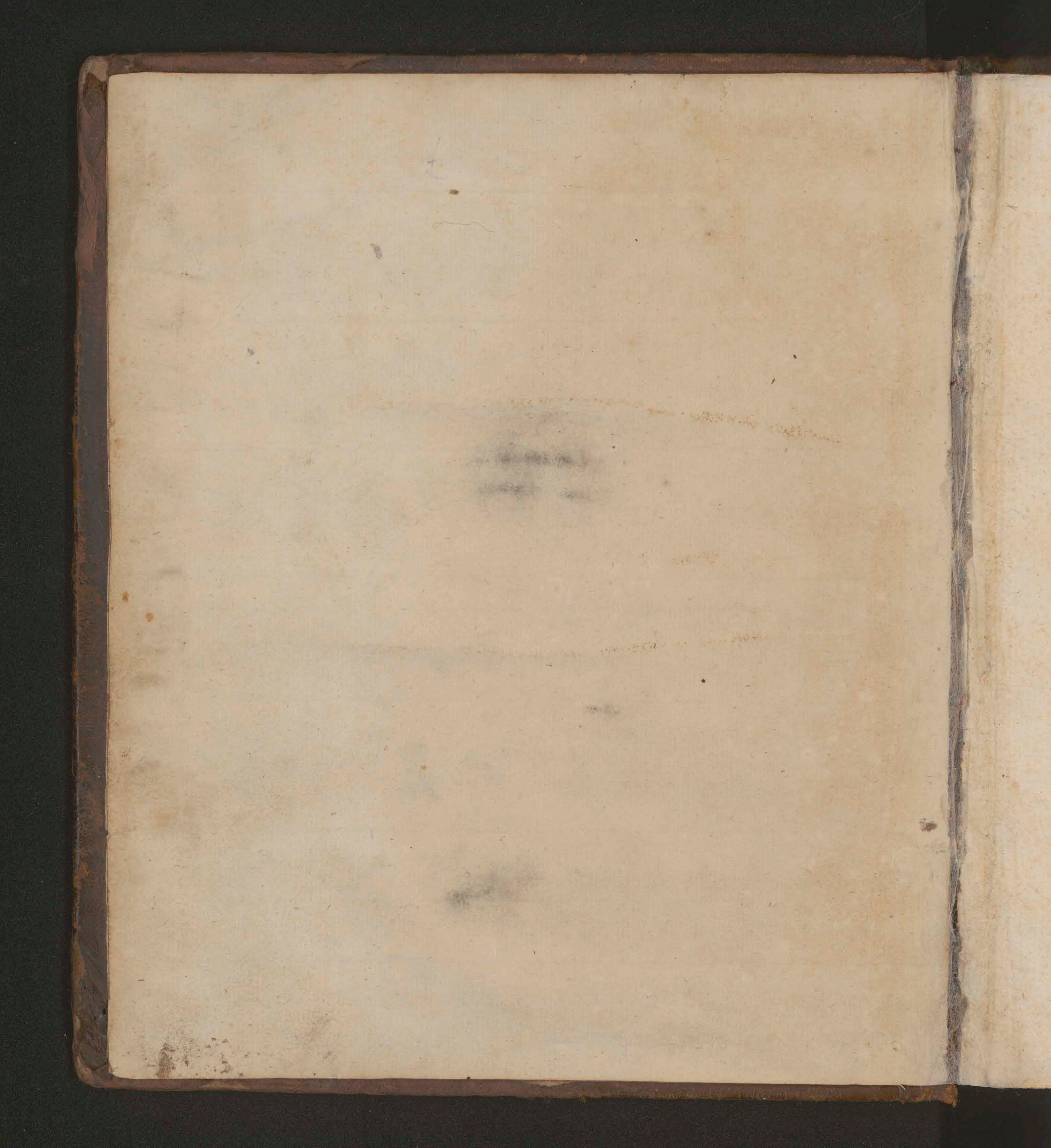

391372
BIBLIOTHECA
UNIV JAGELL
CRACOVIENSIS
Mag. St. Dr. 4-6 II
kat.komp.

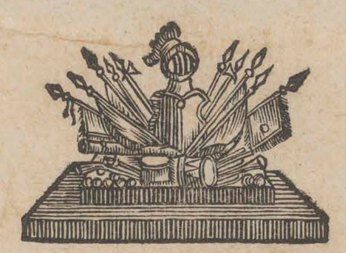

V
B J
C
391372





Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Mit Kupfer.



Erster und Zweyter Theil.



Frankfurt und Leipzig,
1771.

Vorbericht
des Verlegers.

Der Verfasser dieser gegenwärtigen Geschichte hat weder Fleiß noch Mühe gespart, sich zuverläßige Documenten zu verschaffen, um eine Arbeit zu liefern, die der allgemeinen Erwartung würdig seyn möchte. Seine vornehmste Beschäftigung ist seit 20. und mehr Jahren einzig und allein die Geschichte unserer Zeiten, um eine sichere Kenntniß derselben zu erlangen. Er hat auch das Glück gehabt, solche Nachrichten zu bekommen, daß diejenige, so dieses Werk lesen, nicht nur ihr Vergnügen, sondern auch zerschiedene Anekdoten, welche vorhin nicht jedermann bekannt waren, darinn finden werden. Die bey jedem Theile vorkommende Kupfer werden am Ende desselben angebunden, in denen folgenden Theilen wird die Charte von der Wallachey, Archipelagus, Moldau und andere zur Geschichte dienliche Kupfer erscheinen, und überhaupt der Bedacht genommen werden, die Leser auf eine zuverläßige und unpartheyische Art, so lange dieser unglückliche Krieg dauren sollte, zu unterhalten; wie denn bereits der 4. 5. und 6te Theil unter der Presse, und in wenigen Monathen bey denen aufgestellten Herren Commissionairs zu haben seyn wird.

Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte,

worinn
nach einer kurzen Beschreibung der nächstvorhergehenden Begebenheiten, als von dem Tode der Russischen Kayserinn Elisabeth, der Verstossung und dem Tode Peters des dritten, der Thronfolge Katharina der zweyten, dem Tode August des dritten, und der Wahl des Stanislaus Poniatowski,

von dem Ursprung und Fortgang dieses Kriegs

ausführliche Nachricht gegeben wird;

mit allerhand Anekdoten, Anmerkungen, glaubwürdigen Urkunden, und einigen Artikeln des Herrn von Voltaire, die Religion und Geseze der Russen betreffend



Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Plan dieses Werks. Vorstellung der Begebenheiten, welche vor dem gegenwärtigen Krieg vorangegangen. Krieg im J. 1762. worinn sich die Russen hervorthun. Tod der Kayserin Elisabeth Petrowna. Ihr folgt Peter der dritte. Seine Ge-

Geburt, Vermählung und Erzeugung des Prinzen Paul Petrowiz. Charakter Peters des dritten. Seine Tugenden und Fehler. Man suchte ihn von dem Thron auszuschliessen; darüber fällt Bestucheff in Ungnade, und wird ins Elend verwiesen. Schilderung der Favoritin Peters des dritten. Staatslist und Klugheit seiner Gemahlin Katharina. Sie entzweyen sich.

Plan dieses Werks.

Der Krieg, dessen Geschichte wir gegenwärtig beschreiben wollen, hat seinen Grund in solchen Umständen, daß nothwendig alle erzählt, und unsern Lesern vor Augen gelegt werden müssen, um sich in der Folge einen deutlichen Begrif davon machen zu können. Die Warheit zu sagen, so ist es eine schwehre Sache, die Geschichte seiner Zeiten zu beschreiben; dann ausserdem, daß die Begebenheiten meistens nicht genugsam in das Licht gesezt sind, und die wahre Beschaffenheit und Gestalt der Sachen, die sich von einem Tag zum andern zutragen, nicht hinlänglich bekannt wird, so findet der Geschichtschreiber gar leicht Widersprüche, und lauft Gefahr, der Nachläßigkeit, Partheylichkeit und Unvorsichtigkeit beschuldiget, oder für einen verwegenen Zeitungsschreiber gehalten zu werden. Wir überlegten alle diese Schwierigkeiten, und liessen deswegen das angefangene Werk wiederholter malen liegen, würden uns auch nicht von neuem entschlossen haben, es wieder vor die Hand zu nehmen, und weiter fortzusezen, wann nicht wichtige Gründe uns genugsame Hofnung gemacht hätten, es zu Stande zu bringen. Es ist zu dem Ende nichts vorbey gelassen worden, was dem Gegenstand dieser Sache gemäs ist, und was sie denen Jeztlebenden angenehm, und denen Nachkommen nüzlich machen kan, um in den wesentlichsten Stüken nicht betrogen zu werden, wie ein-

einsichtsvolle Kunstrichter nur allzuviel entdekt haben, daß es bey manchen der alten Geschichten gegangen seye. Zum Beweis, wie viele Sorgfalt wir hierauf verwandt haben, würde es vielleicht gut seyn, die Quellen anzuzeigen, welche uns zu dieser Arbeit Stoff gegeben haben; allein so gerne wir hierinn aufrichtig seyn wollten, so darfen wir es doch vor jezo nicht thun; und müssen also erwarten, was von unserm Werk für ein Urtheil wird gefällt werden, in Hofnung, die Wichtigkeit desselben werde dadurch genugsam an den Tag kommen. Um also unsere Leser in den Stand zu sezen, die Sache desto besser einzusehen, so wollen wir eine kurze, aber nöthige Wiederholung dessen, was sich in den lezten Jahren zugetragen hat, vorausschiken; und diese wird um so angenehmer und nüzlicher seyn, da wir sie mit Anekdoten ausschmüken können, die nicht weniger seltsam, als neu und wichtig seyn werden.

Kurze Wiederholung dessen, was vor dem gegenwärtigen Krieg vorangegangen.

Es brannte im J. 1762. durch den ganzen Erdkreys einer der ungeheursten und blutigsten Kriege, und jeder Welttheil stellte denen Kriegführenden Mächten einen besondern Schauplaz vor, worauf zu gleicher Zeit die traurigste und herrlichste Thaten zu sehen waren. Allenthalben siegten die Britannische Waffen, und ihre Geschwader machten in Asien, Amerika und Afrika eine Eroberung nach der andern. Pondichery, um welches sonst so viel gestritten wurde, samt den meisten übrigen Besizungen der Französischen Compagnie in Ost-Indien war in ihren Handen. Canada mit den andern benachbarten weitläufigen Gegenden in dem mitternächtlichen Amerika war eingenommen, die westliche Französische Inseln bezwungen, und es würde denen Engländern bey nahe nichts mehr anzugreifen übrig gewesen seyn, wann sie nicht an dem König von Spanien einen neuen mächtigen Feind bekommen hätten. Kaum hatte der Katholische König in dem gedachten Jahr zufolge des Familien-Bündnisses Gros-Britannien den Krieg angekündiget, so gieng Havanna und die ganze Insel Cuba verloren, ein Britannisches Geschwader durchschifte die südliche Meer-Enge und nahm die Insel

Kriegs-Verfassung im J. 1762. zu Wasser.

Ma-

Manila weg, während daß der Krieg zwischen Spanien und Portugall ausbrach, welches leztere Kraft eines Bündnisses von dem Hof zu Londen unterstüzt wurde, da dann der Krieg mit abwechslendem Glük fortdauerte.

Zu Lande.

Der See-Krieg hatte einen andern eben so ungeheuren Krieg zu Lande veranlaßt, und der König Friderich von Preussen fochte mit unerschrokenem Muth wider die Oesterreichische, Kayserliche, Französische, Russische und Schwedische Waffen. Der Nordische Held häufte Lorbeere auf Lorbeere, und nöthigte seine Feinde, sich durch rühmliche Thaten hervorzuthun. Er rükte auf allen Seiten vor, und that nicht nur denen tapfern Bemühungen seiner Neben-Buhler Einhalt, sondern machte auch Eroberungen, und suchte sich dadurch den Weg zu einem vortheilhaften Frieden zu bahnen. Die Russen hatten die schönste Gelegenheit, sich in diesem Krieg sehen zu lassen, und in dem Kriegswesen vollkommener zu machen, wie sie dann Pommern nebst verschiedenen andern Staaten des Preussischen Monarchen erobert, und sogar die Hauptstadt Berlin eingenommen hatten, welche durch die bewunderungswürdige Geschwindigkeit ihres Regenten und seines Bruders des Prinzen Heinrichs wieder in Freyheit gesezt wurde. Die Unbeständigkeit des Kriegs-Glüks, samt der Menge und Tapferkeit so vieler feindlichen Völker, erregten indessen bey vielen die Besorgnuß, Friedrich möchte, wann der Krieg länger fortdaurete, zulezt den Kürzern ziehen, und seine Feinde waren ihrer Sache bereits so gewis, daß sie aus diesem Grunde keine Friedens-Vorschläge hören wollten.

Die Russen thun sich hervor und machen sich im Kriegswesen vollkommener.

Elisabeth Petrowna stirbt.

Der im Dec. 1761. nach einer zwanzigjährigen Regierung erfolgte Tod der Russischen Kayserin Elisabeth Petrowna änderte jedoch die Gestalt der Sachen in Europa, und gab dem Gleichgewicht der Kriegführenden Mächte einen unvermutheten Ausschlag. Sie war eine Tochter des Kaysers Peters des Grossen, und hatte sich ehmals mit dem Herzog Karl von Holstein-Gottorp verlobt; allein da dieser ihr Bräutigam eilf Tage nach dem

dem Verlöbniß starb, so kam das Beylager nicht zu Stande. Elisabeth wolte sich nachgehends nicht wieder vermählen; die Krone ihres ungeheuren Reichs blieb daher dem Gros-Fürsten, ihrem Vetter, einem Sohn des verstorbenen Herzogs Karl Friedrichs von Hollstein-Gottorp, und der verstorbenen Prinzessin Anna, der erstgebohrnen Tochter Peters des ersten. Dieser Prinz hies Karl Peter Ulrich, unter welchem Namen Er im J. 1742. den Titel Königliche Hoheit in Schweden erhielt, und im November eben dieses Jahrs als Thronfolger beeder Reiche, nehmlich von Schweden und Rußland, erkannt wurde. Die Kayserin Elisabeth, seine Muhme, hatte Ihn nach Petersburg berufen, um ihn nach den Gebräuchen und Grund-Gesezen des Russischen Reichs in der griechischen Religion erziehen zu lassen, und zur Regierung eines der ungeheursten und grösten Reiche der Welt geschikt zu machen. Ob die weise und billige Absichten der Kayserin den erwarteten Erfolg gehabt haben, wird sich in der Folge zeigen. Unterdessen wurde Karl nach griechischer Gewohnheit von neuem getauft, und bekam den Namen Peter Federowiz. Im Jahr 1744. wurde er mit der Prinzessin Sophia Augusta, einer Tochter des Fürsten Christian Augusts von Anhalt-Zerbst, verlobt, welche zu dem Ende ihren Namen verändern mußte, und den Namen Catharina Alexiowna annahm, worauf im folgenden Jahr das Beylager wirklich erfolgte. Aus dieser Ehe wurde im Jahr 1754. ein einziger Sohn erzeugt, und dieser war Paul Peterowiz, Grosfürst von Moscau, und nunmehriger Thronfolger dieses Reichs.

Ihr folgt Peter der *III.*

Seine Herkunft.

Wird von neuem getauft.

Seine Vermählung.

Geburt des Paul Peterowiz.

Peter wußte sich nach seiner Ankunft in Rußland nicht nur bey dem Volk nicht beliebt zu machen, sondern konnte auch nicht einmal die Verachtung verbergen, die er gegen diese Nation hegte, welcher Er deswegen mehr Forcht als Liebe einflößte. Diese unvorsichtige Aufführung erwekte ihm noch zu Lebzeiten der Elisabeth viele heimliche Feinde, und es fanden sich von dieser Zeit an Leute, die sich Mühe gaben, ihn des Throns zu berauben, der ihm zugedacht war. Seine Feinde bedienten sich hierzu

Unweise Aufführung Peters des *III.*

die ihm heimliche Feinde zuzieht.

zu verschiedener Wege; einige suchten diesen Prinzen in allerley Ausschweifungen zu unterhalten, um zu verhüten, daß er sich nicht um andere und des Staats-Angelegenheiten bekümmern solte, und machten ihm die Russen so verhaßt, daß er eine so unbillige Gesinnung nicht einmal verbarg. Diese Art und Weise zu handeln faßte in seinem Herzen so tiefe Wurzeln, daß er bey allen Gelegenheiten tadelte, was die Kayserin und ihr Ministerium beschloß, und da Ihro Kayserliche Majestät seit dem Anfang des Kriegs mit dem König von Preussen allezeit kränklich waren, und mehrmalen Ihren Tod besorgen liessen, keinen Anstand nahm, seine Gedanken öffentlich bekannt werden zu lassen.

Seine Unbedachtsamkeit.

Ja er wußte nicht einmal in demjenigen Fall zurükzuhalten, wo es die Klugheit schlechterdings erfordert; wie er dann, wann die Russische Armee oder ihre Bundsgenossen einen Verlust erlitten, der erste war, der dem Ministerium sein Mitleiden darüber bezeugte, allein auf eine sehr spöttische Weise. Man kan sichs leicht einbilden, daß dieser Spott den Russen nicht gefiel; und daß diese Aufführung des Kron-Erben bey ihnen die Forcht erwekte, es möchten traurige Folgen daraus entstehen, wann der Grosfürst dereinst als unumschränkter Herr zur Regierung käme. Diese Forcht beunruhigte sie um so mehr, da sie wohl einsahen, daß einige unter ihnen wegen der schlimmen Dienste, die sie ihm bey der Kayserin geleistet hatten, dürften schärf ge üchtiget werden. Einige Minister stellten wirklich der Elisabeth den unordentlichen Wandel ihres Vetters, den schlechten Eifer, den er in Erlernung der Regierungs-Kunst bezeugte, und seinen Haß gegen die Nation vor, und brachten es bey der Kayserin dahin, daß

Wird von den Staats-Geschäften entfernt,

der Prinz von den Staats-Geschäften auf immer entfernt, und zu keiner Staats-Versammlung mehr gezogen wurde, also daß er nun, da er weiter nichts zu thun hatte, seine Zeit mit Lustbarkeiten zubrachte, und sich der Regierung immer weniger fähig machte. Es war ihm bey diesen Umständen unmöglich, die Grund-Regeln des Staats kennen zu lernen, und die Eifersucht des Ministeriums wurde so groß, daß sogar eine Veränderung des Hofstaats vorgenommen wurde, so bald man merkte, daß

ihm jemand allzusehr anhienge, und diejenige Russische Herrn selbst, welche in besonderer Vertraulichkeit mit ihm gelebt hätten, würden Gefahr gelaufen seyn, ihre Ehre und ihre Freyheit zu verlieren. Das einzige, was ihme erlaubt war, bestund darinn, daß er einige Hollsteinische Völker nach Oranienbaum, einem Lust-Schloß, das ihm die Kayserin geschenkt hatte, kommen lassen durfte, allwo er sich mit allerhand Kriegs-Uebungen, die er sich machen ließ, belustigte, und den Frühling und Sommer in Gesellschaft einiger jungen und ausgelassenen Officiers zubrachte.

Hollsteinische Völker.

Die Kayserin wolte indessen, ungeachtet des Mißtrauens, das ihr gegen den Prinzen, ihren Vetter, beygebracht wurde, und der Vorstellungen, welche ihrer Kayserlichen Majestät gemacht wurden, daß man von ihm einen gänzlichen Umsturz des Russischen Reichs zu beförchten hätte, doch den Grosfürsten durchaus nicht von dem Thron ausschliessen, und bestrafte sogar alle diejenige, die ihn zu stürzen trachteten, und es auch ohne ihr Vorwissen zu bewerkstelligen suchten. Der Gros-Canzler, Graf von Bestucheff, ein Minister, der von jedermann gerühmt, und an allen Höfen von Europa hochgeachtet wurde, fiel zu Anfang des obengedachten Kriegs in Ungnade, mußte das Vaterland räumen, und wurde aller seiner Aemter beraubt, ohne daß damals jemand die wahre Ursache dieses seines Unglüks ausforschen konnte. In dem Manifest, das bey dieser Gelegenheit von dem Hof zu Petersburg ausgieng, wurde dieser Minister ein ausgelernter, und in der Bosheit und Treulosigkeit grau gewordener Bösewicht genannt, und der grösten Staats-Verbrechen beschuldigt; allein es wurde nicht ein einziges angeführt. Nicht lange hernach wurde der wahre Beweggrund offenbar, nehmlich daß dieser Minister, der die schlechte Fähigkeit des Grosfürsten zur Regierung des Reichs einsahe, und an ihm die äusserste Abneigung von der griechischen Religion wahrnahm, damit umgegangen seye, ein falsches Testament zu unterschieben, um den rechtmässigen Erben der Krone von derselben auszuschliessen, und sie auf das Haupt sei-

Die Kayserin Elisabeth will nicht zugeben, daß er von dem Thron ausgeschlossen werde, welches einige unter der Hand zu bewerkstelligen suchten, unter andern der Gros-Canzler Graf von Bestucheff, der deswegen in Ungnade fällt.

Er suchte den Grosfürsten Paul Petrowiz auf den Thron zu sezen, und der Grosfürstin seiner Mut-

ter, die Vormundschaft zuwege zu bringen.

seines damals noch unmündigen Sohnes zu sezen, während dessen Minderjährigkeit die Grosfürstin, seine Mutter, samt einigen vom Senat, die bereits dazu bestimmt und genannt waren, das Regiment führen solte. Man hatte also seit den lezten Lebens-Tagen der Elisabeth Petrowna versucht, Peter das Zepter zu rauben. Allein die Verrätherey wurde von Ihrer Kays. Majestät entdekt, und der Urheber derselben mußte zur Strafe nach Sibe-

Bestucheff wird nach Siberien verwiesen.

rien wandern, wodurch er in einem Augenblik von der höchsten Stufe des Reichthums und der Ehre in den allerelendesten und verachtesten Zustand verfiel. Dieses Schiksal Bestucheffs wird diejenige nicht befremden, welche in den Russischen Gebräuchen unterrichtet sind. Kaum geräth ein Minister in Rußland in die Gefangenschaft, so wird sein Haus geplündert, und mancher siehet sich dadurch in die äusserste Dürftigkeit versezt, der nachmals bey genauer Untersuchung unschuldig befunden wird. Die Ursache, warum dieser grosse Minister gestürzt wurde, war also weder die Langsamkeit der Russischen Armeen im Vorrüken in Deutschland und ihren Kriegs-Unternehmungen wider den König von Preussen, noch ein vorgegebenes geheimes Verständniß mit den Feinden des Staats, sondern der einmal gefaßte Entschluß der Kayserin, dem Grosfürsten einen Thron zu erhalten, der dem Enkel Peters des Grossen von Rechtswegen gehörte. Man bemerke hierbey, wie sich die Gesinnungen der Grossen mit der Zeit ändern. Peter der erste opferte dem Wohl seiner Unterthanen seinen eigenen Sohn Alexiowiz auf, da er sahe, daß er der Regierung unwürdig und unfähig wäre, und die Russische Nation wieder in diejenige Barbarey hineinstürzen könnte, aus welcher er sie mit so vieler Mühe und Sorgfalt herausgerissen hatte. Seine Tochter Elisabeth wollte den Thron auch einem Vetter erhalten wissen, der sich desselben weder würdig noch fähig bezeugte, in Hofnung, es würde sich mit ihm eine glükliche Veränderung ereignen, um so mehr, da sie ihn im Grunde nicht für so schlimm ansahe, als er von einigen dafür gehalten wurde.

Anfang der Regierung Peters des *III.*

Die Einsichtsvolle Monarchie betrog sich auch nicht, wie ihr Nachfolger in dem Anfang seiner Regierung zeigte, und man konnte deutlich sehen, daß sein unordentliches Leben und seine unbehutsame Aufführung hauptsächlich von den Eingebungen böser Leute herkämen, welche ihn um ihres schändlichen Eigennuzes willen in alle Ausschweifungen hinein stürzten. Diese schlimme Leute giengen so weit, daß sie dem Grosfürsten auch die Treue der Grosfürstin, seiner Gemahlin, verdächtig machten, damit er sich des Grosfürsten, seines Sohnes, nicht annehmen solte, und wußten ihn durch Vorstellung des Bestucheffischen Vorhabens zu bereden, daß seine Gemahlin Theil daran hätte; weswegen er Sie von der Zeit an mit der grösten Gleichgültigkeit ansahe, und der Gräfin Elisabeth von Woronzow, einer Tochter des Grafen Johanns, der nachmals von dem Kayser zum Senator und General-Lieutenant erklärt wurde, diejenige Stelle in seinem Herzen einraumte, welche Katharina vorhin gehabt hatte, ohne einmal diese seine Neigung geheim zu halten. Jedermann bewunderte hierbey die Klugheit und Vorsicht der Grosfürstin, welche nicht unterließ, ihrer Nebenbuhlerin mit aller möglichen Freundlichkeit zu begegnen, und sich bestrebte, ihr noch grössere Proben der Freundschaft zu geben, als sie von dem Kayser selbst empfieng, ohne im geringsten blicken zu lassen, als ob sie merkte, daß ihr die Gräfin vorgezogen würde. Freylich wurde sie durch die Wahl selbst, welche ihr Gemahl getroffen hatte, genugsam gerächt; Dann die Woronzow war eben so höflich, als dumm und stolz: daher sie auch der Gegenstand eines allgemeinen, obschon stillschweigenden, Gespöttes war. Niemand würde sich indessen von dem falschen und unbilligen Argwohn Peters des dritten nur haben träumen lassen, wann er nicht denselben mit einer Unvorsichtigkeit, die nicht anders als getadelt werden kan, selbst offentlich bekannt gemacht, und sogar in dem Manifest, das d. 25. Dec. 1761. (Alten Stils) bey seiner Thron-Besteigung ausgieng, verrathen hätte, indem er nicht einmal haben wollte, daß darinn der Gros-Herzog sein Sohn sollte genannt werden. Ohne Zweifel muß eine der vornehmsten Bemühungen

Seine Favoritin.

Klugheit und Vorsicht der Kayserin.

Schilderung der Woronzow.

eines Regenten darauf gerichtet seyn, alle diejenige, so ihn umgeben, kennen zu lernen, und diejenige Geheimnisse nicht auskommen zu lassen, welche nachmals andere zum Deckmantel ihrer Bosheit gebrauchen, und mehrmalen den Sturz der Monarchen selbst nach sich gezogen haben. Peter Federowiz hatte in diesem Stük nicht die geringste Klugheit oder Behutsamkeit, sondern ließ die gröste Geheimnisse offentlich bekannt werden, oder deutete wenigstens darauf, besonders wann er glaubte, daß er unter vertrauten Personen wäre, mit welchen er ganze Nächte hindurch zechte. Zu solchen Schmausserenen kamen Personen, welche seines Kayserlichen Umgangs ganz und gar unwürdig waren, und unter andern einige wälsche Theatral-Sirenen, samt ihren Dollmetschern, wovon einige mit grossen Reichthümern, die sie durch so schnöde Mittel erworben hatten, und mit sich fortschleppten, in ihr Vaterland zurückkehrten. Man hinterbrachte der Katharina, was der Kayser that, und stellete Ihr die Folgen vor, die sie zu erwarten hätte, und die sich wirklich mit ihr würden ereignet haben, wann es der Himmel nicht anderst verhängt hätte. Der Haß zwischen diesen beeden Ehegatten wurde auf solche Weise immer grösser, doch gaben sich zu gleicher Zeit die Verständigsten im Reich Mühe, die Ausbrüche davon zu verhüten.

Schwäzhaftigkeit Peters zu seinem eigenen Unglük.

Wälsche Sirenen.

Gewisse schlimme Leute vergrössern den Haß zwischen denen beeden Ehegatten.

Zweites Kapitel.

Peter sezt den Russischen Adel in Freyheit; beruft den Marschall Münich zurük; will ein neues Gesezbuch verfertigen lassen, und die barbarische Moscowitische Geseze abschaffen. Seine Veränderungen in Ansehung der Geistlichkeit, und Neuerungen

gen in dem Religionswesen; Unzufriedenheit der Geißlichen wegen ihres Barts; ihre Gelehrsamkeit. Peter verbessert auch die Academie, die Schulen und das Kriegswesen.

Kaum hatte Peter der dritte den Thron bestiegen, so zeigte er deutlich, daß sein Gemüth zu allen Tugenden würde fähig gewesen seyn, daß Er aber zum Unglük nichts als bösen Rathschlägen und Lastern in seinem Herzen Plaz gegeben hätte. Er ließ würklich im Anfang seiner Regierung alle diejenige Eigenschaften von sich blicken, die von einem Monarchen erfordert werden können, und verrichtete alle Tage wiederholte Handlungen der Gnade und Güte. Es glaubten daher verschiedene, die Hofnung der verstorbenen Kayserin würde nicht unerfüllt bleiben, und die Krone würde den neuen Regenten auf bessere Gedanken bringen. Diese Hofnung bestärkte unter andern die ausnehmende Gnade, welche er nach dem Beyspiel der weisesten Regenten dem Adel in seinen Staaten bewieß, die darinn bestand, daß er demselben eine vollkommene Freyheit einräumte, auch überdiß erlaubte, nach Belieben zu reisen, wohin ein jeder wollte, um den Verstand zu bilden, und das Rauhe in den Sitten immermehr zu verbessern. Peter der erste war bereits mit diesem Vorhaben umgegangen, und hatte zu dem Ende viele Edelleute verschikt, um sich in fremden Ländern umzusehen; allein von seinem Enkel wurde es zu mehrerer Vollkommenheit gebracht, indem er dem Adel erlaubte, dergleichen Reisen ohne besondere Erlaubnuß des Hofs vorzunehmen. Diese grosmüthige Handlung machte ihm einen unsterblichen Namen in Rußland, und der Adel war dadurch so gerührt, daß sich der Senat mit demselben vereinigte, und unter den eifrigsten Segenswünschen und mit äusserster Freude sich zu Sr. Kayserlichen Majestät begab, um für diese eben so ausnehmende als unerwartete Gnade ihren Dank abzustatten.

Charakter Peters des dritten.

Gute Hofnung der Russen.

Ertheilt dem Adel eine vollkommene Freyheit.

Freude des Adels.

Berufet den Marschall Münich aus Siberien zurük.

Peter der dritte ließ hiernächst verschiedene angesehene Personen, und unter andern den berühmten Marschall, Grafen von Münich, einen Schreken der Türken im lezten Krieg, nebst seinem Sohn, von dem Elende aus Siberien zurük kommen. Er bewilligte denen Ministern derjenigen Höfe, die mit seinem Reich in Freundschaft oder im Bündniß standen, von dem Augenblik an, da sie nach Rußland kämen, die Zoll-Freyheit; schafte die geheime Kanzley oder die Staats-Inquisition ab, und verbot durch eine besondere Verordnung die Spizen und Tressen an Kleidern, und alle Arten der Vergoldungen. Dieser Monarch war nicht unfähig, auch die ungeheuresten Entwürfe für das allgemeine Beste zu übersehen, und entschloß sich daher, nach dem Beyspiel anderer Europäischen Nationen eine Sammlung von Grund-Gesezen, gleich derjenigen, die der König von Preussen unter dem Titel Codex Fridericianus in seinen Staaten eingeführet hat, verfertigen zu lassen. *)

Bewilligt den fremden Ministern die Zollfreyheit.

Verschiedene Verordnungen.

Will ein Gesezbuch, wie der Codex Fridericianus ist, verfertigen lassen.

Verwirrung der Geseze in Rußland.

Die Russische Geseze waren bisher auf gewisse Edikte und Verordnungen eingeschränkt, welche Ukosen genannt, und nach Peter dem ersten nach und nach bekannt gemacht wurden. Diese Ukosen waren ein verwirrtes Gemenge von zweydeutigen, unbestimmten und widersprechenden Gesezen. Peter der erste war der erste Verbesserer eines Landes, dessen Einwohner nicht einmal das natürliche Recht kannten. Er mußte sich einen Weg mitten durch die Vorurtheile und abergläubische Meynungen eines Volks eröfnen, dessen Barbarey ihm unaufhörlich neue unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte. Ein einziger Mensch konnte so vielen und grossen Unordnungen unmöglich steuren, und

*) Es war dieses sehr schwehr, da nicht einmal das Gesezbuch, das Peter der Grosse hatte verfertigen lassen, befolgt wurde. Man wird was diesen Punkt betrift, das Kapitel von den Russischen Gesezen, aus der Geschichte des Russischen Reichs von dem Herrn von Voltaire, wovon wir, um hier den historischen Zusammenhang nicht zu unterbrechen, an dem Ende dieses Theils einen Auszug angehängt haben, mit Vergnügen lesen.

und manche davon wurden von seinen Nachfolgern verbessert. Wie sich jedoch die Ukosen über jeden Gegenstand mehrten, so gab es manchmal in einer und eben derselben Sache so viele, als Regenten nach Peter dem ersten waren. Ein jeglicher derselben behandelte die Sachen nach denen verschiedenen Gesichts-Punkten, aus welchen Sie dieselbe betrachteten, auf eine andere Weise, und es giengen folglich manche Ukosen aus, die von einem blosen Eigensinn herrührten, und endlich widersprechende Geseze wurden. Man verlangte auch nicht, daß alle die Gewalt der Geseze haben sollten, allein man misbrauchte dieselbe nach den Absichten, die man hatte. Ein Mann, der die Ukosen lesen, und seinen Nahmen unterschreiben konnte, wurde für einen Rechtsgelehrten gehalten, und als fähig angesehen, die wichtigste gerichtliche Aemter zu beklei en. Die Advocaten führten eine Ukose der Kayserin Anna an, ob sie gleich von der Kayserin Elisabeth abgeschaft worden war, und daher kam es, daß öfters beede Theile erhielten, was sie verlangten, weil beede solche Ukosen aufweisen konnten, die ihre Sache rechtfertigten.

Besonders der Criminal-Geseze.

Doch die Unordnungen in dem Criminal-Recht waren noch grösser und betrübter für die Menschlichkeit, als die in dem bürgerlichen Recht. Peter der dritte veränderte durch Unterdrükung der geheimen Inquisition die Form der Criminal-Processe. Ausser denen Verbrechen des Todschlags, des Diebstals, der Mordbrennerey und dergleichen, auf welche besondere Strafen gesezt waren, zählte man drey Hauptverbrechen, welche eigentlich den Gegenstand der gedachten Inquisition ausmachten: das Verbrechen der beleidigten Majestät, das Verbrechen etwas wider die Religion unternommen zu haben, und das Verbrechen der Staatsverrätherey. Sobald jemand um eines dieser Verbrechen angeklagt wurde, so wurde er, wie der Ankläger, ohne einige Ruksicht auf den moralischen Charakter des einen oder des andern, gefangen gesezt, und beede wurden auf gleiche Weise behandelt. Man führte sie zu den Inquisitoren, der Anbringer mußte die Anklage mit Zeugnissen erhärten, und dreymal die Knut-Peitsche

Barbarische Unordnung.

ausstehen, um seine Sache zu beweisen. Wann er stark genug war, diese fürchterliche Untersuchung auszudauren, so wurde die Sache als halbbewiesen angesehen. Nun wurde dem Angeklagten auferlegt, Gegen-Beweise vorzubringen, das ist, er mußte ebenfalls die Knut-Peitsche dreymal ausstehen. Wann weder der eine noch der andere entweder die falsche Anklage oder das Verbrechen bekannte, so wurde die Marter so lange wiederhohlt, bis und dann einer von beyden sie nicht länger aushalten konnte, und das geforderte Bekänntniß ablegte. Eben dergleichen Unordnungen fanden sich bey den Anklagen und Processen, wodurch sich die Herrn wegen falscher Anklagen ihrer Knechte rechtfertigen mußten, die sich auf solche Weise den verdienten Züchtigungen zu entziehen suchten; und das nehmliche geschahe zwischen Soldaten und den Officiers. Unter der Regierung der Kayserin Elisabeth waren einige von solchen Unordnungen abgeschaft worden; allein in den Provinzen, welche weit von der Hauptstadt entfernt waren, herrschten sie noch, und was das traurigste war, so durften diese Processe nirgends anders als zu Petersburg ausgemacht werden. Wann daher z. E. ein Einwohner von Siberien oder von Astrakan um eines der obengedachten Verbrechen angeklagt wurde, so wurde er mit seinem Ankläger in die Hauptstadt gebracht, und wann der Proceß geendigt war, sodann entweder frey gesprochen oder zu einer Strafe verurtheilt zurükgeschikt. Die Gewalt der Väter über ihre Kinder war tyrannisch; die Männer zählten die Weiber unter ihr Haab und Gut, womit sie nach Belieben umgiengen, und manchmal prügelten sie dieselbe ungestraft zu tode. Auf gleiche Weise konnte ein Herr seinen Sclaven todschlagen, als ob es ein Hund wäre.

Diese Misbräuche wurden nach und nach verboten; dannoch giengen sie bey der Thronbesteigung Peters des dritten an manchen Orten, und unter einer andern Gestalt, oder unter dem Schuz der Grossen und allerley verschmizten Vorwänden noch im Schwange. Er versuchte sie also durch das neue Gesezbuch ganz zu verbannen, und der Senat machte auf seinen Befehl die

Verordnung, daß der ganze Codex Fridericianus sollte in die Russische Sprache übersezt werden. Allein die Uebersezung wurde zimlich unerfahrnen Personen aufgetragen, wodurch damals dieses nüzliche Vorhaben ins Steken gerieth, dessen glükliche Ausführung dem grossen Geist Katharina der zweyten vorbehalten war, wie wir bald sehen werden.

Der Senat hülft zu dem neuen Gesez-Buch. Das Vorhaben geräth ins Stecken.

Der Kayser gab jedoch nicht allein weisen und nüzlichen, sondern auch gefährlichen und mit den grösten Schwierigkeiten verknüpften Rathschlägen Gehör, ohne einzusehen, was es damit für eine Beschaffenheit hätte. Unter andern wollte Er mit Gewalt haben, daß seine Unterthanen die Religion verändern sollten. Er ließ auch würklich gegen den griechischen Gottesdienst eine besondere Verachtung bliken. Den Anfang machte Er mit Bekanntmachung einer Verordnung, welche die Geistlichkeit äusserst unzufrieden machte, indem Er darinn befahl, daß den Geistlichen anstatt der grossen Herrschaften, die sie besassen, bestimmte billige Besoldungen bezahlt werden sollten, in der Absicht, die Güter der Geistlichkeit mit der Krone zu vereinigen. Vermög dieser Entschliessung und Verordnung wurden denen ersten drey Bischöfen 5000. und einem jeden andern Bischof 3000. Rubeln angewiesen; was die Aebte betrift, welche in 3. Classen eingetheilt wurden, so wurden für die von der ersten Classe jährlich 500. für die von der zweyten 300. und für die von der dritten 50. Rubeln ausgesezt; denen samtlichen Clöstern aber wurde verboten, einen jungen Menschen anzunehmen, ehe er das 30ste Jahr seines Alters zurükgelegt hätte. Solche Verordnungen sollten der Geistlichkeit selbst angenehm seyn; allein die Geistliche konnten es nicht ausstehen, daß sie einen Theil ihrer Einkünfte verlieren sollten, und sahen nicht deutlich genug ein, wo es mit dergleichen Befehlen hinaus wollte, die auch von der Kayserin, seiner Nachfolgerin, genehmiget wurden. Nicht lange hernach offenbarte der Kayser seine ganze Gesinnung, indem er den Erz-Bischof von Novogrod, die angesehenste Person unter der Russischen Geistlichkeit, nachdem sich Peter der Grosse die Würde eines Patriar-

Peter will fast das ganze Religionswesen der Russen verändert haben.

Verordnungen in Ansehung der Geistlichkeit, und der Einkünfte der Prälaten.

Die Ordens-Geistliche werden merklich verringert.

Befiehlt, daß keine Bilder in den Kirchen bleiben sollten, ausser

den Bildnissen JEsu Christi und der Jungfrau Maria; daß die Geistliche sich den Bart abschären lassen, und ihre lange Kleider ablegen sollen.

kriarchen selbst zugeeignet hatte, zu sich berief, und ihm befahl, daß die Anzahl der Bilder, welche die Russen in ihren Kirchen hätten, bis auf die Bildnisse JEsu Christi und der Jungfrau Maria verringert, und zugleich allen Priestern eingeschärft werden sollte, sich die lange Bärte abschären zu lassen, ihre lange Oberröcke abzulegen, und sich derjenigen Kleidung zu bedienen, welche die Kirchen-Diener der sogenannten Reformirten Religion zu tragen pflegen.

Verlegenheit der Geistlichen.

Der Erz-Bischof war über diesem Befehl äusserst betreten, und der kluge Greis sahe nunmehr die wahre Gesinnungen Peters ein, welche dahin giengen, diejenige Religion im Reich einzuführen, in der er gebohren war, und die er einzig und allein, um den Russischen Zepter zu erhalten, d. 18. Nov. 1742. abgeschworen hatte. Er that jedoch der Geistlichkeit den allerhöchsten Befehl zu wissen; allein sogleich that sich in den Gemüthern der Geistlichen ein grosses Misvergnügen hervor, das zu den nachfolgenden gewaltigen Veränderungen vieles beytrug. Hätte Peter der dritte über diese grosse Neuerung nur ein wenig nachgedacht, so würde er entdekt haben, daß dieselbe weder der Staatsklugheit überhaupt gemäs wäre, noch daß er sich dabey auf dem Thron würde erhalten können. Hätte er auch nur einen einzigen Blik auf das Verhalten seines Grosvaters, des grossen Peters, *) geworfen, so würde er gesehen haben, daß derselbe mit eben diesem Vorhaben umgegangen, aber wieder davon abgestanden seye, als ihm seine Prälaten und Doctorn vorstellten, wie gefährlich es wäre, eine Neuerung in der Religion der Russen vorzunehmen, die von griechischen Prälaten und Missionarien zum christlichen Glauben bekehrt, und in den Gebräuchen und Lehrsäzen der morgenländischen Kirche auferzogen wären. Diese Betrachtung machte, daß Peter der erste, dieser grosse Kenner des menschlichen Herzens, das nehmliche Vorhaben fahren ließ, und den Leh-

*) Man sehe am Ende dieses Theils das Capitel des Herrn von Voltaire über die Religion in Rußland unter Peter dem Grossen.

Lehrern der Sorbonne weiter kein Gehör gab, die ihn zu dieser Veränderung veranlasseten. Wie vieles kostete es nicht diesen grossen Mann, bis er seine Unterthanen nur dahin brachte, sich nach Französischer Mode zu kleiden? Er ließ zu dem Ende auf verschiedenen öffentlichen Pläzen zu Moscau Muster von französischen Kleidern aufhängen, und hatte Aufseher bestellt, die Kleider zu messen, und wann sie zu lang wären, abzuschneiden. Die gute Russen beklagten sich aufs äusserste, als sie sich genöthiget sahen, der Kleidung ihrer Voreltern abzusagen, und noch mehr beunruhigte sie die Furcht, sie möchten nach ihrem Tode nicht in den Himmel eingelassen werden, weil sie nicht als wahre Christen gekleidet wären. Umsonst gaben sie Bittschriften an den Kayser ein. Peter der erste war gewohnt, daß seine Befehle befolgt würden; niemand getraute sich, ihm zu widersprechen, und da sich der Russische Bart nicht zu der Französischen Kleidung schikte, so befahl er, daß sich jedermann denselben abschneiden sollte. Allein er fand grössere Schwierigkeiten, als er gedacht hatte; viele Privatpersonen verliessen heimlich das Vaterland, um ihren Bart zu behalten, und andere, welche herzhafter waren, erklärten sich, daß sie lieber den Kopf verlieren, als den Bart zurüklassen wollten. Diejenige, so die ehrwürdigste und längste Bärte hatten, gaben die flehentlichste Bittschriften ein; allein der Kayser war unerbittlich, bis endlich die gewissenhafteste der Nation übereinkamen, dem Kayser eine beträchtliche Summe Geldes für die Beybehaltung ihrer Bärte anzubieten. Diese Anerbietung nahm Peter an, und es wurde beschlossen, daß alle Häupter der ansuchenden Familien für sich und ihre Nachkommen auf immer einen jährlichen Tribut für dieses Privilegium bezalen sollten. Die Bärte nahmen nachgehends unter dem gemeinen Volk überhand, so daß man heut zu Tag keinen Bauren ohne Bart mehr siehet, und die Familien, welche jenen Vertrag machten, zahlen noch die bestimmte Abgabe. Man gab denen Erhaltern ihrer Bärte einen besondern Nahmen, und sie tragen auf ihren Kleidern zwischen den Schultern ein Stük rothen Tuchs, als ein Zeichen der Freyheit.

Besonders um der Bärte willen.

Verfolgung des berühmten Herrn Lomonossow wegen seines Gedichts über die Bärte.

Wann auch Peter der dritte in einer so wichtigen Sache seinem glorwürdigen Grosvater nicht hätte nachahmen wollen, so hätte er wenigstens bedenken sollen, was zu seinen Zeiten dem Kanzley-Rath und Professor der Kayserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg, Herrn Lomonossow, dem Verfasser einer nöthigen und vollkommenen Geschichte von Rußland, die durch seinen frühzeitigen Tod mit dem eilften Jahrhundert abgebrochen wurde, begegnete. Dieser berühmte Mann verfertigte ein Gedicht über die Bärte, worinn er beweißt, daß die Priester im Himmel keine Bärte haben werden, weil sie nicht getauft werden; allein der unvorsichtige Spötter würde um dieses Salzes willen der schwärmerischen Verfolgung der Geistlichkeit nicht entgangen seyn, wann ihn nicht die Kayserin Elisabeth mit aller ihrer Macht beschüzt hätte.

Schlechte Gelehrsamkeit der Russischen Priester,

einige Prälaten ausgenommen.

Noch schlechtere Kenntniß anderer Wissenschaften.

Akademie der Wissenschaften in Petersburg.

Der Schriftsteller, aus dessen Werk wir die Nachrichten von den Entschliessungen Peters des dritten in Absicht auf die Geistlichkeit seines Reichs genommen haben, macht bey dieser Gelegenheit eine sehr demüthigende Beschreibung von der Unwissenheit des grösten Theils der Russischen Priester; dann er behauptet, daß die meiste derselben nicht einmal die Grund-Artikel der griechischen Religion wissen, ob sie gleich täglich ihre Kirchendienste verrichten. Doch sagt er, er rede nur von dem gemeinen Haufen der Geistlichen; es gebe aber Bischöfe und andere Prälaten unter ihnen, welche eine sehr ausgebreitete Kenntniß ihrer Theologie, auch einige Begriffe von der Weltweisheit haben, die aber sehr eingeschränkt seye, und noch nach ihrer Barbarey rieche, und von andern Wissenschaften, sezt er hinzu, wissen sie gar nichts, und haben von den Ausländern kaum einigen verwirrten Begriff davon bekommen. Da ihnen die alte und auswärtige Sprachen nicht bekannt sind, so können sie sich folglich die nüzlichste Bücher nicht zu Nuz machen, und haben keine Gemeinschaft mit den Gelehrten anderer Nationen. Eben dieser Schriftsteller macht hierauf eine sehr üble Schilderung von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, und meldet davon

sol,

solche Umstände, die den Gliedern dieses angesehenen Cörpers wenig Ehre machen. Peter der dritte ließ daher eine seiner vornehmsten Sorgen darauf gerichtet seyn, daß er mit dem Erz-Bischof zu Novogrod die Abrede traf, nützliche und wohleingerichtete Schulen in seinem Reich anzulegen, als welche er für eine Pflanzstätte ansahe, worinn nicht nur weise Bürger, tapfere Soldaten und geschikte Künstler, sondern auch getreue und tugendhafte Unterthanen für das gemeine Beste gebildet werden. Es wurde zu dem Ende der Akademie der Wissenschaften von dem Kayser aufgegeben, ihre Meynung über diesen Punkt zu sagen, und es war in der That etwas besonders, daß in einem Staat, wo eine Akademie war, nicht einmal Schulen, und mehrere Professoren als Studenten, anzutreffen seyn sollten.

Peter der dritte stiftet Schulen.

Nachdem der neue Czar in wenigen Tagen alle diese Veränderungen gemacht hatte, so gedachte er auch das Kriegswesen in bessere Ordnung zu bringen. Die ganze Russische Armee hatte bisher nur eine Uniform gehabt, und die Regimenter führten nicht die Nahmen ihrer Anführer, sondern der Provinzen, aus welchen sie gehoben waren. Der Kayser befahl daher, daß sie in Zukunft verschiedene Uniformen tragen, sich nach Preussischer Mode kleiden, und die Namen ihrer Obersten führen sollten. Diese Völker bekamen nun ein ganz anders Ansehen, und der Soldat fieng an, sich einen vortheilhaften Begrif von seinem Stande zu machen. Allein der Kayserlichen Leibwache gefielen diese Staats-Regeln nicht. Dieses Corps besteht aus 10000. Mann, und viele unter denselben glauben, daß es einzig und allein auf sie ankomme, den Thron aufrecht zu erhalten oder umzustürzen. Die Kayserin Elisabeth hat vieles zu diesen hohen Gedanken der Leibwache beygetragen, die sie sich ohnehin schon selbst machte; dann da sie durch derselben Hülfe den Thron bestiegen hatte, so räumte sie diesem Corps während ihrer Regierung alle Vorzüge ein. Peter der dritte wollte haben, daß alle Tage die ganze Leibwache, auch die Officiers nicht ausgenommen, ihre Kriegs-Uebungen machen sollten; allein anstatt daß diese Neuerun-

Bringt das Kriegswesen in bessere Ordnung.

Kayserliche Leibwache

rungen, wie es das allgemeine Beste erforderte, hätten gefallen sollen, so misfielen sie vielen. Es ist bekannt, daß als der Marschall Münich die Russische Armee anführte, einige Bataillons von der Leibwache unter derselben waren. Er stellte sie unweit Oczak-Koff in Schlachtordnung; die von der Leibwache weigerten sich anzugreifen, unter dem Vorwand, daß sie nicht zum Streit, sondern zur Wache der Kayserin, bestimmt wären. Allein Münich war mit diesen Einwendungen nicht zufrieden, sondern ließ, nachdem er vergebens gesucht hatte, sie mit der Güte zum Gehorsam zu bringen, die Canonen auf sie richten. Diese ernstliche und überzeugende Sprache brachte sie auf andere Gedanken; sie griefen an, und die Türken wurden geschlagen.

Drittes Kapitel.

Gesinnung Peters des dritten gegen den Preussischen Monarchen. Aberglaube der Russen. Läßt das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren; schließt einen Waffen-Stillstand mit dem König von Preussen. Sein Circular-Schreiben an das Reich, und Entschliessungen Ihrer KK. Majestäten. Waffen-Stillstand und Friede zwischen Schweden und dem König vou Preussen, der auch mit Rußland Frieden macht. August *III.* bittet um Frieden.

Es schien auf solche Weise, daß der Czar nichts anders im Sinn hätte, als solche Veränderungen, wodurch seine Unter-

terthanen vor den Kopf gestossen werden müßten; wenigstens unternahm er zu viel auf einmal, und zum Theil allzugefährliche, besonders in dem Anfang seiner Regierung.

Diese betrafen jedoch blos das Innere des Reichs; indessen wurde dadurch die Anzahl der Misvergnügten sehr vergrössert, von welchen viele durch die Entschliessungen, welche der Czar in Ansehung der politischen und auswärtigen Angelegenheiten nahm, noch mehr aufgebracht wurden. Er hatte kaum von dem Tode der Kayserin, seiner Muhme, Nachricht erhalten, so verbarg er die ausserordentliche Neigung, die er allezeit gegen den Preussischen Monarchen gehabt hatte, nicht länger. Er trug dessen Bildniß beständig in einem Ring, kleidete sich nach Preussischer Uniform, und ließ auch seine Leibwache nach dieser Mode kleiden, damit alle seine übrige Völker das nehmliche thun sollten. Wie seine Unterthanen damit zufrieden gewesen seyen, wird man leicht einsehen, wann man weiß, daß einige Russen, welche vor dem Bildniß des Königs von Preussen das Creuz gemacht hatten, in der Meynung, daß es ein Heiliger wäre, dieses Verbrechen nicht anderst büssen zu können glaubten, als daß sie am Ostertag die Gloken läuten liessen. Ein anderes Bildniß dieses Regenten hatte Peter der dritte an seinem Bette hängen; Er trug auch einen Orden des Königs, und schlos endlich ohne einige Rukſicht auf die Bündnisse, in welchen Rußland damals stund, und kraft deren die Russische Völker eben damals in Gemeinschaft mit den Oesterreichischen wider den König von Preussen Krieg führten, einen allgemeinen Waffen-Stillstand mit diesem Regenten, ohne seinen Bundsgenossen nur die geringste Nachricht davon zu geben. Selbst die Minister an seinem Hofe, welche dafür hielten, daß man die vorhergehende Bündnisse beybehalten sollte, misbilligten den unerwarteten Entschluß des Czars, der jedoch ihren Vorstellungen kein Gehör gab, sondern vielmehr denen Ministern von Wien und Versailles die Veränderung seiner Gesinnungen dadurch zu erkennen gab, daß sie kaum mit vieler Mühe eine Audienz

Seine Neigung gegen den König Friedrich von Preussen.

Trägt dessen Uniform.

Aberglaube der Russen.

Läßt das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren, und schließt einen Waffen-Stillstand mit dem Hof zu Berlin.

dienz erhalten konnten, um ihm wegen seiner Thronbesteigung die gewöhnliche Complimente zu machen.

Verwunderung und Mißvergnügen verschiedener Höfe,

Das Verspruchswidrige Verhalten des Petersburgischen Hofs war denen verbundenen Höfen um so empfindlicher, da hierdurch alle ihre Maasregeln zernichtet wurden, indem sie eben damals im Begriff waren, einen gemeinschaftlichen Plan zu denen Unternehmungen in dem nächsten Feldzug zu entwerfen, und es nun in einigen Gegenden bey einem Vertheidigungs-Krieg mußten bewenden lassen, da sie ohne den Beystand der Russen nicht mehr im Stande waren, Angrifsweise zu gehen. Die Russische Nation knirschte vor Unwillen, als welche wohl einsahe, daß auf solche Weise alle Früchte, die ihr Reich von einem so kostbaren Krieg unfehlbar einzuerndten hatte, und der Ruhm, den sich die Russische Waffen bisher erworben hatten, verloren giengen.

und der Russischen Nation selbst.

Läßt die Preussische Staaten von seinen Völkern räumen.

Das Königreich Preussen war erobert, dessen Einwohner sogar der verstorbenen Kayserin gehuldiget hatten. Colberg, Königsberg und andere Pläze hatten Russische Besazungen unter Anführung des Generals Woyrikou; ein Theil von Brandenburg war gleichfalls in ihren Händen. Sie waren in Pommern eingefallen, und hatten die Oesterreichische Eroberungen mit ihrem Blute unterstüzt. Alle diese Unternehmungen sahe die Nation vereitelt, und man muthmaßte, die Russische Heere würden sogar zu denen Preussischen stossen müssen. Die commandirende Generals erstaunten, als sie durch ausserordentliche Abgeschikte von dem Czar die Nachricht erhielten, daß d. 16. Merz zu Stargard zwischen dem Prinzen von Braunschweig-Bevern, Gouverneur von Stettin, im Namen Seiner Preussischen Majestät, und dem Prinzen Wolkonsky, im Namen des Kaysers, seines Herrn, ein Waffen-Stillstand geschlossen worden wäre, mit dem Befehl, die Russische Völker alsbald von den Völkern ihrer Bundsgenossen zurük zu ziehen. Die gedachte Befehle wurden ohne Verzug vollzogen, und an der Spize beeder Heere, des Russischen und Preussischen, der Waffen-Stillstand offentlich bekannt gemacht, der aus folgenden Artikeln bestand:

Art.

Art. I. Alle Feindseligkeiten zwischen den Russischen und Preussischen Völkern sollen gänzlich eingestellt seyn.

Artikel des Waffen-Stillstands.

II. Dieser Waffen-Stillstand soll von dem Tage der Unterschrift an seinen Anfang nehmen, und unmittelbar von der Russischen Armee unter Anführung des Fürsten Wolkonsky, und denen in Pommern befindlichen Preussischen Völkern beobachtet werden; in Ansehung derer Corps aber, die in Polen und Schlesien stehen, soll derselbe nicht eher statt finden, als von dem Tage an, da die beederseitige Couriers anlangen, welche zu dem Ende nach geschehener Unterschrift des gegenwärtigen Verglichs von beeden Seiten dahin werden abgeschikt werden.

III. Während dieses Waffen-Stillstands soll der Oder-Strom zwischen denen beyderseitigen Völkern in Pommern und in der Neu-Mark zur Gränzscheidung dienen, so daß weder die Preussische noch Russisch-Kayserliche Völker diesen Fluß überschreiten dörfen, ausgenommen die Besazungen von Stettin, Küstrin und Demmin, welche ihre Schildwachen jenseit des gedachten Flusses bis in die Dörfer Christivasberg, Barenbruch, Bucholz, Klebiz und Zorndorf, ingleichem bis an die Wartha, unter keinerley Vorwand aber weiter ausschiken können; so, wie die Russische Völker ihre Posten nicht weiter als bis an die gedachte Dörfer ausstellen sollen.

IV. Die Völker Sr. Majestät des Königs von Preussen sollen sich während dieses Waffen-Stillstands durchaus enthalten, weder in grosser noch in kleiner Anzahl unter irgend einem Vorwand auf Polnischen Grund und Boden Fuß zu sezen.

V. Im Gegentheil sollen sich die Völker Sr. Majestät des Russischen Kaysers während dieser Zeit nicht in den Gegenden von Schlesien ausbreiten.

VI. Zu dem Ende wird von Sr. Majestät dem König von Preussen dem Corps Russischer Völker, das der General-Lieutenant Graf von Czernizow anführt, so bald es der General verlangen wird, nicht nur ein freyer und sicherer Durchzug durch Schlesien vermittelst der nächsten und bequemsten Wege gestattet, sondern auch Befehl gegeben werden, dasselbe bis an die Gränzen von Polen mit den nöthigen Lebensmitteln, Mundvorrath und Fütterung, ingleichem mit den benöthigten Wägen zu versehen.

VII. Die Russische Völker sollen bey diesem Durchzug die strengste und genaueste Mannszucht halten, und die Einwohner in den Orten, wo sie durchziehen, freundschaftlich behandeln.

VIII. Während des gedachten Stillstandes soll die Handlung sowol zu Wasser als zu Lande aller Orten frey seyn, und wann zu diesem Ende Pässe nöthig wären, so sollen dieselbe von beederseitigen Commandanten ausgefertiget, und von beederseitigen Völkern in Ehren gehalten werden.

IX. Im Fall von denen sich vergleichenden Mächten nichts anders verordnet wird, so bleibt die Zeit des Waffen-Stillstands unbestimmt, und wann auch einer oder der andere Theil die Kriegs-Unternehmungen wieder eröfnen wollte, so soll derjenige Theil, der sie anzufangen im Sinn hat, dem andern 14. Tage vorher davon Nachricht geben.

Alle oben gedachte Artikel sollen genau beobachtet und erfüllt werden, zu welchem Ende zwo Abschriften davon werden ausgefertiget werden, welche von beyden Seiten unterschrieben, versigelt und ausgewechselt werden sollen.

Gegeben zu Stargard d. 16. März 1762.

Unterschrieben { August Wilhelm Prinz von Braunschweig-Lüneburg-Bevern.
Michael Fürst von Wolkonsky.

Noch

Noch mehr erstaunten über diese Nachrichten die Höfe zu Wien und Versailles, ohnerachtet sie einigermassen vorausgesehen hatten, daß sie sich nach der Thronbesteigung Peters des dritten wenig von Rußland zu versprechen hätten. Er hatte denselben durch seine respektive Ministers eine Erklärung einhändigen lassen, worinn Er Sie einlud, dem Krieg ein Ende zu machen; und die zweydeutige Antwort, die sie gaben, hatte ihn zu dem Entschluß veranlasset, sie den Krieg nach ihrem Belieben fortsezen zu lassen, und indessen ohne sich mit ihnen zu berathschlagen einen besondern Frieden mit dem König von Preussen zu machen. Diese vorgegangene Veränderung in dem System des Russischen Hofs und die Einladungen zum Frieden, welche insbesondere an das teutsche Reich ergiengen, bewogen den Römischen Kayser, ein Circular-Schreiben an die allgemeine Versammlung der Stände des Reichs ergehen zu lassen, um einer Spaltung vorzukommen, welche man zwischen dem Kayser und den Reichs-Ständen zu erregen suchte, die man abzuschröken trachtete, daß sie ihren nöthigen Beytrag zur Fortsezung des Kriegs nicht mehr geben sollten. Der Kayser gab ihnen demnach zu verstehen, daß um dieser unerwarteten Begebenheit willen die samtliche Reichs-Stände sich um so mehr zum Krieg zu rüsten hätten, damit sie sich nicht von einer andern Macht müßten Geseze vorschreiben lassen, und daß die neue Verstärkungen um so unentbehrlicher wären, da die Preussische Waffen in dem lezten Feldzug verschiedene Vortheile davon getragen, auf den nächsten Feldzug aber in Betracht der zahlreichen Macht, die ihnen des Rükzugs der Russen ungeachtet in diesem Jahr würde entgegen gesezt werden, sich desto weniger zu versprechen hätten. Die Kayserin Königin zeigte gleiche Gesinnungen, und ließ, ob sie gleich einen so mächtigen Bundsverwandten verlor, den Muth nicht sinken, sondern erklärte, daß sie sich niemals würde dahin bringen lassen, etwas zu thun, das ihrer Ehre und Selbsterhaltung zuwider wäre, ließ neue Magazine anlegen, neues Geschüz zu denen Armeen bringen, ihre Regimenter vollzählig machen, auch sieben andere von Siebenbürgern, unter Anführung des Ge-

Erklärung Peters des dritten an die Höfe zu Wien und Versailles.

Circular-Schreiben an das teutsche Reich.

Entschliessungen des Römischen Kaysers,

und der Kayserin Königin,

Generals Buccow, ingleichem verschiedene neue Corps von Croaten und Sclavoniern errichten, um auf solche Weise den Marschall Grafen von Daun in den Stand zu setzen, dem Feldzug, wie er in den vorhergehenden Jahren gethan hatte, den gehörigen Nachdruk zu geben.

Schweden und Sachsen bewerben sich um den Frieden.

Ganz anderst gieng es an dem Schwedischen und Sächsischen Hof. Schweden insbesondere sahe sich durch einen so unvermutheten Zufall nunmehr der Preussischen Macht in Pommern allein ausgesezt, und stund in Sorgen, es möchte gar zu seiner Zeit auch die Russen zu Feinden bekommen. Es nahm daher solche Maas-Regeln, daß es ihm endlich gelung, folgenden Waffen-Stillstand zu schliessen:

Waffen-Stillstand zwischen Schweden und dem König von Preussen.

I. Alle Feindseligkeiten zwischen den Königlich-Preussischen und Schwedischen Völkern sollen von dem Tage des gegenwärtigen Stillstands an gänzlich aufhören, auch von eben dem Tage an alle vorhergehende Feindseligkeiten in Vergessenheit gestellt werden.

II. Während dieses Waffen-Stillstands sollen die Flüsse Rekeniz und Trebel, die Stadt Demmin, die Prana, das frische Haff und die Diveno die Gränzscheidung seyn, welche die Preussische und Schwedische Völker unter keinerley Vorwand weder in kleiner noch in grosser Anzahl überschreiten sollen. Die Schwedische Besazung, so in Demmin bleiben wird, soll ihre Schildwachen nicht weiter, als durch die Vorstadt bis zur Wind-Mühle schicken, und die Preussische Schildwachen sollen nicht weiter kommen, als bis zu eben der Mühle.

III. Dieser Stillstand soll, von dem Tag der Genehmhaltung an gerechnet, zween Monathe dauren, und Sorge getragen werden, daß derselbe mit aller Genauigkeit beobachtet und aufrecht erhalten werde.

IV. Im Fall die beederseitige Höfe anderwärtige Befehle gäben, und einer oder der andere die Kriegs-Unternehmungen wieder anfangen wollte, so ist diejenige Macht, die den Anfang machen will, verbunden, der andern 14. Tage zuvor getreulich Nachricht davon zu geben.

V. In Ansehung der Handlung und Schiffarth wird ein besonderer Vertrag geschlossen werden, der nicht nur während des Stillstands, sondern auch nach Verfluß desselben, genau beobachtet werden und so lange seine Kraft behalten solle, als der gegenwärtige Krieg dauren wird.

VI. Die commandirende Generals sollen den gegenwärtigen Vertrag, wovon bereits zwo gleichförmige Abschriften verfertiget sind, sobald er unterschrieben seyn wird, bestätigen und die Abschriften gegeneinander auswechseln.

Kraft des V. Artickels des angeführten Vertrags sollten die Artickel, welche die Handlung angiengen, besonders aufgesezt werden. Diß geschahe dann, und es wurden in denselben sowol die Handlung zu Wasser und zu Land, als auch die Schiffarth mitgenommen. Die Artikel selbst waren folgende:

I. Die Schiffarth und Handlung zu Wasser nach Stettin und in die andere Häfen Sr. Majestät des Königs von Preussen soll auf eben den Fuß gesezt werden, wie vorhin, unter folgenden zwo Bedingungen, welche zu Grund-Regeln dabey dienten, nehmlich, daß alle neutrale Schiffe neutrale Waaren laden, die nicht neutrale Schiffe aber keine Waaren, die nicht frey wären, laden, und keine Schiffarth von einem feindlichen Hafen zum andern statt finden sollte.

II. Vermöge dieser Einschränkung, die dem Kriegs-Gebrauch gemäs ist, mögen die Schiffe der neutralen Mächte und Städte, nicht aber die Schiffe aus Preussisch-Pommern, wann

sie keine Schwedische Pässe haben, in die Häfen von Preussisch-Pommern zwar einlaufen, aber nicht daselbst auslaufen, es sey auf der Prana und Swine, oder auf der Divena, ohne einige Ruksicht, ob sie mit Waaren beladen sind, die den Unterthanen der Kriegführenden Mächte und Städte gehören, oder mit neutralen.

III. Kraft der Grund-Regel, welche in dem Art. I. stehet, darfen die nicht neutrale Schiffe in denen Häfen in Preussisch-Pommern weder Handlung treiben, noch etwas von einem zum andern überführen; ein neutrales oder mit einem Paß von Seiten der Crone Schweden versehenes Schiff aber muß in diesem Fall von einem neutralen Hafen ausgelaufen seyn, und dahin zurükkehren, oder in einem andern gleichfalls neutralen Hafen einlaufen; und im Fall die Preussische Schiffe ohne die gedachte Pässe in den neutralen Häfen nicht handeln könnten, so sollen sie auch weder ohne Pässe in die freundschaftliche Häfen gehen, noch ihnen die Handlung oder einigerley Ueberfarth dahin gestattet werden.

IV. Die Völker Sr. Preussischen Majestät sollen, so lang sie das Herzogthum Mecklenburg im Besiz haben werden, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise einigen Gebrauch von den Häfen dieses Herzogthums machen; dagegen soll die Schiffarth in diese Häfen, und die Schiffe, welche blos zum Dienst der Mecklenburgischen Unterthanen daselbst auslaufen werden, ihre vollkommene Freyheit haben, doch so, daß sich derselben niemand bedienen, oder unter einigem Vorwand von den Preussen gezwungen werden solle, irgend eine Ladung für ihre Rechnung einzunehmen. Es werden also die Mecklenburgische Häfen als neutral angesehen werden, und alle Rechte der Neutralität geniessen.

V. Unter denen Waaren, deren Ladung verbotten oder erlaubt wird, sollen überhaupt alle diejenige begriffen seyn, welche in dem 19. und 26. Art. des Utrechter Friedens vom Jahr 1713. erzählt und genannt sind, so daß alles nach dem Innhalt dieses Vertrags angeordnet werden solle.

VI.

VI. Denen Unterthanen Ihrer Preussischen und Schwedischen Majestäten wird erlaubt, in Ansehung der Waaren, welche durch den Utrechter Friedens-Vertrag nicht verboten sind, durchaus freye und uneingeschränkte Handlung zu treiben; zu welchem Ende die Handelsleute Vollmacht bekommen sollen, mit ihren Waaren in die teutsche Staaten beeder Mächte zu handeln, und auf ihren Reisen sowol für sich selbst, als für ihre Bediente, Waaren, Wagen und Pferde, alle Freyheit, auch in Ansehung des Zolls, geniessen werden, die auch denjenigen Posten und Häfen wird verstattet werden, welche mit den nöthigen Pässen werden versehen seyn, worauf von den Völkern der sich vergleichenden Mächten acht gegeben werden wird.

VII. Die Unterthanen Ihrer Preussischen und Schwedischen Majestäten, ingleichem die Fremde, welche in ihren Handlungs-Sachen werden Reisen zu machen haben, sollen mit ihren Waaren, Bedienten, Fuhrwerken und andern Sachen an allen Orten, die denen beeden Mächten zugehören, die nehmliche Freyheit und Sicherheit geniessen, ohne angehalten oder aufgehalten zu werden, und zu dem Ende die nöthige Pässe bekommen.

VIII. Die sieben vorgedachte besondere Artickel sollen, wie in dem V. Art. des Hauptvertrags ausgemacht worden ist, nicht nur während des Waffen-Stillstandes ihre Würkung haben, sondern auch so lange der Krieg dauren wird, in ihrer vollkommenen Gültigkeit und Kraft verbleiben; wobey beeden Theilen frey stehet, wann es für nöthig erachtet wird, noch einen besondern Vertrag zu schliessen.

IX. Der gegenwärtige Vertrag wird in zwo gleichlautenden Abschriften ausgefertiget, deren Genehmhaltung man verlangen wird, um sie einander wechselsweise zuzustellen.

Ribnitz d. 7. Apr. 1762.

Unterschrieben { Del' Homme de Curbiere Gerinhagáj.
Spangenberg, Fischer.

Friede zwischen diesen beyden Cronen,

Die obengedachte Artickel wurden sowol in Absicht auf den Waffen-Stillstand, als auf die Handlung genau beobachtet, und es stund nicht lange an, so kam durch Beförderung der Königin von Schweden, einer Schwester des Königs von Preussen, der Friede zwischen beyden Cronen zu Stande. Die sämtliche Stände dieses Reichs waren ohnehin eines Krieges müde, wodurch ihre Länder verheeret, und so grosse Unkosten verursacht wurden, daß es Mühe brauchte, neue Quellen darzu ausfündig zu machen, ohne daß irgend ein Vortheil erhalten würde, oder jemals dabey zu hoffen war. Diese Betrachtungen hatten den Reichs-Rath schon im vorigen Jahr bewogen, daß er sich aus der Schlinge zu ziehen suchte, und es waren viele der Meynung, man sollte einen besondern Frieden machen, welches auch ohne Zweifel würde geschehen seyn, wann nicht Frankreich durch Geld und andere Ränke den Schwedischen Reichs-Rath dahin gebracht hätte, den Krieg noch im J. 1762. fortzusetzen. Da nun die Königin sahe, daß die Gemüther zum Frieden geneigt wären, so fand sie auch nicht vielen Widerstand, und dieser ihrer Beherrscherin hatten es die Schwedische Unterthanen zu danken, daß sie aus dem Elend herausgerissen wurden, darunter sie seufzeten, und eine Erleuchterung des Ungemachs erlangten, das sie bedrükte. Schweden wurde demnach in den Friedens-Vertrag zwischen Rußland und Sr. Preussischen Majestät, der d. 5. Maj. zu Petersburg unterzeichnet, und mit gröstem Pracht daselbst gefeyert wurde, eingeschlossen; so wie auch der Herzog von Mecklenburg darinn mitbegriffen wurde, dessen Staaten noch mehr als die Schwedische gelitten hatten, der jedoch zur Versicherung, daß er sein Wort halten wollte, denen Brandenburgischen Völkern die Vestung Dömitz einraumen mußte, allwo der König von Preussen ein grosses Magazin anlegen ließ.

der durch Vermittlung der Königin von Schweden zu Stande kommt.

Friede zwischen denen Höfen zu Petersburg und Berlin, in welchen der Herzog von Mecklenburg eingeschlossen wird.

Man muß gestehen, so seltsam der Schritt war, welchen Peter der dritte gethan hatte, und so sehr es von manchen mißbilliget wurde, daß er das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren ließ, und mit dem Berliner Hof in ein Bündniß trat, daß

die-

dieser Schritt dannoch zu dem allgemeinen Frieden, der im folgenden Jahr geschlossen wurde, vieles beygetragen habe, und vielleicht der wahre Beweggrund dazu gewesen seye. Der Abzug der Russischen Völker hatte wirklich die Macht der Bundsgenossen des Oesterreichischen Hauses dergestalt geschwächt, daß sie sich schlechterdings genöthiget sahen, zu Friedens-Unterhandlungen zu schreiten. Zudem konnte man nicht wissen, wo etwa noch die neue Verträge zwischen dem Russischen Kayser und dem König von Preussen hinauslaufen möchten.

Folgen dieser besondern Friedens-Schlüsse.

Ganz Europa sahe, daß diese beyde Mächten, so zahlreich auch die Heere waren, die sie bereits auf den Beinen hatten, ihre Macht immer mehr vergrösserten, und in einen furchtbareren Stand sezten; und man zweifelte nicht, daß es damit auf gewaltige Unternehmungen angesehen wäre, wann man die kluge Geschäftigkeit Friedrichs, und die äusserste Zuneigung, welche Peter gegen ihn hegte, betrachtete. Ein grosser Theil von Europa bildete sich schon ein, daß man in kurzem die Russische Waffen mit den Preussischen vereiniget sehen würde, und daß die Entwürfe, die bereits hiezu gemacht wären, längstens im folgenden Jahr würden ausgeführt werden; Entwürfe, welche jedoch, wie der Erfolg zeigte, um verschiedener Ursachen willen, die wir unsern Lesern sogleich vor Augen legen wollen, von keiner Würkung waren. Der König August *III.* als Churfürst von Sachsen konnte leicht einsehen, daß die Zurüstungen, die gemacht würden, auf ihn gerichtet wären. Es würde unnöthig seyn, die bejammernswürdige Umstände, worinn sich dieses Churfürstenthum und selbst die Residenz des Churfürsten befand, ausführlich zu beschreiben. Diese Länder, welche sonst der Lustgarten von Deutschland genannt wurden, waren nunmehr ein kläglicher Gegenstand des Mitleidens, indem sie durch die unmässige Auflagen gänzlich erschöpft, und durch die Kriegs-Unternehmungen der feindlichen und verbündeten Heere verwüstet waren; und man sahe in denselben nichts als die blutige Spuren des Kriegs-Ungemachs; Umsonst hatte August von seinen Polen Hülfe verlangt;

Der König von Polen August *III.* bittet als Churfürst von Sachsen um Frieden.

sie hielten sich den ganzen Krieg hindurch neutral, als der ihnen vortheilhaft war, weil sie sich durch Lieferung einer Menge von Landes-Produkten, Vieh und Rekruten zu den Armeen bereicherten, und auf solche Weise ein gewisses Einkommen zogen, das sie nicht gerne verlieren wollten. August entschloß sich daher, das äusserste zu wagen, wozu ihn insbesondere der Friede, welchen Schweden gemacht hatte, veranlassete, und schikte dem Russischen Kayser eine Erklärung zu, welche ihrem Innhalt nach mit derjenigen, die er auf dem Congreß zu Augsburg, wiewol umsonst, übergeben hatte, übereinkam und worinn er sich auf die Erklärung berief, die der neue Kayser d. 23. Febr. denen Ministern der verbündeten Mächte hatte zustellen lassen, da er sie zum Frieden einlud. Es wurden darinn eben die Gründe angeführt, deren sich der Dreßdner Hof schon bey andern Gelegenheiten so oft bedient hatte, nehmlich daß Sachsen unter dem Vorwand geheimer Verbindungen dieses Hofs mit dem Russischen Reich von dem König von Preussen angegriffen und in einen solchen Zustand versezt worden wäre, daß dessen gänzliches Verderben bevor stünde, wann es nicht zu einem Frieden käme; wozu auch der König und Churfürst so geneigt wäre, daß er inständig bäte, der Russische Kayser möchte daran arbeiten, und als sein Bundsverwandter es dahin bringen, daß die Preussische Völker seine Staaten, die sie eingenommen hätten, räumeten. Die Wünsche und Bitten des Königs Augusts hatten jedoch nicht die schnelle Würkung, welche die von dem Hof zu Stockholm gehabt hatten, indem der König von Preussen allzuviel dabey zu sagen hatte, welcher ohne seinen grösten Nachtheil Sachsen ohnmöglich verlassen konnte, ehe und dann mit der Kayserin Königin Friede gemacht war.

Dessen Erklärung an den Russischen Kayser.

Viertes Kapitel.

Neuer Krieg zwischen Rußland und Dännemarck, und beederseitige Kriegszurüstungen. Die Dänen besetzen Lübeck, dem sich auch ihre Flotte nähert. Peter *III.* will die Armee in Person anführen. Begnadiget Johann Karl den *III.* Geschichte desselben.

Indem auf der einen Seite sich alles zum Friede neigte, so entbrannte auf der andern ein neuer Krieg, welcher gewis sehr traurig würde gewesen seyn, da derselbe nicht nur durch Staats-Gründe, sondern durch eine persöhnliche Feindschaft, welche Peter *III.* gegen das König'iche Haus Dännemark blicken lies, veranlaßt wurde. Es wird nicht undienlich seyn, ein so wichtiges Stük der Geschichte, und worinn sich zu der damaligen Zeit so viele betrogen haben, näher zu erläutern. Als die Entschliessungen des neuen Czars zum Vortheil Sr. Preussischen Majestät bekannt wurden, so wollte man gewisse geheime Nachrichten haben, daß Peter noch zu Lebzeiten der Kayserin Elisabeth, als damaliger Grosfürst nicht nur ein heimliches Verständniß mit dem König von Preussen gehabt, sondern ihm auch versprochen hätte, das bisherige Bündniß fahren zu lassen, wann er zur Regierung kommen würde, ja man behauptete, daß er von Zeit zu Zeit an die Anführer der Russischen Heere geschrieben habe, sie sollten die Unternehmungen wider die Staaten seines heimlichen Bundsverwandten nicht sehr stark betreiben. Nichts ist ungegründeter, als dieses. Peter hatte, als Grosfürst, nicht den geringsten Antheil an den Cabinets-Angelegenheiten der Kayserin, seiner Muhme, man theilte ihm keinen entscheidenden Plan mit, und die Anführer der Armeen hatten weiter keinen Respekt gegen ihm, als den sie dem künftigen Thronfolger und

Neuer Krieg zwischen Rußland und Dännemark.

Ursachen desselben.

rechtmäßigen Erben der Crone schuldig waren. Die Sache selbst widerlegt dieses Vorgeben, ob es gleich damals allgemein war. Die Höfe zu London und Berlin machten sich so wenige Hofnung, daß sich Peter nach seiner Thron-Besteigung öffentlich für sie erklären würde, daß sie vielmehr von seinem Kriegerischen Geist noch grössere Zurüstungen zum Vortheil der Russischen Bundsverwandten befürchteten, und aus dieser Ursache durch ihre Ministers den König von Dännemark auf alle mögliche Weise zu überreden trachteten, dem neuen Czar den Krieg anzukündigen, um die von so langer Zeit her zwischen dem König von Dännemark und den Herzogen von Hollstein wegen dieses Herzogthums obwaltende Streitigkeiten mit den Waffen zu entscheiden, welches sie, auch zu Lebzeiten der Elisabeth Petrowna, mehrmalen, jedoch umsonst, versucht hatten. Nun war es bisher denen Höfen zu Wien und Versailles gelungen, den zu Koppenhagen neutral zu erhalten; allein endlich drangen die Höfe zu London und Berlin mit ihren Versuchen durch, zu einer Zeit, da sie selbst wünschten, nicht nur, daß sie von keiner weitern Würkung seyen, sondern auch, daß sich Seine Dänische Majestät mit dem Russischen Kayser aussöhnen, und mit ihm in ein Bündniß treten möchte. Der König von Dännemark hatte sich beständig geweigert, die Vorschläge anzunehmen, welche ihm zu verschiedenen Zeiten von der verstorbenen Kayserin in Absicht auf das Herzogthum Hollstein gethan worden waren, dabey aber sahe er nicht weniger für gut an, sich der Gelegenheit des Krieges, worinn sie verwickelt war, nicht zu bedienen, indem er sich allezeit Hofnung machte, einen vortheilhaften gütlichen Vergleich schliessen zu können. Allein als Peter der dritte den Thron bestieg, und der Hof zu Koppenhagen dessen Gesinnung wußte, wie ihm dann seine beständige Reden, daß er das Schwerdt in das Blut seiner Feinde tauchen, und einen Staat, den er einzig und allein für sein Eigenthum ausgab, wieder an sich ziehen wollte, bekannt waren, so gab dieser nunmehr denen Englischen und Preussischen Ministern Gehör, und machte Anstalt, im Fall Hollstein von denen im Krieg bereits abgehärteten und in Bereitschaft stehenden

Das gedachte Kriegs-Feuer wird durch die Höfe zu London und Berlin aufgeblasen.

Rußischen Herren würde angegriffen werden, sich denenselben mit Gewalt zu widersetzen, und etwan einem Ueberfall zuvor zu kommen. Es wurde also an nichts anders gedacht, als an den neuen Krieg, wie man denselben eröfnen, und auf das nachdrüklichste ausführen wollte. Man verbot die Ausfuhr des Getraydes und der Fütterung aus den Dänischen Staaten, und befahl, daß alles, was den Einwohnern nach Abzug ihres Unterhalts übrig wäre, in offentliche Magazine, die zu dem Ende errichtet wurden, gebracht werden sollte. Alle abwesende Offciers wurden zurükberufen, und ihnen aufgegeben, daß sie sich in der Eil mit dem nöthigen Feld-Geräthe versehen sollten; die samtliche Regimenter wurden vollzählig gemacht, und 8000. Mann zu neuen Regimentern angeworben. Allen Unterthanen, die nicht verheurathet waren, wurde verboten, ohne besondere Erlaubniß aus dem Reich zu gehen; ein jeder Herr oder Edelmann mußte einen gekleideten und ausgerüsteten Jäger stellen, und die samtliche Vestungen wurden auf ein Jahr mit dem nöthigen Vorrath versehen. Der Eifer und die Geschwindigkeit des Dänischen Hofs war so gros, daß in kurzer Zeit eine Armee von 70000. Mann versammlet war.

Kriegs-Anstalten der Krone Dännemark.

Derselben Zurüstungen zu Lande.

Der Anfang zu dem öffentlichen Bruch war auf solche Weise bereits gemacht. Der Baron von Bernsdorf blieb jedoch als residirender Minister Sr. Dänischen Majestät noch an dem Hof zu Petersburg, allein er wurde mit feindseligen Augen angesehen, ja man schrieb ihm sogar die Ursache zu, warum sein König die Anerbietungen der verstorbenen Kayserin ausgeschlagen habe. Die Unruhe hatte sich bereits bis in die Städte Hamburg und Lübeck ausgebreitet, welche wohl einsahen, daß sie in Ansehung ihrer Lage und Wichtigkeit, ob sie gleich unabhängig waren, entweder von Rußischen oder von Dänischen Völkern besezt werden würden; insbesondere hatte dieses die Stadt Lübeck von den Russen zu gewarten, indem sie von derselben grosse Vortheile ziehen, und von dieser Seite in Dännemark eindringen konnten. Der König von Dännemarck dachte daher seinen Feinden zuvor zukom-

Lübeck von den Dänen besezt, die sich dem Hollsteinischen nähern,

zukommen, und that dem Commandanten zu Lübeck unter dem 30. Apr. zu wissen, daß er 6000. Mann von seinen Soldaten einnehmen sollte, da indessen der Marschall von St. Germain mit einer grossen Armee gegen Hollstein anrükte, um einem Einfall der Russischen Völker vorzukommen, wie sich dann wirklich 16000. Mann mit starken Schritten diesem Herzogthum näherten.

wohin auch ihre Flotte unter Seegel geht.

So eilfertig Dännemarck seine Landmacht in Ordnung gebracht hatte, so hatte es auch nicht vergessen, das nehmliche zur See zu thun; wie dann unter Anführung des Admirals Fonteney, der d. 9. Maj. die Fahne aufstekte, und des Vice-Admirals, Grafen von Laurwig, welcher lezte viele Norwegische Völker am Bord hatte, eine gedoppelte Flotte ausgerüstet wurde, worzu auf einer bestimmten Höhe noch 4. andere Fregatten stossen sollten, um nach Hollstein zu segeln.

Ohnerachtet nun bereits alle Anstalten zum Krieg gemacht waren, so unterliessen doch weder die Ministers von Wien und Franckreich, noch die von Londen und Berlin, ihre Unterhandlungen an dem Hof zu Koppenhagen fortzusetzen, die erstere, um denselben bey diesen kriegerischen Entschliessungen zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß er sich öffentlich für ihre Parthie entschliessen sollte, die leztere aber, damit Dännemark von den gefaßten Entschliessungen abstehen, und das Feuer, das diese Höfe selbst angezündet hatten, wieder gedämpft werden möchte, daher sie sich als Mittels-Personen zu einem rühmlichen Verglich anboten. Es kam auch zu würklichen Vergleichs-Vorschlägen, und es wurde der Entwurf gemacht, daß der König von Dännemark das Herzogthum Hollstein an Peter den *III.* abtreten, jedoch noch 12. Jahre die Einkünfte davon geniessen sollte. Ja es war bereits eingewilliget, daß es Sr. Dänischen Majestät nur noch 8. Jahre nacheinander bleiben sollte, dagegen sollte Dännemark nach Verfluß dieser Zeit 4. Orte, worunter der wichtige Plaz Kiel war, als ein Eigenthum behalten. Der Grosbrittannische Hof erbot sich, Peter den *III.* wegen der Ein-

Vergleichs-Unterhandlungen.

künf-

künfte von Hollstein innerhalb dieser 8. Jahre schadlos zu halten, dafern Dännemark 16000. Mann in dessen Dienste überlassen würde, die in Grosbrittannischen Sold genommen werden sollten, um zur alliirten Armee zu stossen; zu welchem Ende sie in dem Lager zu Olackenesen stehen bleiben sollten, bis sie Befehl erhielten, über die Elbe zu gehen. Ja es waren bereits auf Rechnung des Königs von Grosbritannien, Churfürsten von Hannover, die nöthige Schiffe zur Ueberfahrt dieser Völker, und zu ihrer weiteren Fortbringung aufgenommen. Hiernächst wurde festgesezt, daß von den Rußischen und Dänischen Bevollmächtigten und den Ministern der beyden vermittelnden Mächte eine Zusammenkunft zu Berlin gehalten werden sollte. Allein bey dem allem wollte man für gewis wissen, daß weder die eine noch die andere Macht aufrichtig zum Frieden geneigt wäre, sondern beyde darauf beharreten, keinen Schuh breit Landes abzutreten, und daß ihre Bevollmächtigte geheime Befehle hätten, sich niemals zu vergleichen, wie dann auch sogar die Zeit vorgeschrieben wurde, die sehr kurz war, in welcher die ganze Sache ausgemacht und entschieden, oder aber die Unterhandlungen abgebrochen werden sollten.

Peter III. will die Armeen in Person anführen.

Peter der *III.* war bey den Zurüstungen Dännemarcks nicht müßig, sondern machte so ernstliche und furchtbare Anstalten, nicht nur seinen Anforderungen einen Nachdruck zu geben, sondern auch allem Widerstand Troz zu bieten, daß er dieser Unternehmung in eigener Person beywohnen wollte, zu welchem Ende er seine beste Völker, und besonders seine Hollsteinische Leibwache, wie auch verschiedene seiner Liebling von allerley Stand auslas, ihn zu begleiten. Es glaubten einige, der Czar wollte, ehe er sich an die Spitze seiner Armee stellte, einen unvermutheten Besuch machen; allein es sey nun, daß er das eine oder das andere im Sinn gehabt habe, so riethen ihm diejenige, die es aufrichtig mit ihm meynten, er sollte sich vielmehr zur Krönung nach Moscau begeben, um sich hierdurch auf dem Thron zu befestigen, ingleichem daß er sich vorher der Treue seiner Unter-

terthanen versichern, und die Zeit dazu anwenden sollte, sein eigenes Land kennen zu lernen, anstatt ein anderes auswärtiges zu besuchen, und sich in solche Unternehmungen einzulassen, wovon er vielleicht keine Erfahrung hätte. Umsonst wurde ihm das Beyspiel seines ruhmwürdigen Grosvaters vorgestellt, welcher kaum die Gränzen seines Reichs zurükgelegt hatte, als er hörte, daß sich seine undankbare Unterthanen wieder ihn empört, und die schwärzeste Verrätherevyen angesponnen hätten, die sie auch würden ausgeführt haben, wann er ihnen nicht alsbald zuvorgekommen wäre, und sich mit dem Blute der Aufrührer auf dem Thron bestätigt hätte. Die andere, welche von den Schwachheiten und Ausschweifungen Peters des *III.* ihren Nutzen zogen, redeten ihm dergestalt zu und quälten ihn so sehr mit ihren Schmeicheleyen, daß er nichts anders mehr hören wollte, als was ihm ein unbedachtsamer Eigenwille eingab. Man kan es zuverlässig sagen, Peter hatte ein gutes Herz und ein wohlthätiges Gemüth, allein es war zu schwach, denen schlimmen Rathschlägen, die ihm von treulosen und nichtswürdigen Personen gegeben wurden, zu widerstehen, wie er dann sogar Personen vom Theater sein Vertrauen geschenkt hatte, die sich, wie wir mit unsern eigenen Augen gesehen haben, auf Kosten der Ehre und selbst des Lebens dieses Prinzen bereicherten. Das Schikſal des Prinzen Johanns war zu beweinen, allein es würde besser gewesen seyn, wann er das Russische Zepter niemals besessen hätte, dann diese Würde kostete ihn die Freyheit, und diejenige Vortheile, die sonst alle Menschen zu geniessen haben. Es schien, als ob Peter der *III.* Mitleiden mit ihm hätte, und schon redete man an seinem Hofe von einem Entschluß, den er zum Vortheil dieses Prinzen gefaßt hätte. Wenigstens durfte man jezo seinen Nahmen nennen, eine Sache, welche unter der Regierung der Kayserin Elisabeth höchstgefährlich war. Der blosse Nahme Johanns war dazumal so furchtbar, daß, wer ihn nannte, Gefahr lief, die Zunge zu verlieren. Alle Münzen mit seinem Gepräge waren bey Lebens-Strafe verboten. Ein deutscher Künstler hätte es erfahren. Derselbe war ein Zimmermann, der, nachdem er viele Jahre zu Petersburg

wozu ihn gewisse Schmeichler verleiten.

Begnadiget den verwiesenen Johañ den III.

burg gearbeitet hatte, im Begrif stund, in sein Vaterland zurůk zu kehren. Er hatte bereits seinen Paß, und befand sich zu Kronstadt auf einem Lůbecker-Schiff. Da es verboten war, wann jemand aus dem Lande gieng, Geld und verarbeitetes Silber mit sich zu nehmen, so wurde er von dem Aufseher gefragt, ob er dergleichen bey sich hätte. Der Deutsche antwortete, er habe nur etliche Rubels, den Schiffs-Capitain zu bezahlen. Er mußte dieselbe vorweisen, und zum Unglůk fand der Aufseher, daß einer mit dem Bildniß Johanns darunter wäre, Sogleich wurde dieser arme Mensch in Verhaft genommen, und gefangen nach Petersburg gefůhrt. Seine Verantwortung, so grůndlich und klar sie war, da er sich nicht einmal erinnerte, von wem er diese Mûnze hätte, war nicht im Stande, ihn zu retten, und er wurde nach Siberien verwiesen. So gefährlich war es, einen Rubel von Johann dem *III.* zu besitzen. Daß Peter Mitleiden und grosmůthige Absichten mit diesem Prinzen gehabt habe, beweisen die folgende Schiksale dieser unglůkseligen Familie, da dieselbe aus dem entferntesten Elend in eine nähere Gefangenschaft gebracht wurde.

Dessen Geschichte.

Peter der Grosse hinterließ bey seinem Absterben das Zepter seiner 2ten Gemahlin Katharina der ersten, und diese verordnete, daß ihr nach ihrem Tode ihre Nachkommen nach der natůrlichen Ordnung folgen, und wann diese Linie erlöschen wůrde, die Linie des erstgebohrnen Bruders Peters des *I.* zur Regierung kommen sollte. Sie starb im Jahr 1727. und Peter der *II.* ein Sohn des Czarowiz und der Charlotta Sophia, einer Prinzessin von Braunschweig-Blanckenburg, war ihr Nachfolger. Dieser Prinz genos die Crone nicht lang, dann er starb im J. 1730. Nach der Ordnung der Thronfolge sollte jetzo Peter der *III.* ein Sohn der Anna, der erstgebohrnen Tochter Peters des *I.* welche mit dem Herzog Karl Friedrich von Hollstein vermählt war, auf den Thron kommen. Allein der Senat wollte dißmal kein Kind oder einen jungen deutschen Prinzen, weil er erst zwey Jahr alt war, zum Oberhaupt haben, schlos auch die Prinzessin Elisabeth

aus, und gab die Krone der Anna Iwanowna, welche damals 36. Jahre alt war, einer Tochter des Johann Alexiowiz, der mit dem Peter dem Grossen, seinem Bruder, Kayser gewesen war. Sie war die Wittwe Friedrich Wilhelms, Herzogs von Curland, und starb im J. 1740. nachdem sie Johann, einen Sohn der Grosfürstin Anna, ihrer Nichte, die von einer Schwester der Kayserin und dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin erzeugt, und mit Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt war, zu ihrem Nachfolger erklärt hatte. Johann wurde in seiner zarten Kindheit Kayser und ein Gefangener, und fast zu gleicher Zeit glüklich und unglüklich. Die Rechte, welche Elisabeth zum Thron hatte, und die Eifersucht, welche zwischen dem Regenten von Rußland, dem Herzog von Biron, der die ganze Nation zitternd machte, und dem tapfern Münich, der von der ganzen Armee angebetet wurde, herrschte, erhoben jene auf den väterlichen Thron, und diese beede Herren wurden, der eine schon vor ihrer Besiznehmung von dem Thron, der andere nicht lange hernach, ins Elend verwiesen, und aller ihrer Aemter und Güter beraubt.

Fünftes Kapitel.

Peter der *III.* beruft den Biron zurük, in der Absicht, ihn zur Abtretung Curlands an den Prinzen Georg von Hollstein zu bewegen, und den Herzog Karl von Sachsen daraus zu vertreiben. Will seine Gemahlin in ein Kloster sperren, welches von ihr ausgekundschaftet wird. Sie wird zur Kayserin ausgerufen. Ihr Manifest. Der Prinz

Prinz Georg wird in Verhaft genommen, und sein Pallast geplündert. Peter kommt nach Kronstadt, wird fortgejagt; ein wunderbarer Zufall; kommt nach Oranienbaum zurük, wo er entwafnet wird; entsagt der Krone, und wird zu Robsch eingesperrt, wo er stirbt.

Peter der dritte *) berief nicht nur den Marschall Münich, sondern auch den Herzog Biron zurük. Die Zurükberufung des leztern geschahe aus einer sehr wichtigen Absicht. Der Czar hatte den Prinzen Georg Ludwig von Hollstein-Gottorp, seinen Oheim, mit seiner ganzen Familie an seinen Hof kommen lassen, und zum Feldmarschall der deutschen Völker, und Statthalter von Hollstein erklärt, ihm auch den Titel Königliche Hoheit beygelegt. Die Herzogthümer Curland und Semigallien besaß damals der Herzog Karl von Sachsen; allein man behauptete, daß solches, da er ein Katholik wäre, mit den Grund-Gesetzen dieser Herzogthümer nicht bestehen könnte. Peter der *III.* der manchmal seine eigene Angelegenheiten unter die Angelegenheiten des Staats

Peter der III. beruft den Herzog von Biron aus Siberien zurük, in der Absicht, ihn zu Abtretung des Herzogth. Curlands an den Prinzen Georg von Hollstein zu bewegen, und den Herzog Karl von Sachsen daraus zu vertreiben.

*) Die Gefangenschaft des berühmten Grafen von Tottleben veränderte er insoferne, daß er ihn von einer Vestung in ein Privathaus bringen ließ, und befahl, daß gewisse Commissarien die Rechts-Sachen dieses Generals entscheiden sollten. Sie versammleten sich zu dem Ende zweymal in der Woche in dem Pallast des Prinzen Georg Ludwigs von Hollstein, welcher Präsident von dieser Deputation war, und vor dem der Graf von Tottleben ohne Degen und von einem Officier begleitet, erscheinen mußte. Einige Zeit hernach wurde er in Freyheit gesezt, und ficht jezo, da sich die Georgianer empört haben, in Verbindung mit denselben wider die Türken. Sein Leben ist gedrukt; allein es scheint, daß es vielmehr eine Satyre seye, die sich auf einige warhafte Begebenheiten gründet, als eine aufrichtige Geschichte.

Staats mischte, war kein Freund des Herzogs Karls, und hatte sich schon, als dieser Königliche Prinz an dem Hof der Kayserin Elisabeth war, sehr gleichgültig gegen ihn bezeugt. Der Kayser wollte also den Herzog von Biron, wann er angekommen wäre, wieder in alle seine Rechte auf Curland einsetzen; jedoch unter der Bedingung, dieselben an den obgedachten Prinzen Georg abzutreten, wofür er die Herrschaften Wartenberg und Milisch, die zu Fürstenthümern erhoben wurden, bekommen, und in alle Güter, die er ehmals besessen hätte, wieder eingesezt werden sollte. Dieser Entwurf konnte weder dem Herzog Karl, noch dem Herzog von Biron selbst, unmöglich gefallen, indem sowohl der eine als der andere so zu reden mit Gewalt vertrieben wurde. Allein der Czar beharrete so ernstlich darauf, daß er seinem Liebling, dem Feld-Adjutanten Gudowitsch, bereits befohlen hatte, nach Curland zu gehen, um denen Ständen dieses Herzogthums seine Absichten feyerlich zu melden, und den dortigen Adel dahin zu bringen, den Prinzen Georg gutwillig anzunehmen. Er schrieb auch zu dem Ende an die Republik Polen, von welcher Curland ein Lehen ist.

Es war an dem, daß alle bisher erzählte wichtige Entwürfe sollten ausgeführt werden, als dieselbe durch eine unvermuthete Begebenheit, die das gröste Aufsehen in unsern Tagen gemacht hat, auf einmal zernichtet wurden. Diese Begebenheit wurde auf verschiedene Weise beschrieben, und es sind eine Menge ganz und gar veränderter und falscher Nachrichten gedrukt worden, je nachdem die Leidenschaften denen Verfassern die Feder führeten, die entweder unter der Regierung Peters des *III.* den Meister spielten, oder von der Regierung der Kayserin Katharina *II.* vieles zu hoffen hatten. Die Frechheit stieg auf den höchsten Gipfel, und unerachtet dergleichen böse und verwegene Bücher auf das sorgfältigste verboten, und alle Mühe angewandt wurde, dieselbe zu vertilgen, so kamen sie doch immer wieder zum Vorschein, breiteten sich aus, und wurden begierig gelesen, und um einen hohen Preis gekauft. Wir wollen der Nachkommenschaft

schaft nicht einmal die Titel solcher nichtswürdigen Werke überliefern, sondern dieselbe gänzlich im Dunkeln lassen, und die Sache, wie es billig ist, mit dem gehörigen Unterschied und solchen Neben-Umständen, die mit Fleiß gesammlet sind, historisch erzählen. Man kan nicht genug beschreiben, wie weit es gewisse böse Creaturen getrieben hatten, Peter dem dritten seine Gemahlin, die Kayserin verhaßt zu machen. Er redete von ihr nicht nur öffentlich mit Verachtung, sondern auch mit den unanständigsten Ausdrücken, so daß sich jedermann daran ärgerte. So unanständig er von ihr redete, so unanständig behandelte er sie auch, und er hatte die Schwachheit, sogar dem Gärtner zu Peterhof *) zu verbieten, daß er der Kayserin, seiner Gemahlin nichts von den Garten-Früchten geben sollte, wovon er wußte, daß sie eine ausserordentliche Liebhaberin war. Da nun sein Gemüth also wieder die Kayserin eingenommen war, so war es leicht, Petern zu bereden, daß sich eine Zusammenverschwörung wider ihn angesponnen hätte, vermittelst deren Katharina, auf Anstiften und mit Beyhülfe gewisser Personen, im Sinn hätte, sich, wann er würde aus dem Reich gegangen seyn, nach Moscau zu begeben, und daselbst krönen zu lassen, ja daß sie sogar damit umgienge, ihn völlig aus dem Weg zu räumen. Der Kayser glaubte diesem Vorgeben, und dachte daher an nichts anders, als seine Gemahlin in Verhaft nehmen zu lassen, und auf ihr Lebenlang in ein Kloster zu sperren. **) Allein die gewöhnliche Unvorsichtigkeit Peters machte den Anschlag zu nichten, den er gefaßt hatte. Er speißte des Abends zuvor in dem Hause eines seiner Minister, allwo ihm in Gegenwart gewisser Personen, auf deren Treue er sich nicht verlassen konnte, und welche bestellt waren, auf alle seine Schritte und Tritte acht zu geben, einige Wor-

Unanständiges Betragen Peters des III. gegen seiner Gemahlin der Kayserin.

Böse Leute hetzen ihn wider sie auf.

Er will sie in ein Kloster sperren lassen.

Läßt sein Vorhaben unvorsichtiger Weise auskommen.

*) Ist eines der schönsten Lusthäuser an den Ufern des Baltischen Meers auf dem Weg nach Oranienbaum, und 3. Meilen von Petersburg entfernt.

**) Die Kayserin ließ dieses in ihrem Manifest vom 6. Jul. 1762. selbst einfliessen.

Die Kayserin wird davon sogleich benachrichtiget,

Worte entführen. Einer hievon, welcher eine Creatur der Kayserin war, merkte kaum die Gedanken seines Herrn, als er sich sogleich auf den Weg machte, sie noch in dieser Nacht davon zu benachrichtigen. Katharina hatte keinen Augenblik zu verlieren. Die Gefangennehmung eines Officiers, welcher unter den Mitverschwohrnen war, hatte ihr Anlaß gegeben, zu glauben, daß Peter von ihrem Vorhaben Wind bekommen hätte. Er selbst hatte ihr zu wissen gethan, daß er ein Verlangen hätte, den folgenden Tag mit Ihr zu Peterhof zu Mittage zu speisen, und wollte sich an eben dem Tage ihrer Person bemächtigen. Es war demnach keine übrige Zeit, und die Kayserin hatte nichts anders zu wählen, als was Sie wirklich wagte. Sie hatte nichts zu verlieren, wann Ihr Vorhaben fehlschlüge, und konnte alles gewinnen, wann es glüklich von statten gienge. Die muthige Entschliessung der Kayserin wurde von jedermann bewundert.

eilt nach Petersburg,

In dem Augenblik machte Sie Sich auf den Weg nach Petersburg, und kam den 9. Jul. (N. St.) vor Aufgang der Sonnen in einem Closter nahe bey der Stadt an. Hier suchte Sie Sich der vornehmsten Officiers der Leibwache zu versichern, die zu dieser Unternehmung ohnehin geneigt waren, und hielt hierauf ihren öffentlichen Einzug. Um 7. Uhr (nach Französischer Rechnung) war bereits die ganze Stadt in Bewegung: die Leibwache rannte herbey, und lief unordentlich durch die Strassen, und ein verwirrtes Geschrey von Leuten, welche nicht einmal die Ursache eines so grossen Getümmels wußten, kündigte eine allgemeine Veränderung an. Nunmehr sahe man die Kayserin, unter Begleitung und Bedeckung eines grossen Theils der Leibwache zu Pferd, womit ihre Carosse umgeben war, einherfahren. Der

wo sie zur Kayserin ausgerufen wird.

Zug gieng von der Casaner-Kirche, wo Sie zuerst stille gehalten hatte, und zur Kayserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland ausgerufen wurde, *) zu dem neuen Pallast, unter einem allgemei-

*) Unter denen Personen, welche der Kayserin Katharina der II. bey ihrer Erhebung auf den Kayserlichen Thron die gröste Dienste leisteten, war

meinen Zuruf der Leibwache und des Volks: Es lebe unsere Mutter die Kayserin Katharina!

Niemand konnte diese Begebenheit begreifen; das Volk selbst, das den Pallast belagerte, und aus vollem Hals schrie, wußte nicht, warum, und es wurden diejenige in ihrer Meynung bestärkt, welche glauben, das Volk seye eine Maschine, welche in Bewegung gesezt werden kan, ohne daß sie weiß, wodurch sie in Bewegung gesezt wird. Man pflanzte geladene Canonen auf, den Eingang des Pallasts zu vertheidigen, man stellte auf alle Strassen Soldaten aus, und verbreitete das Gerüchte, Peter seye auf der Jagd vom Pferde gefallen und gestorben, weswegen man der Kayserin Katharina als Vormünderin des Gros-Fürsten, ihres Sohns, huldigte. Zu gleicher Zeit wurde allen Regimentern, der Geistlichkeit und den sämtlichen Collegien Befehl gegeben, daß Sie Sich in dem alten Winter-Pallast versammlen

Läßt sich huldigen.

war der Graf von Orloff. Im Anfang der Regierung Peters des Grossen gab es noch eine Leibwache zu Moscau, welche die Strelizen genannt wurde, die in Rußland ungefähr eben das waren, was die Janitscharen in der Türkey sind. Es war dieses ein trotziges, und jederzeit zu öffentlichen Unruhen geneigtes Volk. Sie sezten mehrmalen die Stadt in Schrecken, und die fürchterlichste Strafen waren nicht im Stande, diese unruhige Leute im Zaum zu halten, so daß sich der Kayser genöthiget sahe, sie mit ihren Familien insgesamt hinrichten zu lassen. Eine neue Verrätherey gab hierzu Gelegenheit; man machte ihnen den Proceß, und das Urtheil war, daß sie alle den Kopf verlieren sollten. Es wurden damals wenige Umstände gemacht, die Uebelthäter hinzurichten. Der Galgen war ein blosser Kloz, worauf die Köpfe der Verunglükten gelegt wurden. Die Strelitzen verlohren auf solche Weise an einem Tag und auf einem Kloz ihre Köpfe. Einer von denselben aus dem Hause Orloff, welcher keinen Plaz mehr für den seinigen fand, warf sich auf die eine Seite hin, und legte denselben auf die Erde. Dem Kayser gefiel dieses Zeichen des Gehorsams sowol, daß er ihm das Leben schenkte, und seine Nachkommen wußten sich durch ihre Verdienste bis zu den angesehensten Aemtern des Reichs empor zu schwingen, und bey ihren Beherrschern in eine ganz besondere Gnade zu setzen.

len sollten, der Kayserin zu schwören, welches sogleich vollzogen wurde. Endlich wurden sowohl in die Provinzien, als an die Anführere der Russischen Völker in Deutschland unverzüglich die nöthige Verhaltungs-Befehle abgeschikt, und noch an diesem Tage folgendes Manifest bekannt gemacht, worinn die Ursachen der vorgegangenen Staatsveränderung angezeigt wurden.

Katharina II. u. s. w.

Ihr Manifest.

„Es ist niemand unter den wahren Söhnen des Vater„landes, der nicht deutlich den mannigfaltigen grossen Schaden „sollte eingesehen haben, dem dieses Reich ausgesezt war. Der „vornehmste war die Erschütterung der griechischen Religion, de„ren Lehr-Säze so gewaltig umgekehrt wurden, daß man allen „Grund hatte, zu besorgen, es möchte eine fremde Religion an „die Stelle des alten Russischen Glaubens tretten. Der andere „betraf die Ehre dieses Reichs, welche durch so vieles Blutver„giessen vermittelst der Gewalt seiner tapfern Waffen auf die „höchste Stufe gestiegen war, durch den mit seinem grösten Feind „lezthin geschlossenen Frieden aber unter die Füsse getreten und „zernichtet wurde. Hierzu kam endlich der gänzliche Umsturz der „Gesetze, worauf die Glückseligkeit und der feste Grund des „Staats beruht: In Betracht dieser Gefahren, womit eure ge„treue Unterthanen bedroht wurden, haben wir uns genöthiget „gesehen, unsere Zuflucht zu GOtt und seiner Gerechtigkeit zu „nehmen, und den Kayserlichen Thron von Rußland zu besteigen, „um dem wahren und aufrichtigen Verlangen, das wir an den„selben wahrgenommen haben, ein Genüge zu thun, auch uns „zu dem Ende feyerlich zu huldigen, und den Eid der Treue „schwören zu lassen.„

Unterschrieben

Katharina.

Wäh-

Während dieser Feyerlichkeiten wurden alle diejenige, so verdächtig waren, in Verhaft genommen, der Pöbel plünderte die Weinschenken, und bekümmerte sich nicht sowol darum, von was für einem Prinzen er beherrscht würde, als vielmehr, wie er sich volltrinken wollte, wie es dann bey solchen Gelegenheiten zu Petersburg gewöhnlich ist, dem Volk das Plündern zu gestatten, damit niemand auf das, was vorgeht, acht geben möge. Das gemeine Volk wurde auf solche Weise dergestalt berauscht, daß es alle Fremde todt zu schlagen drohete; weswegen sie die Regierung benachrichtigte, daß sie ihre Häuser selbst bewachen sollten, indem es nicht möglich wäre, sie vor den Ausschweifungen des durch den Wein erhizten Volckes zu schüzen.

Der Prinz Georg von Hollstein wird in Verhaft genommen,

Der Prinz Georg von Hollstein bildete sich gleich bey dem ersten Auflauf die Ursache davon ein, und sezte sich in der Eil zu Pferde, um sich zu Peter dem *III.* nach Oranienbaum zu begeben. Niemand von seinem Haus-Gesinde hatte ihn aus dem Haus gehen sehen, und er hatte niemand als seinen Husaren mit sich genommen. Ein Haufe von der Leibwache zu Pferd nahm ihn wenige Schritte von seinem Pallast gefangen, nahm ihm mit Hintansetzung aller Ehrerbietung, die dem Oheim ihrer Kays. Majestäten gebührte, den Degen und zwang ihn, vom Pferd abzusteigen, einer von diesen Soldaten würde ihm sogar den Kopf gespalten haben, wann nicht ein anderer ihn abgehalten hätte. Man sezte ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach Hof; allein indem er abstieg, so kam Befehl, ihn wieder in seinen Pallast zu führen, und ihn mit seiner ganzen Familie genau zu bewachen. Da der Prinz nach Haus kam, so fand er dasselbe gänzlich ausgeplündert, alle seine Bediente waren mishandelt, und sein Haus-Gesind in einen Keller eingeschlossen, alle Thüren und Zimmer erbrochen und ausgeleert, den Prinzen die Uhren, Gold-Börsen, Ordenszeichen, genommen, und sogar ihre Uniformen vom Leib gerissen. Das Schlafzimmer der Prinzessin allein blieb verschont, weil es von einem Unter-Officier vertheidiget wurde. Der Prinz wurde bey diesem Anblik wie rasend; allein er konnte

und beynahe ermordet,

sein Pallast geplündert,

seine Söhne mishandelt.

sich weder rächen, noch seinem Neffen, dem Kayser, zu Hülfe kommen.

Peter weißt von diesem allem nichts,

Peter *III.* hielt sich, als diese ausserordentliche Dinge zu Petersburg vorgiengen, zu Oranienbaum auf, allwo alle auswärtige Minister und Grosse des Reichs von beederley Geschlecht bey ihm versammlet waren, während daß seine Gemahlin, die Kayserin, sich von Peterhof nach Petersburg begeben hatte. Schon waren alle Zurüstungen zu seiner bevorstehenden Reise gemacht, und diejenige, so den Kayser begleiten sollten, hatten sich bereits dazu angeschikt. Der Prinz Georg selbst würde zu Oranienbaum gewesen seyn; allein er war mit seiner Familie nach Petersburg gegangen, um daselbst noch einige Anordnungen zu seiner Abreise zu machen, und sodann an den gedachten Lustort zurükzukehren, und das Fest St. Peter und Pauls daselbst zu feyren, indem die Reise den Montag darauf vor sich gehen sollte. Peter der *III.* dachte zu der Zeit, da ihm die Krone genommen wurde, an nichts anders, als wie er sich derselben auf das gewisseste und ohne grosse Unruhe versichern wollte.

Man hatte die Vorsicht gebraucht, alle Strassen zu verwahren, damit niemand dem Kayser die Anschläge, die wider ihn gefaßt waren, verrathen könnte. Er gieng nach Peterhof, um das leztemal mit Katharina zu Mittag zu speisen; allein er erschrak, als er sie daselbst nicht antraf. Es kostete den Kayser nicht viele Mühe, das Geheimniß zu entdecken, und er merkte wohl, daß er die geschwindeste Maas-Regeln ergreifen müßte. Sein erster Entschluß war, die deutsche Regimenter kommen zu lassen, um sich der Gewalt zu widersetzen; allein der alte Marschall Münich stellte dem Kayser vor, daß ein kleiner Haufe von ungefähr 600. Mann einer ganzen Armee ohnmöglich die Spize bieten könnte, und daß zu besorgen wäre, eine Gegenwehr möchte ein allgemeines Niedermezeln aller Fremden, die zu Petersburg wären, nach sich ziehen. Dagegen schlug er zween Wege vor, welche unstreitig in dem gegenwärtigen Fall die beste waren, einen

erfährt es zu Peterhof.

drit-

dritten ausgenommen, an dem zum Unglük weder dieser Prinz, noch andere, gedachten. Es wird das beste seyn, sagte dieser erfahrne General, daß Euer Majestät entweder gerade nach Petersburg gehen, oder sich nach Cronstadt flüchten. Was den ersten Weg betrift, so zweifle ich nicht, daß das Volk bereits überredet seye; allein wann es Euer Majestät sehen wird, so wird es nicht ermangeln, sich plözlich für E. M. zu erklären. Werden wir im Gegentheil nach Cronstadt gehen, so werden wir Meister von der Flotte und von der Vestung seyn, und die Gegenparthey zu einem Vergleich nöthigen können. Der Kayser wählte das leztere, und schikte die deutsche Völker zurük, mit dem Befehl, sich sogleich zu ergeben, wann sie würden angegriffen werden. Er selbst schiffte sich mit allen, die bey ihm waren, auf eine Jacht ein, und seegelte nach Cronstadt. Viele vornehme Frauenzimmer, deren Männer zu Petersburg waren, wollten ihr Oberhaupt nicht verlassen, und folgten ihm nach. Er langte zeitlich zu Cronstadt an, wurde aber daselbst sehr übel empfangen, und die Schildwache sagte ihm frey heraus, er wäre nicht mehr Kayser, sondern Katharina die *II.* wäre das Oberhaupt von Rußland. Sie deutete ihm zugleich an, er sollte sich zurükbegeben, und wann er nicht alsbald gehorchte, so würde mit allen Canonen des Hafens Feuer auf sein Fahrzeug gegeben werden. Peter der *III.* wurde hierüber auf das äusserste bestürzt; allein es kam alles zu seinem Unglük zusammen. Eine einzige halbe Stunde vor seiner Ankunft waren zu Kronstadt Verhaltungs-Befehle eingelaufen. Die Umstände hievon sind so sonderbar, daß man nicht umhin kan, sie zu erzählen.

Schift sich nach Cronstadt ein,

wird daselbst feindlich behandelt.

Es war ein Officier von Petersburg abgefertiget worden, dem Commandanten der Vestung von dem, was vorgefallen war, Nachricht zu geben, und ihn dahin zu bewegen, daß er mit der ganzen Besatzung der Kayserin Katharina huldigen sollte. Der Commandant war über diese Neuigkeit so betreten, daß ihm nicht einmal einfiel, den Officier in Verhaft nehmen zu lassen, der ihm diesen Antrag machte, und hierauf die ganze Sache an den

Ein sonderbarer Zufall in dieser Sache.

den Kayser zu berichten. Er machte daher blos einige Einwendungen; allein der Officier wußte sich seine Bestürzung sowol zu Nuz zu machen, daß er ihn durch seine eigene Soldaten gefangen nehmen ließ, und zu ihm sagte: mein Herr, ich mache Sie zum Gefangenen, weil Sie nicht das Herz gehabt haben, mir dasselbe zu thun.

Kehrt nach Oranienbaum zurük,

Die Jacht kehrte indessen durch eben den Weg zurük, durch welchen sie gekommen war, und langte am Samstag Morgens um 4. Uhr zu Oranienbaum an, allwo man bereits Nachricht hatte, daß die Kayserin von einer zahlreichen Leibwache und einem Zug groben Geschützes begleitet zu Peterhof angekommen wäre. Sogleich schikte diese Prinzessin den Fürsten von Menzikoff mit einer Parthey Soldaten und einigen Canonen ab, mit ihrem Gemahl in Unterhandlungen zu treten, und zu verlangen, daß sich die sämtliche deutsche Völker zu Gefangenen ergeben sollten. Einige Officiers von denselben, welche gegenwärtig waren, erneuerten ihre Versicherungen, daß sie ihr Leib und Leben zu Peters Vertheidigung aufopfern wollten; allein er wollte durchaus nicht einwilligen, daß diese tapfere Leute in ihr augenscheinliches Verderben hinein rennen sollten. Peterhof ligt 3. Meilen von Oranienbaum, der Kayser hatte mehr als 200. Husaren und Dragoner, welche gut beritten und voll Muths waren, ihn zu begleiten, und sich bis auf den lezten Bluts-Tropfen zu wehren. Er konnte sich einen Weg nach Liefland eröfnen; in Deutschland erwartete ihn eine mächtige Armee, auf die er sich verlassen konnte; die Russische Leibwache konnte ihn nicht einhohlen, dann er würde ihr wenigstens 5. Stunden zuvorgekommen seyn, und niemand würde es gewagt haben, sich ihm unterwegs zu widersetzen. Gesezt auch, daß ihn eine kleine Besatzung in Liefland hätte anhalten wollen, so war sein Gefolg zureichend, ihm mit der Schärfe des Schwerdts eine Bahn zu machen, und er wußte von langer Zeit her, daß alle Regimenter, welche im Feld waren, grosse Neigung zu ihm hätten. Allein seine Vertrau-

allwo der Fürst von Menzikoff mit Völkern ankommt.

Versäumt mit seinen Vertrauten sich in Sicherheit zu sezen.

traute sahen alle diese Vortheile nicht ein, bis und dann es nicht mehr Zeit war, sich derselben zu bedienen.

Schreibt zween Briefe an seine Gemahlin die Kayserin.

Peter der *III.* entschloß sich, zween Briefe an seine Gemahlin, die Kayserin, zu schreiben. Der eine wurde ihr von dem Prinzen von Galliczin überreicht, worinn er sich ausbat, daß er frey in sein Herzogthum Hollstein gehen dörfte. Den andern überlieferte ihr der General Major Michaila Ismailow, worinn er ihr freywillig anbot, der Crone und allen andern Rechten zu entsagen, wann ihm würde gestattet werden, mit seiner Vertrautin der Elisabeth Woronzoff, und seinem Feld-Adjudanten, dem Herrn von Gudowitsch, nach dem gedachten Herzogthum abzugehen. Diese Ausdrücke, so schmeichelhaft sie lauteten, machten jedoch keinen Eindruk in dem Gemüth einer Prinzessin, welche vornehmlich auf das Wohl ihres Vaterlandes sahe, und sowol wegen ihres eigenen Lebens, als auch wegen anderer angesehenen Personen, die sich in seiner Gewalt befanden, besorgt war. Sie antwortete ihm, daß um des gemeinen Ruhestandes willen seine Entsagung freywillig und ungezwungen, oder von seiner eigenen Hand geschrieben, und in der gehörigen Form aufgesezt seyn müßte, wann es wahr wäre, daß er wirklich die geäusserte Absicht hätte. Der oben angeführte Ismailow übergab diese Antwort, und die Gegenantwort, welche sie darauf erhielt, war folgende:

Allein es werden keine andere als Staats-Gründe angehört.

Entsagt der Crone.

In der wenigen Zeit, die ich als Oberhaupt in dem Russischen Reich regiert habe, habe ich erfahren, daß meine Kräfte zu einer solchen Last nicht hinreichend wären, und daß ich nicht im Stande bin, das Russische Reich, was es auch für eine Regierungs-Form haben möchte, und noch viel weniger mit despotischer Gewalt zu beherrschen. Ich habe hiernächst selbst die innerliche Unordnung des Staats eingesehen, welche den Umsturz des Reichs würde nach sich gezogen haben, und deren ich mich hätte schämen müssen. In Erwägung dessen erkläre ich durch gegenwärtiges dem gesamten Russischen Reich und der ganzen Welt, feyerlich und ohne einigen Zwang, daß ich der Regierung

dieser Monarchie auf alle meine übrige Lebenszeit entsage, und daß ich weder mit einer eingeschränkten Gewalt, noch auf irgend eine andere Weise zu herrschen begehre, versichere auch dabey, daß ich niemals suchen werde, mit eines andern Hülfe, wer es auch sey, dazu zu gelangen; als welches ich mit aufrichtigem Herzen, und ohne alle Ränke, vor dem Angesicht GOttes und des ganzen Erdbodens mit einem Eid bekräftige. Ich selbst habe diese Entsagung der Länge nach mit eigener Hand geschrieben und unterzeichnet d. 29. Jun. 1762. A. St.

Peter.

Wird nach Peterhof gebracht, und hierauf zu Robsch eingesperrt.

Er wurde hierauf mit der Gräfin von Woronzow und seinem Liebling Gudowitsch in eine Carosse gesezt, und gefangen nach Peterhof geführt, wo er nach seiner Ankunft von seinen beeden Gefährten getrennt, und in das alte Schloß Robsch ungefähr 6. Meilen von Petersburg gebracht wurde. Niemand von seinen Bedienten durfte mit ihm gehen; ein einziger von seinen Mohren wagte es, sich hinten auf die Carosse seines Herrn zu stellen, er wurde aber den folgenden Tag nach Petersburg zurükgeschikt. Peter der *III.* der wenige Tage zuvor das Leben von 20. Millionen Menschen in Händen hatte, sahe sich auf solche Weise in der Gefangenschaft seiner eigenen Unterthanen, und sogar ohne einigen Bedienten; Katharina *II.* aber feyrete indessen das Fest der heiligen Apostel Peter und Pauls zu Peterhof. Am Sonntag kehrte die Kayserin nach Petersburg zurük, allwo eine vollkommene Ruhe herrschte, während daß diese ganze Haupt-Stadt von Seegens-Wünschen, die der neuen Kayserin zugerufen wurden, erschallte. Der Prinz Georg von Hollstein war noch in seinem Pallast mit seiner ganzen Familie im Arrest; die Kayserin ließ ihm in ihrem Namen ein Compliment machen und ihrer Gewogenheit versichern, allein die gröste Gnade, die sich dieser Prinz ausbat, bestund darinn, daß man ihm gestatten möchte, frey nach seinem Vaterlande abzuziehen.

Nach-

Circular-Schreiben Katharinä der II. an die auswärtige Höfe.

Nachdem die Kayserin Katharina auch durch Peters Entsagung auf dem Russischen Thron befestiget war, so schikte sie alsbald eine Art von Circular-Schreiben an ihre Minister an den auswärtigen Höfen, des Innhalts, daß Sie um dem dringenden Wunsch und Verlangen aller ihrer getreuesten Unterthanen ein Genüge zu thun, das Zepter angenommen hätte, und berichtete ihnen den Tag und die Stunde ihrer Thron-Besteigung, um denen allerhöchsten Mächten davon Nachricht zu geben, und sie zu versichern, daß in Absicht auf eine jede derselben wirklich die nöthige Verfügungen getroffen wären, und daß nächstens würde ein Tag bestimmt werden, da die auswärtige Minister, die sich an ihrem Hofe befänden, die Ehre haben würden, Ihrer Majestät wegen glüklicher Thron-Besteigung im Namen ihrer Oberherrn die Glükwünsche abzustatten.

Peter III. stirbt.

Der abgesezte Kayser war indessen zu Robsch eingesperrt. Ohnerachtet er nun alle Unerschrockenheit bewies, so wurden doch nicht nur seine Seelen-Kräfte durch das beständige Nachdenken über die Grausamkeit seines Schiksals sehr darniedergeschlagen, sondern auch sein Kopf in solche Verwirrung gesezt, daß er zulezt unterliegen mußte. Seine Krankheit dauerte nicht länger als 7. Tage, war aber desto bösartiger, und gleich einer sehr heftigen Colik, die von der Gold-Ader herkam, womit er mehrmalen geplagt war, und ihm dergestalt zusezte, daß man ihn ausserhalb dem Pallast, wo er eingeschlossen war, schreyen hörte. Sein Tod *) erfolgte den 16. Jul. (N. St.) und gab seiner Gemah-

*) Einige Anhänger des verstorbenen Kaysers erfrechten sich in gewissen Denkwürdigkeiten, die zu seiner Vertheidigung gedrukt wurden, seinen Tod mit andern Umständen bekannt zu machen, und nannten sogar die Person, durch welche die Sache ausgeführt worden seye. Der Hof zu Petersburg ließ dieses Buch, das unter dem Titel: Denkwürdigkeiten zur Geschichte Peters des III. Kaysers von Rußland mit Zusätzen zu Frankfurt am Mayn und Leipzig herauskam, widerlegen. Es kam auch noch eine andere Schrift zum Vorschein, die den Titel hatte Pro & contra, und wovon zu Frankfurt alle Wochen ein Blat in 8. ausgegeben wurde; allein sie gerieth ins Stecken, und wurde mit allem Recht unterdrükt.

Ein deswegen ausgegangenes Manifest.

mahlin, der Kayserin, Anlaß, den folgenden Tag ein Manifest ausgehen zu lassen, worinn Sie nach gethaner Anzeige von dem Uebel, das ihn befallen hätte, und der Sorgfalt, die zu seiner Hülfe angewandt worden wäre, um den Christen-Pflichten, und dem heiligen Gebot, dem Nächsten das Leben zu erhalten, als das einzige Gut, das man in der Welt zu geniessen habe, ein Genüge zu leisten, öffentlich bezeugte, mit wie vielem Mitleiden und Betrübniß Sie diesen traurigen Zufall vernommen hätte, weswegen Sie verordnete, daß der Leichnam alsbald in das Closter Newsky sollte gebracht werden, um ihn zu begraben, und ihre Unterthanen einlüde und ermahnte, daß sie alle vergangene Fehler vergessen, ihm die lezte Ehre erzeigen, GOtt um die Ruhe seiner Seele bitten, und diesen unvermutheten Todesfall als eine besondere Wirkung der göttlichen Vorsehung ansehen sollten, die nach einem unerforschlichen Rathschluß Ihr, ihrem Thron, und dem ganzen Vaterland diejenige Wege bereitete, welche einzig und allein Seinem heiligen Willen bekannt wären.

Betrübniß der Kayserin über diesem Todesfall.

Die Kayserin wollte Sich Selbst an den Ort begeben, wo der Leichnam ihres verstorbenen Gemahls hingebracht worden war, und daselbst seinem Leichen-Begängniß beywohnen. Allein der Senator, Herr von Panin, der mit gutem Grunde befürchtete, das Herz Ihrer Majestät möchte durch den Anblik eines so traurigen Schauspiels allzusehr gerührt werden, und auf eine ausschweifende Betrübniß verfallen, um so mehr, da sie nach dem Tode des gedachten Prinzen sich nicht enthalten konnte, beständig zu weinen, so viele Mühe er sich auch nebst dem Hettmann, Grafen von Rosamowsky gegeben hatte, sie auf andere Gedanken zu bringen, ohne daß sie sich hatte erbitten lassen, wandte sich an den Senat, eine gemeinschaftliche Bitte bey Ihr einzulegen, um allem Unheil vorzukommen. Diese ehrwürdige Versammlung entschloß sich dann, Sie zu bitten, daß Sie von jenem Entschluß abstehen möchte. Ob nun gleich die Beweggründe, welche Ihr auf das deutlichste vorgestellt wurden, nicht

im

im Stande waren, Sie zu beruhigen, so gab Sie doch endlich nach langem Widerstand der unterthänigsten Bitte wider Ihren Willen Gehör.

Peters Begräbniß.

Der Leichnam Peters des *III.* wurde demnach d. 19. und 20. auf einem Parade-Bett in blosser Hollsteinischer Uniform zur Schau ausgesezt; alle Fremde der Stadt wurden eingeladen, ihn zu sehen, und derselbe hierauf d. 21sten ohne alles Gepränge in Gegenwart einiger Herren des Reichs in das Kloster des heil. Alexander Newsky gebracht, und zwischen der Prinzeßin Anna und der jungen Prinzeßin, ihrer Tochter, begraben.

Sechstes Kapitel.

Man tilgt sogar das Gedächtniß Peters des *III.* aus. Verschiedene Personen werden in Verhaft genommen, unter andern der Prinz Georg von Hollstein, welchem nachmals die Stadthalterschaft von Hollstein anvertraut wird. Merkwürdige Rede des Erzbischofs von Novogrod.

Man will sogar das Gedächtniß von ihm austilgen.

Nach dem Tode Peters des *III.* und der Beerdigung seines Leichnams wurde für gut gehalten, auch das Gedächtniß von ihm auszulöschen. Es ergieng daher der Befehl, daß wer ein Bildniß dieses Prinzen hätte, dasselbe dem Polizey-Amt ausliefern sollte. Zu gleicher Zeit ließ die Kayserin, um Ihr Ansehen mit möglichster Sorgfalt zu befestigen, alle Einwohner der Stadt Petersburg ihrer Gnade und ihres Schuzes versichern. Man untersuchte hiernächst alle Papiere, welche in dem Cabinet

des verstorbenen Prinzen gefunden wurden, und eine von den Folgen dieser Untersuchung war, daß viele angesehene Personen, unter andern der Arzt der verstorbenen Kayserin Elisabeth, der Graf von Woronzow mit seiner Tochter Elisabeth, ingleichem die Herrn Wolkoff, Gudowitsch und Milgonow, in Verhaft genommen wurden. Dem Prinzen Georg Ludwig von Hollstein wurde erlaubt, mit seiner ganzen Familie nach Hollstein zurük zu gehen, nachdem ihn die Kayserin mit einem jährlichen Leibgeding von 12000. Rubeln aus den Einkünften dieses Herzogthums, und andern 10000. welche aus ihrer eigenen Casse sollten bezahlt werden, zum Statthalter dieses Herzogthums erklärt hatte. Die Hollsteinische Völker aber, welche Peter so lieb gehabt hatte, und die ihm zu einer so getreuen Wache gedient hatten, wurden geplündert, mishandelt und aus dem Reich gejagt. Gleich als ihr Oberhaupt von Oranienbaum weggeführt wurde, so wurden sie gefangen genommen, und in zwo Partheyen getheilt, die eine, welche aus Deutschen und gebornen Hollsteinern bestand, wurde nach Kronstadt gebracht, und daselbst eine Zeitlang in der Gefangenschaft gehalten; die von der andern, welche aus den Rußischen Provinzen Liefland, Estland, Ingermanland und Finnland waren, wurden eine Zeitlang zu Petersburg bewahrt, und sodann unter einer Bedeckung in ihre Provinzen geschikt. Hierauf wurde allen Hausvätern befohlen, ihren Hausgenossen von beyderley Geschlecht aufzugeben, daß sie sich in den Synod begeben, und ihren Beichtvätern im Namen Katharina der *II.* als Kayserin von Rußland huldigen, und den Eyd der Treue schwören sollten. Es wird nicht unbequem seyn, allhier einen getreuen Auszug aus der Rede zu geben, welche bey dieser Gelegenheit von dem Erzbischof von Novogrod, von dem wir oben Meldung gethan haben, gehalten wurde, da uns dieselbe einen Begrif von der dermaligen Glaubenslehre, Gelehrsamkeit und Redekunst in jenen Ländern gibt.

Verschiedene Personen werden in Verhaft genommen.

Der Prinz Georg von Hollstein mit seiner ganzen Familie als Statthalter dieses Herzogthums zurük geschikt.

Die Hollsteinische Völker entwafnet u. abgedankt.

Merkwürdige Rede des Erzbischofs von Novogrod.

In dem Eingang macht der Erzbischof eine umständliche Schilderung des mannigfaltigen Unglüks, von welchem Rußland

bedro-

bedrohet wurde. Niemals hat sich dasselbe in so grosser Gefahr gesehen, ohnerachtet es unter den Regierungen der Tyrannen Iwan Basilowitz, Boris Gudenow und des falschen Demetrius ein schwehres Joch ertragen hatte. „Sind wir dann also die unglükseligste unter allen Völkern? Müssen wir mit unsern Lippen die Bitterkeit des Schiksals kosten? wie viele Thränen haben wir nicht zu den Füssen unserer Altäre vergossen? Unser Elend durfte sich nicht blicken lassen, als hinter dem Vorhang des Heiligthums. Ein öffentliches Wehklagen würde gemacht haben, daß wir als Verbrecher der beleidigten Majestät angesehen worden wären, wir würden in einem Meer von Thränen bis zu dem Hafen der Grausamkeit geschwommen seyn. — Der 9te Jul. des laufenden Jahrs (1762.) war für uns ein Tag der Barmherzigkeit, und ein Tag der Strafe für die Bösewichter. — Ich rede heute, allerliebste Brüder, nachdem Peter der *III.* vom Thron gestossen ist, mit mehrerem Vergnügen zu euch, als da ich ihm am Tage unserer Zusammenkunft d. 25. Dec. 1761. zur Besiznehmung des Russischen Throns Glük wünschte. — Derjenige, der die Kronen und die Zepter unter die Natur-Gaben zählet, der sie einem Recht der natürlichen Thron-Folge oder seiner eigenen Grosmuth zuschreibet, verliert sich in der Finsterniß, und man muß sagen, daß GOtt den Geist des Fürsten aus einem solchen verrauchten Gehirn gänzlich weggenommen habe. Die Granat-Aepfel bringen die Krone mit sich auf die Welt, und doch wenden sie dieselbe nach dem Himmel, als ob sie demselben für den Schmuk ihres Hauptes danken wollten, weil sie ohne dessen gnädigen Einfluß in der Blüthe würden verwelkt seyn. Der Fürst hat also seine Krone GOtt zu danken, und alles dasjenige zu unterstüzen, was zur Ehre GOttes gereicht; ich meyne, die Achtung für den Priester-Stand. — Fürsten, welche mit einer gesunden Vernunft begabt sind, wissen nur allzuwohl, daß das Wohl ihrer Staaten mit diesem Begrif unzertrennlich verbunden ist. Laßt uns die Jahrbücher unserer Griechischen Kirche lesen. Konstantin der Grosse hatte die gröste Achtung für die Geistlichen; er erfuhr die heilsamste Würkungen davon; er häuf-

te Siege auf Siege; er pflanzte ganze Wälder von Lorbeeren. — Er sezte sich auf der Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien an die unterste Stelle, und ohnerachtet sein Stuhl in der Kirche von lauterem Golde war, so ließ er ihn doch einige Stuffen niedriger setzen, als die Stühle der Bischöfe. — Er warf sich in Streitigkeiten zwischen Priestern und Priestern nicht zum Richter auf. Dieser grosse Kayser achtete sich allzuklein, ein Richter der Götter zu seyn. So nannte er die Priester Laßt uns einen Blik auf unsere wilde Nachbarn, Tartarn, Kalmucken, Kosacken und Türken werfen; So ungesittet sie sind, so abgeschmakt ihre Religion ist, so haben sie doch eine grosse Ehrerbietung für ihre Priester, Dervis und Mufti.„

Nach diesem Eingang, welcher ganz dem Lobe des Priester-Standes gewidmet ist, schreitet der Erzbischof von Novogrod zur Sache selbst. Seine Rede hat keine Theile. Er beschreibt alle unrechtmäßige Handlungen des verstorbenen Kaysers ausführlich. Elisabeth Petrowna lebte noch: sie gab ihrem Nachfolger von dem Todten-Bette die weiseste Lehren; allein sie verschwanden bald aus seinem Sinn. „Grosse Kayserin, du hast ihm deine Unterthanen empfohlen, vornehmlich den Adel, den Priester-Stand und den uralten Gottesdienst der Griechischen Kirche. — Konntest du an den guten Gesinnungen des Grosfürsten zweifeln? Konntest du vermuthen, daß er die feyerliche Versprechungen hintansetzen, und daß er eine Kirche verfolgen würde, für welche er sich mit Absagung seines ketzerischen Glaubens d. 9. Jul. 1740. unter dem Nahmen Peter Theodorowitz mit so grossem Eifer erklärt hatte? — Wir haben selbst die Thron-Besteigung Peters des III beförderen helfen. Unser Synod that nächst dem Senat alles, ihm Proben seiner unverlezlichen Treue zu geben. Wir brachten für unsere Unterthänigkeit die Hände voll Gnaden und Gunstbezeugungen zurük, wozu uns Hofnung gemacht wurde. Die schöne Worte, welche uns gegeben wurden, flossen süsse und überflüssiger, als der Honig in unserer Provinz Astrakan. Allein diese Süssigkeit verwandelte sich gar bald in bitte-

bittere Galle. Die sanfte Töne der Laute hörten gar bald auf; es wurden gröbere Sayten aufgezogen, und uns eine Aria vorgespielt, die von nichts als unserem Verderben klang. Eure Einkünfte wurden größtentheils eingezogen. Es war an dem, daß wir den Bettelstab mit dem Hirtenstab zugleich hätten in der Hand tragen müssen, und der Priester am Altar wurde schlechter bezalt, als unsere Kosacken im Felde. — Ich gestehe gerne, daß ein billiger Beytrag von Seiten der Geistlichkeit zuweilen nöthig ist. Die Linsen und die Nüsse sind nicht mehr die Münze, womit unsere Kriegsleute bezahlt werden. Unsere Stifter würden uns des grösten Undanks beschuldigen, wann wir uns weigerten, das gemeinschaftliche Vaterland mit den Schultern des Geldes zu unterstützen. Allein wann keine dringende Noth da ist, so stehet der Fluch auf dem Stempel des Geldes, das den Priestern entrissen wird, geschrieben. — Der Pracht nimmt mehr als jemals an dem Hofe überhand; der Czar fährt ohne Furcht in seinen Ergözlichkeiten fort, die ihn so viel kosteten; allein er wurde damit gefangen, wie eine Maus mit dem Speck.

Peter der *III.* war in keinem Stük dem Heiligen ähnlich, dessen Nahmen er führte. Der Apostel Petrus that JEsu Christo im Saal viele Versprechungen. Er machte sich mit fürchterlichen Schwüren anheischig, ihn nicht zu verlassen, sondern vielmehr zu vertheidigen. Allein wie erfüllte er seine Versprechungen? Er hieb wider den Willen JEsu Christi dem Knecht des Hohenpriesters ein Ohr ab. Er verläugnete seinen HErrn und Meister in dem Hof des Kaiphas. Hat uns nicht unser Czar auf gleiche Weise behandelt! Er vergaß das Kayserliche Wort, das er uns am Tage seiner Thronbesteigung gab. Er wollte uns nicht mehr für die Geistlichkeit seines Reichs erkennen. Er begieng einen Fehler, der noch grösser war, als der Fehler des Apostels Petrus. Wollt ihr ihn wissen? Höret zu, und bekennet, daß ich die Warheit sage. Der Apostel Petrus vergieng sich nur an dem Knecht des Hohenpriesters, Peter *III.* hat die Priester selbst angegriffen. Hätte der grosse GOtt nicht die Pfeile in der Luft zerbro-

brochen und aufgehalten, die er wider uns abschiessen wollte, so würden wir in kurzem nicht nur das rechte, sondern auch das linke Ohr verlohren haben, so daß wir mit dem einen von unsern Einkünften, und mit dem andern von unserer Religion nichts mehr reden gehört hätten. Der Verfasser vergleicht Peter den *III.* mit dem Iwan Basilowiz, welcher 20. Geistliche in der einen Hand mit einem Rosen-Kranz, und in der andern mit einer Lanze den Bären vorwerfen ließ. Es ist wahr, es war mit uns noch nicht so weit gekommen, allerliebste Brüder, allein wer weiß, ob der Krays nicht auch für uns eröfnet worden wäre, die wir bereits die Pfoten eines gekrönten Bären sahen, womit er den Honig unserer heiligen Bienen-Stöcke zu plündern anfieng.„

Die Neigung Peters des *III.* zu der Sekte, worinn er gebohren ware, ließ eine Religions-Aenderung in Rußland befürchten. „Wir mußten erwarten, daß uns unsere Priester-Kleider von dem Leibe gerissen, unsere Haare und unsere ehrwürdige Bärte abgeschoren, und ein Kleid, nach der Mode der Preussischen oder Hollsteinischen Prediger gefaltet, oder auch von Haaren fremder Ziegen, würde an den Leib gelegt werden, um uns jedermann lächerlich zu machen. Wir würden in kurzem einen andern Catechismus in den Händen gehabt haben; allein Peter wurde auf eine eben so kluge als ausserordentliche Weise in Verhaft genommen. Der Graf von Butturlin, der Feldmarschall Graf von Rosamowsky, Hettman der Ukraine, und der Graf von Panin, welcher unser Gesandter in Schweden war, führten ihren Auftrag meisterlich aus, und unsere Russische Leibwache zeigte dem Fürsten einen andern Catechismus, nach ihrer Mode. Man verlangte kein Glaubensbekänntniß mehr von ihm, sondern die Unterschrift seiner Absetzung, und ich schwöre, wir haben seinen Namen niemalen mit grösserem Vergnügen gelesen, als dißmal.„

Die zween vornehmste Grundsäze der Regierungs-Kunst bestehen nach der Meinung des Verfassers darinn, daß ein Prinz

die Anzahl der Freunde des Staats zu vermehren, und die Anzahl seiner Feinde zu verringern sucht. Rußland hat der Beobachtung dieser Staats-Regel seine Eroberungen und seinen Ruhm zu danken. „So scharf die Säbel Polens sind, so muß es doch bekennen, daß die unserige an Güte des Stahls und an der Härtung die seinige übertreffen. Die Woywodschaft Smolensko und ein Theil der Ukraine sind die reiche Beute, die wir ihnen (den Polen) abgenommen haben, und sie haben oft nach dem Schall unserer Pfeifen tanzen müssen, wie die Bären nach dem Schall ihrer Flöten tanzten. Die Muselmänner können von dem Donner unserer Canonen reden, die so oft uni so glüklich auf ihre Spahis und Janitscharen Feuer gegeben haben. Kaum haben wir Raum genug, die Roßschweife und Turbans, die wir ihnen abgenommen haben, aufzuhängen, und die halbe Monde ihrer Fahnen vor den Finsternissen des Staubs zu verwahren.„

Allhier wird die Verbindung zwischen der Kayserin Königin und der verstorbenen Czaarin herausgestrichen. „O ihr grosse Frauen, mit was für einer wechselseitigen Liebe waren Eure Herzen zusammengebunden! Mit derselben machtet ihr die trotzigste Männer furchtsam. Sie sahen wohl ein, daß ihr Debora und Judith wäret, die ihr die Klugheit und den nöthigen Muth besasset, den Plan ihrer Anschläge nicht nur durch Schriften, sondern auch im Felde zu zernichten. Sie erkannten öfters, daß sie es mit Amazonen zu thun hätten, welche fähig wären, den Kopf eines Cyrus in ein Gefäß voll Bluts zu stecken; mit einem Wort, das Band zwischen diesen mächtigen Prinzessinnen war so fest, daß die Gelenke desselben den Hammern und Zangen der Cyclopen trozten.„

Der Erzbischof von Novogrod zeigt die Vortheile Rußlands in dem lezten Krieg. „Der Scherz gieng vor dem Ernst voran; die Lustlager waren, wie die Meer-Schweine, Vorboten eines Ungewitters. — Unsere Soldaten stunden bey Cüstrin, wie ei-

ferne Mauren aufgepflanzt; sie rötheten die Oder bey Frankfurt mit dem Blute der überwundenen Brandenburger, und das Geräusch unserer 48pfündigen Canonen und unsere Falkonette sezte den Hof zu Berlin in Schrecken. Die Heldenthaten unsers Grafen Soltikof in der Mittelmark Brandenburg, und der treue Beystand, der ihm von dem tapfern Laudon geleistet wurde, verdienen in Marmor und Porphyr eingegraben zu werden. Rußland stieg vermittelst eines Fußschemels von feindlichen Leichnamen auf die höchste Stufe des Ruhms. Colberg bot unsern Waffen länger Troz, doch mußte es sich zulezt den donnernden Befehlen unserer Batterien und unserer Flotten unterwerfen, und dem tapfern Romanzow seine Schlüssel überliefern, die von Pulver und Bley ganz schwarz geworden waren.„

Der Redner legt es Peter dem *III.* als ein Verbrechen aus, daß er sich von dem Bündniß mit Oesterreich, Frankreich und Sachsen getrennt habe. „Er verbarg im Anfang seine wahre Gesinnungen; er fuhr sogar fort, seinen Bundsgenossen Beystand zu leisten. Allein ganz Europa wurde betrogen. Die erlauchtete Welt würde eher geglaubt haben, daß der Schwan Raben-Federn habe, als daß der Czar im Begrif seye, seine Verbindungen fahren zu lassen. Die Couriers, welche hin und her giengen, umarmeten einander unterwegs, und versicherten einander, daß ihre Felleisen voll freundschaftlicher Briefe wären. Allein der Wagen, der bereit war, uns im Triumph einzuführen, wurde nach und nach in einem Geleise zerbrochen, und mit unserm Schimpf und mit unserer Unehre beladen. — Unsere Soldaten wollten sich die Knebelbärte unter der Nase wegreissen, der erbitterte Kosak biß aus Raserey in seinen Säbel und in den Streitkolben.„

Der Prälat äussert in der Folge seinen Unwillen über diejenige, welche die Veränderung lieben, und zeigt daß sie viele und mannigfaltige Neuerungen Peters des *III.* dahin giengen, das Ruß-

Russische Reich umzustürzen, und schließt seine Rede mit dem Lob der regierenden Kayserin, und mit einer Danksagung gegen GOtt für die Absetzung und den Tod des verstorbenen Fürsten.

Siebendes Kapitel.

Dänische Gesandschaft an Katharina *II.* deren Völker in die Winterquartiere gehen. Sie will die Bündnisse der Elisabeth erneuren, und läßt in dieser Absicht die Preussische Staaten von neuem in Besiz nehmen; ändert jedoch ihre Meynung, und läßt dieselbe räumen.

Nachdem auf solche Weise von der neuen Kayserin alles in Ordnung gebracht war, was zu ihrer Befestigung auf dem Thron, und zur Beruhigung der Gemüther dienen konnte, so ließ sie ihr Augenmerk unermüdet darauf gerichtet seyn, ihre Unterthanen immer glüklicher und ihre Regierung ruhmwürdiger zu machen. Insbesondere verwandte Sie ihre Sorgfalt auf die auswärtige Angelegenheiten, wie dann der Hof zu Petersburg damals in verschiedene, und insgesamt wichtige Angelegenheiten verwickelt war. Sie empfieng in dieser Absicht von einem ausserordentlichen Minister, den der König in Dännemark sogleich auf erhaltene Nachricht von Peters Absetzung und Katharinens Thronbesteigung an Sie abgeschikt hatte, die Glükwünschungs-Complimente, und bezeugte, daß Sie in Absicht auf die Streitigkeiten wegen Hollstein, das nunmehr ihrem Sohn, dem Grosfürsten Paul gehörte, zu einem Vergleich geneigt wäre. Die Russische und Dänische Völker, die dazu bestimmt waren, diese

Dänische Gesandschaft an die neue Kayserin.

Die Russische und Dänische Völker gehen in die Winterquartiere.

Streitigkeiten mit den Waffen zu entscheiden, giengen in die Winterquartiere, und ein Theil der Dänischen Völker nahm dieselbe in dem Hollsteinischen selbst.

Katharina II. will die Bündnisse der Elisabeth erneuren.

Anfangs machte die neue Kayserin Mine, als ob sie entschlossen wäre, die Bündnisse der Kayserin Elisabeth zu erneuren, und den Frieden zwischen Peter dem *III.* und dem König von Preussen wieder umzustossen, daß mithin die Feindschaft und das Blutvergiessen fortdauren sollte. Der General-Lieutenant von Woynikow hatte würklich zu Königsberg, der Hauptstadt von Preussen, bereits ein Manifest vom 8 Jul. ausgehen lassen, worinn er allen Unterthanen dieses Reichs zu wissen that, daß kraft des mit seiner Russischen Majestät geschlossenen Vertrags der König wieder in den völligen Besiz seines Reichs gesezt wäre, sie sollten demnach ihres Eydes und anderer, nachdem es von den Russen eingenommen worden wäre, ihnen aufgelegten Verbindlichkeiten los seyn. Allein auf erhaltenen Gegen-Befehl von seinem Hofe machte der gedachte General ein anderes Manifest bekannt, womit er das vorhergehende wiederrief, und erklärte, daß auf Befehl seiner allerhöchsten Frau, der Kayserin, alles, was bisher in diesem Reich sowol von dem Russischen als von dem Berliner Hof bekannt gemacht worden wäre, als null und nichtig angesehen werden sollte, auch allen Unterthanen, weß Standes sie wären, befahl, daß sie bey strengster Strafe der K. Katharina der *II.* die nehmliche Treue und Gehorsam schwören sollten, wozu sie dem Russischen Reich vorhin verbunden gewesen wären, zu welchem Ende von den Personen, welche von Ihrer Kays. Maj. dazu würden befehligt werden, alles, was in diesem Königreich vorfallen möchte, nicht anders als in ihrem Namen verhandelt werden sollte. Als jedoch die Kayserin die Cabinets-Angelegenheiten näher untersuchte, so mußte sie bald andere Gedanken bekommen, welche dahin giengen, den Frieden, den ihr verstorbener Gemahl geschlossen hatte, zum Grunde zu legen, dabey aber die Bundsgenossen mit welchen die verstorbene Czaarin sich vereinigt hatte, auf keinerley Weise zu hintergehen. Sie achte-

Befiehlt, daß die eroberte Preussische Staaten sich ihr aufs neue unterwerfen sollten.

achtete es nehmlich nicht nur für ihre Schuldigkeit, um dem Gedächtniß ihres Gemahls keinen Schandflek anzuhängen, in Ansehung des ersteren Punkten das gegebene Wort nicht zu brechen, sondern hielt es auch dem Wohlstand gemäß, dasselbe zu erfüllen, dafern es in Absicht auf den zweyten Punkt denen Höfen, mit welchen sie im Bündniß stund, nicht zum Nachtheil gereichen würde, um weswillen sie sich denenselben als Mittels-Person zu Ausführung dieses grossen Vorhabens antrug, ihren ersten Entschluß wieder änderte, und befahl, daß der General Woynikow dnrch ein neues Manifest, das d. 1. Aug. zu Königsberg bekant gemacht wurde, nochmals alle Preussische Unterthanen des Eydes, den sie neuerdingen abgelegt hatten, entlassen und ihnen bedeuten sollte, sich wieder gänzlich unter die Bottmässigkeit ihres rechtmäßigen Oberherrn, des Königs, zu begeben. Dem zufolge wurde diese Hauptstadt von den Russen geräumt, und d. 10ten darauf nebst Friedrichsburg von dem Marschall von Lehwald mit einem Haufen Preussischer Völker in Besiz genommen, während daß der Obrist von Langenow das nehmliche zu Colberg that.

Aendert jedoch ihre Meynung wieder,

und läßt Preussen räumen.



Achtes Kapitel.

Sie entschließt sich, den Herzog von Biron wieder in Curland einzusetzen; schreibt an den König von Polen, dem Sie ihre Vermittlung zum Rükzug der Preussischen Völker aus Sachsen anträgt. Verlegenheit des Königs. Birons Manifest. Der Herzog Karl von Sachsen vertheidigt sich; allein Rußland läßt alle Güter und Haabseligkeiten des Herzogthums sequestriren.

Die Kayserin erkannte indessen immer mehr, wie viel daran gelegen wäre, mit allem Ernst auf die Befestigung ihres Ansehens bedacht zu seyn. Gleichwie Sie nun wohl einsahe, daß ihr die Kriegsvölker zu einer vorzüglichen Stütze dienen könnten, als welche zu ihrer Erhaltung auf dem Thron, zur Einschränkung der Misvergnügten, und zu ruhiger Ausführung ihrer Absichten nothwendig erfordert wurden; so ließ sie dieselbe insgesamt schleunigst in das Reich zurükkommen, da sie bisher um verschiedener Bündnisse willen hin und her vertheilt waren. Um hiernächst denen grossen Streitigkeiten wegen der Herzogthümer Curland und Semigallien abzuhelfen, so entschloß Sie Sich, den Herzog Ernst Johann von Biron *) der indessen aus seinem Elende von Siberien zurükgekommen war, wieder in den völligen Besiz dieser Herzogthümer zu setzen; zu welchem Ende sie bereits den

Beruft ihre Völker zurük.

Entschließt sich, den Herzog von Biron wieder in Curland einzusetzen.

*) Der Herzog Ernst Johann von Biron hieß, als er von der Prinzessin Anna Iwanowna, der Wittib des Herzogs Friedrich Wilhelms von Curland, der im J. 1711. starb, zum Edelknaben angenommen wurde, Johann Ernst Birn. Von dieser Prinzessin wurde er nach Pe-

den Prinzen Georg von Hollstein, der von Peter dem *III.* zum Herrn dieser Herzogthümer bestimmt war, von Petersburg entfernt hatte, und hierauf alle Mühe anwandte, den Prinzen Carl von Sachsen, einen Sohn Sr. Polnischen Majestät, der, ohnerachtet er ein Katholike war, von seinem Vater, dem König, und der Republik Polen die Belehnung über diese Staaten erhalten hatte, auszuschliessen. Mit diesem Punkt der Geschichte gerathen wir in ein un-

Petersburg geschikt, um der Russischen Kayserin Katharina I. zu ihrer Thronbesteigung Glük zu wünschen, wofür sie ihn zu ihrem Hof-Marschall ernannte. Als nachmals seine Gebieterin selbst zu dem Russischen Thron gelangte, so verwandelte er seinen Namen Birn in Biron, als ob er von einer vornehmen Familie in Frankreich abstammte. Er wandte hiernächst alle Mühe an, um in den Curländischen Adel aufgenommen zu werden; allein man wollte seine Bittschrift in der Versammlung der Landstände nicht einmal lesen. Da ihn jedoch die Kayserin Anna zu der Stelle ihres ersten geheimen Ministers beförderte, so schikten ihm die Curländischen Stände freywillig den Adel-Brief. Die Kayserin versuchte auch, es dahin zu bringen, daß er in Frankreich als ein Abkömmling des Hauses Biron möchte erkannt werden; allein sie konnte diese Gefälligkeit an dem Hofe zu Paris nicht auswirken. Die gute Dienste, welche er dem Kayser bey der Wahl Augusts des III. zum König von Polen leistete, brachten ihm den Titel eines Reichsgrafen zuwege. Als im Jahr 1737. Ferdinand, der lezte Herzog von Curland aus dem Kettlerischen Hause starb, so erwählten ihn die Stände dieses Herzogthums auf Empfehlung der Kayserin Anna zu ihrem Herzog, und der Polnische Reichstag ertheilte ihm die Belehnung, ohne daß er einmal der Republik zu Warschau den persöhnlichen Huldigungs-Eyd schwören durfte. Der Französische Gesandte, Marquis von Chetardie, versprach ihm, es zuwege zu bringen, daß er von seinem Hofe, als ein Abkömmling von dem Geblüte des Biron erkannt würde. Die Kayserin Anna erklärte ihn vor ihrem Tode im J. 1740. zum Reichsverweser, während der Minderjährigkeit ihres Nachfolgers, des unmündigen Ivans des III. dessen Mutter, die Prinzessin Anna, ihn gefangen setzen, und ihm den Proceß machen ließ, worauf er im folgenden Jahr 1741. nach Siberien verwiesen wurde. Eine seiner Beschuldigungen war, daß er damit umgegangen wäre, die Prinzessin Elisabeth (wie es nachgehends geschahe,) auf den Kayserlichen Thron zu bringen, mit der Bedingung, daß sie seinen erstgebohrnen Sohn heurathen sollte.

ungeheures Meer, aus welchem nicht leicht herauszukommen ist, ohne weitläuftig zu werden, und eine Menge wechselseitiger Schriften abzuschreiben, welche einem, der diese Geschichte geschwind durchlesen will, allzuverdrüßlich seyn würden; doch wir wollen dieselbe ins Kurze fassen, um die Sache deutlich vorzustellen. So viel ist gewis, daß die Begebenheiten, welche wir jetzo erzählen werden, dem Hof zu Petersburg den ersten Anlaß gegeben haben, Völker in Polen einrücken zu lassen, und wie schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts und nachgehends, diejenige schiedsrichterliche Parthey in den Angelegenheiten dieses Reichs zu ergreifen, welche nachmals die Ottomannische Pforte in ihrem Manifest als einen Grund der Kriegs-Erklärung gebrauchte.

Der Herzog Ernst Johann von Biron, der mit seinen zween Prinzen und seiner ganzen Familie seit dem Jahr 1741. in dem Elende zu Siberien gewesen, und von Peter *III.* zurückberufen worden war, fand nach seiner Ankunft an dem Russischen Hofe, als Katharina *II.* diesen Thron bestieg, daselbst so vielen Schuz, als er niemals würde haben erwarten können. Die Kayserin gab davon sogleich einen deutlichen Beweis, indem sie unter d. 8. Aug. 1762. ein Schreiben an den König August *III.* von Polen ergehen ließ, des Innhalts: Da Seine Maj. und die Republik Polen sich so oft hätten angelegen seyn lassen, es dahin zu bringen, daß der Herzog in Freyheit gesezt werden möchte, so wäre deutlich zu ersehen, daß er keiner Lehens-Untreue weder an dem König, noch an der Republik schuldig wäre; da nun aber jene Staats-Ursachen nicht mehr obwalteten, welche bisher nicht verstattet hätten, ihn zurük zu berufen, so hätten sich Ihre Kays. Maj. entschlossen, ihn in alle seine eigenthümliche Güter, welche sequestrirt gewesen wären, wieder einzusetzen; Sie hoften demnach, Seine Maj. würden dem Herzog von Biron seine Lehen und Herzogthümer, samt den Gütern, welche ihm von der Kayserin Anna eingeräumt worden wären, oder die er selbst gekauft hätte, gleichfalls zurük geben lassen. Dieses Schreiben wurde durch an-

Schreiben Katharina II. an den König von Polen, um dem Herzog von Biron seine Güter wieder zurük zu geben.

dere

dere mündliche Vorstellungen unterstüzt, die dem Polnischen Residenten an dem Russischen Hofe, Herrn Prasse, gemacht wurden, und hinzugesezt, daß die Kayserin an dem unglükseligen Zustande, worinn sich die Churfürstliche Länder des Königs befänden, mitleidigen Antheil nähme, und durch die traurige Nachrichten, welche ihr von dessen Residenten mitgetheilt würden, lebhaft gerührt wäre; sie würde daher bey der Kayserin Königin von Ungarn und dem König von Preussen alle Mühe anwenden, daß diese beyde Mächte ihre Kriegsheere bis zu einem allgemeinen Frieden aus Sachsen zurükzögen, damit der König und Chur-Fürst wieder zu dem völligen Genuß seiner Staaten gelangte, dafern der Hof zu Dresden versprechen würde, daß die Gränzen beyder Kriegführenden Mächte von ihm nicht sollten beunruhiget werden: die Russische Kayserin wäre auch geneigt, wann ein solcher Vergleich zu Stande käme, für denselben Gewähr zu leisten, und in dieser Absicht hätte sie einen beträchtlichen Theil ihrer Völker an der Weichsel stehen lassen, da indessen andere gegen Curland, Liefland und Esthland vorrükten.

Wobey sie ihre Vermittlung zum Rükzug der Preussischen Völker aus Sachsen anträgt.

Die Anträge Katharina *II.* würden dem König August in dem Fall, worinn er sich befand, angenehm gewesen seyn, indem seine Churfürstliche Staaten noch immer denen Feindseligkeiten des Königs von Preussen ausgesezt waren; allein er konnte oder durfte dieselbe nicht annehmen, ohne seinen eigenen Sohn, den Prinzen Karl, zu vervortheilen, der bereits mit Curland belehnt war, und nach dem Recht der Succession und Familie als rechtmässiger Besitzer erkannt wurde. Die Sache wurde noch wichtiger und ernstlicher, als der Herzog von Biron dem Adel und den Ständen von Curland ein Manifest zustellen ließ, welches wir hier einrücken wollen, wie es ausgegangen ist.

Verlegenheit des Königs Augusts.

Birons Manifest.

Ernst Johann von Biron von GOttes Gnaden Herzog von Curland und Semigallien, Eigenthums-Herr der Herrschaften Wartemberg, Bralin und Goschütz.

„Nachdem Wir vernommen haben, daß der Adel und die „Abgeordnete beschlossen hätten, einen Landtag zu halten, so „thun wir denselben zu wissen, daß, da wir uns keines Verbre„chens wider das Lehen-Recht gegen dem König und der Re„publik Polen schuldig finden, wir keineswegs gemeynt seyen, im „geringsten von den Rechten, welche wir als erwähltes Ober„haupt an die Herzogthümer Curland und Semigallien haben, „abzustehen, sondern uns vielmehr fest entschlossen haben, diesel„be mit allen Kräften, welche uns GOtt darreichen wird, zu „behaupten.

„Zu diesem lezteren Ende haben wir nicht ermangeln wollen, „unsern Rath und die Abgeordnete der Stände in Zeiten zu „erinnern, im Fall man suchen sollte, es sey durch welcherley „Mittel es wolle, ihnen neue Verbindlichkeiten gegen Seine „Königl. Hoheit, den Prinzen Karl, aufzulegen, wie vormals „zum Nachtheil unserer Oberherrlichen Rechte bereits geschehen „ist, sich zu nichts zu verstehen, was unserem erlangten Recht „zuwider seyn könnte, als welches wir uns ernstlich vorbehalten, „und wider alles, was unserm regierenden Hause Nachtheil „bringen könnte, förmlich protestiren.

„Uebrigens sind wir von der schuldigen Zuneigung unseres „Raths, der Magnaten und der Abgeordneten der Stände ge„gen unsere Person so vollkommen überzeugt, daß wir Ihnen zu „seiner Zeit unsern Schuz, unsere Liebe, und unsere Gnade ver„sprechen.

Petersburg d. 20. Jul. 1762.

Unterschrieben

Ernst Johann
Herzog von Curland.

Die

Herzog Karl von Sachsen vertheidiget sich.

Dieses Verfahren des Herzog Ernsts bewog den Herzog Karl von Sachsen, desto mehr auf seinen Rechten des Besitzes zu beharren. Er brachte daher in der Eil eine gute Anzahl Curländer und Polen zusammen, und bewafnete sie indessen, bis sein Vater der König das obengedachte Schreiben der Kayserin Czaarin beantwortete. Seine Polnische Majestät erklärten in dieser Antwort: daß sie geneigt wären, die Freundschaft und Verbindung, welche seit so langer Zeit zwischen beyden Kronen obwaltete, unzerbrüchlich beyzubehalten; Sie verwunderten sich daher, daß nach den feyerlichsten und unwiderruflichen Erklärungen ihrer ruhmwürdigen Vorfahren, und der gesezmässigen Verordnungen und heiligen Verträge, so dieselbe veranlasset hätten, ungeachtet, dennoch Ihre und Ihrer Familie Oberherrliche Rechte auf die Herzogthümer Curland und Semigallien in Zweifel gezogen würden; der Hof zu Petersburg hätte jederzeit Ihre Oberherrschaft über Curland, als ein von Ihrer Krone abhangendes Lehen, erkannt; aus diesem Grunde hätten Sie mit Uebereinstimmung des Senats und des Ministeriums der Republik die gegenwärtige Verfügungen getroffen, und Ihre Kays. Maj. würden nicht verlangen, daß einem Ihrer ältesten Bundesverwandten so empfindlich sollte in sein väterliches Herz gegriffen, und dadurch dasjenige Ungemach noch vermehrt werden, das ein grausames und unverdientes Schiksal über sie verhängt hätte. Am Ende behaupteten Seine Majestät, die Sache des Herzogs von Biron müßte von dem König und der Republik Polen ausgemacht werden, und baten die Kayserin, von dergleichen widrigen Gesinnungen abzustehen, und die Sache also behandeln zu lassen, wie es zwischen freundschaftlichen Höfen gewöhnlich wäre; übrigens wären Seine Maj. geneigt, der Familie des Herzogs von Biron eben diejenige Gesinnungen der Grosmuth und des Mitleidens zu erkennen zu geben, welche Ihre Kays. Majestät gegen Sie äusserten. Aus dieser Antwort erhellet, daß der König von Polen dem Herzog Ernst gerne einen Ersaz für jene Staaten würde angewiesen haben, wann er darauf Verzicht thun wollte. Es wurde auch ein Aufsaz von der Kanzley zu Warschau vom 3. Sept.

Antwort des Königs von Polen an die Czaarin.

angehängt, worinn eine Abschrift derjenigen Erklärung enthalten war, so die Kayserin Elisabeth im J. 1758. von sich gegeben hatte, und die denen Rechten des Herzog Karls auf Curland nicht weniger günstig, als denen Ansprüchen des Herzogs von Biron zuwider war. Allein die Vorstellungen des Königs und der Republik waren von keiner Würkung, und die Russische Völker, welche sich dem Herzogthum immer mehr näherten, gaben der Sache Birons ein grosses Gewicht, da indessen der Russische Resident in Mietau, der Hauptstadt von Curland, Herr Simolin, den Adel auf seine Seite zu bringen suchte; zu welchem Ende dieser Minister, um so mehr da der Herzog Karl in den Staaten, die er im Besitz hatte, keine Winterquartiere geben wollte, durch ein Circular-Schreiben vom 3. Jenner 1763. alle Einkünfte, Archive, Magazine, Fütterung, Getreyde, und andere Habseligkeiten des Herzogthums sequestriren ließ.



Arti-

Artikel von den Russischen Gesetzen

aus des Herrn von Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter dem Grossen.

Die gute Gesetze sind bekanntlich selten, allein ihre Beobachtung ist noch seltener. Je ungeheurer ein Staat ist, und je verschiedener die Nationen selbst sind, aus welchen er bestehet, desto schwehrer ist es, sie unter eine und eben dieselbe Gerichts-Ordnung zu bringen. Der Vater des Czars Peters hatte ein Gesezbuch unter dem Titel: Uloschenie verfertigen lassen, allein es war lange nicht hinlänglich.

Peter hatte auf seinen Reisen Materialien gesammelt, dieses grosse Gebäude, das auf allen Seiten baufällig war, von neuem aufzuführen. Er holte aus Dännemark, aus Schweden, aus England, aus Deutschland und aus Frankreich Unterricht ein, und nahm aus allen diesen verschiedenen Nationen, was für die seinige taugte.

Es gab eine gewisse Obrigkeitliche Stelle, deren Vorstehere Bojaren hiessen, welche die Streit-Sachen entschieden, ohne daß man an einen höhern Richter sich wenden konnte; man gelangte dazu durch den Rang und durch die Geburt, da man vielmehr die Wissenschaft hätte in Betracht ziehen sollen; diese Obrigkeitliche Stelle wurde also unterdrükt.

Er machte in jeder Provinz des Reichs einen General-Procurator, welchem er 4. Beysizer zuordnete; es wurde ihnen aufgegeben, über die Aufführung der Richter zu wachen, deren Sprüche vor den von ihm bestellten Senat gebracht wurden:

ein jeder dieser Richter wurde mit einem Abdruk der Uloschenie samt den nöthigen Beysätzen und Veränderungen versehen, bis und dann man ein vollständiges Gesezbuch zu Stande gebracht hätte.

Er verbot allen diesen Richtern bey Lebensstrafe, dasjenige, was wir Sporteln nennen, anzunehmen. Der Czar wollte haben, daß die Unkosten mittelmäßig, und die Justiz geschwind seyn sollte. Die Richter, die Canzlisten wurden aus der offentlichen Schazkammer besoldet, und kauften ihre Aemter nicht.

Die gedachte Verordnungen machte er vornemlich im J. 1718. zu der nehmlichen Zeit, als er Befehl gab, seinem Sohn einen feyerlichen Proceß zu machen. Der gröste Theil der von ihm gegebenen Gesetze wurden aus den Schwedischen Gesetzen genommen, und er trug kein Bedenken, die Schwedische Gefangene, welche in den Rechten ihres Landes erfahren waren, und die Russische Sprache gelernt hatten, wann sie da bleiben wollten, zu den Gerichtshöfen zuzulassen.

Die Rechtssachen der Privatpersonen wurden an den Statthalter der Provinz und seine Beysitzer gebracht; von da konnte man sie an den Senat gelangen lassen; und wann jemand, nachdem er seine Sache vor dem Senat verlohren hatte, sich an den Czar wandte, so wurde er, im Fall etwa seine Appellation ungerecht war, des Todes schuldig erklärt: allein um die Schärfe dieses Gesetzes zu mildern, so machte er einen General-Vorsteher über die Bittschriften, der sie von allen denjenigen annahm, welche im Senat oder bey den niedrigeren Gerichten Rechtshändel hatten, die in dem Gesez bisher nicht deutlich genug ausgedrükt waren.

Er brachte endlich im J. 1722. sein neues Gesezbuch zu Stande, und verbot den Richtern bey Lebensstrafe, im geringsten davon abzuweichen, und ihre eigene Privat-Meynung statt

des allgemeinen Gesetzes aufzustellen. Diese fürchterliche Verordnung wurde öffentlich angeschlagen, und ist es noch bey allen Gerichtshöfen des Reichs.

Er schafte alles um; selbst die Gesellschaft war in gewisser Art sein Werk zu nennen. Er bestimmte den Rang der Männer nach ihren Bedienungen, vom Admiral und Marschall bis zu dem Fähndrich, ohne einige Rufsicht auf die Geburt.

Da ihm immer am Herzen lag, seine Nation zu belehren, daß die guten Dienste den Ahnen vorzuziehen wären, so bestimmte er auch den Rang des Frauenzimmers, und wer bey einer Versammlung eine Stelle einnahm, die ihm nicht angewiesen war, mußte eine gewisse Geldstrafe bezahlen.

Kraft einer nüzlicheren Verordnung wurde ein jeder Soldat, der Officier wurde, auch ein Edelmann, und ein Bojar, der der Justiz heimfiel, wurde seines Adels verlustig.

Das Wachsthum der Handlung, der Städte und der Reichthümer, die Bevölkerung des Reichs, die neue Unternehmungen, die Errichtung neuer Bedienungen mußten nothwendig eine Menge neuer Geschäfte und nicht vorausgesehener Fälle nach sich ziehen, welche lauter Folgen von dem glüklichen Fortgang Peters in Verbesserung seiner Staaten waren.

Die Kayserin Elisabeth vollendete das Gesezbuch, das ihr Vater angefangen hatte, und die Geseze waren ihrer gelinden Regierung gleichförmig.

Artikel von der Religion der Russen,

aus des Herrn von Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter dem Grossen.

Peter war mehr als jemals auf die Verbesserung der Geistlichkeit bedacht. Er hatte das Patriarchat abgeschaft, und diese Majestäts-Handlung hatte ihm das Herz der Geistlichen gewis nicht gewonnen; Er wollte, daß die Kayserliche Gewalt unumschränkt, und die Geistliche gelehrt und gehorsam seyn sollten. Seine Absicht war, einen beständigen Religions-Rath anzuordnen, der von dem Regenten abhangen, und der Kirche keine andere Gesetze geben sollte, als die zuvor von dem Herrn des ganzen Staats, wovon die Kirche ein Theil ist, genehmiget worden wären. Es wurde ihm in dieser Unternehmung von einem Erzbischof von Novogrod, Namens Theophanes Procop oder Procopwitz, d. i. ein Sohn des Procop, an die Hand gegangen.

Dieser Prälat war gelehrt und verständig; seine Reisen in verschiedene Länder von Europa hatten ihn die Misbräuche kennen gelehrt, welche in denselben herrschten; der Czar, welcher selbst ein Zeuge davon gewesen war, hatte in allen seinen Anordnungen den grossen Vortheil, daß er das nüzliche wählen, und das gefährliche verwerfen konnte. Er arbeitete mit dem Erzbischof in den Jahren 1718. und 1719. Es wurde ein beständiger Synod angeordnet, der aus 12. Gliedern, oder Bischöffen, oder Archimandriten bestand, welche alle von dem Regenten gewählt wurden. Dieses Collegium wurde nachmals bis auf 14. Personen vermehrt.

Die

Die Beweggründe der gedachten Anordnung wurden von dem Czar in einer vorläufigen Rede angezeigt; der merkwürdigste und gröste dieser Beweggründe ist: „daß unter dem Regiment eines geistlichen Collegiums die Unruhen und Empörungen nicht zu befürchten „seyen, welche unter einem einzigen geistlichen Haupt entstehen könnten; daß das Volk, welches allezeit zum Aberglauben geneigt wäre, „wann es auf der einen Seite ein Oberhaupt des Staats, und auf „der andern ein Oberhaupt der Kirche sehe, glauben könnte, es gebe „würklich eine doppelte Gewalt.„ Er führt in diesem wichtigen Stück das Beyspiel der langen Spaltungen zwischen dem Reich und der Priesterschaft an, welche in so vielen Reichen ein grosses Blutvergiessen veranlaßt haben.

Er gedachte, und sagte es öffentlich, daß der Begrif einer gedoppelten Gewalt, der sich auf die Allegorie der zwey Schwerdter, die sich unter den Aposteln befanden, gründete, ungereimt wäre.

Der Czar eignete dem gedachten Gericht das geistliche Recht, die ganze Kirchenzucht anzuordnen, die Untersuchung der Kirchen-Gebräuche, und der Fähigkeit dererjenigen, die von dem Regenten zu Bißtümern ernannt würden, das Endurtheil über Religions-Sachen, welche man sonst pflegte an den Patriarchen gelangen zu lassen, die Erkänntniß über die Einkünfte der Klöster und Austheilung der Almosen zu.

Diese Versammlung bekam den Titel des allerheiligsten Synods, einen Titel, den die Patriarchen angenommen hatten; der Czar stellte also würklich die Patriarchal-Würde wieder her, doch daß sie unter 14. Glieder vertheilt würde, welche alle von dem Regenten abhiengen, und sämtlich geschworen hatten, ihm zu gehorchen; ein Eyd, den die Patriarchen nicht ablegten. Die vereinigte Glieder dieses heiligen Synods hatten den nemlichen Rang als die Senatoren, allein sie hiengen gleicher Weise, wie der Senat, von dem Fürsten ab.

Dieses neue Kirchenregiment und das neue geistliche Gesetzbuch bekamen ihre völlige Kraft und beständige Form erst 4. Jahre hernach im Jahr 1722. Peter wollte anfangs, daß ihm der Synod diejenige vorschlagen sollte, die er für würdig zu Prälaturen achtete. Er wählte einen Bischof, und der Synod weihete ihn ein. Peter saß mehrmalen der Versammlung vor. Als einmal ein Bischof vorgeschlagen werden mußte, so stellte der Synod dem Kayser vor, daß sich bisher lauter Ignoranten dazu fänden. Gut, sagte er, man wähle den ehrlichsten, so wird er die Stelle eines gelehrten Mannes genugsam vertreten können.

Es ist zu bemerken, daß es in der Griechischen Kirche keine sogenannte weltliche Aebte gibt; der Halskragen ist in derselben nicht bekannt, als in Ansehung des Lächerlichen, das er an sich hat; allein die Prälaten kommen durch einen andern Misbrauch (dann vor der Welt muß alles Misbrauch heissen) aus dem Mönchs-Orden. Die erste Mönche waren nichts anders, als theils andächtige, theils fanatische Welt-Geistliche, welche sich in einsame Oerter begaben. Sie wurden endlich von dem heil. Basilius vereiniget, empfiengen von ihm eine gewisse Regel, thaten Gelübde, und wurden als die letzte Classe in dem Kirchen-Regiment betrachtet, wovon man gemeiniglich anfängt, um zu höheren Ehrenstellen zu gelangen. Diß ist die Ursache, warum Griechenland und Asien mit Ordens-Brüdern angefüllt wurden. Rußland war eigentlich damit überschwemmt; sie waren reich und mächtig, und ob sie gleich die gröste Ignoranten waren, als Peter den Thron bestieg, so waren sie doch fast die einzige, welche schreiben konnten; sie hatten es im Anfang misbraucht, da sie über die Neuerungen, welche Peter allenthalben vornahm, sehr erstaunten. Er war genöthiget, denen Ordensbrüdern im Jahr 1703. Dinte und Federn zu verbieten, und man mußte, um dieselbe zu haben, die ausdrückliche Erlaubniß von dem Erzbischof bekommen, der für diejenige, denen er es erlaubte, Bürge werden mußte.

Peter wollte haben, daß diese Anstalt bleiben sollte. Er hatte Anfangs befohlen, daß niemand vor dem 50sten Jahr in den Mönchs-Orden treten sollte; allein es war zu spät, indem das menschliche Leben allzu kurz ist, und auf solche Weise keine Zeit übrig blieb, Bischofe zu machen; er bewilligte mit seinem Synod jedermänniglich die Erlaubniß, nach dem 30sten Jahr ein Ordensbruder zu werden, allein nicht eher, doch mit dem Verbot, daß keine Kriegsleute oder Bauren in ein Closter gehen sollten, wann sie nicht die ausdrückliche Erlaubniß von dem Kayser oder dem Synod hätten. Ein verheuratheter Mann kan gar nicht in ein Closter aufgenommen werden, is sey dann, daß auch seine Frau aus freyer Wahl in den geistlichen Stand tritt, wann sie anderst keine Kinder haben. Wer in Diensten des Staats ist, kan ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht in den geistlichen Stand treten. Ein jeder Ordensbruder muß ein gewisses Handwerk treiben. Die Kloster-Frauen sollen niemals aus ihrem Kloster gehen: sie empfangen die Tonsur, wann sie 50. Jahr alt sind, wie die Diaconißinnen der ersten Kirche: wollen sie sich aber vor

Empfang

Empfang der Tonsur verheurathen, so haben sie nicht nur vollkommene Freyheit dazu, sondern sie sollen auch erinnert werden, es zu thun: eine wunderbare Verordnung in einem Lande, wo die Bevölkerung viel nöthiger ist, als die Klöster.

Peter wollte haben, daß die Mädgen, welche manchmal aus übertriebener Andacht die Nachkommenschaft, deren Müttern sie seyn sollten, in den Klöstern begraben, der Gesellschaft wenigstens zu einiger Hülfe seyn sollten; er befahl daher, daß sie zu Arbeiten, die ihrem Geschlechte gemäs wären, angehalten werden sollten. Die Kayserin Katharina nahm die Sorgfalt über sich, Arbeiterinnen aus Brabant und Holland kommen zu lassen, vertheilte sie in die Klöster, und es kamen in kurzer Zeit Arbeiten aus denselben hervor, womit sich Katharina und ihre Hof-Damen schmückten.

Es ist nichts weisers in der Welt, als alle diese Verordnungen: allein was die Aufmerksamkeit aller Jahrhunderte verdient, das ist die Verordnung, welche Peter selbst im Jahr 1724. machte, und die er an den Synod ergehen ließ. Es wurde ihm dabey von dem Theophanes Procopwitz an die Hand gegangen. Die alte Kirchen-Ordnung ist in dieser Schrift sehr gelehrt ausgeführt; der Müßiggang in dem Mönchs-Stande wird darinn mit Macht bestritten, die Arbeit wird nicht nur empfohlen, sondern auch geboten, und die vornehmste Beschäftigung soll seyn, denen Armen zu dienen. Er befielt, daß die gebrechliche Soldaten in die Klöster vertheilt werden sollen, daß gewisse Kloster-Leute erwählt werden sollen, um für sie zu sorgen; daß die stärkste die denen Klöstern gehörige Güter bauen sollen. Eben diese Anordnung wird in den Frauen-Klöstern gemacht; die stärkste sollen die Gärten besorgen; die andere sollen denen kranken Frauenspersonen ans der Nachbarschaft warten, die in das Kloster gebracht werden. Er geht in Ansehung der gedachten Dienste bis auf die geringste Umstände, und bestimmt gewisse Klöster von beyderley Geschlecht zur Aufnahm und Erziehung der Waysen.

Es scheint, wann man diese Verordnung Peters des Grossen vom 31. Jenner 1724. ließt, daß dieselbe von einem Staats-Minister und von einem Kirchenvater zugleich verfertigt worden sey.

Fast alle Gebräuche dieser Kirche sind von den unserigen verschieden. Wann jemand bey uns Unter-Diaconus ist, so wird ihm der Ehestand verboten; und seine Dienste der Bevölkerung des Vaterlandes zu widmen, wird wie ein Kirchenraub angesehen. Im Gegentheil

in Rußland so bald jemand Unter-Diaconus wird, so ist er verbunden, eine Frau zu nehmen; er wird Priester und Ober-Priester; allein um Bischof zu werden, muß er Witwer und Ordensbruder seyn.

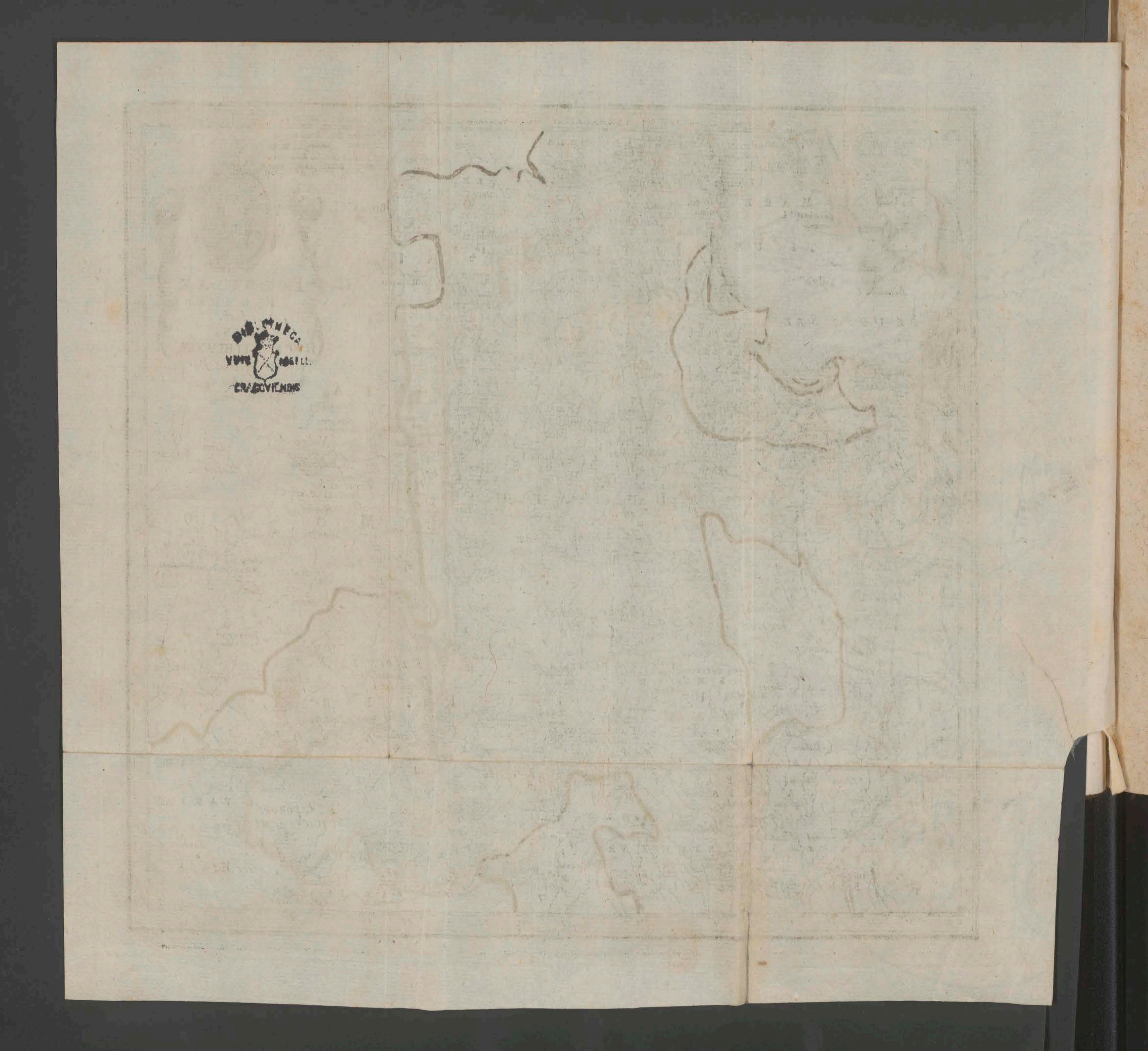
Peter verbot allen Pfarrern, mehr als einen ihrer Söhne dem Dienst ihrer Kirche zu widmen, weil er besorgte, eine allzuzahlreiche Familie könnte die Pfarrey zu Gewaltthätigkeiten misbrauchen; auch dieses durften sie nicht thun, ausser wann es die Gemeinde selbst verlangte. Man siehet, daß auch in den geringsten Umständen dieser Kirchen-Ordnungen alles auf das Beste des Staats gerichtet ist, und daß in denselben alle mögliche Maas-Regeln genommen werden, denen Geistlichen ein Ansehen zu geben, ohne daß sie gefährlich werden, und zu verhüten, daß sie weder verächtlich noch mächtig werden mögen.

Man findet in gewissen sonderbaren Merkwürdigkeiten, die von einem Officier verfertiget sind, welchen Peter I. ungemein lieb hatte, daß man diesem Prinzen einmal das Kapitel aus dem Englischen Zuschauer vorgelesen habe, worinn zwischen ihm und Ludwig XIV. eine Vergleichung angestellt wird. Nachdem er es gehört hatte, so sagte er: Ich glaube nicht, daß ich den Vorzug verdiene, der mir vor diesem Monarchen gegeben wird; allein ich habe das Glück gehabt, ihn in einem wesentlichen Punkt zu übertreffen: ich habe meine Geistlichkeit zum Gehorsam und zum Frieden gebracht, da im Gegentheil Ludwig XIV. sich von der seinigen hat gänzlich unter das Joch bringen lassen.

Ein Prinz, der die Tage mitten unter den Beschwehrlichkeiten des Kriegs, und die Nächte mit Abfassung so vieler Gesetze mit Verbesserung eines so ungeheuren Reichs, mit Angebung so unermeßlichen Arbeiten, in einem Raum von 2000. Meilen, zubrachte, hatte Erquickungs-Stunden nöthig. Die Ergözlichkeiten konnten damals nicht so edel und fein seyn, als sie es nachgehends geworden sind. Man darf sich also nicht verwundern, daß Peter der Grosse an seinem Cardinals-Fest und einigen andern Unterhaltungen von dieser Art, auch manchmal auf Kosten der Römischen Kirche, vor welcher er als ein der Griechischen Kirche zugethaner Prinz, der in seinem Hause Herr seyn will, eine natürliche Abneigung hatte, eine Freude fand. Er gab auch ähnliche Schauspiele auf Kosten der Ordensbrüder seines Vaterlandes, doch nur der alten Ordensbrüder, die er lächerlich machen wollte, zu einer Zeit, da er die neuere zu bessern suchte.

NB. Die bey jedem Theil erscheinende Kupfer werden an das Ende desselben gebunden.


POLONIAE
REGNUM
ut et
M NI
DUCAT. LITHUANIÆ
Accuratissima Delineatio.
Mill. German sive Polonica magna.
mill. Polonica Com. sive hora Itineris.
MARE BALTICUM
Vulgo
DE OOST SEE
LIVONIA
RIGA
Memel
Königsberg
Wilna
Grodno
Warsaw
Cracow
Lublin
Lwow
Kiow
Smolensko
Mohilow
Witepsk
Poloczk
Chotzin
Soczow
Oczakow
MOSCOVIA
TARTARIA EUROPÆA
Sive MINOR
MOLDAVIA
TRANSYLVANIA
HUNGARIA
WIEN
Buda
Mare Nigru
Montes Carpathy Vulgo Cargak
Occidens
Oriens
Sept
Merid
S. Dorn sc.





Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Friede der Krone Frankreich und Spanien mit Grosbritannien und Portugall. Polnischer Reichstag, ohne Wirkung. Friede der Höfe zu

Wien und Dresden mit dem König von Preussen. Die Händel wegen Hollstein werden beygelegt. Schadloshaltung des Königs von Sardinien wegen Piacenza. Eigenschaften Katharinä der *II.* Der Graf von Panin ihr erster Minister. Beruft die aus ihrem Vaterlande entwichene Unterthanen zurük; ladet Fremde ein; ermuntert die Einwohner zu Petersburg und Moscau, ihre Häuser von Steinen aufzubauen; sucht die Bestätigung des Kayserlichen Titels, der ihr von Frankreich zugestanden wird.

Kriegs-Verfassung.

Da auf der einen Seite in dem neuen Jahr der Grund zu neuen Streitigkeiten wegen Curland gelegt wurde, dessen sich in vorigen Zeiten, wie bekannt ist, verschiedene auswärtige Mächte annahmen, so neigte sich in andern Theilen von Europa alles zu einem allgemeinen Frieden. Die Engelländer hatten in Amerika den Franzosen Fort Royal auf der Insel Martinique samt der Insel Granada, und den Spaniern Havanä auf der Insel Cuba weggenommen, auch Terra Nova, das die Franzosen in eben diesem Jahr weggenommen hatten, wieder erobert. Der Französische und Spanische Hof hatten Portugall, und der Londner Hof dem Spanischen den Krieg angekündiget. Nachdem nun die Kriegsführende Mächte das Kriegs-Glük genugsam versucht hatten, so wurden endlich d. 3. Nov. dieses Jahrs zu Fontainebleau die Friedens-Präliminarien unterzeichnet, und den Feindseligkeiten von allen Seiten ein Ende gemacht. Was den Krieg zwischen denen Höfen zu Wien und Berlin anbetrift, so hatten ihre Heere wechselsweise bald gewon-

Friedens-Präliminarien.

wonnen bald verlohren, die vesten Plätze waren bald in diesen bald in jenen Händen, und der König von Preussen hatte den Feldzug mit der Eroberung von Schweidnitz beschlossen, da indessen seine Bundsgenossen Cassel erobert hatten, das von den Völkern des allerchristlichsten Königs vertheidiget wurde; allein man konnte leicht einsehen, daß der Friede zu Wasser auch den Land-Frieden nach sich ziehen würde.

In Polen hingegen hatten die väterliche und friedfertige Gesinnungen des König Augusts nicht diejenige Wirkungen, die er erwartete. Umsonst hatte er nach dem Reichstag vom J. 1758. mehrmalen versucht, einen allgemeinen Reichstag zu wege zu bringen. Endlich kam d. 4. Oct. in Gegenwart des Königs der gewöhnliche Reichstag dieses Königreichs und des Grosherzogthums Lithauen zu Stande, um einen Marschall zu erwählen, allein es gab so grosse Händel, daß weder in dieser, noch in der zweyten Sitzung, wobey sogar zu denen Säbeln gegriffen wurde, indem durchaus nicht gestattet werden wollte, daß der erste Minister des Königs, der Graf von Brühl, derselben beywohnen sollte, noch in zwo andern Sitzungen, ob sie gleich von dem Fürsten Radzivil und dem Lithauischen Adel, der es mit der Gegenparthey des Hauses Czartorinski hielt, unterstützt wurden, etwas ausgemacht werden konnte. Diese Uneinigkeiten kränkten das grosmüthige Herz Augusts des *III.* um so mehr, da der Tartar-Chan keine Gründe anhören wollte, sondern die Ländereyen des Fürsten Lubomirski zu verheeren drohete, wann ihm nicht zum Ersaz des Schadens, den ihm die Polen, wie er vorgab, verursacht hätten, 250. Beutel bezahlt würden. Der König berief daher ein *Senatus Consilium* zusammen, worinn er den Antrag machte, ob, nachdem sich der Reichstag zerschlagen hätte, nicht ein neuer ausserordentlicher Reichstag zusammen berufen werden sollte; wie denen unerträglichen Gewaltthätigkeiten, welche in der Landboten-Stube ausgeübt worden wären, vorzubeugen wäre, und ob durch Prägung guter Münzen in den Städten von Polnisch-Preussen den Unordnungen der schlech-

Der König August III. beruft einen Reichstag zusammen,

allein ohne Wirkung.

schlechten Münzen, welche sich in Polen und Lithauen eingeschlichen hätten, abgeholfen werden könnte. Dieser Antrag wurde nach dem Wunsch des Ministeriums genehmiget, und ein ausserordentlicher Reichstag auf den künftigen Februar angesezt, der jedoch nachgehends nicht zu Stande kam.

Friede zwischen Frankreich, Spanien, Engelland und Portugall.

In eben dem Monath wurde in Europa, ja auf dem ganzen Erdkreyß, (so weit hatte sich der Krieg ausgebreitet,) der Friede wieder hergestellt, der seit dem Jahr 1756. daraus verbannt war. Der Haupt-Verglich zwischen Frankreich und Spanien mit Grosbritannien wurde den 10ten unterzeichnet, und der Hof zu Versailles mußte nicht nur grosse Länder, die derselbe in Amerika besessen hatte, sondern auch Senegal mit allen umligenden Häfen in Afrika aufopfern. Die gröste Schwürigkeit, welche bisher den Friedensschluß verzögert hatte, war, daß Frankreich verlangte, der Friede sollte blos auf den See-Krieg eingeschränkt werden, damit ihm sodann frey stünde, der Kayserin Königin, seiner Bundesverwandtin, in dem Reich beyzustehen. Allein Engelland, welches standhaft darauf beharrete, den König von Preussen, seinen Bundsgenossen, zu unterstützen, wollte durchaus nicht einwilligen, bis und dann der Vergleich zwischen denen Höfen zu Wien und Berlin geschlossen war. Dieser Vergleich wurde fünf Tage hernach in dem Schloß Hubertsburg unterschrieben, und ausgemacht, daß alles in demjenigen Zustand bleiben sollte, worinn sich diese beyde Mächte vor dem Krieg befunden hätten, ausser daß Sr. Preussischen Majestät neuer Dingen alle ihre Staaten versichert, und der freye Besiz desjenigen, was Denenselben in den Breslauer Friedens-Präliminarien vom J. 1742. und in dem eben dieses Jahr zu Berlin unterzeichneten Hauptvergleich abgetreten worden war, bestätiget wurde. Dagegen versprach dieser König und Churfürst bey der bevorstehenden Wahl eines Römischen Königs oder Kaysers Sr. Königlichen Hoheit dem Erzherzog Joseph, wie auch wann sich der Wiener Hof wegen der Anwartschaft auf die Staaten von Modena würde an den Kayser und das Reich wenden müssen, demjenigen

ingleichem zwischen den Höfen zu Wien, Berlin und Dresden.

Erz-

Erzherzog, der mit der Prinzeßin Beatrix von Este verlobt werden würde, zu welchem Ende Ihre Kayserliche und Königliche Majestäten bereits einen Vertrag mit dem Durchlauchtigsten Herzog geschlossen hatten, seine Stimme zu geben. An eben dem Tage wurde auch der Friede zwischen Sr. Preussischen Majestät und dem König August dem *III.* als Churfürsten von Sachsen unterzeichnet, und zugleich die beyderseitige Bundsgenossen in die gedachte Verträge mit eingeschlossen, so wie auf der andern Seite dem Pariser Vertrag auch der Portugiesische Hof beygetreten war. Um endlich nach so vielen Unruhen eine allgemeine Ruhe in Europa herzustellen, so wurden bey Gelegenheit des Hubertsburger Friedens auch die obengedachte Händel zwischen Rußland und Dännemark wegen Hollstein gütlich beygelegt. Der Vergleich wurde jedoch damals nicht gleich bekannt gemacht, und die Bedingungen und Artikel desselben kamen erst einige Zeit nachhero an das Tageslicht. Noch kam es auf einen Schluß wegen der Ansprüche Sr. Sardinischen Majestät auf die Stadt Piacenza an, deren Besitz mit dem dazu gehörigen Gebiet bis an die Nura, auf den Fall, wann der König von beeden Sicilien auf den Spanischen Thron kommen würde, nach dem Achener Frieden an Seine Majestät zurükfallen sollte. Frankreich war eben damals, als sich dieser Fall ereignete, mit Engelland in Krieg verwickelt. Um nun keine neue Feinde auf den Hals zu bekommen, so schrieb der allerchristlichste König d. 5. Febr. 1759. an den König von Sardinien, daß, wann zu der Zeit, da ein Friede würde geschlossen werden, Se. Majestät nicht in dem Besitz der gedachten Länderenyen seyn würden, Dieselbe ein Aequivalent bekommen sollten. Da nun der Friede geschlossen war, so kamen die Monarchen von Frankreich und Spanien mit dem König von Sardinien überein, ihm 8200,000. franz. Livres zu geben, welche bey dem Stadthause zu Turin angelegt werden, und jährlich 328,000. gedachter Livres abwerfen sollten, als so hoch die Einkünfte der Stadt Piacenza und des dazu gehörigen Gebiets berechnet wurden, welche dafür dem Königlichen Infanten Don Philipp blieben. Die Bezahlung

Beylegung der Händel wegen Hollstein.

Schadloshaltung des Königs von Sardinien wegen Piacenza.

dieser Summe wurde in Jahresfrist vollzogen; auch bezahlten die beede Höfe Sr. Sardinischen Majestät 1176,333. Livres zum Ersaz der verfallenen Einkünfte des gedachten Antheils an Piacenza von dem Tode des Königs Ferdinands *VI.* von Spanien bis auf d. 10. März 1763. da der Friede genehmiget wurde, und folglich nach dem angeführten Schreiben vom 5. Febr. 1759. die Schadloshaltung richtig gemacht werden sollte. Uebrigens sollte auch die Kayserin Königin wegen der Staaten von Parma und Guastalla schadlos gehalten werden; allein diese Sache wurde auf eine andere Zeit verschoben, und nachgehends durch die Vermählung des Königlichen Infanten Don Ferdinands mit der Erzherzogin Maria Amalia von Oesterreich geendiget.

Nun waren alle Mächte miteinander ausgesöhnt, und die Kayserin Katharina *II.* von Rußland ließ sich nicht nur angelegen seyn, sich mit aller ihrer Macht auf dem Thron zu behaupten, sondern nahm auch alles dasjenige in Acht, was dazu dienen konnte, ihrer Krone ein immer grösseres Ansehen zu geben, und ihre Völker glüklicher zu machen. Ihre Majestät liessen von den ersten Tagen an, da Sie von den Russen als ihr Oberhaupt erkannt wurden, alle diejenige Eigenschaften von sich blicken, welche zur Regierung eines so ungeheuren Reichs, als das Russische ist, erfordert werden. *) Alle Stunden des Tags wurden, wie es noch geschicht, von Katharina *II.* auf die Geschäfte ihres Cabinets verwendet; in welchem der berühmte Herr Graf von Panin die oberste Stelle erhielt; ja Ihre Kays. Maj. stehen vor Anbruch der Morgenröthe auf, und berathschlagen sich mit diesem ihrem ersten Minister. Da Ihre Maj. einsahen, zu was für einem grossem Vortheil die Bevölkerung ihrem grossen Reich würde gereicht haben, indem es dadurch in denjenigen blühenden und glänzenden Zustand würde gesezt worden seyn, wel-

Eigenschaften Katharina II.

Graf von Panin.

Beruft die aus ihrem Vaterland entwichene Unterthanen zurük,

*) Man rechnet, daß Europa 150,154. Quadrat-Meilen in sich halte, wovon 57,600. Rußland gehören, die viele Länder, welche es in Asien besizt, ungerechnet.

welcher in den meisten Europäischen Reichen wargenommen wird, und insonderheit wie nüzlich es wäre, daß diejenige Einwohner, die entweder aus Furcht des Kriegs, oder aus andern Beweggründen ihr Vaterland verlassen hatten, um in andere Länder zu ziehen, ungestraft zurükkämen, so liessen Sie durch den Senator Nepluow auf Ihren Befehl und in Ihrem Nahmen ein Ausschreiben bekannt machen, des Innhalts: Wie Sie Sich nach ihrer Thronbesteigung zur Haupt-Regel gemacht hätten, alle ihre Mütterliche Sorgfalt nicht nur zur Ruhe und Glükseligkeit, sondern auch zur Bevölkerung des Ihnen von GOtt anvertrauten ungeheuren Reichs anzuwenden; so machten Sie hiemit, nachdem viele Fremde, auch verschiedene ihrer Unterthanen das Land verlassen hätten, und nun um Erlaubniß ansuchten, sich wieder darinn niederlassen zu dörfen, gnädigst zu wissen, daß in Betracht ihrer gewohnten Kayserlichen Huld Fremde von allen Nationen, die Juden ausgenommen, wohl aufgenommen werden sollten, und gäben dabey die feyerliche Versicherung, daß alle diejenige, welche sich in Rußland niederlassen wollten, die Wirkungen ihrer Kayserlichen Gnade und Wohlgewogenheit zu geniessen haben sollten. Sie erlaubten auch ihren Unterthanen, welche aus dem Lande entwichen wären, dahin zurükzukommen, unter der Versicherung, wann sie sich auch der Gesezmässigen Strafen schuldig gemacht hätten, daß ihnen dieselbe aller vorhergegangenen Vergehungen ungeachtet, erlassen seyn sollten, in Hofnung, sie würden sich aus Dankbarkeit für ihre mütterliche Huld gegen ihnen befleissigen, nach ihrer Niederlassung in Rußland ein ruhiges und sowol zu ihrem eigenen als zum gemeinen Besten dienliches Leben zu führen. Was übrigens die Art und Weise und den Ort beträfe, wie und wo dergleichen Personen ihre Wohnung aufschlagen sollten, und was sonst zu diesem Endzwek erfordert würde; so hätten Sie ihrem Senat aufgegeben und befohlen, anständige Verfügungen deswegen zu treffen, und dieselbe öffentlich bekannt zu machen.

und ladet Fremde ein.

Ermuntert die Einwohner zu Moscau und Petersburg ihre Häuser von Steinen zu bauen.

Durch ein anderes Ausschreiben gab die Kayserin zu erkennen, daß sie gerne sehen würde, wann die Einwohner zu Moscau und Petersburg ihre Häuser von Stein erbaueten, und erbot sich, denjenigen, welche es benöthiget wären, Materialien von den Ueberbleibseln der niedergerissenen Wälle dieser beyden Städte zukommen zu lassen, mit der Bedingung, auf 10. Jahre drey von Hundert des Werths zu bezalen. Da auch, ungeachtet der Bemühungen, welche Peter der Grosse angewandt hatte, die Stadt Petersburg zu einem würdigen Siz der Russischen Monarchen zu machen, dannoch nicht alles zu Stande gebracht worden war, so verordnete diese Durchlauchtigste Selbstherrscherin, von welcher man sagen muß, daß es ihr vorbehalten gewesen seye, die lezte Hand daran zu legen, eine Commission, welcher alle sowol innländische als ausländische Bauleute, ihre Grundrisse, die sie von gedachter Hauptstadt nehmen würden, und worauf man suchen würde, ihr allen denjenigen Glanz zu geben, dessen sie fähig wäre, vorzulegen eingeladen wurden.

Ihre Bemühungen, von allen Höfen den Kayserlichen Titel zu erlangen.

Einen noch grösseren Glanz wollte Sie ihrer Krone dadurch geben, daß Sie von allen Höfen den Kayserlichen Titel verlangte, einen Titel, der ihr von einigen noch nicht zugestanden wurde. Zu dem Ende ließ sie unter dem 21. Nov. 1762. allen Ministern, die sich an ihrem Hof aufhielten, folgenden Aufsaz zustellen, welcher von dem Herrn von Woronzow und dem Prinzen von Galliczin unterschrieben war:

Auf Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät.

„Der Kayserliche Titel, welchen Peter der Grosse ruhmwürdigen Angedenkens für sich und seine Nachfolger angenommen oder vielmehr erneuert hat, gehört von langer Zeit her sowol denen Beherrschern von Rußland als der Russischen Monarchie. Ihre Majestät halten in gleicher Verhältniß eine jede Erneurung von Reversalien, welche nach und nach allen Mächten ausgestellt worden sind, wann sie diesen Titel erkanten,

„ten, für eine Sache, die der Festigkeit jenes Grundsatzes ganz „zuwider ist. In dieser Gesinnung habe Ihre Majestät Ihrem „Ministerio befohlen, durch eine allgemeine Erklärung bekannt „zu machen, daß, da der Kayserliche Titel seiner Natur nach „einmal mit der Russischen Krone und Monarchie verknüpft ist, „und sich durch eine lange Reihe von Jahren und Thronfolgen „verewiget hat, auch ihre Nachfolger zu keiner Zeit die gedachte „Reversalien mehr erneuren, noch vielweniger mit denjenigen „Mächten einige Correspondenz unterhalten können, die sich et„wa weigern möchten, den Beherrschern von Rußland und „ihrer Monarchie den Kayserlichen Titel zuzugestehen, und da„mit diese Erklärung einmal für allemal allen Schwierigkeiten in „einer Sache, welche keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn „sollte, ein Ende machen möge, so erklären Ihre Majestät, um „sich nach der Verordnung Peters des Grossen zu richten, daß „der Kayserliche Titel in dem zwischen denen Höfen gewöhnlichen „Ceremoniel keine Aenderung machen werde, als welches auf „dem nehmlichen Fuß bleiben solle.„

Gleichwie der Französische Minister nach Empfang des angeführten Auffsazes und erlangter besondern Audienz bey der Kayserin, seinem Hof Bericht davon erstattet, so kam hiernächst unter dem 18. Jenner eine gegenseitige Erklärung seiner Allerchristlichsten Majestät mit gewissen Bedingungen zum Vorschein, worinn sich dieselbe mit folgenden Worten ausdrükten:

Der ihr von Frankreich zugestanden wird.

„Die Titel sind an sich nichts, und haben weiter keine „Realität, als die ihnen zugeeignet wird, indem man sie anerkennt; ihr Werth hangt auch blos von dem Begrif ab, der „damit verbunden wird, und von der Ausdehnung, so ihnen „diejenige geben, die das Recht haben, sie zuzugestehen, zu ver„weigern, oder einzuschränken. Grosse Herren selbst können sich „keine Titel nach ihrem Belieben beylegen; dann es ist nicht ge„nug, daß ihre Unterthanen darzu einwilligen, sondern es müs„sen solches auch andere Mächten und Kronen thun, indem es

„einer jeden frey stehet, einen neuen Titel anzuerkennen, oder „auch mit dienlichen Einschränkungen und Bedingungen anzu„nehmen. Vermöge dieses Grundsatzes ist Peter *I.* und seine „Nachfolger bis auf die Kayserin Elisabeth in Frankreich nie„mals anders als unter der Benennung eines Czars erkannt wor„den. Diese Prinzeßin ist die erste unter allen Beherrschern „von Rußland, deren der König den Kayserlichen Titel zugestan„den hat, doch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß dieses „dem zwischen beyden Höfen gewöhnlichen Ceremoniel keinen „Eintrag thun sollte. Die Kayserin Elisabeth unterschrieb diese „Bedingung ohne Widerstand, und hat sich darüber in den „Reversalien, die auf ihren Befehl ausgefertiget, und im März „1745. von den Grafen von Bestucheff und von Woronzow „unterschrieben wurden, deutlich ausgedrükt. Die Tochter Pe„ters des *I.* bezeugt darüber ihre Zufriedenheit, und erkennt, „daß sich Seine Maj. aus blosser Freundschaft und aus einer „ganz besondern Achtung gegen Sie habe gefallen lassen, den „Kayserlichen Titel anzuerkennen, den ihr andere Mächte bereits „zugestanden hätten, und gestehet, daß ihr diese Gefälligkeit des „Königes sehr angenehm seye. Um gleicher Gesinnungen willen „gegen der Kayserin Katharina macht der König keine Schwie„rigkeit, ihr heutiges Tages den Kayserlichen Titel zuzugeste„hen, und als mit dem Russischen Thron verknüpft anzuerken„nen, jedoch unter den nehmlichen Bedingungen, wie unter den „beeden vorhergehenden Regierungen, und mit der Erklärung, „daß, wann in Zukunft ein Nachfolger der Kayserin diese feyer„liche wechselseitige Verbindlichkeit aus den Augen setzen, und „sich einfallen lassen sollte, irgend einen Anspruch zu machen, „der dem zwischen beyden Höfen in Ansehung des Rangs und „Vorzugs beobachteten Herkommen zuwider wäre, die Krone „Frankreich von dem Augenblik an eine billige Aenderung tref„fen, ihre alte Schreibart wieder hervor suchen, und der Krone „Rußland den Kayserlichen Titel zu geben aufhören würde. „Diese Erklärung welche dahin zielet, allen möglichen Stoff zu

Schwie-

„Schwierigkeiten auf Zukunft aus dem Wege zu räumen, ist „ein Beweis der Freundschaft des Königs gegen die Kayserin, „und seines aufrichtigen Verlangens, eine feste und unauflösli„che Verbindung zwischen beyden Höfen zu stiften.

Gegeben zu Versailles d. 18. Jenner.

Zweytes Kapitel.

Rußische Völker in Curland; Biron geht nach Riga. Die Polen halten sich für beleidiget. Streitigkeiten wegen dieses Herzogthums. Der Herzog Carl flüchtet nach Dresden, und der Herzog Ernst nimmt Besitz. Rußische Völker in Lithauen, und Preussische auf den Gränzen. Die Polen greifen zu den Waffen wider die Russen, und wollen 40,000. Mann anwerben.

Da auf diese Weise solcher wichtige Punkt zugestanden war, so wurde an nichts mehr gedacht, als denen Streitigkeiten wegen Curland ein Ende zu machen, und den Herzog Ernst von Biron wieder in dasselbe einzusetzen. Es waren bereits, wie wir gesehen haben, alle Einkünfte, Güter und Habseligkeiten dieses Herzogthums sequestrirt, und aller Widersetzung des Herzog Karls von Sachsen ungeachtet hatten 14. Bataillons Russen und 500. Kosacken theils in Curland selbst, theils in den angränzenden Provinzen die Quartiere genommen, um bey der Hand zu seyn, unter der Anführung des Generals Wojekow die Absichten der

Es rücken Rußische Völker in Curland ein.

Und der Herzog von Biron geht nach Riga.

der Kayserin Czaarin auszuführen. Der Herzog Ernst gieng zu gleicher Zeit nach Riga, und der Russische Minister an dem Hofe zu Warschau, der Graf von Kayserling, erklärte feyerlich, daß seine Allerhöchste Gebieterinn keinen andern als rechtmäßigen Herzog erkännte, oder jemals erkennen würde, dann den Herzog Ernst Johann von Biron, als welcher mit vollkommener Uebereinstimmung des Königs und der ganzen Republik gesezmässig damit belehnt worden wäre, mit dem Anhang, Ihre Maj. hätten hiebey keine andere Absicht, als dasjenige zu erfüllen, was die Gerechtigkeit und das Recht der Nachbarschaft erforderten; schikte auch an alle Minister und an die vornehmste Herren der Republik Abschriften von dieser Erklärung.

Die Polen halten sich für beleidiget.

Die Polen zeigten auf der andern Seite, daß sie durch die Gründe des Herzogs von Biron keineswegs überzeugt wären, und wollten schlechterdings nicht damit zufrieden seyn, daß in einem Lande, das von der Republik zu Lehen rührte, von einer Macht, welche nicht das geringste Recht hätte, demselben Geseze zu geben, Gewalt ausgeübt würde. Sie billigten dagegen das Verhalten des Herzog Karls von Sachsen, daß er denen Russischen Völkern keine Winterquartiere bewilliget hätte, und verwarfen mithin den Sequester, welchen der Herr Simolin, um sich wegen dieser Verweigerung gleichsam zu rächen, auf die Curländische Güter gelegt hätte. Verschiedene Mächte, so die traurige Folgen dieser Händel voraus sahen, suchten dieselbe zu verhüten, und nahmen sich des Herzog Karls bey dem Hofe zu Petersburg an, allein vergebens. Die Kayserin Czaarin, welche unveränderlich darauf beharrte, den Herzog von Biron zu unterstüzen, machte, daß er durch ein von Mietau d. 10. Jenner unterschriebenes Circular-Schreiben den Curländischen Adel auf den 10. Febr. zu einer sogenannten brüderlichen Zusammenkunft einlud, um von demselben die Huldigung zu empfangen, die er bisher nicht hatte empfangen können, indem er seit dem J. 1737. beständig an dem Russischen Hof, theils in dem Elend zu Siberien gewesen wäre, mit dem Anhang, daß er im Sinn hät-

Circular-Schreiben des H. von Biron an den Curländischen Adel.

hätte, d. 23sten gedachten Monaths in die Hauptstadt zu kommen. Dieses Circular-Schreiben wurde mit einem andern von der Kayserin selbst begleitet, worinn sie diejenige vom Adel, die sich zum Gehorsam bequemen würden, ihrer Kayserlichen Huld versicherte, und denjenigen, die sich widersetzen würden, die Folgen ihrer Ungnade zu Gemüthe führte. Der Herzog Karl im Gegentheil benachrichtigte von allen diesen gewaltsamen Vorgängen den König seinen Hrn. Vater, der deswegen d. 27. Jenner den Herrn Borck mit Briefen an die Kayserin und ihr Ministerium nach Moscau sandte, und ein Circular-Schreiben ausgehen ließ, um ein Senatus Consilium zusammen zu berufen. In diesen beyden Schreiben wurden die Rechts-Gründe des Herzog Karls wiederholt, und die Mittel, deren sich Katharina *II.* zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Biron bediente, als Gewaltthätigkeiten vorgestellt. Ein anderes Circular-Schreiben schikten Seine Polnische Maj. an den Curländischen Adel, um denselben zu bewegen, sich allen Unternehmungen, welche denen Rechten des Königs, der Republik und des Herzog Karls zuwider wären, zu widersetzen, und liessen unterdessen einige Rathsherren nach Mietau gehen, welche auf diese Rechte ein wachsames Auge haben sollten. Es wurde nach diesem eine Menge Schriften zwischen dem Hof zu Petersburg, dem König von Polen, den Ministern der Republik, dem Herzog Karl und dem Herzog von Biron gewechselt, welcher leztere indessen zu Mietau ankam, und dem König durch ein feines Schreiben davon Nachricht gab. Den 22. Febr. that der Minister des Königs von Preussen zu Warschau die Erklärung, daß sein Herr kraft der mit Rußland getroffenen Verbindungen keinen andern als den Herzog Ernst jemals als Herrn von Curland erkennen würde; und der ausserordentliche Gesandte des Königs und der Republik bey der Kayserin Czaarin, Herr Borck, berichtete seinem Hof, daß seine Gesandschaft fruchtlos gewesen wäre, und daß er gänzlich die Hofnung aufgäbe, etwas zum Vortheil des Herzog Karls auswirken zu können, indem er unter dem Vorwand, daß er nicht die gehörige Beglaubigungs-Schreiben hätte, nicht

Ausserordentlicher Gesandter des Königs von Polen an die Czaarin.

Der Herzog von Biron kommt zu Mietau an.

einmal zum Verhör bey der Kayserin oder zu irgend einer Unterredung mit ihren Ministern zugelassen worden wäre. Auf diese Nachricht berief der König den Herzog seinen Sohn von Mietau nach Dresden zurük, um ihn der Gefahr zu entreissen, die ihme bevorstünde, indem bereits Mietau selbst von den Russischen Völkern besezt war, so daß der Herzog Karl viele Vorsicht gebrauchen mußte, daß ihm kein verdrüßlicher Zufall begegnete.

Der Herzog Karl von Sachsen flüchtet nach Dresden,

Der Herzog von Biron ließ sich nunmehr unter dem Schuz der Russischen Waffen von den Curländischen Edelleuten den Eyd der Treue schwören, ohnerachtet wenige bey dieser feyerlichen Handlung erschienen, nahm auch wirklich hierauf d. 22. Jun. von den Herzogthümern Curland und Semigallien Besiz, und ließ sich allenthalben als den Landesherrn erkennen, ob es gleich viele unter dem Adel noch immer mit der Parthey des Herzog Karls hielten. Die Russische Völker rükten indessen gegen die Polnische Gränzen vor, ein guter Theil derselben war in Lithauen eingerükt, und alles rüstete sich zu Feindseligkeiten und Verwüstungen. Die Republik, diese eifersichtige Vertheidigerin ihrer Freiheit, blieb auf ihrer Seite auch nicht müssig, und suchte sich in denjenigen Vertheidigungs-Stand zu setzen, den die Umstände erforderten, worinn sie sich befand.

und Biron nimmt Besiz von Curland.

Es rücken Russische Völker in Lithauen ein.

Es waren demnach alle Anstalten zu dem Ausbruch eines nicht weniger blutigen als hartnäckigen Kriegs gemacht. Auch der König von Preussen nahm die Russische Parthey, und hatte Völker vorrücken lassen, um sogleich bey der Hand zu seyn, wann es zu weiteren Unternehmungen Gelegenheit geben sollte. Der Russische General hatte, um eine Ursache anzugeben, warum er in das Grosherzogthum Lithauen einrükte, ein Manifest bekannt machen lassen, dessen Innhalt der Hauptsache nach darinn bestand: da die ganze Welt wüßte, daß sich die Russische Völker von 1703. bis 1716. in Polen aufgehalten hätten, um die öffentliche Ruhe daselbst wieder herzustellen, daß der Kayser Pe-

Auch der König von Preussen läßt Völker vorrücken.

ter

ter *I.* von dem König und der Republik angelegentlichst um Beystand ersucht worden wäre, daß im J. 1716. ein sich hierauf beziehender Vertrag unterzeichnet, und im J. 1717. genehmiget worden, und daß dieser Vertrag von solcher Zeit an als ein Grund-Gesez der Republik angesehen worden wäre; so rükten kraft dieses Vertrags die Russische Völker in Lithauen ein, um die Uneinigkeiten zu unterdrücken, die seit einiger Zeit daselbst herrschten u. s. w.

Die Polen greiffen zu den Waffen wider die Russen,

Hierüber entstand sowohl in der Woywodschaft Volhynien, als in der Woywodschaft Kiow ein allgemeiner Lerm, und die dortige Posten versammleten sich so geschwind, daß sie bald im Stand waren, denen Russen Troz zu bieten, ja Furcht einzujagen; um so mehr, da die übrige Woywodschaften durch ihr Beyspiel angereizt wurden, ein gleiches zu thun, wie sie dann blos die Entschliessungen der ganzen Republik erwarteten, um diejenige Mittel zu ergreifen, die zu ihrer Vertheidigung am bequemsten wären. Da nun diese Entschliessungen zum Vortheil des Prinzen Karls ausfielen, so verfügte sich der Kron-Gros-Marschall Graf von Mniszech mit andern Herrn von Warschau nach Dresden, um dem König Rechenschaft davon zu geben, und Bericht abzustatten, daß der einmüthige Schluß gefaßt worden wäre, 40,000. Mann Kriegsvölker auf Kosten der Republik anzuwerben, um ihre Rechte gegen die Eingriffe, welche täglich überhand nähmen, zu vertheidigen.

und wollen 40,000. Mann anwerben,

Bey dem allem unterliessen die Häupter der Republik nicht, einem öffentlichen Bruch vorzubeugen. Der Fürst Primas hielt zu dem Ende eine Unterredung mit dem Russischen Minister, dem Grafen von Kayserling, und es wurde ausgemacht, er sollte kraft der von seinem Hofe erhaltenen Vollmacht dem General Major Soltikoff, Anführer der Russischen Völker, welche in Lithauen eingerükt waren, aufgeben, dieselbe durch den nehmlichen Weg, wodurch er dahin gekommen wäre, wieder zurükzuziehen. Diß wurde bewerkstelliget, und das hohe Tribunal zu

Pe-

Peterkau versammlet, um daselbst Abgeordnete zu wählen, welche die Streitsache zwischen den beeden Prätendenten zu dem Herzogthum Curland entscheiden sollten.

Es gab überdiß seit langer Zeit beständige Unordnungen auf den Gränzen von Klein-Rußland, Staradüb, Czernizow und Kiow, indem diese Gränzen zwischen beyden Mächten nicht genugsam festgesezt waren. Die Kayserin Czaarin verlangte daher von der Republik, es sollten von beyden Seiten zween Commissarien ernannt werden, welche die Gränzscheidung bestimmen sollten, als welches nach dem Vertrag des immerwährenden Friedens zwischen dem Russischen Reich und der Republik bereits hätte geschehen sollen. Dieses Verlangen wurde mit einem Anhang begleitet, daß, wann die Polen keine Commissarien ernennen würden, Ihre Kays. Majestät die gedachte Gränzen allein bestimmen, und die Völker, so bereits in Lithauen eingerükt wären, ihren Unterthanen Ruhe verschaffen, und die dortige Gränzen in Sicherheit setzen würden.

Drittes Kapitel.

Gesetze Katharina der *II.* Ihr Einzug. Handlungs-Collegium. Schüzt die Wissenschaften und Künste; wohnt einer Versammlung der Akademie bey. Tod Augusts *III.* Anstalten der Polen zur Wahl eines neuen Königs. Russische Völker in Lithauen und Preussische auf den Gränzen. Erklärungen dieser beyden Höfe. Boshafte Leute misbrauchen die Umstände. Auch die Ot-

Ottomannische Pforte gibt eine Erklärung von sich, und läßt ihre Völker vorrücken. Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles. Die Polen verlangen, daß sich die Russen zurükziehen sollen, und greifen deswegen zu den Waffen. Landtäge; Partheyen; es kommt zwischen den Russen und Polen zum Handgemenge. Der Preussische Landtag wird zerrissen.

Bey allen diesen wichtigen Geschäften hatte Katharina *II.* ein wachsames Auge auf alles, was zum Ruhm ihres Reichs und zu einer wohlgeordneten Regierung dienen konnte. In dieser Absicht ließ sie d. 3. Jun. 1763. eine Verordnung bekannt machen, wodurch bey den schärfsten Strafen alle Gewaltthätigkeiten, die von einigen grossen Herrn in ihren Staaten ausgeübt wurden, *) wie auch alle freche Reden über die Regierung und über die Verordnungen Ihrer Kays. Maj. verboten wurden. Hierauf hielte sie ihren öffentlichen Einzug zu Pferd, zu welchem Ende die prächtigste Feyerlichkeiten veranstaltet

Ihr Einzug.

*) Es kan in Rußland niemand keine liegende Güter besitzen, als die Edelleute, und ihr Reichthum beruhet auf der grösseren Anzahl der Bauren, die sie haben, als welche ihre vollkommene Sclaven sind, und ihrem Herrn jeder des Jahrs einen Rubel bezahlen. Die Edelleute verkaufen diese ihre Sclaven untereinander, und es ist ein Gesez, nach welchem niemand ausser ihnen dergleichen Sclaven kaufen darf. Allein diesem Gesez wird dadurch ausgewichen, daß sich manche Privatpersonen dieselbe nicht zwar zu einer ewigen Sclaverey, doch auf eine bestimmte Zeit, welche höchstens 99. Jahre ist, anschaffen. Solche betrügliche Verträge machen besonders diejenige, welche eine Freude daran finden, Sclavinnen zu allen ihren Diensten zu haben.

tet waren, und theilte insbesondere denjenigen, so zu ihrer Thronbesteigung die Hand geboten hatten, kostbare Geschenke aus. Nachdem diß vorüber war, so ließ sie sich nach dem Beyspiel der verstorbenen Kayserin Elisabeth angelegen seyn, ihre Geschäfte einzig und allein zum Besten ihrer Unterthanen einzurichten, und gab allen Collegien auf, dieses ihre vornehmste Beschäftigung seyn zu lassen. Unter andern wurde dem Handlungs-Collegium aufgetragen, die Ein- und Ausfahrts-Zölle zu untersuchen, um ihrer Maj. Mittel an die Hand zu geben, dieselbe nach Belieben zu verringern, und dadurch die Handlung in bessern Aufnahm zu bringen. Sie ertheilte zu dem Ende ihrem geheimen Rath, dem Grafen von Münich, die nöthige Befehle, und trug ihm zugleich auf, Mittel ausfündig zu machen, wie ihre Finanzen erweitert und vermehret werden könnten, ernannte auch den Grafen von Panin, welcher gleichfalls geheimer Rath und Mitglied des Senats war, zum General-Ober-Aufseher der Teppich-Fabrik, welche von dem Präsidenten des Manufaktur-Collegiums, Herrn von Bressau, zu einer so grossen Vollkommenheit gebracht worden war, daß um dieselbe beständig und dauerhaft zu machen, weiter nichts fehlte, als eine wohlgegründete und sichere Einrichtung.

Handlungs-Collegium.

Damit war sie noch nicht zufrieden, sondern richtete auch Ihr Augenmerk auf die Künste und Wissenschaften. In dieser Absicht erhub sie sich in Gesellschaft des Grosfürsten, unter Begleitung der vornehmsten Herrn und Frauenzimmer des Hofs in die Akademie der Wissenschaften, und wohnte derjenigen öffentlichen Versammlung bey, welche aus Gelegenheit der jährlichen Wiedergedächtniß-Feyer der Thronbesteigung Ihrer Majestät gehalten wurde. Der Collegien-Rath und Professor, Herr Aepinus, las hierbey eine Abhandlung über die Lufterscheinungen in deutscher Sprache vor, die verschiedene Beobachtungen enthielt, welche diesem Theil der Natur-Historie ein neues Licht geben konnten. Zeiher las in eben dieser Sprache eine andere über die verschiedene Glas-Arten vor, welche die Eigenschaft

Künste und Wissenschaften von der Kayserin geschüzt, welche der Akademie beywohnt.

haben, die Farben zu verändern, und zeigte, was für Arten von Glas in Rußland verfertiget würden, und daß dieselbe, wann sie zusammengesezt würden, zu eben solchen Seh-Röhren taugten, wie die Seh-Röhren des Herrn Dollond in Engelland. Nachdem diese Vorlesungen geendiget waren, so begaben sich die sämtliche Glieder der Akademie näher zu Ihrer Majestät, und der Secretair Miller überreichte den achten Theil der Commentarien als die Erstlings-Früchte der Bemühungen dieser Gesellschaft, nebst denen Schriften der Akademie, die den Preiß davon getragen hatten. Die Kayserin geruhete die Akademie ihres beständigen Schutzes zu versichern, und ließ die Glieder derselben zum Handkuß kommen. Da Sie hiernächst das gnädigste Verlangen äusserte, die Versuche von neuen Entdeckungen zu sehen, welche in der Zeiherischen Abhandlung angeführt worden waren, so wurden ihr die erste Versuche mit Russischem Glas gezeigt, welche die nehmliche Wirkung thaten, als die Englische Gläser.

Tod Augusts des III.

Da indessen das Feuer der Zwitracht in Polen angezündet war, und alle Mühe angewendet wurde, dasselbe zu löschen, so ereignete sich ein sehr unerwarteter Zufall, wovon man nicht ohne Grund befürchtete, das Kriegs-Feuer möchte dardurch eher noch weiter ausgebreitet, als gedämpft werden. Es war dieses der d. 5. Oct. bey nahe unversehens erfolgte Tod des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen Augusts des *III.* Die Gesundheit dieses Regenten, der sich jederzeit als ein liebreicher Vater seiner Unterthanen bewiesen, und unermeßliche Schätze auf Polen verschwendet hatte, auch übrigens ein grosser Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften war, war durch die vergangene harte Unglüks-Fälle, die sein Churfürstenthum betroffen hatten, ingleichem durch den neuen Verdruß, den ihm die Verdringung seines Sohns von dem Herzogthum Curland verursachte, schon seit einiger Zeit sehr geschwächt worden. Bey der Oefnung seines Leichnams fand sich ein Polypus im Herzen, ein grosser Stein in der Gallen-Blase, ein etwas kleinerer Stein

in der Leber, auch allerley unordentliche Feuchtigkeiten unter der inneren Hirnhaut. Ihm folgte im Churfürstenthum sein erstgebohrner Prinz Friedrich Christian; auf wen die Wahl eines Königs von Polen fallen würde, war ungewis.

Anstalten der Polen zur Wahl eines neuen Königs.

Zum Glük vor Polen waren alle auswärtige Mächte darinn einstimmig, keinen Antheil an der Wahl zu nehmen, wie sie bey der Wahl des Stanislaus und der beeden Auguste gethan hatten, und das Reich sahe sich auf solche Weise von denjenigen Verwüstungen und anderm Ungemach befreyt, dem es sonst bey dergleichen Gelegenheiten ausgesezt war. Es wurde demnach an nichts anders gedacht, als die Wahl zu beschleunigen, und der Fürst Ladislaus Pomian von Lübny Lubiensky, Erzbischof von Gnesen, ließ als Primas die Universale zur Haltung der Landtäge ausgehen, um auf denselben die Landboten zu einem allgemeinen Reichstag zu wählen, und ihnen die nöthige Vollmacht zu der bevorstehenden Wahl zu ertheilen. Bey dem allen vermuthete man, es würde denen Polen bey der Wahl nicht ihre völlige natürliche Freyheit gelassen werden, inmassen die Russische Völker noch in Lithauen stunden, und die Preussische gleichfalls in grosser Anzahl auf den Gränzen waren, um die Belehnung des Herzogs von Biron zu unterstützen; ja man befürchtete sogar, diese beede Kronen möchten einen Entwurf gemacht, und verabredet haben, einen Theil des Grosherzogthums Lithauen und andere Ländereyen von dem Gebiet der Republik unter sich zu theilen. Allein sowol der Petersburger als der Berliner Hof liessen diese hinterlistige Gerüchte sogleich durch förmliche Erklärungen widerlegen; doch bezeugten sie zu gleicher Zeit, daß sie nicht gern einen andern, als einen gebohrnen Polen, mit Ausschliessung aller Fremden auf dem Polnischen Thron sehen würden. Es zeigte sich auch kein auswärtiger Candidat, und der Hof zu Dresden hatte einer Krone, um deren willen er erstaunende Summen verschwendet, und die blutigste Kriege geführt hatte, gänzlich entsagt. Dagegen war der Churfürst einzig und allein darauf bedacht, seinen Erbländern wieder aufzuhel-

Russische Völker in Lithauen, und Preussische auf den Gränzen.

Erklärungen dieser Höfe.

helfen, welche durch den lezten Krieg gänzlich verheert waren; seine Schazkammer war erschöpft, und er sahe wohl, daß ihm der Moscowitische Hof äusserst zuwider wäre.

Boshafte Leute suchen im Trüben zu fischen.

Uebrigens gab es von dieser Zeit an Leute, die im Trüben fischen wollten, in Hofnung, daß sie keine geringe Vortheile erhaschen könnten, und daher die Ruhe der Wahl-Stände in Ansehung der Parthey, welche die auswärtige Höfe nehmen könnten, mit scheelen Augen ansahen, sogar daß sie an einige derselben heimlich Abgeordnete schikten, welche sie durch falsche Vorstellungen zu bewegen suchen sollten, sich denen Erklärungen der Höfe zu Petersburg und Berlin zu widersetzen, zu welchem Ende sie vornehmlich die ernstliche Mittel, welche die Russische Kayserin zur Ruhe des Reichs anwandte, als eine Unterdrückung ausschryen. Auf solche Weise wurde schon damals der Grund zur Zwitracht zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte gelegt, indem diese, ob sie gleich denen Absichten Rußlands in Ansehung der Wahl eines Piastischen Königs nicht entgegen zu seyn schien, jedannoch erklärte, daß sie schlechterdings keine auswärtige Völker mit gleichgültigen Augen im Reich sehen würde, als welche ungeachtet ihrer Schein-Versicherungen von Uneigennützigkeit und Beschützung, die Freyheit und Rechte der Nation unterdrükten. Der Gros-Sultan ließ hiernächst starke Hausen Reuterey und Fuß-Volk mit Geschüz und Kriegs-Vorrath an die Gränzen von Polen und Rußland vorrücken, und obgleich ausgesprengt wurde, daß sie blos zur Verstärkung der Besatzungen in den dortigen Plätzen bestimmt wären, so konnte man doch leicht einsehen, daß sie die Absicht hätten, denjenigen Mächten Troz zu bieten, die sich in die Wahl eines Königs von Polen würden mischen wollen.

Erklärung der Ottomannischen Pforte, welche an verschiedenen Orten Völker vorrücken läßt.

Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles.

Mit den Erklärungen der Ottomannischen Pforte kamen auch die Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles in dieser Sache überein; die Polen konnten es daher um so weniger leiden, die Russische Völker in ihrem Reich zu sehen.

Die Polen wollen haben, daß sich die Russen zurük ziehen sollen,

Diese waren wirklich, ohnerachtet der Fürst von Repnin, ausserordentlicher Gesandter, und der Graf von Kayserling, bevollmächtigter Minister der Kayserin, versprochen hatten, daß sie Lithauen räumen würden, und die Polen wegen des bey dem Durchzug gedachter Völker in dem lezten Krieg ihnen zugefügten Schadens befriediget werden sollten, noch immer da, hatten sich auch weiter gegen Zakroczym gezogen, und unter den dortigen Rathsherrn eine Trennung veranlaßt. Der Primas erhob deswegen die ernstlichste Klagen; jede Compagnie unter dem Fußvolk wurde mit zehen, und unter der Reuterey mit fünf Mann vermehrt; und da vorgegeben wurde, daß die Räumung deswegen nicht von statten gehe, weil ein Theil derselben zur Bedeckung ihrer Magazine in Polnisch Preussen zurükbleiben müßte, so wurde der Graf Branicki, Kastellan von Cracau und Gros-Feldherr von Polen, befehliget, mit 300. Mann von der Kron-Wache dahin zu gehen, um diese Magazine zu bedecken, und die Russen zu Beobachtung der Polnischen Geseze anzuhalten, welche während eines zwischen Reichs und der allgemeinen Reichs- und Wahl-Täge keine auswärtige Völker in ihren Staaten dulden.

und greiffen deswegen zu den Waffen.

Landtäge.

Indessen kamen auf den vorgeschriebenen 6. Febr. die Landtäge in allen Theilen des Reichs zusammen; allein es wurden auf einigen gedoppelte Landboten erwählt, und diß geschahe auch in Curland, allwo auf zween verschiedenen Landtägen einer von der Parthey des H. von Biron, und einer von der Parthey des H. Karls von Sachsen gewählt wurde. Der Fürst Primas, der in seinen Entschliessungen, die Gesetze und Regelmässigkeit der Wahl zu behaupten, unbeweglich war, wollte daher, wie er schon zuvor erklärt hatte, die Landboten derjenigen Landtäge, welche eine gedoppelte Wahl vorgenommen hatten, nicht annehmen, bedrohete sie auch, sie die strenge Wirkungen ihrer Uebertretung empfinden zu lassen. Es entstunden immittelst hartnäckige Trennungen und Partheyen, man schrye wider Rußland, und die Gemüther wurden immer mehr erbittert. Danzig vermehrte

Standhaftigkeit des Primas.

Es entstehen Partheyen.

seine Vestungs-Werker, und warb Soldaten, jedermann sezte sich in Vertheidigungs-Stand, andere suchten sich den verwirrten Zustand des Vaterlands zu Begehung öffentlicher Gewaltthätigkeiten und aller Arten von Ausschweifungen zu Nuz zu machen. Eine dieser Partheyen hatte den obengenannten Kron-Groß-Feldherrn Grafen Branicki an ihrer Spitze, welcher einen Brief an den König von Preussen schrieb, der von verschiedenen Bischöffen, Rathsherrn und Woywoden unterzeichnet war, um Seine Maj. zu bewegen, Völker in das Reich einrücken zu lassen; allein dieser Brief wurde übel aufgenommen, und diejenige in der Antwort als lasterhafte Leute behandelt, die sich solcher Dinge unterfiengen, ohne es vorher dem Primas, als dem einzigen Haupt der Republik während des Zwischen-Reichs, zu wissen zu thun. Der Primas, voll Patriotischen Eifers, hatte auf alles, was vorgieng, ein wachsames Auge, und suchte allenthalben dem Unheil zu steuren; allein in Polnisch-Preussen herrschte die äusserste Zerrüttung. Indem zu Graudenz von dem Woywoden zu Culm als erstem Rathsherrn der General-Landtag dieser Provinz eröfnet werden sollte, die das Recht besizt, so viele Abgeordnete auf den Polnischen Reichstag zu schicken, als sie will, so rükte der General Comotow mit einigen Russischen Völkern in die Stadt ein; diese suchten die dortige Herren zu entwafnen, es kam zum Handgemenge, und wurde also der Anfang zum Blutvergiessen in Polen gemacht. Der General rechtfertigte diesen Entschluß, der an sich der Polnischen Freyheit ganz entgegen war, und gab vor, er hätte nur wenige Soldaten zur Bedeckung seiner Magazine zu Graudenz gelassen, weil die Obrigkeit der Stadt es nicht hätte auf sich nehmen wollen; die Wachen, welche er um die Stadt herum gelassen hätte, hätten ihn benachrichtiget, daß Völker der Crone und vieler Edelleute, die er auch benannte, in Graudenz einrükten; es wäre also, um seine Magazine in Sicherheit zu setzen, seine Schuldigkeit gewesen, gleichfalls in die Stadt einzurücken, um so mehr, da seinen Soldaten gedrohet worden wäre, sie in Stücken zu zerhauen, wie es auch wirklich dreyen seiner Schildwachen ergangen wäre, wodurch

Blutvergiessen zwischen den Russen und Polen.

Der Preussische Landtag wird zerrissen.

durch er sich genöthiget gesehen hätte, sich zu vertheidigen. Der Erfolg davon war, daß sich dieser Landtag nicht wieder vereinigte, und dessen Abgeordnete nicht zur Wahl des neuen Königs kamen.

Viertes Kapitel.

Convocations-Reichstag. Vier Kron-Candidaten. Betrübte Uneinigkeiten. Die Einwohner von Lithauen errichten eine Conföderation, und rufen die Russen zu Hülfe. Der Feldherr Braniki wird geschlagen, und flüchtet nach Lüblin. Die Preussen nähern sich Polen. Bündniß zwischen Rußland und Preussen. Trauriger Tod Johanns des dritten.

Convocations-Reichs-Tag.

Vier Kron-Candidaten.

Den 7. May wurde der Convocations-Reichstag eröfnet, und es zeigten sich als Candidaten der Graf Poniatowski, der Fürst Ladislaus Lubomirski, der Gros-Kanzler von Lithauen Michael Friedrich Czartorinski, und der Kron-Gros-Feldherr Johann Clemens Branicki. Die Russische Generäle Daschkou und Comotow setzten sich mit ihren Völkern und Geschüz unter den Mauren von Warschau, und stellten auf allen Strassen, die zu dieser Hauptstadt führen, Wachen aus, und schikten auch einige Detachements in die Stadt selbst, um, wie sie sagten, die Palläste der daselbst sich aufhaltenden Minister ihrer Allerhöchsten Frau zu decken. Bey diesen Umständen erklär-

klärte der alte Reichstags-Marschall, Herr Malachowski, der Versammlung, daß er die Sitzung nicht anfangen würde, wann die auswärtige Völker nicht zuvor das Reich räumten, und dem Reichstag seine vollkommene Freyheit gelassen würde. Hierüber wurden die Säbel gezogen, und es hatte das Ansehen, als würde der Saal, worinn die Versammlung gehalten wurde, ein Schauplaz blutiger Auftritte werden, um so mehr, da sich viele Russen in demselben eingeschlichen hatten. Der Marschall legte darüber den seinigen nieder, bot sich mit kreuzweise ineinander geschlagenen Armen als ein Schlachtopfer der Freyheit dar, um die Gemüther zu besänftigen, gieng hierauf, nachdem er sich herzhaft durch den Haufen durchgedrungen hatte, weg, und nahm, der Wachen ungeachtet, den Marschalls-Stab mit sich fort. Ihm folgte der Graf Potocki, der Fürst Lubomirski, und andere Landboten. Die Sitzung schien demnach aufgehoben zu seyn, also daß auch der Feldherr Mokranowski im Weggehen das *sisto auctoritatem* ausrief; allein die übrige Landboten erwählten nichts desto weniger den Fürsten Czartorinski zum Marschall. Der Gros-Feldherr aber nebst dem Fürsten von Radzivil, Woywoden von Wilna, und allen denjenigen Herren, die sich von dem Reichstag entfernt hatten, gieng mitten durch die Russische Völker durch, und sezte sich mit einem Theil der Kron-Völker und andern seiner Landsleute zu Coczenicze, 12. Meilen von Warschau. Es wurden hin und wieder Manifeste bekannt gemacht, und Conföderationen errichtet, unter welchen eine in Lithauen war, deren Akte d. 14. Apr. zu Wilna unterschrieben war. Diese war es, welche endlich denen Russischen Völkern das Recht gab, nicht nur im Reich zu bleiben, sondern auch sich zu vermehren, indem die Russische Kayserin gebeten würde, dieses zu thun, um sich der Gewalt entgegen zu setzen, und einen übermässigen Ehrgeiz zu dämpfen, wodurch die National-Freyheit unterdrükt würde.

Verschiedene Uneinigkeiten.

Allgemeine Conföderation in Lithauen, welche die Russische Völker ins Reich ruft.

Es würde allzulange und verdrüßlich werden, wann wir die vorgefallene Händel und nachfolgende Sitzungen des Convoca-

tions-Reichstags nach der Ordnung beschreiben wollten. Den 10ten versammleten sich die beyde Kammern der Landboten und des Reichs-Raths, und versuchten es dahin zu bringen, daß der Groß-Feldherr den Reichstag als rechtmässig erkennen sollte. Da dieser Versuch fruchtlos ablief, so wählten sie den Fürsten August Czartorinski zum Groß-Regimentarius der Kronarmee, um die Gewalt des Groß-Feldherrn einzuschränken, wider welchen sie ihn auch mit verschiedenen Regimentern abschikten. Diß veranlaßte eine andere Parthey von mißvergnügten Edelleuten, welche nicht gern sahen, daß die Polnische Völker, von Russischen unterstüzt, wider ihre eigene Landsleute zu Felde zögen, und die Czartorinskische oder Poniatowskische Parthey sich auf solche Weise unter dem Vorwand der Sicherheit des Reichs furchtbar machte. Der Groß-Regimentarius grif indessen den Grafen Branicki an, dessen Leute in grosser Menge durchgiengen, und ihn dadurch nöthigten, sich nach verschiedenen Scharmützeln, worinn von beyden Seiten nicht wenige blieben, und gefangen wurden, unter welchen lezteren sich der Feldherr Mokranowski befand, nach Lüblin zu flüchten, wobey Czartorinski auch das Silber-Gepäcke des Groß-Feldherrn erbeutete.

Der Gros-Feldherr Graf Branicki wird geschlagen, und fliehet nach Lüblin.

Mitten unter diesen Verwirrungen ließ der König von Preussen einige Regimenter in den Gegenden von Küstrin und Stargard zusamen rücken, jedoch unter der beständigen Versicherung, daß er sich nicht in die Wahl eines neuen Königs mischen wollte. Dieser Monarch hatte auch d. 14. Apr. ein vertheidigungs-Bündniß mit der Russischen Kayserin unterzeichnet, welches folgende Artikel enthielt.

Preussische Völker nähern sich Polen immer mehr.

Bündniß zwischen Rußland und Preussen.

Art. I. Seine Majestät der König von Preussen und Ihre Majestät die Kayserin von Rußland verbinden sich durch gegenwärtiges Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündnis für Sich, wie auch ihre Erben und Nachfolger, sich gegeneinander zu verhalten, wie es rechtschaffenen Bundsgenossen und aufrichtigen Freunden zustehet, und einer des andern Vortheile als seine eigene

gene anzusehen, auch so viel möglich alles aus dem Wege zu räumen, was denenselben zuwider seyn kan.

II. Da der vornehmste Zwek dieses Bündnisses in Absicht auf das politische System einig und allein dahin gehet, zum Besten des menschlichen Geschlechts die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten, so behalten sich die hohe contrahirende Partheyen auf der einen Seite vor, daß es ihnen frey stehen solle, in Zukunft auch mit andern Mächten Bündnisse zu schliessen, in sofern sie etwas dazu beytragen könnten, dieses Bündniß zu befestigen oder zu verstärken, oder wenigstens dem Haupt-Gegenstand desselben durch ihre Verbindung keinen Nachtheil bringen, oder sonst im Wege stehen; auf der andern Seite machen sie sich verbindlich, sich in nichts einzulassen, was dem gegenwärtigen Vertrag zuwider seyn könnte, wozu mit beederseitiger Bewilligung auch andere Höfe, welche gleiche Gesinnungen haben, eingeladen und zugelassen werden sollen. Gleichwie sie hiernächst, so viel an ihnen ist, zu verhindern suchen wollen, daß weder directe noch indirecte oder auf irgend eine andere Weise etwas geschehen möge, was ihnen zum Schaden gereichen, und dieser wechselseitigen Verbindung entgegen seyn könnte, so versprechen sie, wie es dann auch wirklich geschicht, um diesem Bündniß einen desto grössern Nachdruk zu geben, einander für alle Staaten, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Provinzen, Ländereyen und Städte, die sie wirklich bey Schliessung des Vertrags in Europa besitzen, bestermassen und ohne Ausnahme Gewähr zu leisten, und sich aus allen Kräften in dem ruhigen und vollkommenen Besitz dieser ihrer Staaten, wider jedermann, wer es auch seye, gemeinschaftlich zu vertheidigen.

III. Sollte es sich, das jedoch GOtt verhüten wolle, zutragen, daß der eine oder der andere Theil von einer andern Macht angegriffen, oder auf irgend eine Weise in dem Besitz seiner Staaten und Provinzen beeinträchtiget würde; so versprechen und verbinden sie sich Wechselweise, kraft der in dem vor-

hergehenden II. Art. festgesezten Gewährleistung, vor allen Dingen, sobald ihnen deswegen Vorstellung gemacht wird, alle Mühe anzuwenden, daß allen und jeden Feindseligkeiten vorgebeuget, und dem beleidigten Theil gehörige Genugthuung geleistet werde: und im Fall diese Bemühungen nicht helfen würden, um die Beleidigung unverzüglich zu rächen, 3. Monathe nach der ersten Abforderung einander Wechselweise 10000. Mann Fußvolk und 2000. Mann Reuterey zu Hülfe zu schicken.

IV. Ihre Majestäten verbinden sich zu gleicher Zeit, mit der gedachten Hülfsleistung bis zu gänzlicher Endigung der Feindseligkeiten fortzufahren und anzuhalten. Sollte sich bey dem allem der Fall ereignen, daß die bestimmte Hülfs-Völker nicht hinreichend wären, den Unternehmungen des Feindes zu steuren und Einhalt zu thun, und das Kriegs-Feuer gänzlich zu dämpfen, so behalten sie sich in diesem äussersten Fall vermöge ihrer ersten Entschliessung vor, tüchtigere Maasregeln zu ergreifen, die Ruhe wieder herzustellen und zu befestigen, und Mittel ausfündig zu machen, die gedachte Hülfs-Völker zu vermehren, auch, wann es nicht anders seyn kan, alle ihre Macht zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung anzuwenden, um dem Kriegs-Ungemach ein baldiges Ende zu machen, und der Ausbreitung desselben vorzubeugen.

V. Die Hülfs-Völker sollen von demjenigen Hof, der zu Hülfe gerufen wird, nach dem Verhältniß ihrer Anzahl mit Feld-Geschüz, Kriegs-Vorrath, und was sonst nöthig ist, versehen und bezahlt, auch alle Jahre wieder vollzählig gemacht werden. Derjenige Hof aber, der die gedachte Hülfe begehrt, soll die gewöhnliche Portionen an Lebensmitteln und Fütterung hergeben, auch für die Quartiere sorgen, auf die nehmliche Weise, wie dessen eigene Völker im Feld und in den Quartieren gehalten werden.

VI. Die gedachte Hülfs-Völker sollen unter dem unmittelbaren Befehl des Ober-Befehlshabers der Armee desjenigen

Hofes, der Hülfe begehrt, stehen, übrigens aber einzig und allein von den Befehlen ihres eigenen Generals abhangen, und nach Kriegs-Gebrauch ohne Widerspruch zu allen Kriegs-Unternehmungen gebraucht werden; doch sollen diese Kriegs-Unternehmungen vorher in dem Kriegs-Rath und in Gegenwart des Generals, der das Commando über dieselben hat, ausgemacht und bestimmt werden.

VII. Die innerliche Einrichtung unter diesen Völkern solle einzig und allein von ihrem eigenen Anführer abhangen; es sollen demnach dieselbe nicht mehr abgemattet oder grösseren Gefahren ausgesezt werden, als die Völker desjenigen Hofes selbst, der sie verlangt hat; überhaupt soll bey allen Gelegenheiten eine vollkommene und mit ihrer Anzahl und Stärke unter der Armee, bey der sie Dienste leisten, im Verhältniß stehende Gleichheit beobachtet werden. Zu dem Ende sollen sie, so viel möglich ist, beysammen bleiben, und also mit ihnen verfahren werden, daß sie auf Reisen, bey Ausschickung einzeler Haufen, in Schlachten, Quartieren, und bey allen andern Gelegenheiten niemals vertheilt werden mögen.

VIII. Ueberdiß sollen die gedachte Hülfs-Völker ihre eigene Feldprediger und nach allen Stücken freye Religions-Uebung haben, auch nicht anders als nach den Gesetzen und Kriegs-Rechten ihrer eigenen Oberherrn, des Generals und der Officiere, unter deren Befehle sie stehen, gerichtet werden.

IX. Alle Siegszeichen und Beute, welche von den Feinden gemacht wird, soll denjenigen Völkern gehören, die sich derselben bemächtigen werden.

X. Seine Maj. der König von Preussen, und Ihre Maj. die Russische Kayserin verbinden sich, nicht nur, ohne daß es ein Theil dem andern zu wissen thue, und ohne beederseitige Einwilligung, keinen Frieden- oder Waffen-Stillstand mit dem

Feind zu schliessen, sondern auch ohne Vorwissen und Genehmigung beyder contrahirenden Partheyen sich in keine dergleichen Unterhandlungen einzulassen. Zu dem Ende versprechen sie einander alle Vorschläge, welche einem oder dem andern Theil *directe*, mündlich oder schriftlich, gethan werden, alsbald und getreulich mitzutheilen.

XI. Sollte derjenige Theil, der um Hülfe ersucht wird, nach erfolgter Hülfsleistung, wie im III. Art. des gegenwärtigen Vertrags festgesezt worden, selbst angegriffen werden, also daß er genöthiget würde zu seiner eigenen Sicherheit seine Völker zurükzuberufen, so soll ihm dieses, wann demjenigen Theil, der Hülfe verlangt hat, 2 Monathe zuvor Nachricht davon gegeben wird, frey stehen. Auf gleiche Weise soll auch dem um Hülfe ersuchten Theil frey stehen, die gedachte Hülfe nicht zu leisten, wann er zu der Zeit, da Hülfe verlangt wird, selbst dergestalt im Krieg verwickelt ist, daß er sich genöthiget siehet, zu eigener Sicherheit und Vertheidigung diejenige Völker bey sich zu behalten, die er kraft dieses Vertrags seinen Bundsgenossen hätte überlassen sollen, und derselbe, so lang der gedachte Nothfall dauert, nicht zu dieser Hülfsleistung verbunden seyn.

XII. Die Handlung sowol zu Wasser als zu Land mit Fremden, ingleichem zwischen den Provinzen und Unterthanen der beeden verbündeten Höfe, in denen Handlungs-Häfen, Städten und Provinzen sowol Seiner Maj. des Königs in Preussen, als Ihrer Maj. der Kayserin von Moscau, soll ferner frey und ungehindert fortgesezt werden, auch denen Schiffen und Unterthanen beeder Höfe keine grössere Abgaben, als denen Schiffen und Unterthanen anderer freundschaftlichen und verbündeten Nationen, aufgelegt, oder mit grösserer Strenge begegnet werden.

XIII. Dieses Bündniß solle 8. Jahre dauren, und ehe dieser Termin verfließt, nach Beschaffenheit der Umstände erneuert werden.

XIV.

XIV. Die Genehmhaltung und Auswechslung der Genehmhaltungen des gegenwärtigen Vertrags soll innerhalb einer Frist von 6. Wochen, oder, wo möglich, noch eher geschehen.

In Urkund dessen haben die unterzeichnete Minister zwo gleiche Abschriften verfertigen lassen, auch mit eigener Hand unterschrieben, und ihr Innsigel angehängt.

V. F. von Solms.
J. N. Panin.
Fürst A. Gallitzin.

Besonderer Articel wegen Polen.

Diesem Vertrag wurde ein besonderer Artickel beygefügt, worinn sich die beyde Mächte verbanden, daß die Polnische Crone nicht erblich, und die Republik ihrer Freyheit nicht beraubt würde; wobey zu bemerken ist, daß sich der Fürst Primas ganz nach dem Willen dieser Höfe fügte. Man bemühete sich auch, daß Schweden diesem Vertrag beytreten möchte, welches jedoch nicht zu Stande kam, indem diese Crone damals einzig und allein darauf bedacht war, sich an denen Tunesinern zu rächen, die den Frieden mit der Nation gebrochen hatten.

Trauriger Tod Johanns des III.

In Rußland ereignete sich indessen ein anderer trauriger Fall, der grosses Aufsehen machte, und in einem Manifest, das die Kayserin selbst deswegen ausgehen zu lassen für gut befand, umständlich beschrieben wird. Es betraf derselbe den Prinzen Johann, einigen Sohn des Prinzen Antons von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Prinzessin Anna von Mecklenburg. Dieser Prinz hatte kaum das Licht der Welt erblikt, als er zur Kayserlichen Krone in Moscau bestimmt wurde; allein die lezt verstorbene Kayserin Elisabeth schwang sich auf den Thron, und er wurde davon ausgeschlossen. Diese starb, und die gegenwär-

tige Kayserin Katharina die *II.* welche an ihm, neben dem, daß er einen Fehler an der Zunge hatte, so daß er nicht nur sich selbst durch sein Stammlen zur Last fiel, sondern auch andern bey nahe unvernehmlich war, eine gewisse Schwachheit des Geistes und des Verstandes wahrnahm, und sich aus dem Grunde in vorigen Zeiten hatte angelegen seyn lassen, ihm alle diejenige Bequemlichkeiten zu verschaffen, welche seinen Umständen gemäs waren, befahl, daß er von zween Officieren, dem Hauptmann Wlassieff und dem Lieutenant Eschekin sicher bewacht werden sollte. Diß wurde mit aller Vorsicht und Genauigkeit beobachtet; allein ein Unter-Lieutenant des Fußregiments von Smolensko, Nahmens Basilius Mirowitz, ein Enkel des berühmten Aufrührers Mazera, der weder an den geleisteten Eyd der Treue, noch an die Ehrerbietung gedachte, die er dem Prinzen Johann schuldig war, vermittelst dessen er ein schnelles Glük zu machen hofte, (was es auch kosten und wie die Sache ausfallen möchte,) erlangte die Wache zu Schlüsselburg. Nachdem er nun seine Schuldigkeit eine Zeitlang gethan hatte, so gab er seinen Leuten Befehl, daß sie sich gegen die zween Officier in Ordnung stellen, und mit Kugeln laden solten. Der Commandant gieng aus seinem Quartier heraus, und fragte, was dieses zu bedeuten hätte; allein er bekam statt der Antwort einen Flinten-Stoß vor den Kopf, wodurch er gleichfalls in die Gefangenschaft gerieth. Er führte hierauf seine Leute wider die Soldaten an, die den gedachten Prinzen Johann zu bewachen hatten, wurde aber von den beeden Officieren, durch Hülfe eines sehr finstern und dicken Nebels, der ihnen zu statten kam, diejenige Plätze zu besetzen, die zu ihrer Vertheidigung am bequemsten schienen, zurükgetrie ben.

Die Kühnheit gieng jedoch über alle Vorsicht. Da sie nun das beständige Feuer sahen, das auf sie gemacht wurde, und wußten, daß die ganze Sache um des Prinzen Johanns willen angegangen wäre, den sie als einen Gefangenen nicht loslassen wollten, um nicht in die Ungnnde der Kayserin zu fallen, so ent-

entschlossen sie sich, ihn umzubringen. Mirowitz wurde darüber äusserst betreten, und hatte seine That bald zu bereuen. Er wurde in Verhaft genommen, und dem Gericht des Senats zu Petersburg übergeben, um mit derjenigen Strafe belegt zu werden, welche seinen Handlungen gemäs wäre.

Die Strafe war allzuscharf, die er zwar verdiente; allein sie wurde durch die Gnade Ihrer Kays. Maj. gemildert, welche sich damit begnügten, daß er enthauptet, und mit dem Blut-Gerüste verbrannt werden sollte. Es war noch übrig, daß auch den Mitverbrechern der Proceß gemacht, und die verdiente Strafe angekündigt würde; es wurden daher einige abgesezt, andere Spizruthen gejagt, und noch andere in weit entfernte Oerter verschikt. Die Officiere von der Wache des Prinzen wurden belohnt, und der eine zum General gemacht, dem andern Obristlieutenants Patent gegeben, auch bekamen beede grosse Geschenke und jährliche Gnaden-Gelder.

Fünftes Kapitel.

Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und England. Zustand Grosbritanniens und Frankreichs. Der Polnische Reichstag nimmt den Dissidenten ihre Würden, Aemter und Königliche Güter; bestätigt den Biron in Curland; bestraft den Fürsten Radzivil, der aller seiner Güter beraubt wird, und sich nach Chotzim flüchtet, so wie der Feldherr Branicki nach Un-

garn. Polen erkennt Katharina die II. als Kayserin. Oeffentliche Erklärungen von Frankreich, dessen Gesandter Polen verläßt. Der Primas schikt einen Minister an den allerchristlichsten König, welcher jedoch das Verhalten des Gesandten billiget; Rußland nimmt sich dieser Sache an.

Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und England.

Die Russische Kayserin hatte, um die Handlung in ihren Staaten immer mehr in Aufnahm zu bringen, auch mit Grosbritannien einen Handlungs-Vertrag geschlossen, und von diesem Hof verschiedene See-Officiere und Schifs-Bauleute zu ihren Diensten erhalten, mit dem Verspruch, daß die erstere nach Verdienst befördert, und einem jeden freystehen sollte, wann sie es verlangten, ihren Abschied zu begehren, und in ihre Heimath zurükzukehren.

Zustand Englands.

England war damals in verschiedene innerliche Händel verwickelt. Gewisse Personen, die darüber misvergnügt waren, daß zu einer Zeit, da sich das Glük für Grosbritannien am günstigsten erzeigt hätte, mit Frankreich Friede gemacht worden wäre, und durch die verwegene Schriften des Johann Wilkes, der deswegen nach verschiedenen Schiksalen aus dem Reich verwiesen, nachmals aber mit gutem Willen in Verhaft genommen, und auf einige Jahre zum Gefängniß verdammt ward, noch mehr angefeuret wurden, wiedersezten sich allem was das Ministerium vornahm, und machten demselben beständige Unruhen. In Irrland war aus Gelegenheit eines Misvergnügens wegen einiger neuen Strassen, welche die Regierung hatte anlegen lassen, eine höchstgefährliche Empörung ausgebrochen; allein die Empörer wurden geschlagen, und bestraft. In dem mitternächtlichen Amerika begiengen die Wilden die grausamste Feindseligkeiten wider die Englische Pflanzorte, welches jedoch diese Indianer, so scheinbar auch ihr Vorwand dazu war, sehr zu bereuen hatten. In Asien hatte der undank-

dankbare Nabab von Bengala, den der Lord Clive wieder in den Besitz seiner Staaten eingesezt hatte, wider diese seine Gutthäter die Waffen ergriffen, von welchen er jedoch wegen dieser Untreue in der Folge genugsam gezüchtiget wurde.

Frankreich.

Frankreich suchte sich von den unermeßlichen Ausgaben, welche auf den lezten Krieg verwendet worden waren, wieder zu erholen; unter den dortigen Parlamentern herrschten verschiedene Uneinigkeiten, und der Erzbischof von Paris war von dem König in das Elend verwiesen worden, um ihn den Processen des Parlaments zu entreissen, mit welchen dieser Prälat in beständigem Streit lebte. Der Hof zu Wien genos dagegen nicht nur die Früchte des Friedens, sondern war auch mit lauter Feyerlichkeiten beschäftiget, indem die Kayserin Königin einen neuen Ritter-Orden unter dem Nahmen des heiligen Stephans, des ersten Apostolischen Königs von Ungarn, errichtet hatte, und Ihr Sohn, der Erzherzog Joseph, der d. 27. März 1763. zum Römischen König und Kayserlichen Thronfolger erwählt worden war, zween Tage nachher in Gegenwart Seiner Maj. des Kaysers seinen feyerlichen Einzug zu Frankfurt hielt, und d. 3. Apr. als römischer König gecrönt wurde.

Der Polnische Reichstag nimmt den Dissidenten ihre Würden, Aemter und Königliche Güter.

Die Sitzungen des Polnischen Reichstags wurden indessen fortgesezt, und unter andern die wichtige Schlüsse abgefaßt, daß vermöge der Verordnungen vom J. 1717. 1733. und 1736. die Protestanten nichts besitzen könnten, als was ihnen erblich zugehörte; es sollten ihnen daher ihre Starosteyen, Königliche Güter, Gerichts-Stellen, Kriegs-Bedienungen, Schaz-Aemter und dergleichen genommen, auch sogar die neuerbaute und angelegte Kirchen und Schulen wieder unterdrükt werden. In einer andern Sitzung wurden dem Herzog Ernst Johann von Biron die Herzogthümer Curland und Semigallien für sich und seine männliche Nachkommen bestätigt, doch mit der Bedingung, daß Vater und Sohn bey keiner auswärtigen Macht in Dienste treten

Bestätigt den Herzog von Biron im Herzogthum Curland.

ten sollten; dagegen wurde die Belehnung, die der Herzog August III. im J. 1758. seinem Sohn, dem Herzog Carl, ertheilt hatte, für nichtig erklärt. Allein der von dem Reichstag abgefaßte Schluß, daß die Groß-Instigatoren von Lithauen den Fürsten von Radzivil, Woywoden von Wilna, anhalten sollten, Rechenschaft zu geben, warum er die Ordination von Olyka und Nießwiez eingenommen hätte, ingleichen daß die Lithauische Feldherrn mit ihren Völkern in die Ländereyen des gedachten Fürsten einrucken, und sich aller seiner Plätze, Vestungen und Schlösser bemächtigen sollten, sezte dieses Grosherzogthum in neue Flammen. Dieser Woywod hatte zuvor eine eigene Conföderation wider die Conföderation des Groß-Herzogthums Lithauen veranstaltet, und sich an der Spitze seiner Völker aufgemacht, sich der Stadt Terespol zu bemächtigen, auch die Besazung, die aus einigen 100. Mann bestand, gezwungen, sich auf Willkühr zu ergeben, und den Platz mit dessen zugehörigen Orten in Contribution gesezt. Die Polnische Feldherrn ruften demnach mit einigen Leuten, die sie hatten zusamen bringen können, und wenigen Russischen Völkern vor die Vestung Nießwiz, und hielten ihn darinn eingeschlossen; allein da sie zu dieser Unternehmung eine Verstärkung nöthig hatten, so kamen nicht nur die Völker des Feldherrn Poniatowski und Ronnicher darzu, sondern es ließ auch der bevollmächtigte Russische Minister Repnin einen starken Haufen Fußvolk und Reuterey von seiner Nation zu ihnen stossen. Es war verabredet, den Woywoden gemeinschaftlich anzugreifen, und die Güter des Fürsten von Czartorinski vor allem Anfall sicher zu stellen.

Bestraft den Fürsten von Radzivil,

Der Fürst suchte sich durch ein Manifest zu rechtfertigen, worinn er behauptete, daß er die Waffen blos zu dem Ende ergriffen hätte, um seine und seiner Lands-Leute Rechte zu behaupten; daß er sich einzig und allein in Bewegung gesezt hätte, um sich von seinen Ländereyen in der Woywodschaft Brzesc nach seinen Ländereyen im Novogrodischen zu begeben, und da ihm hinterbracht worden wäre, daß die Familie Czartorinski, ob sie gleich mit ihm in Verwandschaft stünde, sich wider ihn erklärt,

und

und feindlicher Weise der ihm zugehörigen Stadt Nießwiez bemächtiget habe, für nöthig angesehen hätte, 150. Mann aus Terespol, einer Landschaft des Groß-Schazmeisters von Lithauen, Grafen von Flemming, welche unterwegs mit gewafneter Hand auf ihn gelauret, zu entwafnen, übrigens aber bereit wäre, all sein Blut für die Republik zu vergiessen. Allein dieses Manifest fand wenigen Eingang; sein Verfahren wurde vielmehr auch von dem König von Preussen mißbilligt an den er sich gewandt hatte. Nachdem er sich nun vergebens bemüht hatte, in die Vestungen Kaminiek und der Dreyeinigkeit zu kommen, um daselbst Hülfe zu suchen, wozu er jedoch die dortige Commandanten nicht bewegen konnte, so dankte er alle seine Leute ab, und flohe mit nicht mehr als 500. Mann nach Chotzim, einer Türkischen Vestung, lebte einige Jahre als ein Vertriebener ausser seinem Vaterlande, und wurde nachmals durch einen Schluß der General-Conföderation aller seiner Würden, Ehrenstellen, und sogar seiner eigenthumlichen Güter beraubt. Ein ähnliches Schiksal hatte der Groß-Feldherr, Graf Branicki; er wurde von den Völkern des Groß-Regimentarius, wozu sich auch ein Theil seiner eigenen Völker schlug, angegriffen, und mußte sich nach einem kurzen Widerstand mit einigem Verlust beeder Theile auf die Gränzen von Ungarn gegen Grasno flüchten, und den Feinden all sein reiches Feldgeräthe überlassen.

der aller seiner Güter beraubt wird, und sich nach Chotzim flüchtet,

so wie der Gros-Feldherr nach Ungarn.

Der Convocations-Reichstag neigte sich nunmehro zum Ende, nach vorbergegangener Erklärung, daß der künftige König und die Republik vermittelst der ausbedungenen Reversalien die Selbstherrscherin von Moscau als Kayserliche Majestät von Rußland, und den Preussischen Monarchen als König erkennen würden, doch daß dieses in Ansehung der Ansprüche des Russischen Hofes an Roth-Reussen, und des Berliner-Hofs an Polnisch-Preussen, keine Folgen haben sollte, womit diese beede Höfe vollkommen zufrieden waren, und der Republik die lebhafteste Versicherungen ihrer Erkänntlichkeit für dieses Zeichen der Freundschaft gaben. Die Sitzungen wurden endlich mit Errichtung

Erkennt Katharina II. als Kayserin, und den König Friedrich von Preussen als König.

tung einer General-Conföderation zur Vertheidigung der Römisch-Catholischen Religion, der Freyheit des Reichs, und der künftigen Wahl eines Königes beschlossen, und der Fürst Czartorinski zum Marschall derselben erwählt. Man schritte hierauf zu den Relations-Tägen. Ehe jedoch dieselbe ihren Anfang nahmen, so begab sich Seine Excellenz der Herr Marquis von Paumi d'Argenson *) Gesandter Seiner Allerchristlichsten Majestät, in den Pallast des Fürsten Primas, und meldete ihm, daß er Befehl erhalten hätte, nach Haus zu gehen, weil die Republik und die Stadt Warschau dem Willen fremder Völker überlassen wäre. Der Primas der nicht glaubte, daß man eine Trennung in der Republik wahrnehmen könnte, behauptete, daß die auswärtige Völker als blosse Schutzwachen der National-Freyheit anzusehen wären, und antwortete dem Gesandten, wann er zu Warschau die Republik nicht vereinigt sähe, so könnte er hingehen, und sie aufsuchen, wo er wollte. Ja er erkannte ihn sogar nicht mehr als Gesandten, und sagte bey dem Abschied zu Ihm: Adieu, Herr Marquis von Paumi. Der Gesandte sahe sich hierdurch mit Recht als äusserst beleidigt an, wie dann dergleichen Antworten wirklich der gewöhnlichen Redensart zwischen hohen Mächten nicht gemäs waren, und verließ sogleich den Pallast und die Stadt. Der Primas, der voraus sahe, was nachmals erfolgte, suchte ihn aufzuhalten, und verbot, daß ihm keine Postpferde gegeben werden sollten, allein Seine Excellenz, anstatt sich länger aufzuhalten, begnügten sich, mit den Ihrigen nach Wien abzureisen, um nach Paris zurük zu kehren. Das gedachte Oberhaupt der Republik schikte hierauf in der Eil den Kammer-Herrn und Dragoner-Hauptmann Oluski nach Versailles, um sich zu rechtfertigen; allein der Allerchristlichste König nahm das unbesonnene Bezeugen des Primas mit gröstem

Erklärung des Französischen Gesandten an den Fürsten Primas,

verläßt Warschau und Polen.

Der Primas schikt seinen Minister nach Versailles, allein dieser Hof

*) Ein berühmter Mann, der wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und Geschiklichkeit in grossem Ansehen stand. Er war während des vorigen Kriegs Staats-Minister und nachmals Gesandter Seiner Allerchristlichsten Majestät bey der Durchlauchtigsten Republik Venedig.

stem Unwillen auf, billigte das ganze Verhalten seines Gesandten, und schikte seinen Residenten zu Warschau, dem Herrn Hennin, Befehl zu, daß dieser gleichfalls aus Polen zurukkommen sollte. Die Russische Kayserin nahm sich dieser Sache um so mehr an, da sie an dem Französischen Gesandten an ihren Hof einige Gleichgültigkeit und Kaltsinn bemerkte, und ließ daher denen fremden Ministern eine lange Erklärung zustellen, worinn sie zeigte, daß ihre Völker von den Häuptern der Republik zu Hülfe gerufen worden, und aus keiner andern Absicht in Polen eingerukt wären, als um die Freyheit der Polen bey der Wahl ihres Königes aufrecht zu erhalten, und daß sie, wann sie nicht würden angegriffen werden, keine Feindseligkeiten begehen würden.

billigt das Verhalten seines Gesandten.

Rußland nimmt sich dieser Sache an.

Sechstes Capitel.

Relations-Täge. Die Höfe von Rußland und Berlin empfehlen den Poniatowski, der zum König erwählt wird. Dessen Krönung. Reichstag. Die gedachte beede Höfe erklären sich zu Beschützern der Dissidenten. Neue Uneinigkeiten der Polen. Griechen in Polen. Rede ihres Bischofs an den König. Auflage auf die Geistlichkeit. Biron empfangt die Belehnung von Curland. Weise Anstalten des Stanislaus Augustus bey dem unglükseligen Zustan-

stande Polens. Streitigkeiten mit dem König von Preussen wegen der Wegzölle, und Repressalien dieses Königs.

Relations-Täge.

Hierauf wurden d. 23. Jul. die Relations-Täge eröfnet, und auf denselben vorderist die General-Conföderation bestätigt; allein in Polnisch-Preussen, und in den Woywodschaften Halicz, Rawa und Plocz, allwo sogar der Landbote Rosciszowsky verwundet wurde, liefen auch diese Zusammenkünfte nicht ohne grosse Unruhen ab. Der Relations-Tag zu Warschau hingegen gieng auf eine von dem Grafen Poniatowski, der auf dem Convocations-Reichstag Landbote dieser Hauptstadt gewesen war, gehaltene sehr geschikte Rede glüklich von statten. Er lobte darinn die Standhaftigkeit des Primas, machte eine pathetische Beschreibung und lebhafte Schilderung der gegenwärtigen unglüklichen Umstände des Vaterlands, und des Elendes, das noch zu beförchten stünde, wann nicht in den nöthigsten Stücken, insbesondere was das Kriegswesen und die Finanzen angienge, ein einmüthiger Schluß gefaßt würde, und suchte hiernächst die Gemüther zu einer ruhigen Wahl vorzubereiten; da fast zu gleicher Zeit der Fürst Primas in Gegenwart der vornehmsten Kronbedienten, Reichs-Räthe, Staats-Minister und verschiedener Landboten den Russischen Gesandten und den Residenten Seiner Preussischen Majestät zum Verhör kommen ließ, die im Namen ihrer Oberhäupter den Grafen Poniatowski auf das nachdrüklichste zu dem Polnischen Thron empfolen, als welcher *) in Betracht seiner Verwandschaft mit den vornehmsten Familien des Reichs und der von ihm und seinen Voreltern der Republik geleisteten Dienste einen vorzüglichen

Die Höfe zu Petersburg und Berlin empfehlen den Grafen Poniatowski,

*) Er war Gesandter des Königs und der Republik an dem Hof zu Petersburg gewesen, und hatte sich mit grossem Ruhm in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs brauchen lassen.

chen Candidaten dazu abgäbe. Der Fürst Primas gab in der Antwort zu erkennen, daß er vollkommen geneigt wäre, einen so würdigen Candidaten zu begünstigen, als er selbst in die Versammlung trat. Wie vieles Glük jedermann dem Grafen Poniatowski gewünscht habe, kan man sich leicht einbilden; allein er lehnte aus einer gewissen Bescheidenheit, die in grossen Seelen zu herrschen pflegt, alle Gunstbezeugungen ab, und eignete sich nichts zu, was zu einigem Vorwurf Anlaß geben, oder diejenige, so weniger partheiisch waren, eifersüchtig machen könnte.

Da indessen der 22. Aug. anrukte, so fieng der Wahltag auf dem Felde an, und der Graf Stanislaus von Cioleck Poniatowski, damaliger Ober-Truchseß von Lithauen, geboren d. 17. Jenner 1732. wurde d. 7. Sept. so einstimmig, als man kein Beyspiel hat, zum König von Polen und Grosherzog von Lithauen, erwählt, auch sogleich wegen seiner Thronbesteigung allenthalben Feyerlichkeiten angestellt. D. 12. Sept. beschwor er die *Pacta conventa*, und wurde unter einem allgemeinen Zuruf von Glükwünschen als König erkannt. Die Art und Weise, wie sich der König Stanislaus von dem Anfang dieser seiner Regierung bezeugte, war so einnehmend, daß er sich dadurch nicht nur diejenige, so ihm vorhin geneigt waren, noch mehr verbindlich machte, sondern auch die von der Gegenparthey dahin brachte, von den Manifesten abzustehen, die sie wider den Convocations-Reichstag hatten ausgehen lassen. Dergleichen waren der Kron-Gros-Marschall, Graf Bielinski, der Castellan von Cracau, Graf Branicki, der Graf Rozewski, der Graf Ossolinski, der Fürst Lubomirski, und viele andere, welche ihrem Beyspiel in die Wette folgten, und von ihm nicht nur gnädig aufgenommen, sondern auch wieder in den Besiz ihrer Güter, und sogar zum Theil wieder in ihre vorige Aemter eingesezt wurden.

Der zum König erwählt wird.

Den 25. Nov. wurde Stanislaus Augustus gekrönt, und alles erschallte von Lobes-Erhebungen eines so erhabenen Gegen-

Dessen Krönung.

standes, welcher in Betracht des unsterblichen Namens seines Vaters, des Herkommens seiner Mutter, welche von dem Geblüte der Jagellonen abstammte, seiner Voreltern, die sich durch ihre unvergleichliche Eigenschaften zu den ansehnlichsten Aemtern in dem Reichsrath empor geschwungen hatten, des Glanzes seiner Freundschaft und Verwandschaft mit den vornehmsten Häusern des Reichs, seiner eigenen vortreflichen Eigenschaften, seines grossen Talentes zu einem Könige, und endlich der Empfehlungen der benachbarten und verbündeten Höfe, nach dem Tode des Königes Augusts *III.* von allen dieses Throns würdig geachtet worden war. In denen goldenen und silbernen Denkmünzen, so auf diese Gelegenheit zu London geprägt wurden, sahe man auf der einen Seite das Brustbild Seiner Polnischen Majestät mit der Umschrift: *Stanislaus Augustus D. G. Rex Poloniæ, M. D. Lith.* und auf der andern eine strahlende Krone mit dem Denkspruch: *Hanc jussit fortuna mereri: El. una voce VII. Sept. Coron. XXV. Nov. MDCCLXIV.* D. 29. wurde hierauf von dem König der Krönungs-Reichstag eröfnet, wobey er eine sehr schöne Rede hielt, welche allgemeinen Beyfall fand, und alle Glieder des Reichs waren so einig, daß man keine Verwirrungen und blutige Bewegungen mehr sahe, sondern friedfertige, billige und freye Schlüsse; so gros war die allgemeine Ehrforcht und Hochachtung gegen den neuen König. Die Gesandte von dem Petersburger und Berliner Hof, der Fürst von Repnin und von Schönaich Carolath, legten dem Reichstag folgende 5. Punkten vor: Man sollte denen Dissidenten die freye Religions-Uebung in Polen bewilligen, sie zu Ehrenstellen und Aemtern zulassen, dem Griechischen Bischof erlauben, Siz in dem Reichsrath zu nehmen, ein Schuz- und Truz-Bündniß zwischen der Republik und dem König von Preussen schliessen, und die Gränzen zwischen Polen und Rußland festsetzen; wovon jedoch nur der lezte bewilliget wurde. Dann ohnerachtet die Dissidenten von den Höfen von Rußland, London, Berlin, und Dännemark in Schutz genommen wurden, so konnten sie doch

Krönungs-Reichstag.

Vorstellungen von Rußland und Preussen wegen der Dissidenten.

nichts erhalten, ja selbst der König erklärte, daß er keine Hand an eine Sache legen würde, die zum Nachtheil der Katholischen Religion ausschlagen könnte.

Sie erklären sich zu ihren Beschützern.

Die beede Höfe zu Petersburg und Berlin hatten dem König Stanislaus schon zuvor wenige Tage nach seiner Wahl durch ihre beederseitige Ministers einen besondern Aufsatz zustellen lassen, worinn sie nicht nur bezeugten, daß sie fest entschlossen wären, die Dissidenten, und vornehmlich die Griechen von Seiten der Russischen Kayserin, zu schützen, sondern auch mit weitläufigen Gründen darthaten, daß denselben eben diejenige Rechte, Vorzüge und Freyheiten zustünden, deren die Römisch-Katholische in Polen geniessen. Auf Antrieb dieser mächtigen Beschützer, deren Völker in dem innersten des Reichs und an den Gränzen waren, fiengen die Dissidenten an, höhere Sayten aufzuziehen, und ob sie gleich damals nichts erlangten, so hielten sie doch so lange an, und wurden so standhaft unterstüzt, daß sie, wie wir in den folgenden Jahren sehen werden, alles erhielten. Und dieses gab einen Vorwand zu dem Anfang des gegenwärtigen Kriegs. Man erfuhr wirklich seit dem J. 1764. daß die in Polen entstandene zwo Partheyen, nehmlich die Katholische und Dissidentische, an verschiedene Höfe und besonders nach Konstantinopel Abgeordnete geschikt hätten, um sie dahin zu bringen, daß sie sich ihrer Sache annehmen möchten, und auf solche Weise ihr eigenes Vaterland in dasjenige Elend und Verderben zu stürzen, worinn es nachmals versenkt wurde.

Es entstehen zwo Parthеyen.

Griechen in Polen.

Die Griechen konnten es am wenigsten ausstehen, daß sie in ihrem Vaterland als Fremde behandelt, und gleichsam nur aus Mitleiden geduldet werden sollten. Der Bischof von Mohilow in Weis-Reussen, der von allen Bischöffen der Griechischen Kirche in Polen noch allein übrig war, nahm daher, als der König mit Bewilligung des Reichsraths, um der erschöpften öffentlichen Schazkammer aufzuhelfen, Befehl gab, daß die Juden i allen Woywodschaften gezählt werden sollten, um ins-

gesamt ohne Unterschied des Geschlechts oder des Alters die ihnen von dem Convocations-Reichstag aufgelegte Kopfsteuer zu bezahlen, vermittelst welches Beytrags sie mitten unter einer Nation, von der sie ungern geduldet und gehaßt würden, in Sicherheit blieben, Gelegenheit, sich zu dem König in die Audienz zu begeben, und ihm folgende merkwürdige Vorstellung zu machen: „Man verbietet uns den Zugang zu den Kirchen, worinn „JEsus Christus angebetet wird, da im Gegentheil die Synagogen der Juden, worinn dieser göttliche Erlöser gelästert wird, „eines vollkommenen Schutzes geniessen. Wann wir um unserer Religion willen verdienen, gefangen gesetzt, geschlagen, „gemartert, und mit Schwerdt und Feuer zum Tode gebracht „zu werden, warum ist vormals unter der Regierung Casimirs „des Grossen, da Rußland mit Polen vereiniget war, die Erklärung ausgegangen, daß die Russisch-Griechische und Römisch-Katholische Religion einerley Freyheit geniessen sollte? „Warum hat der eifrige Jagello, der so strenge Verordnungen „wider die Böhmische Ketzer machte, befohlen, daß wir von „den angesehensten Aemtern seines Reichs nicht ausgeschlossen „werden sollten? Aus was für einem Beweggrunde hat uns „der Polnische Reichsrath diese Freyheit in dem gegenwärtigen „Jahrhundert bestätigt? Warum hat der Orden der Freyheit, „dieser Orden, der zu Bezeugung seines Eifers für die Vertheidigung der Religion das Schwerdt bey Lesung des heiligen Evangeliums zükt, dasselbe niemals wider uns gekehrt?„ Man glaubte, diese Vergleichung hätte die Einbildungs-Kraft des Bischofs erhizt, er wäre daher in seiner Rede zu weit gegangen. Allein der König antwortete weiter nichts, als seine Rede würde untersucht werden.

Rede ihres Bischofs an den König.

Die Poniatowskische Familie wird in den Fürstenstand erhoben.

Der Krönungs-Reichstag gieng indessen, nachdem derselbe alle Grafen von dem Hause Poniatowski in den Fürstenstand erhoben, und verschiedene Gesetze, den Pracht, die Steuren, die Gleichheit zwischen den Polnischen und Lithauischen Feldherrn, eine Auflage von zehen von hundert auf die Einkünfte der Geistlich-

lichkeit, und dergleichen, betreffend, gemacht hatte, zu Ende. Der König ertheilte dem Herzog Johann Ernst von Biron die förmliche Belehnung über die Herzogthümer Curland und Semigallien, die von seinem Sohn dem Erbprinzen am Fusse des Throns empfangen wurde. Er stiftete den Ritterorden des heil. Stanislaus, Bischofs zu Cracau, und des heil. Casimirs, Schuzpatrons des Prinzen Casimirs, eines Bruders seiner Majestät, welche ausser diesem noch zween Brüder haben, wovon der eine Kron-Ober-Kämmerer, und der andere General-Lieutenant und Obrister eines Regiments seines Nahmens in Diensten der Kayserin Königin ist. Er befahl, daß das Schloß der Stadt Warschau erweitert werden sollte, damit Seine Majestät samt dem ganzen Hof darinn wohnen, und die Gerichtsversammlungen daselbst gehalten werden könnten. Und gleichwie kein Gegenstand einer Königlichen und Väterlichen Pracht war, an welchen Stanislaus Augustus nicht gedacht hätte, so gab er selbst die Schulen zur Auferziehung des Adels und der Edelknaben an, berief verschiedene Personen, welche in den Künsten und Wissenschaften berühmt waren, an seinen Hof, und ließ aus Frankreich und Wälschland die vortreflichste Schauspieler kommen, um seiner Residenz einen beständigen Glanz zu geben, und die Nation mit solchen Schauspielen zu unterhalten, die des Polnischen Hofes würdig wären. Stanislaus Augustus hatte nach dem Beyspiel des Königs Friedrichs von Preussen und Katharina der *II.* auf alles ein wachsames Auge, und die geringste Sache entgieng seiner Untersuchung nicht. Die Angelegenheiten Polens waren wirklich, als der regierende König auf den Thron kam, in dem allerbetrübtesten Zustande. Da seit langer Zeit fremde Völker von allerley Nationen in dem Reich waren, so war es, so zu reden, seinem Schiksal überlassen. Verschiedene seiner Städte und Dörfer waren zu Grund gerichtet, die öffentliche Schazkammer war gänzlich ohne Geld, die Münzen hatten nicht den gehörigen innerlichen Werth, die Freyheit war unterdrükt, die Handlung fast ganz verdorben, das Justizwesen ausser Wirkung gesezt, und die Gesetze bey nahe völlig vergessen. Wie

Auflage auf die Geistlichkeit.

Birons Belehnung mit Curland.

Weise Anstalten des Stanislaus Augustus.

Unglükseliger Zustand Polens.

grossen Unordnungen hatte er also nicht zu steuren. Durch Freundlichkeit, Leutseligkeit und Grosmuth suchte er die uneinige Gemüther der Bürger wieder zu vereinigen; durch bequeme und billige Auflagen, ingleichem durch Bezahlung der rukständigen Gelder an die königl. Schazkammer, sezte er dieselbe wieder in den Stand, die nöthige Maasregeln ergreifen zu können; durch Errichtung eines neuen Gerichtshofes dämpfte er die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen, und befahl, daß die Gesetze einem wie dem andern gelten, und von einem wie von dem andern beobachtet werden sollten; durch Einführung neuer Künste und versäumter Wissenschaften in dem Reich aber suchte er seine Nation gesitteter und reicher zu machen, und die Handlung empor zu bringen.

Unruhige Köpfe machen die königliche Anstalten zu nichte.

Die weise Maasregeln, welche von dem König genommen wurden, wurden jedoch durch unruhige Köpfe beständig zernichtet. Diejenige, welche bey den Unordnungen und Gewaltthätigkeiten ihren Nutzen fanden, untergruben alle Ordnungen, und ohnerachtet Stanislaus allenthalben Wolthaten austheilte, so waren sie doch undankbar dagegen, ein Unglük, das dem verstorbenen August *III.* bey einem Aufwand von unermeßlichen Schätzen gleichfalls wiederfahren war; ja wir werden in der Folge sehen, daß man so gar dem Leben eines so unvergleichlichen Königes, eines Königes, der von der Nation mit ungewöhnlicher und allgemeiner Uebereinstimmung erwählt worden war, nachgestellt habe. Die neuerlich gemachte Auflagen verwickelten zu gleicher Zeit die Republik in einen wichtigen Streit mit dem König von Preussen. Die Wegzölle trafen unter andern auch die Kaufleute, welche Unterthanen des gedachten Königes waren, dessen Staaten mit Polen angränzten. Wie nun Seine Majestät sich aus der Ukraine und andern Provinzen des Reichs mit Pferdten für ihre Armee zu versehen pflegten, so wurde hierdurch die Sache sehr schwehr gemacht. Der König von Preussen drang auf die Abschaffung dieser Beschwerde, allein vergebens. Er legte daher zur grösten Beschwehrde der Danziger Kaufleute

Streit mit dem König von Preussen wegen der Wegzölle.

an der Weichsel unweit Marienwerder ein Zollhaus an, und vermittelst dieser Repressalien brachte er es dahin, daß die Republik die Wegzölle, insofern sie zum Nachtheil Sr. Majestät gereichten, aufhub.

Repressalien des Königs von Preussen.

Siebendes Capitel.

Tod des Herzogs von Parma und des Römischen Kaysers. Vermählung des Erzherzogs Leopolds. Unruhen an den Englischen Pflanzorten in Amerika, Afrika und Asien. Vermählung des Kronprinzen von Dänemark. Streitigkeiten der Franzosen und Spanier mit den Engländern. Russische Kriegsrüstungen wider die Ottomannische Pforte, welche einen Gesandten nach Petersburg schikt, der aber unvermuthet abreißt, und unterwegs stirbt.

Das ist es, was im J. 1765. in Polen vorfiel. In dem nehmlichen Jahr starb d. 18. Jul. der Königliche Infant, Don Philipp, Herzog von Parma, Piacenza u. s. f. dem sein Sohn, der Königliche Infant Don Ferdinand, nachfolgte; ingleichem der Römische Kayser Franz *I.* der d. 18. Aug. zu Inspruk von einem heftigen Schlagfluß überfallen wurde, und in den Armen seines Sohns und Nachfolgers im Reich, Josephs des *II.* verschied, ein Todesfall, welcher um so trauriger war,

Tod des Herzogs von Parma, und des Römischen Kaysers.

weil

Vermählung des Erzherzogs Leopolds.

weil eben damals das Beylager seines 2ten Sohns, des Großherzogs Peter Leopolds von Toscana, mit der Spanischen Infantin Maria Louisa gehalten wurde. Die Betrübniß seiner geliebtesten Gemahlin, der Kayserin Königin Maria Theresia, ist nicht auszudrücken, als welche so gros war, daß Sie lange Zeit niemand vor sich lassen wollte, wie sie dann auch noch gegenwärtig die Zeichen ihrer innigsten Traurigkeit an sich trägt. Joseph der *II.* der sich im vorhergehenden Jenner, nach dem Tode der Königlichen Infantin Isabelle von Parma, mit welcher Seine Kayserliche Majestät die in dem gegenwärtigen Jahr 1770. verstorbene Prinzessin Theresia Elisabeth Philippina erzeugten, mit der Bayrischen Prinzessin Josepha vermählt hatte, wurde sogleich als Kayser ausgerufen, und von seiner Mutter der Kayserin Königin zum Mitregenten ihrer Staaten angenommen.

Unruhen in dem Englischen Amerika, wie auch in Afrika, und Asien.

England befand sich in diesem Jahr in einem eben so verwirrten innerlichen Zustande, als in dem vorhergehenden; darneben gab es allerley Unruhen in verschiedenen Gegenden von Amerika; die Mohren auf Jamaica hatten sich empört, die Handlung in Afrika wurde unterbrochen, und der Krieg mit dem Nabab von Bengala in Asien daurete fort. Die Wilden in dem mitternächtlichen Amerika waren jedoch bezwungen, und mußten diejenige Engländer zurükgeben, die sie zu Gefangenen gemacht hatten, und die ihrer barbarischen Gewohnheit, sie der Rache aufzuopfern, entgangen waren. Zu Londen wurden wegen des Verlöbnisses der Prinzessin Karolina Mathildis, einer Schwester des Königs, mit dem Kronprinzen von Dänemark, allerley Feyerlichkeiten angestellt; da sich indessen mit Spanien wegen Bezahlung der Manillischen Lösungs-Gelder, und mit Frankreich wegen der Schuld-Scheinen dieses Hofs, welche in dem lezten Krieg an die Einwohner von Canada hätten bezahlt werden sollen, und nunmehr der Englischen Nation gehörten, die diese Ländereyen erobert hatten, immer neue Schwierigkeiten hervor thaten.

Vermählung des Kronprinzen von Dänemark.

Streitigkeiten der Franzosen und Spanier mit den Engländern.

Frank-

Frankreich dachte an nichts anders, als seine See-Macht und Finanzen, welche in dem lezten Krieg grossen Schaden gelitten hatten, wieder herzustellen, und keine von den hohen Mächten nahm an den Polnischen Angelegenheiten wirklichen Antheil. Die Russische Kayserin allein nahm sich derselben mit allem Ernst an, und da sie von dieser Zeit an voraus sahe, daß die Sache immer ernstlicher werden dürfte, indem sie bemerkte, daß die Türken ihre Völker in beständiger Bewegung hielten, so faßte sie den Entschluß, sich nicht nur auf allen Fall in Sicherheit zu setzen, sondern auch solche Maasregeln zu ergreifen, damit sie jederzeit im Stand seyn möchte, sich diejenige Gelegenheiten zu Nutz zu machen, die zur Ausführung der allerschwehrsten und wichtigsten Unternehmungen dienen könnten. Sie vermehrte in dieser Absicht ihre See- und Landmacht, und ließ an allen ihren Plätzen, die mit dem Ottomannischen Reich gränzten, die Vestungs-Werker verstärken. Der kluge Geist Katharina der II. sahe wohl voraus, daß der Friede mit der Ottomannischen Pforte nicht lange mehr dauren könnte, als welche ihre Neigung mit Rußland in einen öffentlichen Krieg auszubrechen, deutlich genug zu erkennen gab. Der Türkische Gros-Sultan Mustafa der III. hatte den Arvis Effendi als Gesandten an diesen Hof geschikt; dieser Gesandte wünschte Ihrer Kayserlichen Majestät im Nahmen seines Herrn Glük zu ihrer Thronbesteigung; er versicherte sie von den guten Gesinnungen seines Hofs zur Erhaltung der Freundschaft und des Friedens zwischen beyden Reichen; allein wann von den Polnischen Angelegenheiten die Rede war, so antwortete der Gesandte immer nur, daß die Ottomannische Pforte keinen andern als König erkennen würde, als der von der vereinigten Nation vermittelst einer vollkommen freyen Wahl, die den Grundgesetzen der Republik gemäs wäre, ohne daß sich eine auswärtige Macht darein mischte, auf den Thron gesezt worden wäre. Arvis Effendi hielt sich auch nach diesem nicht länger zu Petersburg auf, sondern reißte unvermuthet von Hofe und aus der Hauptstadt ab. Allein er wurde auf seiner Rückreise nach Konstantinopel zwischen Moscau und Toulie krank, und

Anstalten der Russischen Kayserinn in Absicht auf die Kriegsrüstungen der Türken.

Türkischer Gesandter zu Petersburg.

Reißt unvermuthet ab.

starb, weswegen die Russische Kayserin seinem Gesandschafts-Secretair bis an die Gränzen der Türkey die jenem zukommende Ehren-Bezeugungen erweisen, und diejenige Renten bewilligen mußte, die dem Verstorbenen selbst bewilliget worden waren.

Achtes Kapitel.

Kriegs-Rüstungen der Krone Schweden, deren Mißhelligkeiten mit den Tunesinern. Verdacht des Königs von Preussen. Endlicher Vergleich wegen Hollstein. Entdeckungen in Asien, welche Katharina *II.* unterstüzt, um einen Weg nach Indien zu finden. Befördert die Manufacturen, und läßt ihr ganzes Reich abzeichnen. Beschenkt den Grafen von Orloff und den Hetmann der Kosacken. Sezt die Russische Handlung in einen blühenden Zustand. 40,000. neue Einwohner für Ingermannland. Tod des Königs von Dänemark, des Dauphins, und des Königs von Polen, Stanislaus, Herzogs von Lothringen und Barr. Kluge Anstalten des Stanislaus Augustus. Die Russische Kayserin schikt Völker nach Curland. Betrübte Händel der Dissidenten. Allgemeiner Reichstag. Antwort des Königs an Ruß-

Rußland, die Religion betreffend; die Dissidenten erhalten jedoch, was sie begehrten. Die Pforte erkennt den König Stanislaus. Pest, Feuersbrünsten, Erdbeben zu Konstantinopel. Der Prinz Heraclius empört sich, und beschießt Trabisond. Scharmützel. Der Grosvezier Mustafa enthauptet. Unruhen in Cypern, in Egypten, und in der Wallachey.

Die Schwedische Kriegsrüstungen, die des Friedens mit dieser Krone ungeachtet dannoch fortdaureten, gaben einen neuen Beweggrund auf guter Hut zu seyn. Man glaubte, der Krieg, welcher zwischen Schweden und der Regierung zu Tunis ausgebrochen war, erforderte keine so grosse Zurüstungen; die Verbindungen dieser Krone mit Frankreich waren bekannt, und von dem Reichstag, der wirklich in diesem Reich gehalten wurde, und welchem die Russische Kayserin ihr Verlangen zu erkennen gegeben hatte, daß die Stände ein solches System festsetzen möchten, wodurch die gute Freundschaft zwischen beeden Höfen einen Zuwachs erhielte, bestätiget worden. Auch der König von Preussen hatte aus diesen Kriegsrüstungen einen Verdacht geschöpft, und hielt deswegen seine Völker immer in Bereitschaft aufzubrechen, ja ein Theil derselben hatte sich bereits den Gränzen genähert. Die Streitigkeiten zwischen Rußland und Dännemark wegen Hollstein waren zwar gestillt, doch nicht gänzlich beygelegt; und beyde Mächte wollten dieselbe geendigt wissen. Es wurde demnach von ihren Bevollmächtigten die Erneurung eines Freundschafts und wechselseitigen Vertheidigungs-Vertrags zwischen beeden Höfen beschlossen, wobey das Bündniß zwischen Rußland und Preussen zum Grunde gelegt wurde. Man bestimmte die Gräntzen der Hollsteinischen Länder, welche

Kriegsrüstungen der Krone Schweden.

Deren Mishelligkeiten mit den Tunesinern.

Verdacht des Königs von Preussen.

Endlicher Vergleich wegen Hollstein.

Seiner Dänischen Majestät und dem Grosfürsten von Rußland gehörten; der Prinz Georg wurde zum General-Stadthalter und Regenten erwählt, und nahm seinen Siz zu Kiel in dem Russischen Hollstein; der König von Dänemark im Gegentheil that auf seine Rechte zu Gunsten der Kayserin Katharina der *II.* Verzicht, welche dafür die aufrichtigste Zeichen ihrer Erkänntlichkeit gegen diesen Monarchen an den Tag legte.

Entdeckungen in Asien, welche Katharina II. unterstüzt.

Nachdem auf solche Weise die auswärtige Angelegenheiten in Richtigkeit gebracht waren, so war Katharina *II.* ohnunterbrochen auf die innere Angelegenheiten ihrer Staaten bedacht. Da sie sich nun von den Entdeckungen, welche ihr von den Abgeordneten der beeden Russischen Handlungs-Gesellschaften in Kamschatka und an der Mündung des Flusses Kowima vorgelegt worden waren, gute Hofnung machen konnte, so entschloß sie sich, dieselbe mit ihrem Kayserlichen Beystand zu unterstüzen, damit sie fortgesezt werden möchten. Die Einwohner um den Fluß Kowima hatten das Glük gehabt, von diesem Fluß aus das Vorgebirge Tschiktischi unter dem 74. Grad der Breite zu umschiffen, von da sie durch die Meer-Enge, welche Siberien von Amerika scheidet, gegen Süd bis unter den 64sten Grad der Breite kamen, und verschiedene bewohnte Inseln entdeckten, allwo sie anländeten, und einen Handel von ungemein schönem Pelzwerk anfiengen, wovon sie der Kayserin etliche schwarze Fuchs-Pelze zum Geschenk mitbrachten. Die von Kamschatka, welche gegen Norden giengen, stiessen auf eben diesen Inseln zu ihnen, da sie dann zum Vortheil ihrer Handlung ein Waaren-Magazin auf der Insel Beering anlegten.

Die Entdeckung wurde auf solche Weise von beeden zugleich gemacht. Der Hof entschlos sich daher die Sache weiter fortzusetzen, und gab dem Obristlieutenant Blomner Befehl, sich unmittelbar in Gesellschaft einiger Erdbeschreiber dahin zu begeben, um von dem Fluß Anadir aus mit guter Gelegenheit eine Fahrt in dieße Gegenden oder auch noch weiter vorzunehmen. Es wur-

wurden zwar der Kayserin wiederholte Vorstellungen gemacht, wie dann wider dergleichen Unternehmungen gemeiniglich allerley Einwendungen gemacht werden, daß, da eine Entfernung von 3000. Meilen zwischen Petersburg und Kamschatka wäre, die Handlung sehr wenigen Vortheil davon ziehen würde. Allein davon nichts zu gedenken, daß andere Mächte in gleichen Fällen eben dergleichen Unternehmungen versucht haben, so gebührt dieser Kayserin wenigstens der Ruhm, daß sie die nöthige Kenntnisse zur Vollkommenheit der Erdbeschreibung erweitert habe. Damit begnügte sie sich noch nicht, sondern ernannte den Herrn Tomkyns, einen Capitain von der Englischen Nation, zum Anführer und Oberaufseher aller derjenigen, welche auf die Entdeckung eines neuen Wegs durch Nord-Ost nach China und Ost-Indien ausgehen sollten.

Hofnung zur Entdeckung einer Durchfahrt nach Indien.

Damit auch ihre Unterthanen sich diese Entdeckungen, welche in den vorigen Jahren so oft und mit so grosser Gefahr versucht worden waren, desto besser zu Nutz machen, und ihre Handlung auch in unbekannte Länder ausbreiten könnten, so schikte sie vortrefliche Erdbeschreiber aus, genaue geographische auch topographische Charten von ihren Staaten abzuzeichnen, berief auch verschiedene Professoren der Wissenschaften und schönen Künste, ingleichem Arbeits-Leute von allen Arten dahin, um neue Manufakturen einzuführen, und gab ihnen insgesamt grosse Belohnungen, Privilegien und Besoldungen, damit sie sich in Rußland niederlassen sollten. Eine andere Probe ihrer Freygebigkeit empfieng der Graf Gregorius von Orloff, dem sie ein prächtiges Haus, das ihr Gemahl, der verstorbene Kayser Peter der *III.* gebaut und bewohnt hatte, samt einer ansehnlichen Landschaft in Ropschen, welche ungefähr 4000. Vasallen in sich faßt, mit denen dazu gehörigen Rechten und Vortheilen schenkte. Dem Grafen Rosamowski, welcher seine Stelle als Hetmann der Kosacken aufgegeben hatte, überließ sie unter dem Titel erblicher Güter das Schloß Gradisca und das Amt Bikoff in der Ukraine samt denen davon abhangenden Marktflecken und Land-

KatharinaII. befördert die Manufakturen.

Läßt ihr ganzes Reich geographisch abzeichnen.

Beschenkt den Grafen von Orloff,

und den Hetman Rosamowski.

gütern, mit der Erlaubniß, fernerhin jährlich 50,000. Rubeln von den Steuer-Einkünften dieser Provinz zu erheben, auch wies sie ihm andere 10,000. Rubeln Einkünfte an, und bestätigte ihn in dem Besiz seiner Ländereyen, die in Klein-Reussen liegen, und die er von der Kayserin Elisabeth erhalten hatte. Da endlich derjenige Mirowitz, welcher an dem Tod Johanns des *III.* hauptsächlich schuld war, Officier bey dem Regiment von Smolensko gewesen, und dieses Regiment in gewisser Art dadurch beschimpft worden war, daß es einen solchen Menschen in seiner Mitte gehabt hätte, so versicherte es die Kayserin ihres Wohlwollens, und verbot bey Strafe ihrer Kayserlichen Ungnade, demselben einigen Vorwurf zu machen.

Blühender Zustand der Russischen Handlung und Manufakturen.

Also endigte sich das Jahr 1765. und in diesem, wie auch in dem folgenden Jahr, erfuhren die Russen die beträchtliche Vortheile des lezten Handlungs-Vertrags mit England, indem sie ihre Produkte leichter unterbrachten, die Manufaktur-Waaren, die ihnen fehlten, wohlfeiler als gewöhnlich erhielten, und indem diese Manufakturen selbst in dem Reich eingeführt wurden, eine Menge Familien aus der Armuth und dem Elende herausgerissen wurde. Da hiernächst die Russische Kayserin sahe, wie viel ihren liegenden Gütern in Ingermannland abgienge, als welche aus Mangel der Arbeits-Leute alle Jahre schlechter wurden, und daß sie nicht diejenige Einkünfte abwürfen, deren sie vermittelst einer besseren Bearbeitung fähig wären, so versprach sie denjenigen, die sich aus fremden Landen dahin begeben würden, diese Ländereyen zu bevölkern und anzubauen, allerley Belohnungen und Privilegien, und erklärte sie für frey, da sonst die Bauren in Moscau alle Leibeigen sind. Es liefen auch wirklich sehr viele zu, und man berechnete, daß sie sich in einem Jahr auf 40,000. beliefen, Männer, Weiber und Kinder zusamen genommen, allein mehr als die Helfte derselben gieng theils durch die Veränderung des Clima, theils durch die Beschwerlichkeiten der langen Reise, theils durch den Geiz oder Unachtsamkeit derer, welchen die Ueberfahrt dieser neuen Einwoh-

Zieht viele 1000. neue Einwohner in ihr Land.

ner aufgetragen war, zu Grunde. Diese Unternehmung kostete die Russische Kayserin zuverlässig eine halbe Million Rubeln. Es hielt jedoch schwer, dergleichen Ueberfahrten fortzusezen, und noch mehrere neue Einwohner zu bekommen, dann die Reichs-Fürsten, welche merkten, daß aus diesen Wanderungen üble Folgen für das deutsche Reich entstehen könnten, und daß ihre Staaten nach und nach entvölkert würden, verboten dieselbe in ihren Ländern, und waadten sich an den Reichstag, damit ein gemeinschaftlicher Schluß darwider abgefaßt werden möchte.

Die Reichs-Fürsten verbieten diese Wanderungen.

Den 13. Jenner eben dieses Jahrs 1766. starb der König Friedrich *V.* von Dänemark, und es folgte ihm Christian *VII.* von welchem die Vergleiche und Verträge seines verstorbenen Vaters mit Rußland sogleich bestätiget wurden. Es giengen auch in die andere Welt der Königliche Dauphin, und der Schwiegervater des allerchristlichsten Königs, der König Stanislaus von Polen, Herzog von Lothringen und Barr. Dieser Prinz starb in einem Alter von 89. Jahren, und hinterließ ein ewiges Angedenken seiner vortreflichen Eigenschaften, seltenen Gaben und gründlichen Gelehrsamkeit. Er war zweymal zum König von Polen, das sein Vaterland war, gewählt worden, und hatte diesem Thron einzig und allein aus Mitleiden gegen seine Mitbürger großmüthig entsagt, damit sie nicht mehr Blut vergössen, ihn zu unterstützen, und damit das Reich nicht in eine noch grössere Noth gestürzt werden möchte, als in zween Kriegen bereits geschehen war. Indem jedoch Paris in der tiefsten Trauer war, und den Tod dieser Königlichen Personen beklagte, die es so lieb hatte, so wurden die Mishelligkeiten des Hofs mit dem König und der Republik Polen beygelegt. Der Starost von Schrop Herr von Loiko hielt daher als ausserordentlicher Gesandter seinen feyerlichen Einzug zu Versailles, und wurde von dem allerchristlichsten König, der schon zuvor genugthuende Entschuldigungen wegen des Vorfalls zwischen dem Fürsten Primas und seinem Gesandten, Seiner Excellenz dem Marquis von Paulini, erhalten hatte, mit allen Ehren empfangen.

Tod des Königs von Dänemark, des Dauphins von Frankreich, und des Königs Stanislaus von Polen, Herzogs von Lothringen.

Polnischer Gesandter an den allerchristlichsten König.

gen. Nunmehro genos Frankreich einer vollkommenen Ruhe; die Engländer im Gegentheil hatten auch in diesem Jahr mit dem Indianischen Oberhaupt von Bengala und einem andern dortigen Prinzen zu streiten, und ohnerachtet der Lord Clive dahin geschikt und zum Anführer seiner Nation daselbst e nennt würde, so hatte er sie doch noch nicht bezwingen können. Der Hof zu Londen schloß indessen einen Verbindungs- oder Handlungs-Vertrag mit Schweden, der jedoch denen Verbindungen der Schweden mit Frankreich nicht entgegen, sondern vielmehr diesem Vertrag gleich war.

Stanislaus Augustus befördert die Gelehrsamkeit und Wissenschaften,

Stanislaus Augustus fuhr immittelst fort, denen äussersten Unordnungen, die in Polen eingewurzelt hatten, zu steuren; brachte das Münzwesen in Ordnung, das so verwirrt war, daß man den Werth des Geldes kaum bestimmen konnte; beförderte die Gelehrsamkeit und Wissenschaften, und theilte auf solche Weise mit grossem Eifer seine Zeit zwischen den Angelegenheit n des Throns und den besten Ermunterungen. Die Hauptstadt Warschau bekam alle Tage einen solchen Zuwachs an neuen Fabricken, und er sezte sie durch Schauspiele und Feyerlichkeiten in einen so glänzenden Zustand, daß viele Grosse ihre gewöhnliche Wohnsitze verliessen, und hier ihre Wohnung aufschlugen. Er ließ eine Stückgiesserey anlegen, um sowohl das Geschütz des Reichs zu vermehren, als auch sein Zeughaus damit zu versehen; und errichtete eine Gesellschaft, wovon er sich selbst zum Oberhaupt erklärte und von welcher verschiedene Fabricken von Tüchern, Strümpfen, Hüten, Seife u. dgl. veranstaltet wurden, die dem ganzen Reich den grösten Nutzen brachten. Zu so vielen und löblichen Dingen hatte der König unermeßliche Geld-Summen nöthig, allein er unterließ nicht, auch dasjenige Geld, das ihm und seinem Haus eigenthümlich gehörte, darauf zu verwenden. Ueberdiß erhielt er von dem jeztregierenden Pabst Clemens XIII. eine Beysteuer von einer Auflage auf alle Geistliche seines Reichs, welche auch sehr gerne bezahlt wurde.

die Manufakturen.

Erhält durch den Pabst eine Beysteuer von der Geistlichkeit.

Da

Neue Uneinigkeiten in Curland.

Da man übrigens glaubte, daß von Curland gar nicht mehr die Rede seye, und daß der Herzog von Biron vollkommen ruhiger Besitzer davon seyn sollte, so langte der Baron von Howe, vormaliger Cabinets-Minister an dem Königlich- und Churfürstlich-Sächsischen Hofe, Ritter des weissen Adler-Ordens, als bevollmächtigter Abgeordneter des Landtags der Curländischen Edelleute bey der Republik zu Warschau an. Die gedachten Edelleute beschwehrten sich über den Herzog, daß er ihren Privilegien Eingrif gethan hätte, und beschuldigten ihn unter andern, daß er 11. Edelleute ihrer Aemter und Würden beraubt, und zwölf anderen, worunter der Herr Howe selbst wäre, ihre Güter eingezogen hätte. Der Herzog vertheidigte sich; die Russische Kayserin drohete, einen Haufen Völker abzuschicken, die nach ihrer Willkühr auf den Gütern aller derjenigen Edelleute leben sollten, die ihm zuwider wären, und versprach im Gegentheil, diejenige, die ihm getreu seyn und ruhig bleiben würden, zu belohnen. Der Curländische Adel erfuhr auch bald die Wirkungen dieser Drohungen und Versprüche der Kayserinn; allein diß alles war nicht hinreichend, die gedachte Edelleute zur Einigkeit zu bewegen, und es beharrten noch immer viele auf ihrer Ergebenheit gegen dem Prinzen Carl von Sachsen. Die Sache wurde von dem König auf die Entscheidung des neuen nächsten Reichstags ausgesezt, der d. 6. Oct. zusamen kommen sollte, und wozu der König bereits die Universale, oder vorläufige Berichte, was auf dem Reichstag verhandelt werden sollte, damit jegliche Provinz oder Starostey ihren Landboten die nöthige Vollmacht ertheilen könnte, ausgeschikt hatte. Der vornehmste Gegenstand dieses Reichstags sollte darinn bestehen, die zweydeutige Gesetze zu erläutern, und einen Auszug aus allen sowol abgeschaften als nach und nach erneuerten Gesetzen zu machen, um ein beständiges und zur Entscheidung aller möglichen künftigen Fälle dienendes Staats-Recht zu verfertigen. Indessen wurden d. 25. Aug. allenthalben Landtäge gehalten, wobey verschiedene, obgleich nichts entscheidende, Händel vorfielen, indem viele behaupteten, der Reichstag sollte die General-Conföderation, die

Allein die Russische Kayserin nimmt sich des Herzogs mit Nachdruk an.

Landtäge.

Man will die General-Confödera-tion vom J. 1763. auf-heben.

die im J. 1763. errichtet worden war, aufheben, da man dieselbe jetzo nicht nöthig hätte; ja der Landtag, der zu Szroda gehalten wurde, zu welchem auch die Woywoden von Posen und Kalisch kamen, machte sich wirklich einstimmig von der Confödderations-Akte, wozu er sich damals verbunden hatte, los, und gab denen zu dem Reichstag bestimmten Landboten auf, mit Ernst auf die Aufhebung der gedachten Conföderation zu dringen.

Anfang des gegenwärti-gen Kriegs.

Diesen Reichstag kan man als den Zeitpunkt ansehen, mit welchem der gegenwärtige Krieg seinen Anfang genommen hat, indem auf demselben ausser dem, was die Gesetze und die Sache des Curländischen Adels wider dessen Herzog betraf, ein Punkt vorgenommen und entschieden werden sollte, der noch wichtiger als alle andere war. Der Fürst Primas, die Bischöffe, die Woywoden, die Reichsräthe, die Landboten langten an, um den Reichstag selbst zu eröfnen, und der Primas hielt mit den auswärtigen Ministern, besonders mit dem Russischen Gesandten, dem Fürsten von Repnin, eine Unterredung nach der andern. Die Russische Kayserin hatte zween Obriste nach Warschau geschikt, um es dahin zu bringen, daß alle christliche Religionen in dem Reich geduldet würden, mit der Erklärung, daß, wann denjenigen Christen, die sich nicht zu der Römischen Religion bekännten, in Zukunft Schwierigkeiten gemacht werden sollten, gleiche Vorzüge mit den Römisch-Katholischen zu geniessen, und es käme darüber zu Händeln auf dem Reichstag, unverzüglich 40,000. Mann Soldaten in Polen einrücken würden, als welche zu dem Ende auf den Gränzen in Bereitschaft stünden, um die Aufwiegler im Zaum zu halten. Die Höfe zu Londen, Berlin und Koppenhagen legten durch ihre Minister bey dem König und der Republik Fürbitten für die Dissidenten ein, doch zeigten sie nicht, daß sie wirklich gesonnen wären, sich ihrer werkthätig anzunehmen, indem sie blos auf sich genommen hatten, sie als ihre Religions-Verwandte zu schützen.

Drohungen des Russi-schen Hofes zum Vortheil der Dissiden-ten.

Die Höfe zu Londen, Ber-lin und Kop-penhagen schützen die Dissidenten.

Polnischer Reichstag. Schöne Rede des Königs.

Die Sitzungen des Reichstags nahmen ihren Anfang, und der Fürst Lubomirski wurde zum Gros-Marschall erwählt. Der König stellte vermittelst einer sehr schönen Rede vor, wie unumgänglich nöthig es wäre, denen Unordnungen im Finanzwesen abzuhelfen, die Zölle in Ordnung zu bringen, die Auflagen zu bestimmen, und vornehmlich die Gelder festzusetzen, damit die Kriegsvölker genau und richtig bezahlt würden. Seine Majestät erklärten, daß sie dasjenige erfüllt hätten, was von denenselben in den *Pactis conventis* beschworen worden wäre; daß sie Eine und eine halbe Million auf die Stiftung und Beförderung der Kriegs-Schule verwandt hätten, als welche die Quelle guter Officiers; und folglich einer guten Kriegs-Zucht seyn müßte; daß sie ihre Leibwache zu Pferdt und zu Fuß in einen solchen verbesserten Zustand gesezt hätten, daß sie dem ganzen Kriegsheer zum Muster dienen sollten, und dieses hätten Seine Majestät auf ihre eigene Kosten, und auf Kosten ihres Bruders, des Fürsten Poniatowski, Anführers der Leibwache zu Pferdt, und Kron-Gros-Cämmerers, wie auch der Fürsten Czartorinski, Vaters und Sohns, so die Leibwache zu Fuß anführten, gethan; daß sie die Stük-Giesserey, welche seit den Zeiten des Königs Johanns *II.* verabsäumt, und gänzlich unter dem Schutt begraben gelegen wäre, wieder hervorgesucht und von neuem aufgerichtet hätten; daß Seine Majestät zum Empfang und zu den Geschenken für die auswärtige Minister, ingleichem zu den Geräthschaften ihrer Gesandten, die an auswärtige Höfe geschikt worden wären, Geld vorgeschossen hätten; und endlich, da sich kein anderes Mittel gefunden hätte, der Verwirrung in dem Münzwesen abzuhelfen, als durch Umgiessung des Geldes wovon Seiner Majestät ein gesezmässiger und sehr beträchtlicher Gewinn zukäme, daß sie denselben der offentlichen Schazkammer abgetreten hätten. Zulezt ermunterte der König den Reichstag, sich mit ihm zu vereinigen, um das ganze Oekonomie-Kriegs- und Justizwesen in Ordnung zu bringen, und die Uneinigkeiten beyzulegen, die noch immer in Curland herrschten. Diese Rede wurde mit einem allgemeinen Beyfall und Glükszuruf aufgenom-

nommen, und jedermann schien geneigt zu seyn, die väterliche und weise Anstalten des Königs zu unterstützen, der sich jedoch eben damals in der grösten Verlegenheit befand. Die Russische Kayserin beharrte darauf, es sollte den Dissidenten geholfen werden, und unterstützte ihr Begehren mit den ernstlichsten Drohungen. Der Russische Gesandte Fürst von Repnin hatte diese Drohungen dem König selbst angekündiget, allein der König, dem es weder an Klugheit noch Rath fehlte, antwortete darauf unverdrossen: „Er erkännte seine Verbindlichkeiten gegen der „Kayserin von Moscau in Ansehung der Mittel, deren sich GOtt „bedient hätte, ihn auf den Thron zu erheben; allein er hätte „zu der nehmlichen Zeit, da er solchen bestiegen hätte, die ge„naueste Handhabung seiner Religion in dem ganzen Umfang „seines Reichs versprochen; würde er so viele Schwachheit haben, „sie zu verlassen, so wäre er versichert, seine Regierung und sein „Thron würden der gerechten Ahndung seiner Nation ausge„sezt seyn; wann Ihre Russisch-Kayserliche Maj. droheten, Ih„re Absichten mit Macht und Gewalt durchzutreiben, so könnte „er nicht umhin, zu bekennen, daß dieses Verfahren eben so „betrübt für ihn ausfallen würde; er sähe daher auf beyden „Seiten nichts als Gefahren vor sich, doch wollte er unter „beyden lieber derjenigen ausweichen, welche ihm in Ansehung „seiner Pflicht und Ehre nachtheilig seyn könnte; er wäre daher „entschlossen, sich mit der Nation zu vereinigen, um die Rö„mische Religion in seinen Staaten zu beschützen.

Dessen standhafte Antwort an Rußland, die Religion betreffend.

Die Russische Kayserin wandte sich jedoch an den Reichstag selbst; es wurden auf demselben alle Forderungen der Dissidenten vorgelegt, und die zu ihrem Vortheil der Republik übergebene Bittschriften vorgelesen; sie erhielten auch mehr, als sie selbst hoffen konnten, wie wir im Verfolg dieser Geschichte sehen werden. Die Ottomannische Pforte hatte indessen auf die Polnische Angelegenheiten ein sehr aufmerksames Auge, wozu sie diejenige Abgeordnete veranlaßten, wovon wir bereits einige Anzeige gethan haben. Der Großsultan erkannte jedoch ihrer Ränke ungeach-

Die Dissidenten erhalten mehr, als sie begehrten.

Aufmerksamkeit der Ottomannischen Pforte.

ungeachtet den Stanislaus Augustus Poniatowski als König von Polen, und erwies dem Herrn Alexandrowitz, der von dem König an Mustafa *III.* abgeschikt wurde, um ihn von seiner Erwählung zum König zu benachrichtigen, und den Frieden und die Freundschaft zwischen der Ottomannischen Pforte und der Republik zu befestigen, alle Ehre. Dieser Minister traf Constantinopel in betrübten Umständen an, indem nicht nur die Pest in dem vorigen Jahr ausserordentlich gewütet, und sogar den Grossultan genöthiget hatte, sich mit seinen Sultaninnen auf ein Lustschloß Carogatsch zu flüchten, sondern auch ein grosser Theil dieser reichen und ungeheuren Hauptstadt durch wiederholte heftige Feuersbrünste verwüstet worden war. Die erste entstund in der Vorstadt Galata, wo man kaum das Quartier der Fränkischen Kaufleute retten konnte, und man hatte den Argwohn, daß diese Feuersbrunst nicht von einem blossen Zufall herrührte. Eine andere verzehrte daselbst 40. Häuser und 4. Palläste. Ueberdiß wurde d. 22. May, als die Türken eben das dritte Bairams-Fest begiengen, ein Erdbeben verspührt, das die Kuppel der Kayserlichen Moschee des Sultan Mahumeds, die er zum Gedächtniß der Eroberung dieser Stadt, welche bis dahin der Sitz des Griechischen Kayserthums gewesen war, hatte aufrichten lassen, herunterstürzte. Andere Moscheen, kleine Thürne und öffentliche Märkte wurden dergestalt erschüttert, daß man sie völlig niederreissen mußte. Der Visir-Han, ein ungeheurer Zufluchts-Ort vieler Kaufleute, welche daselbst ihre Reichthümer verwahrten, die Magazine der Zucker-Becken und Glashändler wurden zerstöret, und vieles Volk dabey erschlagen. Die öffentliche Bäder, einer von den 7. Thürnen, die Stadt-Mauer von der Mittags- und Abend-Seite wurden durch den Einsturz der Thürne, so darneben stunden, beschädigt. Kurz, der Schaden wurde auf etliche Millionen berechnet, und es würde der gröste Theil der Einwohner zu Constantinopel zu Grunde gegangen seyn, wann die Erschütterungen zu der Zeit, als das Volk in den Moscheen und in den Bädern war, gekommen wäre. Das Meer erhub sich während der grossen Gewalt der

welche jedoch den König Poniatowski erkennt.

Zu Constantinopel Pest,

Feuersbrünste.

Erdbeben.

Erschütterungen weit über Galata, und fiel hierauf mit Ungestümm über Konstantinopel her, setzte die benachbarte Ufer unter Wasser, und riß verschiedene deren Treppen weg, welche zur Bequemlichkeit des Ausladens der Schiffe daselbst fest gemacht waren. Die Erschütterungen kamen etliche Tage nacheinander wieder, und eine darunter war so stark, daß jedermann aus den Moscheen flohe, indem damals die Zeit zum Gebet war, und der Grossultan allein hatte das Herz, da zu bleiben und sein Gebet zu vollenden. Eben diese Erschütterungen richteten auf den Ufern des Meerbusens von Nicomedien und in dem ganzen Strich um den Propontis herum von Rodesto bis nach Konstantinopel grossen Schaden an. Die Ottomannische Regierung that jedoch in Absicht auf diesen Schaden herzhafte und geschwinde Vorsehung, so daß in kurzer Zeit keine Spur von so grossen Unglüks-Fällen mehr übrig war.

Prinz Heraclius mit seinen Georgiern empören sich,

Die Ottomannische Pforte wurde noch durch andere Dinge beunruhiget. Ein gewisser Georgianischer Prinz Heraclius, der unter allerhand abendtheurlichen und besondern Zufällen einige Zeit in Europa herumgereißt war, und unter den Englischen Völkern gedient hatte, um das Kriegswesen zu erlernen, faßte bey seiner Rükkunft den Anschlag, sein Vaterland von dem Tribut einiger Jungfern, welche diese Provinz alle Jahre in das Serail des Großsultans liefern muß, als die schönste in jenen Gegenden und vielleicht auf dem ganzen Erdboden, zu befreyen. In dieser Absicht ließ er einige von seinen Leuten auf eine gewisse Zeit in Rußland bleiben, damit auch diese im Kriegswesen Meister werden möchten. Da er nun glaubte, daß er seinen Anschlag ausführen könnte, so vereinigte er sich mit einem andern Georgianischen Prinzen, Nahmens Salomon Han, und rükte mit einer Menge seiner Landsleute gegen Trabisond vor. Der unvermuthete Einfall hatte Anfangs einige Wirkung, und es gelang den Georgianern, diese sehr veste Stadt von Natolien an dem Pontus Euxinus sieben Tage zu beschiessen. Da Heraklius sahe, daß es unmöglich wäre, sich derselben

nebst dem Prinzen Salomon Han,

Beschiessen Trabisond, doch ohne Wirkung.

zu bemächtigen, so wandte er sich gegen Neu-Cäsarea, um daselbst eine grosse Verstärkung von Völkern und Kriegs-Vorrath zu erwarten. Man bekümmerte sich zu Constantinopel nicht viel um diese Nachricht, und achtete es daher für hinlänglich, denen commandirenden Bassas in den dortigen Gegenden Befehl zuzuschicken, daß sie diese zinßbare Aufrührer züchtigen sollten. Es wurde ein Versuch gemacht, den Befehl zu vollziehen, allein die Georgianer trugen solche Vortheile davon, daß der Divan endlich einsahe, wie ernstlich die Sache wäre, und nicht weniger Janitscharen und andere Völker, wie auch den Bassa von Scutari mit allem seinem Geschüz, und einige Galeeren von Smirna auf den Küsten von Natolien, dahin schikte. Die Georgianer hielten es nicht für rathsam, es auf ein Treffen ankommen zu lassen, sondern zogen sich mit der Beute, die sie auf ihren Streifereyen zusamen gebracht hatten, in das Innerste ihrer Gebirge zurük. Die erste Bewegungen des Heraclius waren indessen die Haupt-Ursache des Todes des Bassa und Großveziers Mustafa, als welcher von seinen neidischen Feinden beschuldiget wurde, daß er Theil daran hätte, ja daß sie sogar zu gewissen üblen Absichten von ihm aufgewiegelt worden wären.

Wenden sich nach Neu-Cäsarea.

Gefechte.

Ottomannische Völker wider die Georgianer,

die sich in die Gebirge zurükziehen.

Der Grosvezier Mustafa enthauptet.

Zu gleicher Zeit hatten sich in andern Ländern des Ottomannischen Monarchen Empörungen hervorgethan. Derselbe hatte einen Commissarius nach Cypern gesandt, um gewisse Befehle wider den Bassa Stadthalter Chel Osmann zu vollziehen. Da er zu Nicosia ankam, so forderte er den Bassa vor Gericht; allein er erschien nicht, sondern lud den Commissarius mit den Richtern in seine Residenz ein. Kaum waren sie beysamen, so versank der gröste Theil des Saals, und viele von denen 300. Persionen, die sich daselbst befanden, wurden unter dem Schutt begraben, andere zu Krüppeln gemacht. Das Volk wurde wie rasend, weil es diesen Zufall einer Verrätherey des Chel Osmanns zuschrieb, schlug die Wachen seines Serails tod, plünderte dasselbe, begieng die grausamste Ausschweifungen daselbst, und tödtete den Stadthalter selbst. Da der Großsultan davon benach-

Unruhen in Cypern,

worüber der Stadthalter Chel Osmann das Leben einbüßt,

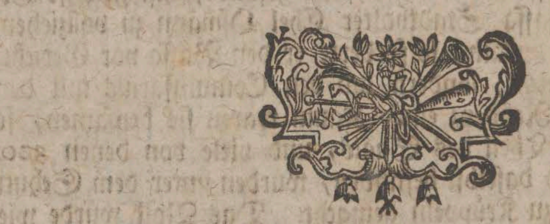
die jedoch durch den Tod der Aufrührer gestillt werden.

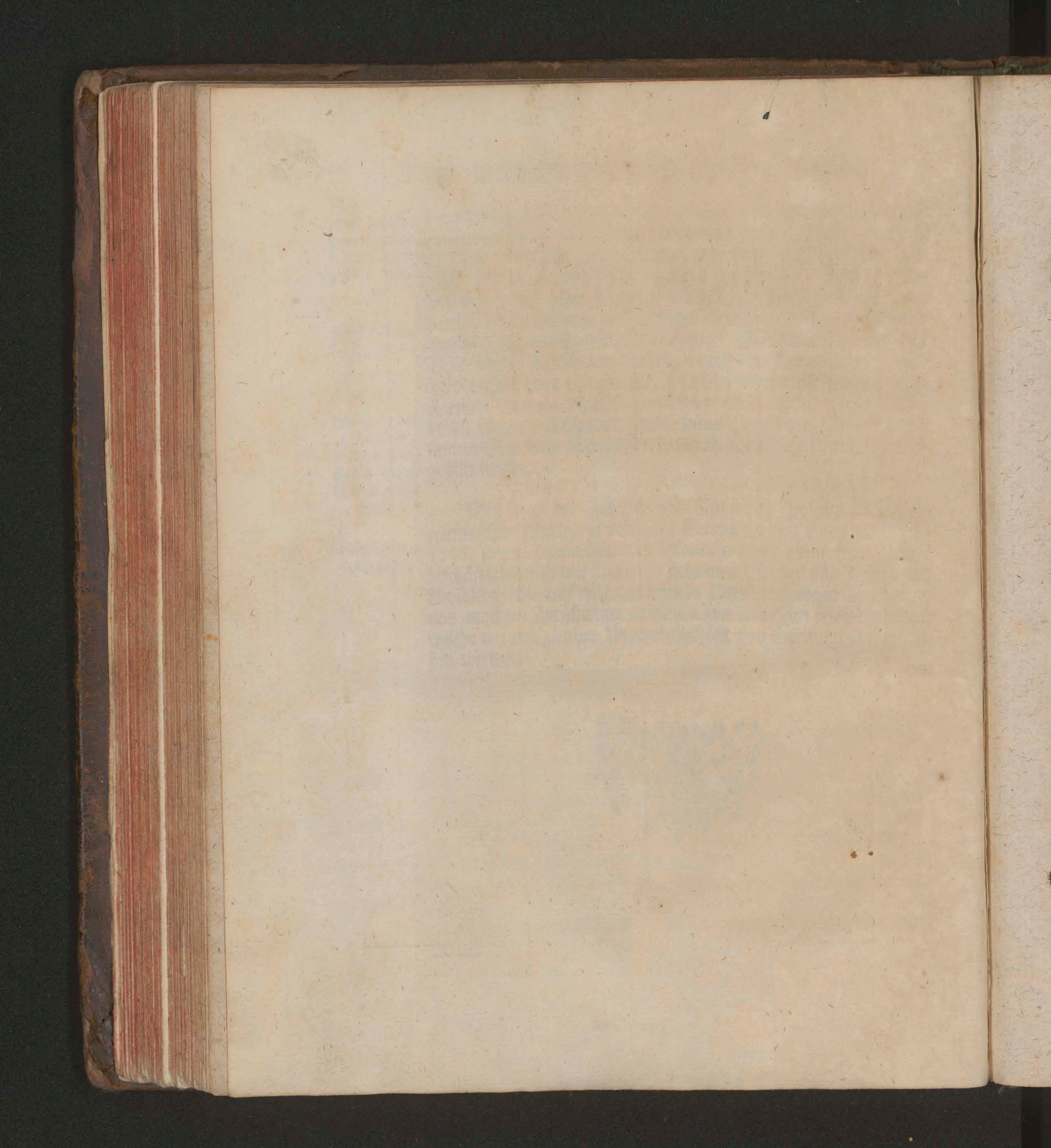
benachrichtiget wurde, so schikte er einen neuen Stadthalter mit einigen Völkern ab, welche die Aufrührer in Verhaft nahmen, und die Köpfe von 40. derselben, worunter auch der Kopf des Hali Aga war, nach Constantinopel brachten. Auch in Egypten brach um diese Zeit eine Empörung aus; sie wurde aber durch die Verweisung des dortigen Bassa und seines Tochtermanns Mahomets wieder gedämpft. So hatte sich auch das Volk in der Wallachey empört, wegen der Erpressungen, welche der Hospodar Stefanisse Ralienitza vermittelst seines reichen Agenten Torgehi daselbst vornahm; allein dieser wurde aufgehenkt, und der Hospodar mußte seinen Posten dem Prinzen Konstantin Scarlatto überlassen, wodurch auch diese Unruhe glüklich gestillt wurde.

Empörungen in Egypten, und in der Wallachey. Absetzung des Hospodars, der von Konstantin Scarlatto abgelößt wird.

Beschluß dieses Theils.

Diß war der Zustand von Rußland, Polen, der Ottomannischen Pforte, ja von ganz Europa an dem Ende des Jahrs 1766. so viel davon öffentlich bekannt wurde; allein kluge Köpfe beschäftigten sich mit allerhand geheimen Sachen und ernsthaften Anstalten, die auf weit aussehende Unternehmungen abzwekten, und machten Zurüstungen zu denjenigen wichtigen Begebenheiten, **welche wir mit gleicher Unpartheilichkeit und Genauigkeit beschreiben werden.**





Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

---

mit Kupfern.



Dritter Theil.

Frankfurt und Leipzig
1771.



Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Unruhen in Polen, der Beweggrund oder Vorwand des gegenwärtigen Kriegs. Innerliche Verfassung dieses Reichs; Anarchie und Verfall. Zustand des Königs, des Adels und der Bauren. Sorgfalt des Königs für die Regimentsverfassung, für das Kriegswesen, das in grosser

ser Zerrüttung war. Errichtung eines besoldeten und wohlgeordneten Kriegs-Heers. Zerrüttung in den Gesetzen. Gegenstände des Reichs-Tags. Großmuth des Königs. Der Bischof von Cracau klagt die Dissidenten an; der König antwortet ihm. Die Russen besetzen die Ländereyen des Bischofs. Russische Erklärungen samt denen zum Vortheil der Dissidenten vorgelegten Punkten.

Unruhen in Polen sind der Beweg-grund oder Vorwand des gegenwärtigen Kriegs.

Daß der gegenwärtige Krieg zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte seinen Ursprung von den Unruhen in Polen genommen, oder daß dieselbe wenigstens zum Vorwand gedient haben, die Waffen zu ergreifen, ist nunmehr dergestalt erwiesen, daß man die gröbste Unwissenheit in den Begebenheiten unsers Zeitalters verrathen würde, wann man blos daran zweifeln wollte. Wir werden demnach niemals recht verstehen können, was sich heutiges Tages zuträgt, wann wir uns nicht auch die geringste Umstände bekannt machen. Daraus wird ein jeder ersehen, was die Triebfedern zu so grossen und wichtigen Folgen gewesen seyen, und der Leser wird, wann er über diese Umstände ein wenig nachdenken will, diejenige Geheimnisse selbst entdecken, zu deren Zergliederung der Geschichtschreiber nicht verbunden ist; oder wann er auch nicht so weit kommen kan, so wird er wenigstens einen materiellen Geschmack an dem Fortgang einer Geschichte bekommen, die ihm ohne diesen Grund zu nichts dienen könnte. Der Gegenstand der Geschichte ist unstreitig dieser, denen Jeztlebenden und Nachkommen die herrschende Tugenden und Laster in den Jahren, wovon sie die Begebenheiten vorträgt, vor Augen zu legen, damit man an tugendhaften Handlungen ein Beyspiel nehmen, vor schlimmen aber, die der Geschichtschreiber zu dem Ende darstellt, einen Abscheu bekommen, und also denjenigen Nutzen davon haben möge, welchen manchmal auch die blosse Romanen bringen, was auch einige strenge Sitten-Richter von Lesung scherzhafter Schriften sagen mögen. Wo diese Regel von

Schuldigkeit des Geschichtschreibers.

Gegenstand der Geschichte.

einem Geschichtschreiber zum Grunde gelegt, und die Warheit zur Führerin seiner Feder angenommen wird, so sollte er nichts anders zu förchten haben, als daß er nicht auf Schmeicheleyen oder Satyren verfalle, wie man auch an den berühmtesten Geschichtschreibern des Alterthums nur allzusehr wahrnimmt. Allein gereicht diese Führerin, dieses Vergnügen ehrliebender Seelen, dem, der ihr folgt, zum Ruhm, so sezt sie ihn bey gefährlichen Umständen auch öfters in grosse Verlegenheit. Ein Geschichtschreiber, dem die Klugheit die Hand führen solle, hält sich daher blos an die Begebenheiten, also daß er dieselbe nicht verändert, und wann sie mit tadelhaften Umständen verknüpft sind, oder von solchen Triebfedern herkommen, vor welchen man Hochachtung haben muß, vorsichtig erzählt.

So lange die Republik Polen die verschiedene Glieder der Regierung in demjenigen Gleichgewicht zu erhalten wußte, das einem jeden wohleingerichteten Staat nöthig ist, so lieferte sie, innerlich frey und äusserlich furchtbar, der Politischen- und Kriegs-Geschichte solche Begebenheiten, die das Angedenken eines Reichs verewigen; allein als ein Stand des Staats den andern zu unterdrücken anfieng, als die strenge Beobachtung ihrer Grund-Regeln aufhörte, und die Mächtigere aus ihren Gränzen schritten, so gerieth alles in Verwirrung, und eine fürchterliche Anarchie gab die Republik allem demjenigen Ungemach, allen denjenigen betrübten Auftritten Preiß, denen sie heutiges Tages ausgesezt ist. In diesem veränderten und bejammernswürdigen Zustande traf Stanislaus Augustus sein Vaterland an, als er den Thron bestieg. Er sahe sogleich, ja noch vor der Thronbesteigung, daß es in einem vielleicht ewigen Schlummer läge, und daß es sich ohne eine merkliche politische Verwandlung oder ohne eine gänzliche Veränderung seiner Grundgeseze nicht aus demselben heraus reissen könnte. Ein Wahl-König wird wenig geachtet, wann er die Bedingungen hält, auf welche er erwählt wird, und verabscheuet, wann er sie überschreitet. Ein Adel, der in Haltung seiner Gelübde wenig auf seine Ehre siehet, vieles

Innerliche Verfassung Polens.

Unordnungen.

Anarchie.

Verfall.

König.

Adel.

ses aufopfert, um zu Ehren-Stellen zu gelangen, und wann er sie erlangt hat, gegen den Fürsten, von dem er damit beehrt worden ist, wenige Dankbarkeit beweißt, weil er ihm dieselbe, auch wann er es verdienen sollte, nicht mehr nehmen kan; ein Volk, das aus Bauren oder Sclaven besteht, welche ungesitteter sind, als die Thiere, so ihnen arbeiten helfen; kurz alle 3 Stände des Staats liessen, da sie ausser dem Gleichgewicht waren, nichts anders erwarten, als ein unabänderliches Verderben.

Bauren, oder Sclaven.

August *III.* hatte vergebens versucht, die Republik aus dieser äussersten Unordnung herauszuziehen; die Erlangung des Throns hatte ihn zu viel gekostet. Es ist bekannt, wie viel Blut deswegen vergossen wurde; er hatte allzugrosse Schätze darauf verwendet, denselben zu behaupten; allein weder die Verwendung seiner Erb-Einkünfte, noch sein grosmüthiges zufriedenes Gemüthe waren im Stande, die Gemüther zur Ruhe zu bringen, und die Bürger zu einem friedfertigen Reichstag zu vermögen, um in sich zu gehen, und denen mannigfaltigen Uebeln abzuhelfen, wovon sie allein den Schaden hatten.

Schwierigkeiten Augusts des III.

Es war einem piastischen König, einem Prinzen, der die Kenntniß der Beschaffenheit seines Vaterlandes mit der Muttermilch eingesogen hatte, einem Erben jener Poniatowski, die sich in den Geschichten so berühmt gemacht haben, vorbehalten, einen Plan zu entwerfen, der den Lauf der Unordnungen dämmen, die verschiedene Bäche, wodurch die Republik, so zu reden, gewässert wurde, wieder fliessend machen, und die Regierung in den vorigen Glanz und in das alte Ansehen setzen könnte. Der König ließ sich daher angelegen seyn, die weiseste und nützlichste Verordnungen im Oekonomie-Kriegs-und Justizwesen zu machen. Die Finanzen waren wirklich in grosser Unordnung, und ohne diesen guten Grund kan eine Regierung schlechterdings nicht frey und zu rechter Zeit wirken. Das Kriegswesen war auf einem solchen Fuß, daß die Krone wenigen Gebrauch davon machen konnte, und da sich die Zeiten geändert hatten, so

Werden in der Person des Königs Poniatowski gehoben.

Sorgfalt des Königs für alle Theile der Regimentsverfassung, und besonders für das Kriegswesen,

so war es nothwendig, auch die Kriegszucht zu verändern, welches jedoch sowohl wegen Geldmangels, zur Bezahlung und beständiger Unterhaltung eines zahlreichen und wohlversehenen Heers, als auch in Ansehung der Art und Weise, wie in vorkommenden Fällen ein Kriegs-Heer errichtet wurde, nicht leicht zu bewerkstelligen war. Es ist bekannt, daß Polen, besonders wann eine Pospolite beschlossen wurde, da sich ein jeder Edelmann bewafnet einfinden mußte, bis auf 100,000. Pferdt zusamen brachte, da im Gegentheil das Fußvolk der Republik niemals zahlreich war. Diese Völker wurden in Regimenter eingetheilt, unter welchen aber niemals eine genugsame Kriegszucht und Ordnung herrschte, indem sie blos in der Eil zusamen geraft waren. Jeder Woywod, jeder Starost mußte eine bestimmte Anzahl bewafneter Leute anführen, welche allesamt beritten, und mit allem nöthigen nicht nur an Kriegs- sondern auch an Mund-Vorrath versehen seyn mußten. Daher geschahe es, daß ein solches Kriegs-Heer, indem es sich versammlete, unterwegs das Land sehr mitnahm, und grosse Ausschweifungen begieng. War es dann beysamen, so war es zu keinen weiteren Kriegs-Unternehmungen verbunden, als zu derjenigen, um welcher willen es sich versammlet hatte, oder bis dessen besonderer Vorrath aufgezehrt war, indem ein jeder so viel mit sich nahm, als er glaubte, daß zu der wirklichen Unternehmung genug seyn könnte. Diese Verfassung, die der öffentlichen Schatzkammer die erstaunende Unkosten ersparte, ein Kriegs-Heer auf den Beinen zu erhalten, und die Republik in den Stand sezte, alle Augenblicke eines zu bekommen, indem die Polen kriegerisch sind, und die Edelleute sich beständig in den Waffen üben, verursachte zu gleicher Zeit, daß die Polen die schönste Gelegenheiten zu Eroberungen verloren, und manchmal aus eben diesem Beweggrund, ihrer Tapferkeit ungeachtet, unterliegen mußten.

Das nach der alten Verfassung schlecht eingerichtet und wenig nütze war.

Schaden, der daraus entstund.

Es wurde demnach jezo darauf angetragen, ein besoldetes, auf Kosten der Republik zu unterhaltendes, und nach Art der übrigen Europäischen Völker eingerichtetes Kriegs-Heer zu errichten.

Man will ein besoldetes und wohlgeordnetes Kriegs-Heer errichten.

ten. In dieser Absicht hatte der König so beträchtliche Summen auf die Stiftung der Kriegs-Schule verwandt, worinn viele Cadetten unterrichtet wurden, die hernach den andern Anleitung geben sollten, damit dieses Collegium eine vollkommene Quelle von Officieren werden möchte, welche die Kriegswissenschaft mit der angebornen Tapferkeit vereinigten, und zu Befehlhabers-Stellen und zur Ausführung der Kriegs-Unternehmungen gebraucht werden könnten.

Zerrüttung in den Gesetzen.

Was die Gesetze betrift, so wollen wir uns nicht mit einer Beschreibung aufhalten, in welche Vergessenheit sie gekommen seyen, und wie sehr die Gewaltthätigkeiten mancher Personen überhand genommen haben. Eine lebhafte und betrübte Schilderung davon machte der König selbst in seiner Rede an den Reichstag, die er noch vor seiner Wahl hielt; und es sahe jedermann die Nothwendigkeit eines vollständigen Gesezbuchs ein, um die Anarchie zu verbannen, und die Gewaltthätigkeiten abzustellen, indem manche sich sogar der Königlichen Gewalt mehrmalen mit Macht widersezt hatten.

weswegen an ein neues Gesezbuch gedacht wird.

Gegenstand des Reichstags.

Diß waren demnach die Gegenstände des Reichstags, der im Nov. 1766. gehalten wurde. Als es nun zu den Berathschlagungen kam, so wurde vorderist eine Verbesserung des Münzwesens vorgeschlagen, worinn die äusserste Verwirrung im Reich herrschte. Das meiste hatte der lezte Krieg dazu beygetragen; dann da einige der Kriegsführenden Mächte genöthiget waren, sich nicht nur mit Lebensmitteln und Pferdten, sondern auch mit Leuten aus Polen zu versehen, so wurden Münzen von sehr schlechtem Werth daselbst eingeführt, wie dann jedermann bekannt ist, daß eben in diesem Krieg in einigen Staaten sehr geringhaltiges Geld geschlagen wurde. Es kam jedoch auch dißmal nicht zu der gewünschten Richtigkeit, ohnerachtet der König beständig Gold- und Silber-Münzen prägen ließ, um sie den schlechten, die im Schwang giengen, entgegen zu setzen. Dagegen wurde die im J. 1764. angeordnete allgemeine Mauth abge-

Münzwesen.

Die Mauth wird abgeschaft.

abgeschaft; daher auch Seine Preussische Majestät diejenige, so sie, um Repressalien zu gebrauchen, zu Marienwerder angelegt hatten, wieder aufhoben. Der König verlohr sehr vieles durch diese Abschaffung, und dannoch wollte er einen Ersatz mit andern Einkünften, die ihm der Gros-Canzler anbot, nicht annehmen, sondern verlangte, daß das, was dieser Ersaz abwarf, zur Unterhaltung der obengedachten Kriegs-Schule angewandt werden möchte, wozu er jedermann ermahnte, hinlängliche Gelder anzuweisen. Es wurden hierauf die übrige Oeconomische Angelegenheiten vorgenommen, und von besondern Abgeordneten durch die Mehrheit der Stimmen erörtert, um die Sachen zu beschleunigen, und zu verhüten, damit andere Vorschläge oder Streitigkeiten dieselbe nicht verzögern, oder Ursache geben möchten, daß sie gar unausgemacht blieben.

Grosmuth des Königs.

Hiernächst fieng man an, die wichtige Streitsache der Dissidenten auf das Tapet zu bringen, und der Fürst Bischof von Cracau als das Haupt aller übrigen Bischöffe trug kein Bedenken, sich standhaft wider alle Neuerungen in dieser Sache zu erklären. Er gieng so weit, daß er dem König vermittelst einer sehr nachdrücklichen und kräftigen Rede vorstellte, der vornehmste Punkt in den *Pactis Conventis*, die S. M. bey Ihrer Thronbesteigung beschwohren hätten, wäre die Beschirmung der Catholischen Religion, und behauptete, daß man nach den Gesetzen des Reichs den Dissidenten nichts bewilligen könnte, und nicht einmal, wie bisher geschehen wäre, ihren Gottesdienst dulden sollte. Ja der eifrige Prälat blieb nicht einmal bey dem Innerlichen der Religion stehen, sondern grief die Dissidenten auch aus politischen und Criminal-Gründen an, indem er sie beschuldigte, daß sie sich nicht an die Republik allein, sondern an auswärtige Mächte gewandt hätten, daher nachmals ihre Völker in Polen eingerükt wären, wodurch, wie der eifrige Bischof sagte, denen allerhöchsten Schlüssen die Freyheit benommen würde. Niemand widersezte sich damals, indem fast alle Glieder des Reichstags dieser Rede beyfielen, und der König selbst

Die wichtige Streit-Sache der Dissidenten wird in Wurf gebracht.

Nachdrükliche Rede des Bischofs von Cracau an den König.

Klagt die Dissidenten als Staats-Verbrecher an.

Niemand widerspricht es.

der König allein antwortet ihm.

selbst versicherte in seiner Antwort an den Bischof, daß er bereit wäre, in Vertheidigung der Katholischen Religion sein Blut zu vergiessen.

Die Russische Völker besetzen die Ländereyen des Bischofs.

Das Verlangen der Dissidenten wurde indessen von zahlreichen Russischen Völkern, die theils an den Gränzen des Reichs stunden, theils bis in die Mitte desselben vorgerükt waren, und sich in den Herrschaftlichen Ländereyen des Bischofs von Cracau selbst gelagert, auch sogar die Hauptstadt besezt hatten, unterstüzt. Darneben übergab der Russische Gesandte dem König eine Vorstellung nach der andern zum Vortheil der Griechen, und das nehmliche that der Preussische Minister für die verschiedene Parthenen der Protestanten. Stanislaus Augustus konnte jedoch nichts entscheiden, sowol kraft der beschwornen *Pactorum Conventorum*, als auch weil die Entscheidung allein dem Reichstag zukam. Die Minister wandten sich daher an diesen, sowol durch mündliche Vorstellungen, als auch durch schriftliche Erklärungen. Da aus denselben die Gründe der Dissidenten und die wahre Beschaffenheit dieser Sache von Anfang her zu ersehen ist, so können wir nicht umhin, die wichtigste davon allhier anzuführen.

Staats-Klugheit des Königs.

Die erste wurde von dem Russischen Gesandten, dem Fürsten Nicolaus von Repnin übergeben, und ist folgenden Inhalts: „Die Religionsgemeinschaft und die Ehre, etwas zu der menschlichen Glükseligkeit beyzutragen, sind nicht die einzige Gründe, so die Fürbitte veranlassen, welche ihre Kays. Maj. für die Griechische und Dissidentische Unterthanen dieses Reichs heute auf das ernstlichste wiederholen, um dem Druk ein Ende zu machen, worunter sie seufzen, und sie als gleiche Bürger und freye Glieder des Staats wieder in ihren vorigen Zustand zu sezen. Unterzeichneter wird, um dieselbe insgesamt in ihrer Ordnung vorzutragen, sogleich als eine geschehene Sache, welche die Gesetze der Polnischen Nation bestätigen, darthun, daß die Griechen und Dissidenten in den glüklichsten Zeiten der Republik jederzeit auf

Erklärung Rußlands.

auf diejenige Weise behandelt und betrachtet worden sind, wie sie heutiges Tages verlangen, und hiernächst alle Vortheile, die damit verknüpft sind, ruhig und ohne Einschränkung genossen haben; es ist auch diese Art und Weise sie zu behandeln durch alles dasjenige, was das Band der Nation ausmacht, und durch verschiedene heilige Verordnungen, welche zwischen ihnen und ihren Mitbürgern ein gewisses Recht festsetzen, und deren Vollziehung sie zu allen Zeiten fordern können, indem sie durch keine bürgerliche Verordnungen eines Theils des Staats geschwächt oder zernichtet werden mögen, bestätiget worden. Es würde seyn, als ob man in den augenscheinlichsten Sachen die Augen zuschlösse, wann man nicht als einen Grundsatz annehmen wollte, daß die beständige Verweigerung, ihren Vorstellungen Gehör zu geben, und ihnen wegen des erlittenen Schadens Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die nothwendige Wirkung hervorbringen würde, sie der Verbindlichkeiten einer Gesellschaft zu entlassen, an deren Vortheilen sie keinen Antheil mehr hätten, und daß sie als Leute, welche völlig in den Zustand einer Gemeinschaft freyer Menschen gesezt sind, berechtiget seyn würden, ohne daß weder ein menschliches noch göttliches Gesez diß ihr Verhalten verdammte, sich unter ihren Nachbarn Richter zu erwählen, die ihnen an sich gleich sind, und wann sie der Verfolgung nicht anderst entgehen könnten, sich vermittelst einer gemeinschaftlichen Verbindung Hülfe zu schaffen. Die Umstände in den vorigen Zeiten hatten zur Besorgniß dieses verzweifelten Zustandes der Sachen für die Republik Anlaß gegeben; und es ist deswegen zum Glük durch das Gesezmässige Ansehen, das die Verträge mit auswärtigen Mächten diesen innerlichen und National-Verträgen Polens gegeben haben, Vorsehung gethan worden. Von dieser Zeit an ist die Erhaltung der Staats-Verfassung und Ruhe der Republik nicht mehr der Gegenstand der blossen Aufmerksamkeit ihrer Bürger, sondern sie ist auch eine Pflicht für ihre Nachbarn geworden, welche durch die Verträge, so sie mit ihr gemacht haben, nicht weniger in einen Vertrag mit allen ihren Gliedern getreten sind. Auf solche Weise

ist Rußland kraft des Vertrags vom Jahr 1686. und die übrige Mächte, die sich heutiges Tages eben dieser Sache annehmen, zufolge des Olivischen Vertrags, verbunden, für die Sicherheit aller Theile des Staats zu sorgen, ihnen Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, oder vielmehr allen miteinander samt und sonders für alles dasjenige, was ihr wechselseitiges und gemeinschaftliches Recht ausmacht, Gewähr zu leisten, um allen Uneinigkeiten zwischen denselben vorzukommen. In diesem so starken Beweggrund wird man demnach bereits finden, daß die Vollziehung der Verbindlichkeiten eines Vertrags die Richtschnur ist, wornach die Kayserin handlen muß, um es dahin zu bringen, daß die Griechische und Dissidentische Unterthanen wieder in alle ihre Rechte eingesezt werden, und sie der Erhaltung derselben zu versichern. Hierzu kommen die noch stärkere Beweggründe, die sich auf die eigene Lage des Russischen Reichs gegen der Republik gründen, und man wird einsehen, daß die Kayserin dem Schuz, den sie ihnen zugesteht, keine Gränzen setzen kan, ohne ihre Ehre, das Ansehen ihrer Krone, und das Zutrauen ihrer Freunde auf die Spitze zu setzen. Es geschicht nicht, um von Seiten der Republik neue Danksagungen zu verlangen, daß man ihr dasjenige, was Ihre Kays. Maj. für sie gethan hat, neuerdingen unter Augen stellt; es geschicht blos, um die Ursache desto dringender zu machen, die sie bewegt, sich der Sache anzunehmen, und die Wichtigkeit, ihr in Absicht auf den Gegenstand, womit sie es zu thun hat, ein vollkommenes Genüge zu leisten, desto besser darzulegen, indem daraus die gänzliche Unmöglichkeit davon abzustehen, in welche sie die Republik selbst gesetzt hat, erhellet. Aus aufrichtigster Freundschaft, und um die Pflichten guter Nachbarschaft zu erfüllen, hat die Kayserin an der Wohlfarth der Republik Antheil genommen, und fährt fort, Antheil daran zu nehmen, und sie hat alle Genugthuung erhalten, welche die ganze Polnische Nation vermittelst ihrer Einladung verlangen konnte, die sich miteinander verband, ihr zu helfen, oder die Ruhe in ihrem Innern wieder herzustellen, und ihre Freyheit in Sicherheit zu setzen, und die freye Wahl eines

nes piastischen Königs zu befördern. Die Großmuth und gute Gesinnung ist am Tage, aus welcher Ihre Kays. Maj. diese Ansuchung um Hülfe gewährt haben, und Sie haben sich der Angelegenheiten ihrer Nachbarin angenommen, in der wahren Absicht, die Glükseligkeit aller ihrer Bürger sicher zu stellen. Die freye Wahl eines Königs der Nation, welche einer der vornehmsten, ja der vornehmste Gegenstand ist, warum die Kayserin um Beystand angerufen wurde, ist so ruhig und einig vollzogen worden, daß sich die Republik kaum eines ähnlichen Beyspiels erinnern wird; allein obgleich Ihre Kays. Maj. in diesem Stük so glüklich gewesen sind, so würden Sie doch ihr Geschäft für unvollkommen ansehen, wann ein Theil der Bürger übrig bliebe, der die glükliche Wirkungen ihrer Freundschaft nicht völlig genösse. Sie werden allezeit dafür halten, daß Sie ihren Zweck nicht vollkommen erreicht haben, den Sie Sich selbst vorgesezt haben, und der ihnen vorgesezt worden ist, so lang diese innerliche Uneinigkeit in Ansehung der Dissidenten dauren wird. Um deswillen glauben ihre Majestät, daß es ihre Ehre erfordere, das Zutrauen, das die ganze Republik auf ihre gute Gesinnung gesezt hat, bis ans Ende zu rechtfertigen, und mit ihrer Hülfsleistung, wo es die Umstände erfordern werden, fortzufahren, bis ein so wesentliches Stük der Glükseligkeit eines Theils der Bürger wird entschieden seyn. Ihre Kays. Maj. erneuren demnach Ihr Bitten, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag diese lezte Quelle der Uneinigkeit verstopft, und die lezte Hand angelegt werden möge, der Republik wieder ihre gänzliche Ruhe zu schenken. Ihre Kays. Maj. betrachten diese Sache, indem sie dieselbe dem König und der Nation empfehlen, und sie bitten, dieselbe mit allen Umständen und mit aller Aufmerksamkeit zu behandeln, so sie in Ansehung ihrer Wichtigkeit für das gemeine Beste verdient, aus einem gedoppelten Gesichtspunkt, nemlich in so fern sie das Geistliche, und in so fern sie das Zeitliche betrift. In Absicht auf das erstere, werden, ohne die Rechte der Griechen und Dissidenten völlig aufgehoben zu haben, die Mißbräuche dergestalt vermehrt und gehäuft, daß die Religions-Freyheit beynahe zernichtet, oder

wenigstens sehr eingeschränkt wird. Unterzeichneter verlangt daher im Nahmen der Kayserin, seiner allerhöchsten Frau, daß diese Misbräuche gänzlich abgestellt, und denselben dergestalt abgeholfen werde, daß man nicht mehr zu beförchten habe, daß sich in Zukunft eben dieselbe oder andere neue hervorthun, welches nicht geschehen kan, es sey dann, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag ein Schluß abgefaßt werde.„

Punkten, die zum Vortheil der Griechen und Dissidenten vorgelegt wurden.

Allhier waren in der Erklärung der Russischen Kayserin sieben Artickel eingeschalten, worinn verlangt wurde:

I. Daß die Kirchen, welche denen Dissidenten rechtmässiger Weise zugehörten, und die ihnen unrechtmässiger Weise abgenommen worden wären, an dieselbe zurükgegeben werden sollten; daß man denenselben in Wiederaufbauung und Ausbesserung derjenigen, welche durch die Zeit oder durch Feuersbrünste beschädiget worden wären, keine Hinderniß in den Weg legen sollte; daß sie in Verrichtung der Taufen, der Ehen, der Leichen, im Vortrag des Worts GOttes sowol in der Kirche als bey Kranken nicht gestört werden sollten; daß damit alles dasjenige, was der Wohlstand und die Ehrerbietung, die man heiligen Dingen schuldig ist, mit sich bringt, als der Gebrauch der Glocken, und einer Kleidung, die dem Stand der Griechischen und andern Dissidentischen Geistlichen gemäß ist, verknüpft seyn sollte; daß ihnen verstattet werden sollte, Kirchhöfe zu haben, und mit einem Wort alles dasjenige, was die Sacramente und die bey allen Religionen befohlene Andacht betrift, ohne einigen Wiederstand zu vollbringen, als welches die völlige Freyheit des Gottesdiensts in sich begreift.

II. Sollte, um die Religions-Freyheit in diesem ganzen Reich auf eine allgemeine und beständige Weise fest zu setzen, von dem gegenwärtigen Reichstag beschlossen werden, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern, wo sich keine Griechische oder Dissidentische Kirche oder Kapelle befindet, denen gedachten

ten Religions-Verwandten, die sich daselbst niederlassen wollen, frey stehen solle, Kirchen, Kirchhöfe, Priester und Pfarrer daselbst zu haben, und daß die Priester und Pfarrer auf keinerley Weise von dem Kirchen-Vorsteher-Amt gehindert werden sollten, ihre Pflichten zu erfüllen, und denen Leuten von ihrer Religion die Sacramente auszutheilen.

III. Da die Religions-Freyheit zu dem göttlichen Recht gehört, und ein wichtiger Theil eines Bürgers ist; so ist es die Pflicht einer jeden wohleingerichteten Regierung, dafür zu sorgen, daß alle Unterthanen derselben geniessen, und in keinem Stück von einer andern Religion abhangen. Kraft dieses Grundsatzes kan diejenige Art von Auflagen, welcher die Dissidenten bey Leichen-Begängnissen, Ehen und Taufen in Ansehung der Katholischen Pfarrer unterworfen sind, und deren Verschiedenheit in den verschiedenen Provinzen zu erkennen gibt, daß man sie unter keinen Rechtstitel zu bringen wisse, nicht anderst als ein Misbrauch angesehen werden. Dergleichen tadelhafte Misbräuche können um einer besondern Verordnung willen, wobey diejenige, welche die Sache angeht, keine freye Stimme gehabt haben, im Grunde nicht gültig heissen. Es scheint demnach höchst billig zu seyn, daß dieser Misbrauch abgeschaft werde; und wann alle Stände übereinstimmen, der herrschenden Religion in einem freyen Staat gewisse Vorzüge vorzubehalten, so muß man ein für allemal eine mässige Vergeltung festsetzen, welche vielmehr für eine Ehre, als für eine Auflage geachtet werde.

IV. Das Griechische Seminarium zu Mohilow soll auf keinerley Weise beunruhiget werden, und jederzeit ruhig für die Auferziehung der Griechischen Jugend sorgen können, ohne daß jemand demselben einige Hinderniß in den Weg legen dörfe.

V. Der Bischof und das Bißtum von Weiß-Reussen mit allen denen Zugehörden sollen für beständig der Griechischen Re-

 ligion,

ligion, wie auch alle sowohl Griechische als andere Dissidentische Kirchen ihren wirklichen Gemeinden vorbehalten werden.

VI. Daß kein Griechischer noch Dissidentischer Priester oder Pfarrer verbunden seyn sollte, unter irgend einem Vorwand, vor denen geistlichen Gerichten zu erscheinen, sondern daß sie einzig und allein von der weltlichen Gerichtsbarkeit abhangen sollten.

VII. Daß es nicht erlaubt seyn sollte, Ehen zwischen zwo Personen von verschiedenen Religionen zu hindern, und daß die Kinder von beyderley Geschlecht sich nach eben diesem Verhältniß zu der Religion ihrer Eltern bekennen sollten; daß sowohl die Griechen als Dissidenten in Polen überhaupt in Ansehung ihrer Religions-Uebung desjenigen Friedens und desjenigen erwünschten Schutzes geniessen sollten, den die Billigkeit und die Vernunft gewähren müssen, und den ihm der blosse Titel als ein Recht versichert.

Beschluß der Erklärung.

Nach diesen Artikeln hies es in der Erklärung weiter: „Die Wiedereinsetzung der Griechen und Dissidenten in Absicht auf das Zeitliche ist nicht weniger billig, und ligt Ihrer Kays. Maj. als einer Nachbarin, die sich aus Freundschaft der Sache angenommen hat, und durch die Verbindungen ihrer Krone dazu verpflichtet ist, die Glükseligkeit Polens zu befördern, und die gute Ordnung, so die Quelle davon ist, aufrecht zu erhalten, gleichfalls am Herzen. Die Gleichheit unter dem Adel ist unstreitig der Grund der Polnischen Freyheit und die schönste Stütze ihrer Grundgesetze. Alle diejenige, die von Zeit zu Zeit dahin gegangen sind, den Griechischen oder Dissidentischen Adel seiner Rechte und Vorzüge zu berauben, sind eine traurige Folge der Unruhe und der Zwitracht, wodurch ein Theil des Staats, der in sein Verderben hinein rannte, vieles zu gewinnen glaubte, indem er sich auf Kosten seiner Mitbürger empor schwang, und um eines eigenen und schnellen Vortheils willen, die wahre und einzige Bande, so die Nation zusamen halten, zerriß. Zu

einer

einer Zeit, da Friede und Eintracht ist, da alles der Wiederherstellung einer bleibenden und unveränderlichen Glükseligkeit beystimmt, und da die Gesetze in dem Eifer und in der gemeinschaftlichen Uebereinstimmung aller Leute ihre Wirksamkeit finden, und die Republik blühender, als sie jemals war, zu machen gestatten, müssen alle Glieder des Staats begreifen, daß sie nicht vollkommen glüklich seyen, wann sie nicht vollkommen vereinigt sind, und daß sie die Grösse ihres Vaterlandes ihrem eigenen Nutzen aufopfern würden, wann sie wieder die ursprüngliche Verfassung der Republik, da alle Religionen gleicherweise an der Regierung Antheil nahmen, alle Aemter und Würden mit Ausschliessung anderer an sich ziehen. In Ansehung dieses Stüks des Polnischen Staatsrechts, das so vieles erlitten hat, ja vermittelst bürgerlicher Verordnungen, die zur Zeit öffentlicher Unruhen und Uneinigkeiten von einem Theil des Staats gemacht sind, beynahe zernichtet worden ist, verlangt die Kayserin aller Reussen, daß man sich mit einem Theil dieser Unterthanen der Republik, welche nicht von den andern verschieden sind, als in so fern sie sich zu einer Religion bekennen, die nicht die herrschende ist, durch den Weg ordentlicher Unterhandlungen berathschlage, um denjenigen Antheil zu bestimmen, der ihnen an der Verwaltung des Staats und an den Vortheilen der Krone zukommen kan; und Ihre Maj. glauben nicht eher als nach einer völligen Wiedervereinigung auf diesen Fuß Ihre Verbindungen vollzogen und dem Zwek der Anforderung der gesamten Republik ein Genüge gethan zu haben. Die nehmliche Hülfe, welche sie der ganzen Nation zu ihrem allgemeinen Besten geleistet hat, ist sie auch einem so beträchtlichen Theil der Nation, als die Gemeinde der Griechen und Dissidenten ist, schuldig, und kan ihm dieselbe nicht versagen. Das Herz der Kayserin würde unzufrieden seyn, wann sie der Republik nur eine anscheinende Ruhe verschaft, wann sie dieselbe nicht wieder die ihren Gesetzen, ihrer Freyheit und ihren Verordnungen gedrohete Gewalt, blos um einen Theil der Nation der Verfolgung des andern zu überlassen, in Schutz genommen; wann sie gewisse Gesetze in keine an-

dere Wirksamkeit, als das Joch der Misbräuche zu erschwehren und zu verewigen zu setzen gesucht hätte; und wann zu einer Zeit, da ein Theil der Nation sich ihrer Hülfe zu erfreuen hat, und die Früchte davon einerndtet, ein anderer beträchtlicherer Theil, der nicht weniger Ansprache an die Sorgfalt Ihrer Maj. zu machen hatte, der nicht weniger darum angesucht, und der sie nicht weniger wirksam zu machen gesucht hat, unter dem Unglük seufzend bliebe. Die Religion, die Pflichten der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, die Verbindungen der Verträge, die mit der Vollendung ihres Werks durch Erfüllung der Hofnung der ganzen Nation verknüpfte Ehre, setzten demnach Ihre Kays. Maj. in eine unumgängliche Nothwendigkeit, ihre Bitten fortzusetzen, und denen Griechen und Dissidenten die Wiedereinsetzung in ihre Rechte zu verschaffen, die ihnen die Eigenschaft als Glieder eines freyen Staats sowohl in geistlichen als zeitlichen Dingen gibt. Die Kayserin ist überzeugt, daß die gute Dienste einer Freundin und einer Nachbarin hinreichend seyn können, die Verfügungen allgemein zu machen, die der vernünftigste und patriotischste Theil der Nation in diesem Betracht treffen könnte. Und da diejenige, so sich hierinn wiedersetzen werden, nicht anderst als Feinde ihrer eigenen Glükseligkeit und der Glükseligkeit ihres Vaterlands zu betrachten sind, so werden sich Ihre Maj. durch keine besondere Rücksicht von einem so nützlichen Punkt, als die allgemeine Ruhe ist, abwendig machen lassen, und es für ihre Schuldigkeit ansehen, um dieselbe zu erhalten, alle mögliche Mittel anzuwenden, auch versichert seyn, daß sie dieselbe niemals zu einem löblicheren Endzwek angewandt haben.

Das ist es, was Unterzeichneter Seiner Maj. dem König und der Republik Polen im Nahmen der Kayserin Seiner Allerhöchsten Frau zu erklären Befehl hat, in Hofnung, so billige Anforderungen von einer Regierung bewilliget zu sehen, deren

selbst

selbst eigene Freyheit natürlicher Weise alles dasjenige für gut halten muß, was die Menschlichkeit begünstiget, und was die Gleichheit, die ihr Wesen ausmacht, mit sich bringt.

Zweytes Capitel.

Antwort des Kron-Groß-Canzlers. Erklärung des Preussischen Ministers mit andern von ihm vorgelegten Punkten; ingleichem der Höfe zu London und Koppenhagen. Beständige Widersetzung der Bischöffe, die von Clemens XIII. dazu aufgemuntert werden. Dessen Schreiben an die Polnische Geistlichkeit, und geheime Anweisungen für den Päbstlichen Nunzius, dessen Verhalten allgemeinen Beyfall erlangt.

Der Kron-Groß-Canzler antwortete auf diese Erklärung mit allgemeinen Ausdrücken, indem er die grosse Thaten der Russischen Kayserin, ihre Großmuth, ihre gnädige und weise Regierung in einem so grossen Reich lobte, die Erkänntlichkeit der Republik für die fortdaurende Proben der Freundschaft und guten Harmonie, welche Ihre Kays. Maj. gegen ihr ablegte, zu erkennen gab, und sie versicherte, daß alle Stände des Reichs geneigt wären, Ihr die lebhafteste Gegen-Proben der Dankbarkeit zu geben, und daß der Reichstag alles thun würde, was die Billigkeit in Ansehung der Griechen und andern Dissidenten erforderte, und was zu immer mehrerer Befestigung des guten Vernehmens mit dem Petersburger Hof dienen könnte.

Antwort des Kron-Groß-Canzlers.

Die zweyte Erklärung wurde von dem bevollmächtigten Minister des Königs von Preussen übergeben. Dieser stellte vor, daß die Dissidenten von zweyen Jahrhunderten her nicht nur eine uneingeschränkte Religions-Freyheit hätten, sondern auch alle

Erklärung des Preussischen Ministers.

Rechte als Bürger und Glieder einer freyen Nation genössen, also daß sie derselben im J. 1716. blos durch einen Verfolgungs-Eifer beraubt worden wären, indem damals einige die unruhige Umstände misbraucht hätten, wider welchen Misbrauch jedoch sogar einige Bischöffe protestirt hätten; daher der König August *II.* genöthiget gewesen wäre, eine Erklärung von sich zu geben, wordurch alle Veräusserungs-Akten dieser Rechte der Dissidenten zernichtet wurden, und er gezeigt hätte, daß man die vorhergehende Verordnungen, die zu ihrem Vortheil gemacht worden wären, nicht aufhübe. Dessen ohngeachtet (fuhr der Minister fort,) wurden die Dissidenten immer gedrükt, um um deswillen könnten Seine Preussische Maj. nicht umhin, in Vereinigung mit Rußland und andern Mächten als Bürgen des Olivischen Vertrags sich darwieder zu setzen, und folgende Artickel vorzulegen, um die Dissidenten wieder in ihre Freyheiten einzusetzen, und die innerliche Ruhe in Polen aufrecht zu erhalten.

Die von ihm vorgelegte Punkten.

I. Art. Daß die Kirchen und Schulen der Dissidenten, die ihnen gehörten, und die ihnen unrechtmässiger Weise, besonders seit dem Olivischen Frieden, genommen worden wären, an dieselbe zurükgegeben, und ihnen nicht verwehrt werden sollte, diejenige, so durch Feuersbrünste, oder durch die Zeit beschädiget worden wären, wieder aufzubauen oder auszubessern; ingleichem daß sie die Erlaubniß haben sollten, in ihrem eigenen Gebiet, und wo sich sowol Dissidentische als Griechische Gemeinden befinden, auch neue zu erbauen.

II. Daß die Dissidenten oder Griechen Erlaubniß haben sollten, sich Pfarrer und Schulmeister zu wählen, und daß jene predigen, die Sacramente austheilen, Ehen einsegnen, und Leichenbegängnisse halten dörften, ohne verbunden zu seyn, den Katholischen Geistlichen etwas zu bezahlen: ingleichem, daß ihnen verstattet werden sollte, Kirchhöfe, Glocken und überhaupt alles dasjenige zu haben, was zu einer freyen und öffentlichen Religions-Uebung gehört.

III. Daß die Seminarien, so die Dissidenten und Griechen zu Lissa, Mohilow u. s. w. hätten, nicht gestört werden sollten.

IV. Die Streitigkeiten der Dissidenten sollten vor keine andere, als weltliche Gerichte, gezogen werden.

V. In Ansehung der Ehen sollte festgesezt werden, daß es nicht erlaubt seyn sollte, dieselbe zwischen Personen von verschiedenen Religionen zu hindern.

VI. Der *IV.* Art. der Conföderation vom J. 1716. sollte abgeschaft, und mit den Griechen und Dissidenten in Ansehung des Antheils, den sie nach den Gesetzen und nach dem Herkommen der vorhergehenden Zeiten an den Gnaden-Stellen und Aemtern des Reichs haben sollten, ein billiger Vergleich getroffen werden.

Vorstellungen der Minsters der Höfe zu London und Koppenhagen.

Diese beede Erklärungen der Höfe zu Moscau und Berlin wurden dem Reichstag öffentlich und mit allen Formalitäten übergeben, da im Gegentheil Großbritannien und Dännemark ihren Ministern zu Warschau befahlen, ihre beyderseitige Vorstellungen in Privat-Form zu überreichen, ob sie gleich fast das nehmliche enthielten und eine gleiche Verbindung dieser Kronen zu erkennen gaben. Solche mächtige Stützen der Dissidenten setzten die Glieder des Reichstags in Verlegenheit, und indem sie auf der einen Seite den übeln Folgen nachdachten, die es haben könnte, wann sie die gedachte Forderungen ohne Schwierigkeit bewilligten, so entdekten sie auf der andern Seite andere üble Folgen, die aus einer allgemeinen abschlägigen Antwort entstehen könnten. Die klügste waren daher der Meynung, eine und die andere Veränderung in den Gesetzen, welche den Dissidenten entgegen waren, würde das Ungewitter abhalten, und die erhizte Gemüther zufrieden stellen können.

Standhafte Widersetzung der Bischöffe die von Clemens XIII. darzu aufgemuntert werden.

Allein die Bischöffe wurden durch ein Schreiben, das der Pabst Clemens *XIII.* heiligen Angedenkens, so bald er durch seinen Nunzius, den Monsignor Visconti, von dem Zustand der Sachen in Polen, besonders was die Religions-Angelegenheiten betraf, benachrichtiget wurde, an den Fürsten Primas abgelassen hatte, aufgemuntert, standhaft auszuhalten, und nicht zuzugeben, daß die Nicht-Katholische nur einen einzigen Punkt von ihren Forderungen erhielten. Das gedachte Schreiben des heiligen Vaters lautete also:

Dessen Schreiben an die Polnische Geistlichkeit.

„Da sich die Zeit zur Eröfnung des Polnischen Reichstags heran nähert, so vermuthen wir nicht ohne Grund, daß die Dissidenten alle ihre Kräften anwenden werden, es dahin zu bringen, daß die wider sie gemachte Gesetze gänzlich aufgehoben, oder wenigstens dergestallt verändert werden, daß sie vieles von ihrer Kraft verlören. Wir achten daher für nöthig, ihrem Unternehmen in Zeiten vorzukommen, Wir können es auch nicht besser bewerkstelligen, als wann wir unsere Apostolische Stimme erheben, und Euch insgesamt, so viel Eurer sind, die von einem ernstlichen Eifer für den wahren Glauben angefeuret werden, zu ermahnen, euch mit aller möglichen Vorsicht und Klugheit denen Rathschlägen der Feinde der Katholischen Lehre zu widersetzen. Da insbesondere Eure Reverenz kraft der Würde, die Sie in der Republik Polen bekleidet, verpflichtet ist, die heilsame Gesetze, die zur Aufrechterhaltung des Glaubens abzwecken, für welchen Euer Reverenz, wie uns bekant ist, sich sehr eifrig bezeugt, auf alle mögliche Weise zu beschützen, so haben wir durch gegenwärtiges Eure Furcht gegen GOtt, euren Glauben, euren brünstigen Eifer in möglichster Bewahrung des Herzens unsers geliebten Sohnes in JEsu Christo, des Königs Stanislaus, vor allen Anfällen, so die Stärke seines Glaubens schwächen, oder ihn verleiten möchten, die Netze, welche der Religion gestellt werden könnten, mit einem gleichgültigen Auge anzusehen, anfrischen wollen. Wir haben wirklich vernommen, daß sich die Dissidenten ernstlich an einige Mächte gewandt haben,

ben, welche unserer allerheiligsten Religion im geringsten nicht zugethan sind, um die Vertheidigung ihrer Sache bey dem König über sich zu nehmen, und durch ihre Vermittlung ihr Begehren durchzutreiben. Euer Reverenz ist daher um so mehr verbunden, sich der Sache anzunehmen, je lebhafter die Dissidenten unter dem Schuz eines solchen Beystands Seine Majestät angehen werden. Die Wichtigkeit der Sache erfordert alle Eure Aufmerksamkeit, weil der Katholische Glaube in Gefahr ist, und vornehmlich weil die Dissidenten alle Mittel der feinsten Staats-Kunst anwenden werden, sie noch zu vergrössern. Sie werden vielleicht nicht öffentlich verlangen, daß ein jeder, ohne beläſtiget zu werden, die Religion bekennen dörfe, deren sie zugethan sind; sondern sie werden vielmehr suchen, unter dem Vorwand der Beförderung der Künste und Wissenschaften und der Ausbreitung der Handlung mit auswärtigen Nationen, als solcher Gegenstände, welche ihrem Vorgeben nach dereinst die Glükseligkeit der Republik in Aufnahm bringen würden, zu ihrem Zwek zu gelangen. Indem sie die Wohlfarth der Republik aus diesem Gesichtspunkt vorstellen, so werden sie die Duldung und Freyheit der Religion verlangen, und ihr Begehren etwann auf die Künstler oder andere mechanische Arbeiter einschränken; allein wie die wahre Wohlfarth eines Staats auf das Heyl der Seelen gegründet ist, und JEsus Christus selbst sich geopfert hat, um uns desselben theilhaftig zu machen, so ist es uns nicht erlaubt, um einer Vermehrung der zeitlichen Güter willen die rechtmässige Gränzen zu überschreiten, die uns hierinn vorgeschrieben sind. Euer Reverenz wird leicht begreiffen, daß dieses vorgebliche Wachsthum der Künste auf nichts anders hinauslaufen würde, als einer jeden Sekte die Freyheit zu verschaffen, ihre schlimme Lehre öffentlich zu bekennen, und daß der Kirche und der wahren Frömmigkeit nichts schädlicher seyn könnte, als eine solche Neuerung; dann diß würde eben so viel seyn, als wirklich angestekte Schaafe einschleichen zu lassen, um die Lämmer der Heerde dadurch zu vergiften. Ihr wisset, daß sich der Heyland selbst für die allgemeine Kirche dargegeben hat, sie zu heiligen, und daß er

sie im Wasserbad mit dem Wort des Lebens gereiniget hat, damit diese Kirche vor ihm eine herrliche Kirche, ohne Flecken, ohne Runzel, und heilig und unsträflich wäre. Das Wort des Lebens ist das Wort des Evangeliums. Wer daran glaubt, und es getreulich hält, wird von seinen Sünden gereiniget; und unter der Bedeckung dieses Worts müssen rechtschaffene Hirten sich mit Eifer angelegen seyn lassen, daß das, was uns ein Geruch des Lebens seyn soll, uns nicht durch ihre Befleckungen ein Geruch des Todes zum Tode werde. Ueberdiß da es Eurer Reverenz zukommt, die Reinigkeit des Glaubens zu erhalten, und dieselbe immer beflissen ist, sie vor den Uebeln, womit sie ihre Feinde von aussen bedrohen, zu bewahren, so muß dieselbe gleichfalls ein wachsames Auge auf diejenige Feinde haben, die den Glanz und das Ansehen unserer Kirche durch Beraubung aller ihrer Rechte und Vorzüge von innen im Verborgenen zu vermindern suchen. Es ligt daher Eurer Reverenz ob, sich mit allen Bischöffen, wovon dieselbe das Haupt ist, nach allen Kräften der Sache anzunehmen, um die gedachte Rechte und Vorzüge sowol wider die offenbare Gewalt, als auch wider die heimliche Anschläge ihrer Feinde unverlezlich und standhaft zu behaupten. Das ist es, was wir für nöthig erachtet haben, Euch zu Erfüllung Unserer Apostolischen Pflicht anzuzeigen, damit wir uns nicht selbst vorzuwerfen haben möchten, daß wir derselben in einer so grossen Gefahr kein Genüge gethan haben.„

Der Pabst konnte als Oberhaupt der Katholischen Kirche diese Vorstellung nicht unterlassen; übrigens ist gewiß, daß der heilige Vater zu gleicher Zeit wohl einsahe, daß seine väterliche Sorgfalt in den gegenwärtigen Umständen nicht viel helfen könnte, indem die Gegenparthey zu stark war, und allzumächtig unterstüzt wurde. Anstatt also ein Feuer, wordurch Polen, wie nachgehends der klugen päbstlichen Bemühungen ungeachtet wirklich geschahe, in das gröste Unglük gestürzt werden müßte, noch mehr anzuzünden, so schikte er seinem Nunzius geheime Anweisungen zu, vermöge deren dieser Prälat ein öffentliches Verhör bey

Geheime Anweisungen des Pabsts für den Herrn Nunzius.

bey dem Reichstag begehrte, und demselben im Nahmen des Pabstes empfahl, die Catholische Religion zu schützen, jedoch nicht das geringste in seinen Reden einfliessen ließ, das denen Freyheiten, so die Dissidenten wirklich besassen, zuwider gewesen wäre, daher das Verhalten des heiligen Stuhls bey dieser Gelegenheit allen Ständen des Staats angenehm war, und als eine nothwendige Formalität des obersten Hirten betrachtet wurde.

Der vor dem Reichstag erscheint, und wegen seines Verhaltens gerühmt wird.

Drittes Capitel.

Vorschläge des Primas, dem sich der Bischof von Cracau entgegen sezt; Das *liberum veto* abgeschaft. Nöthige Antwort des Königs an den Russischen und Preussischen Minister. Der Reichstag wird zum grösten Misvergnügen der Dissidenten und ihrer Beschützer beschlossen; daher sich die Russen bis auf 30000. Mann in Polen vermehren, und der Reichsrath Warschau in Vertheidigungsstand sezt. Rußland will durchaus die Dissidenten auf einem ausserordentlichen Reichstag befriediget haben; und der König von Preussen drohet. Die Dissidenten in Polnisch-Preussen erwählen einen Marschall, und vereinigen sich mit den Lithauischen Confoderirten. Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und Großbritannien. Vortheil der Russen von diesem jährlichen Handel. Uneinigkeiten in England.

Die Klügere sahen schon damals voraus, daß dergleichen kritische Bewegungen nicht friedlich gestillt werden könnten, wann auch die Gewalt einen Schatten der Ruhe hervor brächte, und suchten daher die Sache abzubrechen, legten auch dem Reichstag von Zeit zu Zeit andere Angelegenheiten vor, welche jedoch nicht ausgemacht wurden, indem aller Augenmerk blos auf das Religions-Wesen gerichtet war. Der Fürst Primas

Staats-Prophezeihungen.

Vorschläge des Primas,

mas that in dieser Absicht den Vorschlag, die Finanzen in Ordnung zu bringen, damit die Republik im Stand seyn möchte, ihren alten Ruhm zu behaupten; er machte den Antrag, die vorhandene Conföderation zu bestätigen, indem sie sich unter den Schutz des Königs begeben hätte, und von den vornehmsten Häuptern der Woywoden unterstützt würde. Allein hierinn war ihm der Bischof von Cracau entgegen, welcher behauptete, daß es eben diese Conföderation wäre, die dem Reichstag die Freyheit in seinen Stimmen benähme.

Dem sich der Bischof von Cracau entgegen sezt.

Diese Stimmen wurden, kraft des auf dem Convocations-Reichstag abgefaßten Schlusses, daß bey den Berathschlagungen in Zukunft die Stimmen gesammelt, und auf die Mehrheit derselben Acht gegeben werden sollte, nicht mehr mündlich gegeben, und das *liberum veto* hatte aufgehört. Diese Veränderung, welche denen Gliedern des Reichstags die manchmal höchstschädliche Willkühr benahm, auch die heilsamste Verordnungen zu vereiteln, war vielen mißfällig, und der Russische und Preussische Minister lagen dem König an, man sollte den alten Gebrauch wieder einführen, besonders bey denjenigen Schlüssen, die wegen Festsetzung eines neuen Zolles und wegen der Kron-Völker-Vermehrung abzufassen wären, mit dem Beysaz, Ihre beyderseitige Höfe würden niemals zugeben, daß man die Regierungs-Form der Republik veränderte. Diesen weitaussehenden Forderungen widersezte sich der König mit aller nöthigen Standhaftigkeit, weswegen dem Russischen Minister die Antwort, die er erhielt, nicht sehr angenehm war, und dem Preussischen Minister erklärte Seine Majestät, daß Sie, es koste, was es wollte, das Gesez der Mehrheit der Stimmen, das bereits von einem allgemeinen Reichstag genehmiget worden wäre, nicht wiederrufen würden; hätte dieser Minister seine Schuldigkeit gethan, die Befehle seines Herrn auszurichten, so wollten Sie durch Unterstützung dessen, was einmal von der Nation mit Ihnen ausgemacht und festgesezt worden wäre, denen Pflichten eines Königes genug thun.

Das liberum veto abgeschaft.

Der Russische und Preussische Minister setzen sich wider diese Veränderung.

Herzhafte Antwort des Königes.

In-

Indessen wurde d. 29. Nov. der Reichstag beschlossen, und die Katholicken, besonders der Castellan von Czernikow, der vermittelst einer Untersuchung der Gesetze behauptete, daß die Dissidenten nicht einmal ein Hauß in den Kron-Länderenen besitzen könnten, wiedersezten sich dergestalt, daß die protestirende Dissidenten weiter nichts erhalten konnten, als daß sie das Patronat-Recht, wovon sie bereits in Besitz waren, behalten, und in Ansehung der Taufen und Begräbnisse keinen andern als den Parochial-Rechten unterworfen seyn sollten, ingleichem die Freyheit zu lehren, und ihrem Gottesdienst abzuwarten, jedoch nur in ihren Häusern.

Der Reichstag wird beschlossen, zu schlechtem Vergnügen der Dissidenten.

Dieser Schluß gefiel denen Höfen, unter deren Schutz die Dissidenten stunden, gar nicht, insbesondere dem Petersburger Hof, was die disunirte Griechen betraf, da in Ansehung derselben nichts besonders festgesezt, sondern blos überhaupt von allen Dissidenten geredet worden war. Die Russische Völker vermehrten sich daher in Polen, wie auch die Preussische in ihren Staaten, die mit diesem Reich angränzten, und man erwartete nichts anders, als einen sehr nahen Ausbruch kriegerischer Unternehmungen, die so zuverlässig schienen, daß der Reichs-Rath alle mögliche Anstalten zur Vertheidigung machte, und da man befürchtete, die Hauptstadt des Reichs selbst würde in kurzem belagert werden, allen Einwohnern zu wissen that, daß sie sich auf 6. Monathe mit Lebensmitteln versehen sollten. Das Geschüz wurde aus den Zeughäusern hervorgezogen, die Kron-Regimenter versammelt, und alle mögliche gute Vorsehung getroffen, um sich auf jeden Fall zur Wehr setzen zu können.

Deren Beschützer geben ihr Misvergnügen zu erkennen.

Die Russische Völker in Polen vermehren sich.

Der Reichs-Rath sezt die Hauptstadt in Vertheidigungs-Stand.

Die Furcht wurde noch grösser, als der Russische Minister im Namen seiner Allerhöchsten Frau schlechterdings verlangte, die Dissidenten in Polen und Lithauen sollten ohne Verzug wieder in ihre alte Rechte und Freyheiten eingesezt werden, und weil Ihre und der übrigen gewährleistenden Mächte des olivischen Vertrags gütliche Vorstellungen keine Wirkung gehabt hätten,

Der Petersburger Hof verlangt schlechterdings Genugthuung für die Dissiden-

ten, und läßt 30000. Mañ Soldaten einrücken.

30000. Mann Soldaten in das Reich einrücken ließ, die daselbst bleiben sollten, bis die Dissidenten durch eine förmliche Verordnung befriediget seyn würden, zu welchem Ende der König schleunigst einen ausserordentlichen Reichstag zusamen berufen sollte. Man kan sich leicht einbilden, was für eine Gährung eine solche Erklärung unter diesen für ihre Freyheit so eifersüchtigen Republikanern hervorbrachte, um somehr, da dieselbe von einer andern, die der Preussische Minister übergab, unterstüzt wurde, und die wir, weil sie kurz ist, und zu verschiedenen Begebenheiten einen Aufschluß gibt, hier einrücken müssen. Sie lautet also:

Verlangt einen ausserordentlichen Reichstag.

Drohungen des Königs von Preussen.

„Seine Majestät der König und die Republik Polen haben für dienlich erachtet, Seiner Majestät dem König von Preussen und den übrigen Mächten, die sich auf dem lezten Reichstag der Sache der Dissidenten angenommen haben, in Antwort auf die Vorstellungen, welche ihrentwegen gemacht worden sind, zu erklären: daß die Dissidenten und Disuniten bey allen Rechten und Freyheiten, die ihnen günstig, und in den Polnischen Gesetzen, besonders vom J. 1717. und in den Verträgen zugestanden worden wären, erhalten werden würden. Der *II.* Art. des olivischen Friedens-Vertrags, und die Erklärung der Schwedischen Minister über diesen Artickel, welche von dem König und der Republik Polen angenommen und genehmiget worden ist, haben nicht nur den Städten in Polnisch-Preussen, sondern auch allen Dissidenten in ganz Polen und Lithauen alle geistliche und zeitliche Rechte versichert, die sie vor dem Krieg, der durch den olivischen Vertrag geendigt worden ist, besessen haben; und gerade die angeführte Verordnung vom J. 1717. ist es, welche die Dissidenten ihrer alten Rechte beraubt hat. Es ist daher wunderbar, daß man in der gedachten Antwort Verträge und Verordnungen zusamen gesezt hat, die einander offenbahr widersprechen, und daß man nicht zugleich in Acht genommen hat, daß die an die Seite gesezte Verordnungen, die von der Re-

pu-

„publik gemacht worden sind, den Verträgen, so sie mit den
„benachbarten Staaten geschlossen hat, nichts benehmen könne.
„Nicht weniger ist es etwas ausserordentliches, daß man sich
„entschlossen hat, in der gedachten Erklärung die Klagen der
„Dissidenten der Entscheidung der Bischöffe zu überlassen, sin-
„temal also der Zustand der Dissidenten ärger wird, als vorhin,
„indem auf solche Weise ihr Schiksal in die Hände einer Ver-
„sammlung übergeben wird, welche allezeit ihre Gegenparthey
„gewesen ist, die ihnen alles das Unglük über den Hals gezogen
„hat, worüber sie wehklagen, und die Kraft ihrer Stiftung ih-
„nen niemals günstig seyn kan. Es ist dieses ein neuer Streich,
„der den Verordnungen des Reichs und den Rechten der Dissi-
„denten versezt wird, indem man sie der Layen-Gerichtsbarkeit,
„wovon sie abhangen, zu entziehen sucht, um sie der geistlichen
„Gerichtsbarkeit unterwürfig zu machen. Da jedoch diese weni-
„ge Anmerkungen genug sind, zu zeigen, daß die in der obenge-
„dachten Antwort des Polnischen Hofs angenommene und auf-
„gestellte Grundsätze den Verordnungen des Reichs und den
„Verträgen und Freundschafts-Banden, welche zwischen dem
„Polnischen Reich und den benachbarten Staaten zum Grund
„liegen, gleich entgegen seyen; so können Seine Majestät der
„König von Preussen Seiner Majestät dem König und der Re-
„publik Polen nicht verbergen, wie sehr sie sich über den Innhalt der
„gedachten Antwort wundern, und wie misfällig ihnen die
„schlechte Achtung seye, die man für ihre freundschaftliche Vor-
„stellungen hat. Seine Majestät glauben wahrzunehmen, daß
„seit dem lezten Zwischen-Reich in dem Innern von Polen noch
„ein Keim von Uneinigkeiten und Unruhen übrig seye, und hal-
„ten zuverlässig dafür, daß es nöthig seye, die dienliche Mittel
„aufzusuchen, um denselben abzuhelfen. Die Ungerechtigkeit,
„die den Dissidenten wiederfährt, ist allzugros; Seine Majestät
„achten sich daher für verbunden, die Parthey zu billigen, die
„sie in Errichtung einer Conföderation, um ihre Rechte zu be-
„haupten, ergriffen haben; auch können sie zu gleicher Zeit nicht
„umhin, den nachdrüklichen Schuz zu billigen, den ihnen Ihre

„Majestät die Russische Kayserin zu dem Ende zugestanden hat.
„Gleichwie nun Seine Preussische Majestät bisher in allem,
„was die Polnische Angelegenheiten betrift, gemeinschaftlich mit
„gedachter Selbstherrscherin gehandelt haben, so erklären Sie,
„daß Sie die Wiedereinsetzung der Dissidenten als denjenigen
„Fall ansehen, da die Gewährleistung des Olivischen Vertrags,
„die sie über sich genommen haben, wie auch das zwischen Ih-
„nen und der Russischen Kayserin geschlossene Bündniß, statt
„findet, und daß Sie daher nicht umhin können, ferner ein-
„stimmig mit Ihrer Kayserl. Majestät zu verfahren. Um jedoch
„allen traurigen Folgen, die aus einer längeren Fortdauer der
„Unruhen in Polen, und aus einer ferneren Verweigerung der
„Genugthuung für die Dissidenten gewis entstehen würden, zu-
„vorzukommen, so sehen Sich Seine Majestät genöthiget, der
„wohlangesehenen Polnischen Nation zu rathen, einen ausseror-
„dentlichen Reichstag zu versammeln, um die allgemeine Ruhe
„zwischen allen ihren Gliedern herzustellen, und schmeicheln sich,
„dieser Rath werde als ein neuer Beweis der unveränderlichen
„Freundschaft, die sie gegen der Republik Polen hegen, und
„des aufrichtigen Antheils, den Sie an ihrer Glükseligkeit neh-
„men, anzusehen seyn.

„Diß sind die Gesinnungen Seiner Maj. des Königs von
„Preussen in Ansehung der gegenwärtigen Lage der Sachen,
„welche Unterzeichneter Befehl hat, Seiner Polnischen Maje-
„stät und der Republik zu wissen zu thun; welchem Auftrag er
„hiemit ein Genüge leistet, und sich ihrem Wohlwollen
„empfiehlt.„

Unterzeichnet]

G. von Benoit.

Da

Da nun die Protestantische Edelleute in Polnisch-Preussen sahen, daß sie so ernstlich unterstüzt würden, so kamen sie zu Thorn zusamen, allwo von 260. unter ihnen eine Gegen-Conföderation wider die Catholische unterschrieben wurde, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wann sie nicht alles erhielten, was sie verlangten. Sie erwählten zu ihrem Marschall den Grafen von Goltz, Starosten von Tuchel, und General-Lieutenant Seiner Preussischen Majestät, und schikten Abgeordnete an den Stanislaus Augustus, ihren Entschluß zu rechtfertigen. Zu gleicher Zeit liessen sie ein Manifest ausgehen, worinn sie ihre Bedrückung seit 50. Jahren her vor Augen legten, wordurch sie sich, wie sie sagten, in die äusserste Noth gestürzt, und nachdem ihre gerechte Vorstellungen auf dreyen Convocations-Wahl-und Krönungs-Reichstägen, wie auch bey lezten Versammlung der Stände, fruchtlos gewesen wären, genöthiget gesehen hätten, sich zu vereinigen, um sich und den übrigen Dissidentischen Mitbürgern ihre alte Rechte wieder zu verschaffen, und sich einmal wider die Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten, wider welche sie sich vergebens, und ohne Recht finden zu können, so oft an die hohe Gerichte gewandt hatten, in Sicherheit zu setzen.

Die Dissidenten in Polnisch-Preussen errichten eine Conföderation.

Wählen sich einen Marschall.

Ihre Klagen.

Nachdem die gedachte Protestanten auf solche Weise ihre Gründe dargethan hatten, so machten sie alle Zurüstungen, dieselbe geltend zu machen. Ihrem Beyspiel folgten auch die Lithauer, die bereits von den Russischen Völkern unterstüzt wurden, welche in diesem Grosherzogthum Fuß gefaßt hatten. Einige dieser Völker blieben auch in Curland, allwo der Herzog Ernst von Biron, sowol der versprochenen Gnaden-Bezeugungen der Kayserin Czaarin als auch der Drohungen ungeachtet, doch noch nicht von allen Edelleuten die Huldigung empfangen hatte, indem sich viele derselben sogar bey der Republik Polen obwol vergebens Mühe gaben, dem Herzog die Oberherrschaft streitig zu machen.

Greifen, um der Sache einen Nachdruk zu geben, zu den Waffen.

Wann aber der Petersburgische Hof durch werkthätige Handlungen und der Berliner durch Drohung baldiger ernstlicher Unternehmungen, wozu er sich jedoch bisher noch nicht entschlossen hat, die Forderungen der Dissidenten auf das eifrigste unterstützen, so liessen es die andere von London, Schweden und Dännemark bey blossen Vorstellungen bewenden, ohne zu zeigen, daß sie sich mit den Waffen in eine so wichtige Sache mischen wollten. Der erste von diesen Höfen hatte unlängst zu dem grösten Vergnügen der Englischen Nation seinen Handlungs-Vertrag mit Rußland geschlossen und genehmiget. Der beständige Handel, welcher zwischen Grosbritannien und Rußland getrieben wird, beträgt sehr ansehnliche Summen, und Rußland überläßt an die Engländer so viele Produkte, daß diese in gewisser Art mit jenen einen Passiv-Handel haben. Da man wirklich eine sehr genaue Berechnung von dem jährlichen Vertausch der Produkte und Manufaktur-Waaren zwischen beyden Nationen machte, so fand sich, daß die Engländer alle Jahre den Russen eine Million und zweymal hundert tausend Pfund Sterling an Geld bezahlten; so hoch belief sich der Ueberschuß über den Vertausch, und so blühend war die Handlung in den Russischen Ländereyen geworden.

Handlungs-Vertrag zwischen Grosbritannien und Rußland.

Jährlicher Vortheil der Russen im Handel mit den Engländern.

In England daurten noch immer die innerliche Uneinigkeiten fort, und die beyde Partheyen der Whigs und Torreis, welche wieder aufgewacht waren, liessen dem Ministerio nicht viele Freyheit, sich um die auswärtige Angelegenheiten zu bekümmern, und die gewöhnliche tapfere Maasregeln deswegen zu nehmen. Auch fuhren die Amerikanische Pflanzorte in ihrer Empörung fort, und es kamen sowohl über diese als über die Uneinigkeiten in der Hauptstadt alle Tage zu Londen verwegene Schriften heraus, worinn mit Hintansetzung aller Ehrerbietung gegen beyde Partheyen eine der andern bittere Vorwürfe machte, wie es gemeiniglich in allen Staaten geschiehet, wann die Bürger nicht einstimmig sind, oder gar einander wechselweise mit Worten und Werken als Feinde erklären.

Uneinigkeiten in England.

Vier-

Viertes Kapitel.

Schweden schränkt die Gewalt seines Königes ein. Der König von Dänemark erklärt die Bauren für frey. Katharina *II.* sucht eben dieses zu bewerkstelligen; allein die Grosse und Reiche sind ihr entgegen. Sonderbare Beschreibung des Zustandes der Bauren in Rußland. Neues Gesezbuch in Rußland mit einer Art eines gesellschaftlichen Vertrags, zur grösten Freude der Russen. Nachricht von diesem Gesezbuch. Dessen Vollendung. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg verbessert. Auferziehung des Großfürsten. Polnische Abgeordnete nach Konstantinopel und Frankreich. Tod der Dauphine. Neuer Vertrag mit dem Wiener-Hof und andern Reichsfürsten. Zustand von Corsika. Bürgerlicher Krieg der Genfer. Neue französische Stadt am Genfer-See. Verbesserte Einrichtung der Ordens-Geistlichen in Frankreich. Obengedachte Abgeordnete kommen nach Spanien, woraus die Jesuiten vertrieben werden; ingleichem nach Wien. Tod der Kayserin Josepha.

Schweden schränkt die Gewalt seines Königs ein.

Schweden war darauf bedacht, die Gewalt seines Königs immer mehr einzuschränken; es wurde daher ein Schluß abgefaßt, daß er in Zukunft in seinen königlichen Entschliessungen die Gründe anführen sollte, welche Seine Majestät bewogen hätten, eine Aenderung in den Schlüssen der Collegien und Hofgerichte vorzunehmen, jedoch mit dem klugen Umstand, daß diejenige, die es angienge, besser nachdenken könnten, ehe sie von ihm an die Stände appellirten, und wann sie es ohne hinreichenden Grund thäten, desto leichter zu denen in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen verdammt werden könnten. Hiernächst vollendete der Reichstag das neue Gesezbuch für dieses Reich, also daß alle Befehle und Verordnungen, welche die in dem alten Gesezbuch noch unausgemacht gelassene Streit-Sachen aus Gründen entschieden, zusammen gesammelt wurden.

Der

Seine Dänische Majestät erklären die Bauren in ihren Staaten für frey.

Der König von Dänemark, der seit kurzem den von ihm angeerbten Thron bestiegen hatte, drang auf die Befestigung der Gesetze, auf die Vermehrung seiner Macht, und auf die Glükseligkeit seiner Unterthanen, um deren willen er ein Gesez machte, das diesem Monarchen zu einem beständigen Ruhm gereichen wird. Der König befahl, daß die bereits gebotene Freylassung der Bauren in seinen Staaten vollzogen werden sollte, damit, indem sie aus der Sclaverey heraus gerissen würden, der Akerbau in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern wieder aufleben, und folglich die wahre Reichthümer des Staats vermehret werden möchten. Durch andere Gesetze brachte er die Heuraths-Verträge in Ordnung, um den Mißbrauch der heimlichen und unordentlichen Ehen abzuschaffen, und um die Gebräuche und löbliche Gewohnheiten anderer Völker desto besser kennen zu lernen, und seine eigene gesitteter und glüklicher zu machen, so unternahm er eine Reise nach Deutschland, Frankreich und andern Ländern.

Katharina II. sucht es nachzumachen.

Die Freyheit der Bauren wurde auch von der Russischen Kayserin Katharina *II.* als das Hauptmittel angesehen, ihr ungeheures Reich zu bereichern, und diese Art von Menschen, die vielleicht die nüzlichste unter allen lebendigen sind, in denjenigen Zustand zu versetzen, welcher der Menschheit eigen ist, indem die Knechtschaft für die Thiere, und nicht für die menschliche Natur gehört. Allein die Ausführung eines so großmüthigen und löblichen Vorhabens war mit grossen Schwürigkeiten verknüpft. Die Grosse und Reiche ziehen neben den Produkten ihrer Ländereyen den grösten Theil der Einkünfte von denenjenigen Leuten, die sie bauen, und diese sind gleich denen Thieren der härtesten Sclaverey unterworfen, also daß ihnen ihr Herr ungestraft auch das Leben nehmen könnte. Diese Elende zahlen ihrem Herrn eine jährliche Kopfsteuer, der deswegen seine Einnahme nach der Anzahl seiner Sclaven berechnet; er handelt mit denselben, und wann er die Ländereyen mit ihnen verkauft, so kommen sie einzeln oder alle miteinander wie das Vieh von einem Herrn an den an-

Widerstand den sie findet.

Die Bauren sind Sclaven in den Russischen Herrschaften.

Werden verkauft.

andern, und sie können sich auf keinerley Weise von dieser Sclaverey lösmachen. Dergleichen Handel kan jedoch niemand treiben, als wer ein gebohrner Russe ist, und unbewegliche Güter besizt; allein dieser Umstand wird nicht genau beobachtet, sondern vielmehr sehr oft davon abgewichen. Der Herr verkauft den Sclaven an jedermann, wer ihn kaufen will, und hat er die erforderliche Rechte nicht, ihn zu kaufen, so wird ein Vertrag gemacht, daß die Sclaverey des Verkauften nicht ewig dauren solle, sondern daß er nur auf eine bestimmte Zeit verkauft werde, beynahe wie die Ochsen und Pferde gemiethet werden. Allein weil auf solche Weise diese bedingte Verkäufe denen Herren, welche öfters auch in Rußland, wie in allen übrigen Ländern unsers Erdkrayses, Geld nöthig haben, schwehr fallen würden, so hat man Mittel gefunden, dem Gesez nach seinem ganzen Umfang auszuweichen, indem die Zeit des Verkaufs auf 99. Jahre eingeschränkt wird, ein Alter, das der Sclav gewiß niemals erreicht, besonders da er beständig abgemattet, schlecht genährt, und nicht selten geschlagen wird. Nachdem es mit Uebertretung dieses Gesetzes durch die Russen so weit gekommen ist, so machen sich es auch die Fremde zu Nuz, die sich in diesen Staaten aufhalten; sie kaufen daher mit diesen nehmlichen Formalitäten Sclaven, von welchen sie die Zeit hindurch, die sie in dem Lande wohnen, bedient werden. Die Bauerinnen insbesondere werden noch mehr als die Mannspersonen verkauft und wieder verkauft, und nicht wenige derselben dienen ihrem Herrn zu allem, was die Gebrechlichkeit erfordern mag, indem ihnen ihr Sclavenstand und ihre Auferziehung kaum einen Begrif übrig läßt, sich dem Willen ihres Herrn, er bestehe auch worinn er wolle, zu wiedersetzen, wodurch sie dann völlig denen Sclavinnen gleich werden, welche für die Seraile der Mahometaner dienen.

Sonderbare Art und Weise dieser Verkäufe.

Besonders der Weibspersonen.

Um indessen der Nation einen Geschmak an diesem Vorhaben beyzubringen, und es weniger mißfällig zu machen, wann es etwan eingeführt werden könnte, um ein Gesez daraus zu ma-

Die Kayserin macht ihr Vorhaben bekannt.

machen, so ließ die weise Monarchin von der öconomischen Gesellschaft zu Petersburg die Preis-Frage auf das J. 1768. vorlegen: Ob es einem Staat vortheilhafter seye, daß die Bauren die Güter, die sie bearbeiten, eigenthümlich besitzen, oder daß sie nichts als bewegliche Güter haben, und wie weit sich das Eigenthum erstrecken müsse. Die Gelehrte, die um den Preiß stritten, sahen die Absicht der allerhöchsten Frage, und die weise Gesinnung, aus welcher sie herfloß, wohl ein; es wurden daher aus verschiedenen Gegenden von Europa Abhandlungen eingeschikt, worinn vornehmlich auf die Freyheit der Bauren gedrungen wurde, wie wir in dem Verfolg dieser Geschichte zeigen werden, um nicht aus der Zeitordnung zu schreiten.

Ordnung, welche in Verfertigung des neuen Gesezbuchs beobachtet wurde.

So groß jedoch dieses Vorhaben war, so wollte Katharina *II.* welche unaufhörlich bemüht war, ihre Völker glüklich zu machen, und ihre Regierung zu verewigen, doch ein noch grösseres und wichtigeres ausführen. Es war dieses die Verfertigung eines neuen Gesezbuchs, wovon wir in der Beschreibung Peters *III.* geredet haben. Peter der Grosse hatte dieses Werk schon im J. 1718. angefangen, allein er hatte es nicht zu Stande bringen können, so sehr es ihm auch am Herzen lag, wie er dann bis an seinen Tod das äusserste Verlangen darnach bezeugte, und seiner Nachfolgerin die Vollendung desselben empfohlen hatte. Diese legte wirklich Hand daran, aber langsam, und mit wenigen oder gar keinem guten Fortgang, indem man unter der Elisabeth Petrowna kaum einigen Nutzen davon sahe. Die Russische Kayserin ließ daher nach den reifsten Untersuchungen über den Carakter der Einwohner des so grossen Russischen Reichs, über die Beschaffenheit der verschiedenen Nationen, aus welchen dasselbe zusamen gesezt ist, da es sich von dem kalten bis zu dem gerad entgegen liegenden Clima erstrekt, über die Beschaffenheit der Gebräuche und die Mannigfaltigkeit der Gewohnheiten als eine vollkommene Kennerin der Natur aller dieser verschiedenen Gegenstände, eine Erklärung bekannt machen, welche ihren väterlichen und weisen Entschluß und die Art und Weise, deren sie

sich

sich zu Ausführung desselben bedienen wollte, samt den Entschliessungen, die deswegen genommen werden müßten, zu erkennen gab. Die kluge Monarchin führte an, daß sie drey Jahr nacheinander die Gerichtshändel und die Rechtsforderungen ihrer Unterthanen angehört, und vermittelst dieser Uebung die gröste Unordnungen entdekt hätte, welche die oftmalige Veränderungen der Gesetze, die partheyische Erklärungen derselben, und die Verwirrung in Ansehung der Gerichtsform im Justizwesen anrichtete. Dergleichen Unordnungen hatten dergestalt überhand genommen, daß es schwehr war, dieses wesentliche Stük einer wohleingerichteten Regierung in ein verständiges System zu bringen. Um also alle Schwürigkeiten zu vermeiden, um den Schluß einer so wichtigen Sache abzukürzen, und damit kein Stand des Staats sich über irgend eines der Gesetze, welche festgesezt werden sollten, zu beklagen haben möchte, so verordnete Katharina *II.* daß ihre Unterthanen sich selbst diejenige Gesetze geben sollten, denen sie beständig unterworfen bleiben müßten; und die sie desto weniger zu übertreten hätten, da sie sich dieselbe selbst auferlegten.

Gesellschaftlicher Vertrag.

Ganz Europa bewunderte die Art und Weise zu handeln, deren sich diese Monarchin bediente, in einer Sache, welche so zu reden die ganze Gestalt der Civil-Verfassung ihres Reichs verändern mußte, um so mehr, da sich die Kayserin, indem sie dem neuen Gesezbuch das Ansehen eines gesellschaftlichen Vertrags geben wollte, wider welchen niemand zu handeln Ursache hätte, auf gewisse Weise hierbey ihrer höchsten Gewalt entäusserte, die in Rußland manchmal auf den Despotismus hinauslauft, und da sie den Grund zu einem so grossen Werk gelegt hatte, sich begnügte, ein blosses Mitglied der Versammlung abzugeben, die das heilsame Gebäude aufführen sollte. Sie befahl wirklich, daß von ihrem Senat, von dem Synod, von den 3. vornehmsten Collegien, und von allen übrigen, nicht weniger von den Kanzleyen, die der Senat anordnen würde, die Kanzleyen der Stadthalter und Woywoden ausgenommen, von

allen Kreisen und Städten des Reichs Abgeordnete abgeschikt werden sollten, welche innerhalb sechs Monathen in der Hauptstadt Moscau zusamen kämen. Allen Gerichtshöfen, Distrikten oder Städten wurde auferlegt, ihren sämtlichen Abgeordneten Anweisung oder Vollmacht mitzugeben, um das nöthige von einem jeden Plaz anzubringen, und sich über das neue Gesezbuch berathschlagen zu können. Die Russische Nation konnte von ihrer Beherrscherin kein deutlicheres Zeichen ihrer mütterlichen Zärtlichkeit, keine lebhaftere Probe der Aufrichtigkeit und ihrer unermüdeten Sorgfalt für alles, was zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Erleichterung dienen könnte, erhalten.

Freude der Russen.

Damit jedoch die sämtliche Städte, Distrikte und Gerichts-Höfe wüßten, was für Materien in der allgemeinen Versammlung vorkommen sollten, und ihren Abgeordneten die nöthige Anweisungen zu deren Erörterung geben könnten, so ließ sie auch einem jeden derselben vorläufig die Einrichtung des neuen Gesezbuchs kund machen, mit einer Anleitung, die sie in den Stand setzte, alles nöthige in Erwägung zu ziehen, und die nöthige Artikel beyzutragen.

Anleitung für die ganze Nation.

In dieser Anleitung wurde vorgestellt, daß die alte Russische Gesetze weder dem Clima noch der Nation gemäß wären, daß sie ein unordentliches Gemenge aller Arten von Gesetzen und Gebräuchen wären, welche diese Völker von verschiedenen Nationen, die sich unter ihnen niedergelassen hätten, und von den neuen Provinzen, welche durch das Recht der Eroberung dem Reich unterwürfig gemacht worden wären, angenommen hätten. Hiernächst wurde gemeldet, daß, da Rußland ein Europäischer Staat wäre, die Europäische Gesetze und Gebräuche folglich denen Völkern, die in diesem Reich wohnten, angemessener wären. Es wurde gezeigt, daß in Betracht des weiten Umfangs dieser so grossen Landschaften ohne Gefahr keine andere Regierungs-Form darinn eingeführt werden könnte, neben dem, daß gegenwärtig, da die höchste Gewalt in Rußland monarchisch ist,

die samtliche verschiedene Gerichtshöfe, welche die Grundverfassung des Russischen Reichs ausmachten, von jener Gewalt ihren Ursprung hätten. Alle Gerichtshöfe, was sie auch für einen Namen haben möchten, wären eben so viele Wege, wodurch das Volk seine Vorstellungen, seine Klagen vor den Thron bringen könnte, im Fall es Unrecht litte, oder auch ein Befehl des Monarchen dem Geist der Gesetze zuwider wäre. Es wurde daher in diesem Artickel von allem, was die Privilegien, die Sicherheit und den Rang der Bürger betrift, gehandelt.

Gesetze überhaupt betrachtet.

Diß vorausgesezt, wurde gezeigt, was der Gegenstand der Gesetze überhaupt wäre; es mußte demnach von dem Zwek und Beweggrund derselben gehandelt werden, weil eben daraus die Glükseligkeit der Völker herfliessen muß. Gleichgültige Handlungen sind den Gesetzen nicht unterworfen. Diese haben weiter über nichts zu erkennen, als über Handlungen, welche an und vor sich selbst der Gesellschaft im Ganzen, oder denen einzelnen Gliedern derselben schädlich sind; sie müssen mit dem Clima übereinkommen, worunter die Nationen wohnen, die denselben unterworfen sind. Um deswillen bestimmte die allerhöchste Gesezgeberin in ihrer Anleitung alle besondere Verhältnisse, welche ihr der Unterschied der Religion, des Charakters u. s. f. der ihrer Herrschaft unterworfenen Völker an die Hand geben konnte.

Besondere Gesetze.

Nach diesem wurde von den besondern Gesetzen geredet, und gezeigt, daß eine unmäßige Strenge oder eine allzugrosse Nachsicht die Völker unglüklich machen würde. Man findet allezeit Mittel, einem allzustrengen Gesez auszuweichen; und ein Gesez, das allzugelind ist, hält gemeiniglich die Bürger nicht im Zaum. Ihre Kays. Maj. wollten, die Ruchlosigkeit sollte bestraft, und diejenige, welche suchen würden, die Sitten zu verderben, mit schimpflichen und demüthigenden Strafen belegt werden. Alle Verbrechen sollten mit Entziehung derjenigen Vortheile, die ein rechtschaffener Bürger genießt, bestraft werden.

Man straft in Rußland sehr selten mit dem Tode; das neue Gesezbuch entfernt sich nicht von dieser Grundregel, bestimmt aber die Art von Züchtigung, die der Uebelthäter ausstehen soll; der Wucherer soll derjenigen Güter beraubt werden, die er unrechtmässiger Weise an sich gebracht hat; der Störer der öffentlichen Ruhe soll ins Elend verwiesen werden; der Ehrgeitzige, der sich durch ungerechte und lasterhafte Wege empor zu schwingen gesucht hat, soll erniedriget, für unehrlich erklärt, seiner Würde beraubt werden u. s. w.

Verwaltung der Gerechtigkeit.

Die Anleitung wurde endlich mit dem allerwichtigsten Artickel von Verwaltung der Gerechtigkeit beschlossen. Die Verzögerung der Processe wurde darinn sehr enge eingeschränkt. Der Angeklagte hat das vollkommene Recht, sich wider seine Ankläger zu vertheidigen; niemand kan auf das Anbringen eines einzigen Zeugen verurtheilt werden. Die Folter muß von denen Processen verbannt werden, als ein allzuungewisses Mittel, die Warheit herauszubringen, und der Eid soll nur sehr selten gebraucht werden, damit er seine Kraft behalte, und nicht in einen Misbrauch ausarte. Andere Artickel wurden als ein Anhang beygefügt, und es wurde darinn von der Art und Weise, ein Gesez abzufassen, um es klar, deutlich und ohne Zweydeutigkeit auszudrücken, von Beförderung der Künste, der Handwerker und der Handlung, von der Gewissens-Freyheit, welche in dem ganzen Russischen Reich statt finden solle, von der Auferziehung der bürgerlichen Jugend, einem wesentlichen Artickel, welcher als die Grund-Säule weiser und dauerhafter Gesetze angesehen werden kan, gehandelt. So sollten die Gesetze Katharina der *II.* beschaffen seyn, sintemal sie mit Zuziehung ihrer eigenen Unterthanen verfertiget, und nach ihrer angebohrnen Art eingerichtet wurden, in der Absicht, daß kein glüklicheres Volk in der Welt seyn sollte, wann diese Gesetze würden zu Stande gebracht seyn.

Die Folter abgeschaft.

Auferziehung der Jugend.

Es

Es stund auch nicht lange an, bis das Gesezbuch vollendet wurde, welches dann die Kayserin sogleich in verschiedenen Sprachen drucken, und nicht nur in ihrem ganzen Reich austheilen ließ, sondern auch aus besonderer Freygebigkeit denen berühmtesten Akademien, und besonders der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Abdrücke davon schikte, welcher lezteren Sie öfters ihre gelehrte Abhandlungen zuzuschicken pflegte, und noch pflegt, um sie zu lesen und zu prüfen, massen die Russische Kayserin ein Mitglied dieser berühmten Akademie ist.

Vollendung des Gesezbuchs.

Der Umgang mit den Wissenschaften ist die einzige Erleichterung, die sich Katharina *II.* schaft, wann sie sich auf einige Stunden denen unermüdeten wichtigen Regierungs-Sorgen entziehen kan. Die Kays. Akademie zu Petersburg kam daher unter Ihr zu einer Bewunderungswürdigen Vollkommenheit, wie man dann die Abhandlungen derselben in verschiedenen Bänden gedrukt liezt. Es wurden auch die berühmtesten Männer in der Gelehrsamkeit und in den Wissenschaften aus allen Theilen von Europa in dieselbe aufgenommen, und die Kayserin berief verschiedene davon mit grossen Besoldungen an ihren Hof. Diese sollten nicht nur zur Aufnahm der Wissenschaften und schönen Künsten in Rußland dienen, sondern auch zur Auferziehung ihres Sohns und Thronfolgers, des Grosfürsten Pauls, und der Kayserliche Prinz gibt wirklich unter so berühmten Lehrmeistern deutliche Proben von sich, daß er dazu bestimmt seye, die erstaunende Anschläge des grossen Alexiowiz und die weitaussehende Absichten seiner Allerhöchsten Mutter zu unterstützen.

Akademie der Wissenschaften zu Petersburg verbessert.

Lehrmeister des Grosfürsten.

Ein unentbehrlicher Blik auf das Innere von Rußland hat die Anmerkung unterbrochen, was für ein System die übrige Höfe, ausser den bereits angezeigten, in Ansehung der Polnischen Unruhen beobachtet haben, wovon die Verständigste schon damals voraussahen, daß sie sehr weitaussehend werden, und den gegenwärtigen Krieg veranlassen würden. Seitdem einige Grosse

se des Reichs merkten, daß die Russische Wafen den Reichstag wider ihren Willen nöthigen würden, alles, was die Dissidenten verlangten, zu bewilligen, und daß die freye Polen gezwungen werden würden, dasjenige anzunehmen, was ihnen vorgeschrieben wurde, so schikten sie entweder aus warhaftem Eifer für die Freyheit der Republik, und für die Erhaltung der herrschenden Religion, oder aus einem andern besondern Misvergnügen über die Regierung, oder in Hofnung, ihre Vortheile dabey zu finden, Abgeordnete an alle Höfe in Europa, und suchten sie dahin zu bringen, daß sie sich ihrer annehmen sollten. Es ist wahr, die Aussendung solcher Bevollmächtigten geschahe nicht offentlich, wie es sich nachmals zeigte, doch ist es gewiß, daß sie dergleichen Versuche gethan haben, welche aber grossentheils fruchtlos abliefen.

Polnische Abgeordnete

nach Frankreich.

Tod der Königlichen Dauphine.

Diejenige, so nach Frankreich kamen, trafen diesen Hof in der Trauer über den d. 13. Merz erfolgten Tod der Königlichen Dauphine, Maria Josepha, einer Tochter Augusts *III.* Königs von Polen und Churfürsten in Sachsen an, welche in dem vorhergehenden Jahr 1766. Wittwe geworden war, und 3. Königliche Prinzen und zwo Prinzessinnen von sich hinterließ. Dieser Hof schien, um sich von dem lezten ausgestandenen Krieg wieder zu erholen, an nichts anders zu denken, als seine erschöpfte Schazkammer und das Seewesen wieder in besseren Stand zu setzen, und sich eines langen Friedens zu versichern, welches durch den neuerdingen unterzeichneten Vertrag mit Ihrer Apostolischen Majestät der Kayserin Königin immer mehrere Gewißheit erlangte, indem dadurch die wechselseitige Handlung zwischen den beyderseitigen Staaten und das gute Verständniß zwischen beyden Theilen erleichtert, und das sogenannte *Droit d'Aubaine* und Retorsions-Recht, das sich auf einen wechselseitigen Haß der Unterthanen beyder Mächte gründete, abgeschaft wurde. Gleiche Verträge schloß Frankreich nachgehends mit andern Reichsfürsten, insonderheit mit dem Churfürsten von der Pfalz; allein zu gleicher Zeit hatte es einen Vertrag mit der Republik Genua unter

Neuer Vertrag mit dem Hof zu Wien,

und andern Reichs-Fürsten.

unter Handen, welcher auf die Eroberung eines seiner Krone sehr bequemen Reichs gerichtet war. Es war dieses Corsica, eine Insel, von welcher die Franzosen, wann sie in ihrer Gewalt wäre, besonders wegen des Schiffsbau-Holzes und der so nahen Lage der Insel selbst an dem festen Lande von Wälschland, nicht geringe Vortheile ziehen würden.

Anstalten zur Eroberung von Corsica.

Die Französische Völker stunden bereits in Corsica, und hielten die veste Plätze besezt, allein ob sie dieses gleich für Rechnung der Republik Genua thaten, so lebten sie doch in einer Art von Neutralität mit den aufrührischen Einwohnern, welche unter der Anführung ihres Generals Pasqual Paoli in den Wafen stunden. Dieser hatte durch Anordnung einer weisen Regierung, durch Errichtung eines ansehnlichen Kriegsstaats, und durch Beförderung der Wissenschaften und Künste, seinem Vaterland so zu reden eine neue Gestalt gegeben, und in beständiger Absicht, dasselbe der Bothmässigkeit der Republik zu entreissen, einen offentlichen Krieg wider sie angefangen, wie er dann die Insel Capraja angrief, welche von den Corsischen Wafen erobert wurde.

Zustand dieser Insel.

General Paoli.

Das Französische Cabinet gieng noch mit einer andern wichtigen Sache um, nehmlich mit Beylegung des bürgerlichen Kriegs der Republik Genf, an deren Angelegenheiten der Hof zu Versailles sowohl wegen ihrer Nachbarschaft an den Gränzen des Reichs, als auch wegen der Gewährleistung und des Schutzes, den Frankreich vormals über sich genommen hatte, grossen Antheil nahm. Es kam auch damit zu Stande, allein erst nach sehr beschwehrlichen Unterhandlungen, und der Allerchristlichste König war mit dem Verhalten vieler unter den dortigen Bürgern so wenig zufrieden, daß er sich vornahm, an den Ufern des Genfer-Sees eine neue Stadt anlegen zu lassen, die den Namen seines Ministers und Staats-Secretairs des Herzogs von Choiseul bekommen sollte. Die Erbauung dieser Stadt könnte dem Handel der Genfer nicht geringen Schaden, und im Gegentheil

Bürgerlicher Krieg der Genfer, und darauf erfolgter Friede durch Vermittlung Frankreichs,

das zu ihrem Schaden die neue Stadt Choiseul am Genfer-See anlegt.

theil der Handlung der Franzosen grossen Nutzen bringen, indem sie auf solche Weise gerade nach Italien handeln könnten.

Verbesserte Einrichtung der geistlichen Orden.

Endlich war die Französische Regierung gesonnen, die geistliche Orden des Reichs wieder in ihre rechtmässige Gränzen einzuschränken, ein Entwurf, zu dessen Ausführung der König eine Commission von einsichtsvollen und verständigen Weltgeistlichen ernannt hatte, von welcher in der Folge einige Klöster unterdrükt, andere besser eingerichtet, und noch andere zu ihrer gehörigen Closterzucht angehalten wurden, und der nachgehends auch von andern Mächten befolgt, und durch sehr kluge und nöthige Befehle vollzogen wurde.

Polen in Spanien, woraus die Jesuiten vertrieben werden.

Die Polnische Abgeordnete trafen demnach diesen Hof in solchen Umständen an, daß sie nichts erhielten. Keinen glüklichern Erfolg hatte ihr Auftrag in Spanien, allwo sie die Jesuiten austreiben sahen, eine That, die von ganz Europa um so weniger erwartet wurde, da sich die Gesellschaft in diesem Reich so fest gesezt hatte, als vielleicht in keinem andern, und ihre vornehmste Einkünfte daraus zog, auch durch die Aufmerksamkeit und Bemühungen ihrer Missionarien in gewisser Art die Gemüther der der Spanischen Krone unterworfenen Amerikanischen Völker beherrschte.

Zu Wien.

Sie wandten Sich an den Hof zu Wien, wo aber an nichts anders gedacht wurde, als an die gefährliche Krankheit der Kayserin Maria Theresia, worüber nicht nur die Kays. Familie in der grösten Betrübniß, sondern auch alle ihre Unterthanen äusserst bestürzt waren. Der Allmächtige gewährte ihre Bitten, Maria Theresia erlangte die gewünschte Gesundheit wieder, und alle Herzen ihrer Unterthanen hüpften vor Freude, und legten die aufrichtigste Proben davon an den Tag. In allen Oesterreichischen Staaten wurden wegen dieser glüklichen Begebenheit Freuden-Feste angestellt, und zu immerwährendem rühmlichen Angedenken der erhabenen Eigenschaften der Kayserin

rin Königin, und der Treue, Liebe und Erkänntlichkeit ihrer Völker Denkmäler aufgerichtet. Die Kayserin Josepha, eine Tochter Kayser Karls des *VII.* war jedoch nicht so glüklich, indem Sie an den Blattern, einem Uebel, das schon so vielen Grossen das Leben gekostet hat, und dem von allen vorgebeugt werden kan, so nicht blindlings alle Gründe, welche für die Einpfropfung angeführt, und durch so viele Beyspiele bestätiget werden, umstossen wollen, einige Tage vor der Krankheit ihrer Allerhöchsten Schwieger, nehmlich d. 18. Maj. in einem blühenden Alter von 28. Jahren, und zur grösten Betrübniß ihres Gemahls des Kaysers, und des ganzen Kayserlichen und Bayerischen Hofes, ihren Geist aufgab.

Tod der Kayserin Josepha.

Fünftes Capitel.

Die Misvergnügte wenden sich an die Ottomannische Pforte, welche die Aufrührer in Cypern, nicht aber in Egypten, bezwingt. Mittel und Wege, die gebraucht werden, den Divan zu überreden, ihnen Gehör zu geben. Charakter Mustafa des III. Sie wenden sich an den Mufti. Zustand der Pforte; ihre Land= und See=Macht; sie vermehrt dieselbe. Rußland thut desgleichen, und macht schon damals Anstalten zu unerwarteten Unternehmungen. Prinz Heraclius. Clemens XIII. sucht den Katholicken in Polen Muth zu machen. Litthauische Conföderation. Curland tritt derselben bey.

Ohnerachtet nun die Bemühungen der Mißvergnügten an diesen Höfen von Europa umsonst waren, so hatten sie doch gute Hofnung, bey der Ottomannischen Pforte durchzudringen. Dieselbe hatte die Aufrührer in Cypern und einigen andern

Die Misvergnügte wenden sich an die Ottomannische Pforte.

Die Aufrührer in Cypern werden bezwungen, nicht aber in Egypten.

andern Staaten bezwungen, allein das Feuer, das in Egypten brannte, einem Reich, wodurch der Mahometanische Monarch öfters beunruhiget wurde, wie dann die Sultanen mehrmalen sehen mußten, daß sich dieses Land ihrem Willen und ihren Befehlen öffentlich wiedersezte, war noch nicht gedämpft. Es schien, als hätte die Pforte ein friedfertiges System angenommen, indem sie seit 30. Jahren in keinen Krieg mit irgend einer Macht verwickelt war, die Bewegungen des berüchtigten Kulikans im Jahr 1742. ausgenommen, der sich des Persischen Throns bemächtiget hatte, welcher jedoch leicht zurükgetrieben wurde. Die vornehmste Friedens-Artickel im J. 1739. waren, daß Azoff geschleift, und das Land der Tartarn von Cuban zu Gränzen zwischen beyden Reichen gesezt werden sollte; allein die Erbauung neuer Vestungen, die in diesem Vertrag auf beyden Seiten zugestanden war, die immer zunehmende Bevölkerung von Neu-Servien, welches nach dem Vorgeben der Pforte als ein leerer Raum zwischen beyderseitigen Staaten ungebaut bleiben sollte, und die beständige Einmischung Rußlands in die Polnische Angelegenheiten, gaben Anlaß zu Mishelligkeiten zwischen beyden Mächten, welche niemals völlig beygelegt wurden. Eben dieser Mishelligkeiten bedienten sich die Abgeordnete der Misvergnügten, unter welchen die zwo berühmte Familien Potocki und Krassinski waren, die in Polen in dem grösten Ansehen stunden. Die erstere hatte sich seit vielen Jahren feindselig gegen den Moscowitischen Hof bewiesen, und einer dieser Grafen, der sich einen zimlichen Anhang gemacht hatte, sprengte seit dem J. 1741. in dem ganzen Reich aus, die Republik sollte sich den damaligen Krieg zwischen Rußland und Schweden zu Nuz machen, um die Provinzen wieder zu erobern, welche die Russen, wie er sagte, der Krone unrechtmässiger Weise entrissen hätten. Er gieng so weit, daß er behauptete, nun wäre eben die rechte Zeit, den Hochmuth und die Uebermacht der Moscowiter zu dämpfen, welche mit dem unermeßlichen Umfang ihres Staats nicht zufrieden wären, sondern denselben, indem sie sich in die Händel der benachbarten Staaten mischten, noch mehr zu erweitern suchten.

Langer Friede der Pforte.

Bedingungen des Vertrags vom J. 1739.

Mittel und Wege, deren sich die Misvergnügte bedienten, den Divan zu überreden.

Ja der verwegene Graf machte von selbiger Zeit an seinen Landsleuten Hofnung zu dem Beystand der Türken, ohnerachtet diese erst ganz neuerdingen Friede gemacht hatten. Die Krassinski waren über die gegenwärtige Regierung nicht wohl zu sprechen; eine Dame aus diesem alten Geschlecht war die heimliche Gemahlin des Prinzen Karls von Sachsen, den der Hof zu Petersburg des Curländischen Herzogthums beraubt hatte, und wir werden in der Folge sehen, daß eben aus diesen Quellen und einigen andern, welche anfangs in Europa nicht bekannt waren, der gegenwärtige Krieg entsprungen seye.

Man gibt ihnen Gehör.

Die Misvergnügte konnten sich jedoch bey diesen ersten Versuchen leicht vorstellen, daß sie die Türken nicht auf einmal dahin bringen würden, ihre Parthie zu nehmen; sie trachteten daher blos den Divan zu bereden, sie anzuhören, suchten denselben wider Rußland zu erbittern, stellten diesen Ministern der Pforte vor, daß die Polnische Freyheit wider jene Verträge, an welchen die Pforte Antheil genommen, und wofür sie Gewähr geleistet hätte, unterdrükt, auch andere Artickel, besonders wegen Neu-Servien, nicht gehalten würden, und gebrauchten endlich allerhand Vorwände, um sich einen Bundsgenossen und Beschützer zu verschaffen, im Fall die Russische Parthey auf dem nächsten Reichstag die Oberhand bekäme. Sie waren wohl mit Geld versehen, und bedienten sich eben derselben Mittel, den Zwek ihrer Unterhandlungen zu erreichen, welche in den vorigen Zeiten von denen berühmten Poniatowski gebraucht wurden, als sie die Pforte auf des Königs von Schweden Karls *XII.* Seite zu erhalten suchten.

Charakter des Mustafa III.

Die gedachte Vorstellungen kamen bald durch den Canal der niedrigsten Minister bis vor die höch'ste, und vor den Türkischen Kayser Mustafa *III.* selbst. Dieser war keiner von denjenigen Ottomannischen Monarchen, welche ihre Tage mit Müssiggang und schwelgerischen Wollüsten eines Serails im Verborgenen zubrachten, und das politische und bürgerliche Regiment ihrer

ihrer Staaten der Verwaltung ihrer Minister überliessen, sondern nahm sich der Angelegenheiten selbst an, und wurde insbesondere von den Haushaltungs-Verständigen als ein Einsichtsvoller Prinz gerühmt. Da er sehr eifrig in seiner Religion war, so zog er öfters den Mufti und die übrige Vorsteher des Türkischen Religions-Wesens zu Rath, richtete sich auch mehrmalen völlig nach ihren Rathschlägen. Mustafa *III.* machte aus sich selbst nicht dasjenige gewissenhafte Geheimniß, das seine Vorfahren von sich gemacht hatten, sondern gieng ausserdem, daß er sich pünktlich alle Freytage in die Moschee begab, beständig in der Hauptstadt herum, um gute Ordnungen einen Ueberfluß und vornehmlich einen billigen Preiß der Lebensmittel zu veranstalten, um allen Klagen der Einwohner vorzubeugen, und man sahe ihn bey Feuersbrünsten, welche zu Constantinopel so häufig sind, weil die Häuser meistentheils von blossem Holz gebaut werden, persönlich zu Hülfe eilen, und Hand anlegen. Das Haushaltungs- und Religions-Wesen waren seine vornehmste und liebste Studien. Er hatte daher durch gute Einrichtung seiner Einkünfte grosse Schäze gesammelt, ausser denen, welche er schon angetroffen hatte, als er den Thron bestieg, und welche von seinen Vorfahren gesammelt worden waren; und damit kein Mangel zu spüren wäre, so ließ er die öffentliche Backofen für seine Rechnung gehen, indem er wahrgenommen hatte, daß alle andere Fürsorge vergebens wäre. Auch dieses brachte übrigens der öffentlichen Schazkammer nicht geringen Vortheil, als welche durch eine genaue Verwaltung bereichert wurde.

Die Misvergnügte wenden sich an den Mufti.

Die polnische Mißvergnügte wandten sich an den Mufti welcher gleichfalls ein grosser Eiferer für das mahomedanische Gesetz war, und versuchten bey ihm dasjenige, was sie von dem Großvezier, der viel politischere und klügere Absichten hatte, durchaus nicht erhalten konnten. Die Pforte war wirklich damals nicht im Stande etwas zu unternehmen. Ihre Macht so wohl zu Wasser als zu Lande, befand sich in einer Art von Schlafsucht, also daß weder die Vasallen alle Jahre die gewöhnliche

Zustand der Macht der Pforte zu Lande.

Sol-

Soldaten lieferten, noch die Janitscharen auf dem kriegerischen Fuß gehalten wurden, auf welchem man sie sonst gehalten hatte, da sie die tapferste Vertheidiger des Ottomannischen Throns und ein Schrecken ihrer Feinde waren. Dabey ist nicht zu läugnen, daß die muselmännische Kayser bereits seit mehreren Jahren den Grundsatz angenommen hatten, diesen zahlreichen Haufen Völcker zu demüthigen, indem sie sich mehrmalen genöthiget gesehen hatten, alles zu bewilligen, was diesem Kriegsvolck eingefallen war zu begehren, und verschiedene Sultane durch Empörung eines so furchtbaren Kriegs-Staats vom Thron gestossen und gar erdrosselt worden waren. Dagegen kamen durch die Demüthigung der Janitscharen die Bostangen empor, die aus Knechten Soldaten wurden, und es schien, als ob Mustafa *III.* der ein gutes Zutrauen zu ihnen hatte, sie zu seiner getreuesten Wache machen wollte. Die Seemacht war gleichfalls in keiner guten Ordnung, und die Ottomannische Pforte hatte diejenige Schiffe nicht in der See, die sie auch zu Friedenszeiten zu halten pflegt, ja sie gedachte in Betrachtung der Treue, mit welcher die zur See angränzende Mächte damals den Frieden, die Freundschaft und das gute Vernehmen unterhielten, nicht einmal daran, die Zeughäuser mit dem Nöthigen zu versehen, ein Fehler, der nachgehends theuer zu stehen kam, indem sich der Divan niemals würde haben einfallen lassen, daß von den mitternächtlichen Gränzen so zahlreiche Geschwader abgeschikt, und diese die Ottomannische Levante angreifen sollten, eine Unternehmung, wovon sich die Türken nicht einmal träumen liessen, und die sie nicht glaubten, ob sie gleich davon benachrichtiget wurden, bis und dann sie die Ausführung davon sahen.

Zur See.

Uebrigens bemerkten schon damals die zu Constantinopel residirende auswärtige Minister, daß daselbst Entwürfe zu einem Krieg gemacht würden, ja einer darunter entdeckte nicht nur wirklich die Triebfeder derselben, und erfuhr die Ränke, so dabey gebraucht wurden, sondern suchte auch den Wirkungen davon vorzubeugen. Man sahe an denen Kriegs-Ministern nicht mehr

Es werden neue Kriegsrüstungen beschlossen.

mehr die gewöhnliche Nachläßigkeit, es erschienen kriegerische Verordnungen, man wurde gewahr, daß Schiffszurüstungen gemacht würden, und der Divan hatte wider seine Gewohnheit ein Geheimnißvolles Ansehen. Diß machte ausser Rußland noch eine andere Macht eifersüchtig, die daher nicht unterließ, sich in Verfassung zu setzen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und auf alle Fälle, denen ein Staatskluger und weiser Prinz vorkommen muß, Zurüstungen zu machen. Es brauchte auch nicht viel, daß solches alles der rußischen Kayserin bekannt würde, welche schleunigst auch von den geheimsten Maasregeln, die zu Constantinopel genommen wurden, Wind bekam. Sie dachte daher keine Zeit zu bequemen Anstalten zu versäumen, und machte sich gefaßt, nicht nur, wann sie würde angegriffen werden, dem Feind die Spitze zu bieten, sondern auch den Krieg von ihren Staaten entfernt zu halten, und in das Innerste der Türken zu spielen, wann diese zu einem offenbaren Bruch schritten. Ja, das Rußische Ministerium that noch vielmehr, und machte der Pforte mit solchen Dingen zu schaffen, die sie ganz und gar abhalten söllten, sich der Polnischen Angelegenheiten anzunehmen, und sie nöthigen möchten, an ihre eigene Angelegenheiten und an einen innerlichen Krieg zu denken, der etwan dem Grossultan fürchterlicher wäre, als ihm ein auswärtiger Krieg seyn könnte.

Rußland thut auf erhaltene Nachricht desgleichen.

Macht Anstalten zu unerwarteten Unternehmungen wider die Türken.

In dieser Absicht wurde Heraklius, der sich nach Petersburg begeben, und, da seine Anschläge kein Gehör fanden, an einige Privat-Personen gewandt hatte, welche wohl einsahen, wie vortheilhaft ihnen der Handel nach Georgien seyn könnte, und daher in wichtige Verbindungen mit ihm getreten waren, an den Hof gezogen, und in sein Vaterland zurükgeschikt, von da er nachmals die Ottomannische Gränzen aufs neue beständig beunruhigte. Man schikte verschmizte Abgeordnete an die Montenegriner, die sich empört hatten, und von ihren Gebirgen verschiedene Streifereyen in das Ottomannische Gebiet vornahmen, in der Folge aber doch diejenige tapfere Unternehmung nicht ausführten, wozu sich der Hof zu Petersburg Hofnung gemacht hat-

Prinz Heraklius.

hatte, indem sich dieses ungeübte und in der Kriegszucht unerfahrne Volk wieder in seine Gebürge zurükzog, als sich im folgenden Jahr einige Bassas mit wenigen Kriegsvölkern ihrem Lande näherten. Endlich wurden auch verschiedene andere geheime und wichtige Maasregeln genommen, und grosse Unkosten darauf verwandt, alles um der Pforte in ihren eigenen Staaten und mit ihren eigenen Unterthanen insbesondere mit denjenigen, welche sich gleich den Russen zur Griechischen Religion bekennen, zu schaffen zu machen, wann es dannoch zu einem öffentlichen Bruch kommen sollte.

Da auf solche Weise alles veranstaltet war, so wurden die allergrössesten Entwürfe gemacht, und ohne weiteren Auffenthalt daran gearbeitet, den einmal gefaßten Entschluß auszuführen, und den Polnischen Reichstag zu nöthigen, die Griechen und Protestanten in ihrem Begehren vollkommen zu befriedigen. Clemens *XIII*. sahe von dem Vatican aus, was für eine Unordnung im Religions-Wesen in Polen entstehen würde, und konnte dieselbe nicht mehr mit derjenigen klugen Gleichgültigkeit ansehen, die es bis dahin beobachtet hatte, um dieses Katholische Reich nicht in einen blutigen und fürchterlichen bürgerlichen Krieg zu verwickeln. Würden einmal die Dissidenten in Polen nicht nur geduldet, sondern erhielten auch alle Freyheiten, deren die Anhänger der herrschenden Religion genossen, so war vorauszusehen, daß denen Religions-Veränderungen Thür und Thor offen stehen würde, indem manche, die sonst unbeständig genug waren, doch durch den Gedanken, ihre Aemter, Ehren-Stellen und Rechte zu verlieren, auf dem Katholischen Glauben erhalten würden; es würde demnach zu Abfällen der Weg gebahnt werden, einem Uebel, das Polen so nahe war, wo bereits alle Sekten im Schwang giengen, ja so gar viele Ketzereyen ihren Ursprung genommen hatten. Der heilige Vater ermunterte daher den König, den Primas, die sämtliche Bischöffe und die Grosse des Reichs durch die ernstlichste Schreiben, die Katholische Religion tapfer zu unterstützen, und eher ihr Leben

Clemens XIII. sucht den Katholischen Polen durch verschiedene Schreiben Muth zu machen.

aufzuopfern, als zuzugeben, daß derselben einiger Nachtheil zugefügt würde. Diese Ansinnungen des Pabsts konnten zwar dasjenige nicht verhindern, was jedermann voraussahe, und was endlich zum Vortheil der Dissidenten erfolgte; doch machten sie die Eiferer desto hitziger, und bestärkten sie in ihrem angenommenen Grundsatz, denen alten rechtmässigen Verfassungen alles aufzuopfern, wie wir an dem Fürsten Bischof von Cracau und andern Prälaten und Woywoden sehen werden, und das äusserste zu wagen, wie der Bischof von Kaminieck, Herr Krasinski, that.

Die Art und Weise, wie das grosse Werk ausgeführt wurde, wodurch die Dissidenten die Erneurung ihrer vorgeblichen alten Freyheiten erhielten, ob sie ihnen gleich durch nachfolgende und neuere Gesetze genommen worden waren, und zum Besitz solcher Rechte gelangten, die sie niemals gehabt hatten, auch nicht zu erlangen hoften, war folgende. Ganz Polnisch Preussen war bereits conföderirt, als in andern Gegenden, besonders in Lithauen, gleichfalls Conföderationen entstunden. Die Häupter der 24. Distrikte, aus welchen dieses Grosherzogthum besteht, kamen d. 16. März zu Schlük zusamen, und es wurde ausgemacht, daß ihre Versammlungen bis auf d. 20. Jun. dauren sollten; sie erwählten zu gleicher Zeit den Herrn Grabowski zu ihrem Conföderations-Marschall, und den Fürsten Karl von Radzivil, dem die Stadt gehörte, wo die Versammlungen gehalten wurden, zu ihrem Oberhaupt. Die Anhänger dieser Conföderation waren nicht allein Griechen und Protestanten, sondern es unterschrieben dieselbe auch in grosser Anzahl die Römisch-Katholische, welche über die Regierung misvergnügt waren. Nachdem sie sich nun auf einen dauerhaften Fuß gesezt hatten, so wurden die übrige Woywodschaften eingeladen, derselben beyzutreten, und unter andern der regierende Herzog von Curland Ernst von Biron. Er vereinigte sich auch nebst dem ganzen Adel seines Herzogthums mit den Lithauischen Conföderirten, doch mit solchen Ausdrüken, daß er vermittelst seiner Beytrits-

Lithauische Conföderation.

Fürst Karl von Radzivil.

Der Herzog von Curland trit der Conföderation bey.

trits-Urkunde, die d. 15. May unterschrieben war, deutlich zu erkennen gab, daß Curland zwar derselben zugethan wäre, aber nicht in so fern die Conföderation die Rechte der Römisch-Katholischen Religion über den Haufen zu werfen suchen würde, sondern blos in Betracht der bürgerlichen Rechte, mit dem Zusatz, daß er nebst seinem Adel und seinen Staaten auf das feyerlichste erklärte, daß er vermittelst seines Beytrits zur Conföderation nicht gesonnen wäre, in Absicht auf das Band der Treue und Unterthänigkeit, die er der Republik Polen schuldig wäre, die geringste Aenderung vorzunehmen, und endlich daß, obgleich Curland an der Conföderation Antheil nähme, es doch auf keinerley Weise der Gerichtsbarkeit des obengedachten Marschalls unterworfen, noch zu irgend einem Beytrag oder einer öffentlichen Auflag verbunden seyn sollte. Der Beytrit von Curland war also weiter nichts, als eine Pflichtmässige Verbindung, wozu sich der Herzog und der Adel als Protestanten entschliessen mußten, ohne jedoch weder für das Gegenwärtige, noch für das Zukünftige wirklichen Antheil an der Sache zu nehmen.

Jedoch um der blossen Formalität willen.

Sechstes Capitel.

Höchstschädliche Schriften in Polen. Vorstellung der Lithauischen Conföderation an den König; dessen Antwort. Zusamenberufung des Reichs-Raths, um einen Tartarischen Gesandten zu empfangen, und wegen des Auffenthalts der Russen in Polen. Ausserordentlicher Reichstag. Sorgfalt des Königs, auch sogar bey den Schauspielen, ingleichem für die Künste und Wissenschaften; allein die Conföderirte zernichten die Königliche Absichten. Blutiges Treffen mit den Russen zum Nachtheil der Polen; daher sich die Russen verstärken, wodurch die Nation immer mehr erbittert wird. Neue Conföderationen.

Höchstschädliche Schriften, die in Polen zum Vorschein kommen.

Es kamen hiernächst verschiedene und bittere Schriften über diese wichtige Polnische Streitigkeiten zum Vorschein, und das Reich wurde mit einer Menge öffentlicher Aufsätze, Manifeste, Protestationen und andern Schriften überschwemmt, welche jedoch alle darauf zielten, das Unkraut weiter auszubreiten, und das Feuer der Zwietracht aufzublasen. Einiger Ehrgeiz, anderer Eigennuz, ein ausschweifender Eifer, der von vielen bis zur Schwärmerey getrieben wurde, legten vom Anfang der Conföderationen den Grund zu jenen tragischen Auftritten, welche dieses Reich zu einem fürchterlichen Schauplaz der traurigsten Begebenheiten machten. Uebrigens wird niemand dem Geschichtschreiber zumuthen, so viele Schriften, die von beeden Theilen bekannt gemacht wurden, anzuführen, als welche grösstentheils von dem Geist der Parthey und von den Leidenschaften eingegeben sind, so daß man selten die Warheit einer Sache, das Wesentliche einer Streitigkeit, daraus abnehmen kan. Im Gegentheil darf er diejenige Urkunden nicht gänzlich übergehen, welche zur Erläuterung einer historischen Begebenheit dienen, gesezt auch, daß er die Eitelkeit einer glänzenden Erzählung einer nothwendigen Anführung der stärksten Gründe der Geschichte, wovon er redet, aufopfern müßte.

Die Lithauische Conföderirte glaubten so gut unterstüzt und ihrer Sache so versichert zu seyn, daß sie sich entschlossen, ihre Klagen vor den Thron zu bringen, und sie mit allem demjenigen Vorrath von Beweisen, und Gründen, womit sie sich wohlbewafnet dünkten, daselbst vorzulegen. Sie erwählten in dieser Absicht einige ihrer Vornehmsten zu Abgeordneten, die nach Warschau giengen, und in einem d. 28. Apr. vom König erhaltenen förmlichen Verhör folgende Vorstellung machten:

Si-

Sire,

Vorstellung der Lithauischen Conföderirten an den König.

„Wir Dissidenten, die wir, ohne von den Gebräuchen unserer Voreltern abgewichen zu seyn, dannoch verachtete, und aus dem Schoos eines werthen Vaterlands, das wir mit einer wechselseitigen Zärtlichkeit lieben, verstossene Kinder sind; wir, die wir in unsern unerträglichen Bedrängnissen mit aller unserer Unterwürfigkeit und kindlichem Gehorsam nichts ausrichten können, sehen uns genöthiget, zu denjenigen Mitteln zu schreiten, welche uns die göttliche Vorsehung, bewogen durch unsern unglükseligen Zustand, wider die verschiedene sowol vormalige als neuere Vermuthungen in den Gesetzen dieses unsers Vaterlandes zeigt. Ich habe keiner langen Rede nöthig, die das Ohr Euer Majestät unsers gnädigsten Herrn und Königs ermüden könnte, ich darf mir keinen Zwang anthun, ihm die Noth vorzustellen, in welche wir durch Uebertretung der Gesetze, welche unter dem Band des von den Ständen der Republik im Nahmen ihrer Nachkommen auf ewig geleisteten Eides der Treue, der Ehre und des Gewissens festgesezt worden sind, durch Hintansetzung des feyerlichen Eides unserer Durchlauchtigsten Monarchen, und durch Umstossung der mit den benachbarten Mächten, die zu unserer Sicherheit und Aufrechterhaltung unserer Freyheit die Waffen ergriffen haben, geschlossenen Verträge, gerathen sind. Alle Archive Polens und des Grosherzogthums Lithauen sind voll von Klagen, welche nicht nur denen ruhmwürdigen Vorfahren Euer Majestät, sondern auch Euer Majestät selbst, und den angesehenen Ständen der Republik in unsern unterthänigsten Bittschriften vorgelegt worden sind. Die verschiedene Gerichte, sowol diejenige, welchen wir das an uns begangene Unrecht nicht vorwerfen, als auch diejenige, die wir mit den grösten Kosten angestellt haben, sind Zeugen von dieser Warheit, daß wir vornehmlich in Religions-Sachen kein Recht finden können, ohnerachtet die nemliche Geseze, deren sich unsere Mitbürger rühmen können, auch uns zu gut kommen, und ob wir gleich wie sie einen einigen GOtt in dreyen Personen anbeten. Was ist dann für

für ein Unterscheid zwischen Unterthanen, die einander gleich sind? Kein anderer, als daß wir die Gewissens-Freyheit der leiblichen Freyheit vorziehen. Ihr selbst, Sire, Ihr werdet bey so grossen andern Einsichten und nach dem Beyspiel des Königs Stephans, Eures berühmten Vorfahrers ruhmwürdigen Angedenkens, erkennen, daß Ihr ein Monarch seyd, der über die Völker und nicht über die Gewissen herrscht. Keiner unserer Mitbürger kan einen wahren Begrif von unserer Bedrückung haben, wann sein Geist eingenommen ist, wann er ein schwüriges Herz gegen uns hat, oder wann es ihm an Verstand und Fähigkeit fehlt, die alte Gesetze, die uns günstig sind, von den neuen und harten Verordnungen, die zu unserm Nachtheil gereichen, zu unterscheiden, über deren Schärfe sich niemand verwundern darf, indem sie ohne unsere Gegenwart, da es doch unsere Sache ist, gemacht worden sind; also daß seit dem J. 1717. unsere Rechte in gewisse sehr enge Gränzen eingeschränkt sind, denen wir uns unterwerfen müssen. Diß geht auf keinerley Weise das Vaterland, unsere werthe Mutter, an, deren mütterliche Zärtlichkeit ihre Gesinnungen abgelegt hat, und der es gefallen hat, eine Auswahl unter ihren Kindern zu machen, die doch einerley Herkunft haben; es zielt vielmehr dahin, das väterliche Herz Euer Majestät zum Mitleiden zu bewegen, zu deren Thron wir uns nahen, zufolge eines wo nicht furchtbaren, doch wenigstens Gottlob! engen und zureichenden Bandes der Vereinigung zwischen uns drey Abgeordneten, die wir gleicher Weise bevollmächtiget sind, auf die Wiederherstellung der Religion zu dringen. Wir rufen GOtt zum Zeugen an, dieses höchste Wesen, das auf den Grund der Herzen schauet, und erklären in Gegenwart Euer Majestät, vor dem Angesicht dieser hohen Versammlung von Reichsräthen und Grossen, daß wir nichts sehnlicher wünschen, als die Gewissens-Freyheit und den Genuß unserer alten Rechte. Wir bitten Euch daher, Sire, um derjenigen Würde willen, die Euch die Eigenschaft eines Vaters dieses Reichs gibt, Ihr wollet das Vaterland, unsere Mutter, anhalten, uns die nehmliche Zärtlichkeit geniessen zu lassen, die

sie

sie sonst gegen uns hegte, und die Neigung, welche die benachbarte Höfe zu einem Theil vor dem andern haben, die etwan bestritten werden möchte, in eine allgemeine Liebe gegen alle Eure Unterthanen als so viele Söhne, die mit gleichem Eifer um die Glükseligkeit des Vaterlandes bemüht sind, zu verwandeln.„

„Daß wir, um zu diesem so heilsamen Endzwek zu gelangen, durch die Fürbitte dieser Höfe und Mächte unterstüzt werden, darüber darf sich niemand wundern, der nur ein wenig über die vergangene Umstände, und über die Auslegungen, so die angesehene Stände auf dem lezten Reichstag über den Sinn der Verträge gemacht haben, nachdenken will. Niemand darf sich dadurch für beleidiget halten, wann er bey sich selbst überlegt, ob es eine ausserordentliche Sache seye, daß die in ihren Rechten gekränkte Söhne ihre Zuflucht zu ihren freundschaftlichen Nachbarn nehmen, um dabey geschüzt zu werden. Wir sind überzeugt, daß, wer sich angelegen seyn läßt, als ein Christ zu denken, und noch mehr, wer eine hinlängliche Erkänntniß des göttlichen Willens hat, niemals so verwegen seyn werde, diese so beständige Warheit in Zweifel zu ziehen, daß alles in der Welt von der Vorsehung regiert und angeordnet werde. Wir, die wir dieser Warheit gewiß sind, und einen Glaubens-Artickel daraus machen, wissen dem Allerhöchsten, der die Schiksale in seiner Hand hat, nicht genug zu danken, daß es ihm gefallen hat, zu einer Zeit, da sich unsere Sachen in dem bejammernswürdigsten und unglükseligsten Zustande befanden, einen so weisen, klugen und erleuchteten König auf den Polnischen Thron zu setzen, einen Monarchen, der die Denkungsart der Nation kennt, einen Prinzen, der auf die Wolfarth des Landes und auf das Beste eines Volks bedacht ist, das ihm der Himmel anvertraut hat, einem Herrn voll Gerechtigkeit, in welchem die erhabenste Eigenschaften vereiniget sind. Ist dieses alles nicht ein Werk der allmächtigen Hand, die bestimmt ist, den Thron aufrecht zu erhalten, dessen Befehle und Schlüsse in Erfüllung zu bringen, und die Regierung Euer Majestät zur

Glük-

Glükseligkeit der ganzen Nation ohne Nachtheil der Gleichheit zwischen den Unterthanen zu verlängern. Und wann wir, die wir ein Theil davon sind, zu dem Besitz unserer alten Vorrechte gelangen, so werden sich, o Sire, Ströhme von Segen über Eure Person ergiessen, und wir werden mit Freuden unsere Güter, unsere Gesundheit und unser Leben für Euer Majestät und für das werthe Vaterland aufopfern. Indem wir Euch, Sire, diese Anerbietung von Grund unsers Herzens machen, so wünschen und hoffen wir einen glüklichen Erfolg mit desto grösserer Gewisheit, je gewisser wir glauben, Eure Majestät werde geruhen, uns die Ehre zu gestatten, daß wir zum Handkuß kommen.„

Antwort des Königs.

Auf diese so nachdrükliche Vorstellung, wozu übrigens der König gefaßt ware, antworteten Seine Majestät, in allgemeinen Ausdrücken, und ohne den Supplicanten weder etwas zu versprechen, noch einige Abneigung gegen sie blicken zu lassen, indem sie die Sache auf die nächste Versammlung des Reichstags aussezten, die d. 25. May vor sich gehen sollte. Es wurden auch an diesem Tage wirklich die Sitzungen des Senatus Consilium angefangen, und es bestund aus 11. Bischöffen, 13. Woywoden, 10. Castellanen, und 5. Kron-Bedienten. Der König legte vermittelst einer schönen Rede dem Reichsrath die Beweggründe der Zusammenberufung vor, und zeigte, wie nothwendig es wäre, alles mit der grösten Geschwindigkeit zu entscheiden. Es sollte ein Gesandter von dem Tartar-Kan empfangen, und die Unkosten zu seinem Unterhalt bestimmt werden; es sollte beschlossen werden, die Kron- und Lithauische Archive zu untersuchen; man hatte die nöthige Gelder zur Wiederaufbauung des Rathhauses zu Lüblin ausfindig zu machen; insonderheit aber war nöthig, sich über die Conföderationen der Dissidenten, und die von denen Höfen zu Petersburg und Berlin ihrentwegen übergebene Erklärung auf das ernstlichste, geschwindeste und klügste zu berathschlagen, und die Vermehrung, den Aufbruch und das Vorrücken der Russischen Völker im Reich in Erwägung zu

Zusammenberufung des Reichsraths,

wegen des Empfangs eines Gesandten von dem Tartar-Kan,

wegen der Vorrückung der Russischen Völker.

zu ziehen. Die 3. erste Punkte, die das Oeconomische betrafen, wurden leicht bewilliget, allein in Absicht auf den Punkt der Dissidenten waren die Meynungen verschieden, und ungleich, daher die Sitzung, welche *semotis arbitris* d. i. bey verschlossenen Thüren und mit der grösten Heimlichkeit gehalten wurde, sehr lang war, und es wurde endlich beschlossen, daß es nöthig wäre, einen ausserordentlichen Reichstag zu versammlen, der d. 5. Oct. des nehmlichen Jahrs 1767. seinen Anfang nehmen sollte. Der Kron-Gros-Canzler that dem Gesandten der Russischen Kayserin, dem Fürsten von Repnin den Erfolg des Senatus Consiliums zu wissen, allein dieser Minister bezeugte sich nicht sehr zufrieden damit.

Es wird ein ausserordentlicher Reichstag angesezt.

Der König von Polen gab sich indessen, damit der künftige Reichstag ruhig ablaufen, und die gewöhnliche Unordnungen, besonders die blutige Entschliessungen, verhütet werden möchten, bey den Grossen des Reichs alle Mühe, diese wichtige Sache noch vor der ersten Versammlung in Richtigkeit zu bringen, suchte auch zu gleicher Zeit die Gemüther sogar durch öffentliche Schauspiele zu besänftigen, und von einem beständigen Nachdenken über die bürgerliche Zwistigkeiten abzubringen, damit sich die Hitze der Parthеyen unter einander verlieren, keine weitere Unordnungen entstehen, und ein friedfertiger Schluß herauskommen möchte. Stanislaus Augustus hatte bereits aus Frankreich und Italien die berühmteste Personen vom Theater kommen lassen. und es wurden an seinem Hof prächtige Schauspiele aufgeführt. Diß ergözte nicht nur die Bürger, sondern machte auch den Aufenthalt in der Hauptstadt sehr glänzend; weswegen nicht nur die von Adel und andere reiche Leute aus den Provinzen des Reichs in grosser Anzahl dahin kamen, sondern auch nicht wenige angesehene Personen aus fremden Staaten zu grossem Vortheil der Einwohner zu Warschau anlangten. Warschau wurde jedoch nicht nur durch die blosse Lustbarkeiten, sondern auch durch den Zulauf gelehrter Leute und Künstler von allen Gattungen immer mehr bevölkert, als welche durch die Frey-

Sorgfalt des Königs,

sogar bey den Schauspielen.

Beruft Gelehrte und Künstler an seinen Hof.

gebigkeit des Königs, und durch den Eifer, mit welchem dieser Regent die Wissenschaften, die Künste und alle mögliche Manufakturen in sein Reich zu ziehen suchte, angereizt wurden, und daselbst einen anständigen vortheilhaften Aufenthalt fanden. Der König erwarb sich durch so viele und väterliche Bemühungen den Ruhm von ganz Europa; allein die weise Anstalten wurden durch die Unruhen, so dieselbe nachmals gänzlich unterbrachen, verhindert, so daß man, da die Königliche Schazkammer aufs neue in Schulden gerieth, die Schauspieler allesamt auf einmahl in ihr Vaterland zurükschicken mußte. Alle Ausgaben wurden eingeschränkt, die neue Fabricken wurden nicht mehr unterstüzt, und die so grosse Anstalten wurden sogleich in ihrem Anfang zunichte.

Allein alle seine weise Absichten werden zunichte gemacht.

Die Confoderationen vermehren sich.

Die unermüdete Wachsamkeit des Königs hatte nicht einmahl verhindern können, daß sich nicht die Conföderationen vermehrten, und fast durch das ganze Reich ausbreiteten. Die von Polnisch-Preussen hatte ihren Marschall, den Baron von Goltz, General-Lieutenant der Kron-Armee, verlohren, allein sie besezte diese Stelle sogleich wieder mit dem Baron August Stanislaus, Starosten von Graudenz, einem Bruder des Verstorbenen. Es entstunden Conföderationen im Cracauischen, im Sondomirschen, im Lublinischen, in Masuren, im Leczinskischen, in Siradien, doch störten sie zu allgemeiner Verwunderung die öffentliche Ruhe nicht, und man merkte kaum, daß sie da wären. Die Conföderation ist eine Vereinigung von Bürgern, welche einer von ihnen festgesezten Grundregel beypflichten, und einen besondern Staats-Cörper unter sich ausmachen, der in gewisser Art von der Republik abgerissen wird, da dann ein einiger die Stimme führt, die sonst unter 100. bis 1000. Edelleute vertheilt ist. Eine solche Vereinigung, die in einem jeden andern Staat schlechterdings nicht würde geduldet werden, ist, wann sie ordentlicher Weise betrachtet wird, in Polen nicht nur erlaubt, sondern auch durch die Gesetze bewährt, und wird in Ehren gehalten, wann sie in der gehörigen Form geschehen ist. Ein solcher

Beschreibung, was eine Conföderation seye.

cher Staats-Cörper wählt sich ein Oberhaupt, und alle übrige zum weltlichen Regiment, zum Kriegs- und Oekonomie-Wesen gehörige Personen, als ob es eine neue Republik wäre, und die sämtliche Glieder der Conföderation müssen allezeit bewafnet seyn, und sich auf den ersten Wink brauchen lassen, wohin sie von ihren Häuptern geführt werden. Ein jeder zahlt seinen verhältnißmässigen Beytrag zur Unterhaltung und Handhabung alles Nothwendigen; kurz, es fehlt nichts, um nach einem gewissen System zu gehen. Die Conföderationen wurden eingeführt, damit sich, wann es nöthig wäre, die Bürger einem Stand des Staats, der den andern unterdrücken wollte, wiedersetzen könnten; allein dieser heilsame Beweggrund wurde gar oft überschritten, und jene Verbindungen dienten mehrmalen zur Unterdrückung, zu Gewältthätigkeiten, um sich der Regierung zu widersetzen, und vielen Bürgern diejenige Freyheit zu nehmen, um welcher willen die andere sagten, daß sie sich conföderirt hätten.

Daß dieses zu verschiedenen Zeiten die Art und Beschaffenheit der Conföderationen gewesen seye, und daß sie mehrmalen zu Verwirrungen in der Republik Anlaß gegeben haben, ist unter anderm aus den Wahlen Augusts II. und Augusts III, ingleichem aus demjenigen, was sich in unsern Tagen selbst zugetragen hat, leicht abzunehmen. Das erste Ungewitter des bürgerlichen Kriegs brach im May 1767. aus, und Kalisch war der Ort, wo die blutige Schaubühne eröfnet wurde. Nachdem sich die Abgeordnete der Conföderirten Dißidenten von Thorn, die von einem Haufen rußischer Völker unterstützt und bedeckt wurden, in diese Sadt begeben hatten, so erschienen sie vor dem hohen Gericht daselbst, und verlangten, daß ihre Conföderations-Akte in die Akten des Grods eingetragen werden sollte, um dieselbe völlig gesetzmäßig zu machen. Die Gerichtsbediente widersezten sich aus vielen Gründen, allein es kam von den Worten zu Thätlichkeiten, so daß es nicht ohne Blutvergiessen abgieng. Die Russen stunden ihren Bundsgenossen bey, sie mußten

Der bürgerliche Krieg bricht aus.

Blutiges Handgemenge mit den Russen,

ten sich aber, nachdem verschiedene von ihnen geblieben waren, zurük ziehen. Um jedoch ihren Verlust zu rächen, so verstärkten sie sich mit andern Völkern und mehreren Dißidenten, die in grosser Anzahl herbey rannten, und griffen die Kalischer Beamte samt denen, so sich zu ihnen schlugen, um sie zu vertheidigen, von neuem an, da dann diese nach einem ernstlichen Treffen der grössern Anzahl des angreifenden Theils unterliegen mußten, und nicht wenige polnische Edelleute in Gefangenschaft geriethen, welche von den wilden Kosaken, die sie nach Thorn führten, dergestalt mißhandelt wurden, daß einer von diesen Edelleuten, der sich um seine Freyheit zu erhalten in die Kirche hatte flüchten wollen, von diesen Tartarn mit Gewalt heraus gerissen, und mit Säbelhieben heftig verwundet, auch einer getödtet wurde.

zum Nachtheil der Polen.

Der Russische Gesandte fordert Genugthuung.

Der rußische Gesandte, Fürst von Repnin, welcher vorgab, daß die Völker seiner Allerhöchsten Frau nichts gethan, als sich vertheidiget hätten, begab sich hiernächst zu dem König, forderte wegen des vorgeblichen Anfalls der rußischen Waffen schleunige Genugthuung, und drang nachdrüklich auf die Bestrafung der Schuldigen. Die rußische Völker nahmen von dem Vorgang zu Kalisch Anlaß sich zu vermehren, also daß das Reich in wenigen Tagen fast allenthalben von ihnen überschwemmt war. Sie beobachteten jedoch bey ihren Durchzügen genaue Mannszucht, hielten gute Ordnung, und anstatt ihre Ueberlegenheit zu misbrauchen, um sich mit Gewalt Lebens-Mittel zu verschaffen, so bezahlten sie alles mit baarem Geld, wie sie auch in der Folge mit grossen Kosten des Hofs zu Petersburg jederzeit thaten, wodurch man den Polen beybringen wollte, daß dessen Regimenter blos zu ihrem Vortheil, in der Absicht das Regierungs-System der Republik zu befestigen, und die Ruhe, und den Frieden zu handhaben, in das Land eingerükt wären. Allein die Einwohner verstunden es ganz anderst, und hörten nicht auf, sich über den Aufenthalt der Russen zu beschwehren, indem sie vorgaben, ihre Freyheit würde unterdrükt, und ihren Berathschlagungen Schranken gesezt.

Neue Russische Völker in Polen,

worüber die Einwohner immer unzufriedener werden.

Es

Es confönderirten sich indessen nicht allein die Dissidenten, sondern auch die Katholicken in Polen, welche jedoch in ihren Manifesten nicht die Religion zum Beweggrund nahmen, warum sie sich als Misvergnügte erklärten, sondern blos allein behaupteten, daß sie sich verbunden hätten, um die alte Gesetze zu handhaben, und das Gleichgewicht der beederseitigen Gewalt wieder herzustellen, indem sie vorgaben, daß der lezte Reichstag schädliche Verordnungen zum Nachtheil der Grundgesetze bestätiget hätte, ohne auf den Schaden und das äusserste Verderben der Bürger, oder auf die Stimmen der Reichs-Räthe und Landboten zu sehen, deren Meynung demjenigen zuwider gewesen wäre, was man auf diesem Reichstag vorgelegt hätte, da sie sogar nicht einmal hätten reden dörfen. Als ein Beyspiel der gegenwärtigen Unterdrückung führten sie an, was dem Fürsten Karl von Radzivil wiederfahren wäre, den man seiner Würden, Aemter und Güter beraubt hätte, wie wir in dem vorhergehenden Theil erzählt haben; sie drangen auf seine Rükkehr, und behaupteten, daß sie von der aufrichtigen Freundschaft der Russischen Kayserin überzeugt wären, unter deren Gewährleistung sie verlangten, daß man den ausserordentlichen Reichstag halten sollte, um den Griechen und andern Polnischen Dissidenten im Frieden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wann ihre Forderungen billig wären. Diese Conföderirte nannten sich die Eiferer um die National-Freyheit, und da ihre Manifeste von den Manifesten der conföderirten Dissidenten nicht sehr verschieden waren, so veranlaßten sie keine Feindschaft zwischen den beyden Partheyen, sondern man glaubte vielmehr, daß die Gemüther von beyden Seiten so vereiniget wären, daß es eben die rechte Zeit zu einer allgemeinen Conföderation wäre, wozu dann sogleich gemeinschaftliche Hand angelegt wurde.

Andere Conföderationen der Katholiken,

die jedoch den Dissidenten nicht entgegen sind.

Siebendes Kapitel.

Fürst von Radzivil wird wieder in alle seine Güter und Würden eingesezt, zum Marschall der allgemeinen Confoderation von Radom erwählt, welcher der Kron = Groß = Feldherr und der Kron = Marschall beytreten. Pacifications = Reichstag. Vorstellung der Krone Schweden. Misvergnügte Minister legen ihre Aemter nieder. Die Geistlichkeit widersezt sich den friedfertigen Absichten. Tod des Primas, an dessen Stelle Podoski kommt, der die Confoderation unterschreibt. Der Bischof von Cracau, der immer unbeweglicher ist, ermuntert die Katholicken durch ein Circular = Schreiben, welchem der Russische Gesandte ein anderes entgegen sezt. Der König ist neutral; dessen nachdrükliche Erklärung.

Dieses Vorhaben war bey gegenwärtigen Umständen um so löblicher und heilsamer, da man wohl sahe, daß ohne eine solche allgemeine Uebereinstimmung der Nation der nächste Reichstag nicht ruhig, ja selbst die Landtäge, die d. 24. Aug. zur Wahl und Bevollmächtigung der sämmtlichen Landboten in allen Provinzen gehalten werden sollten, nicht friedfertig ablaufen könnten. Um nun desto leichter zum Zwek zu gelangen, so wurde der obengedachte Fürst von Radzivil aus seinem Elende zurükberufen, und in alle seine Würden und Ehren = Stellen, wie auch in den Besiz der beträchtlichsten Güter wieder eingesezt. Dieser Fürst war seit seiner Veränderung und Verurtheilung an den Höfen zu Wien, Dreßden und Berlin herumgereißt, und hatte von denselben nachdrükliche Empfehlungs = Schreiben erhalten, daß er in das Vaterland zurükkommen dörfte. Er bediente sich demnach der gegenwärtigen Umstände, kam unter einer Begleitung bald von Sächsischen, bald von Preussischen, bald von Russischen Völkern nach Wilna, in die Hauptstadt von Lithauen, die ihm zugehörte, hielt daselbst einen prächtigen Einzug unter zahlreicher Begleitung von Edelleuten, und wurde

Fürst von Radzivil aus dem Elende zurükberufen.

Kommt zu Wilna an.

von der gesamten Obrigkeit und von den vornehmsten Feldherrn des Moscowitischen Heers empfangen und bewillkommt. Man stellte wegen seiner Rükkunft öffentliche Erleuchtungen und andere Freudenbezeugungen an, und der Fürst Karl wurde von den Conföderationen der Dissidenten, nachdem sie den Herrn Bizoslowski zu ihrem Ober-Marschall erwählt hatten, von allen und jeden Anklagen losgesprochen, vollkommen frey, und in alle seine Würden und Reichthümer wieder eingesezt erkannt. Diejenige Personen, welche während seiner Entfernung diejenige Titel und Güter an sich gezogen hatten, die zuvor dem Fürsten gehörten, traten hiernächst dieselbe freywillig ab. Der Graf von Flemming, welchem zum Ersaz des Schadens, den er in seinen Ländereyen erlitten hatte, der gröste Theil dieser Güter überlassen worden war, entsagte der geschehenen Belehnung, und das nehmliche that der Graf von Oginski in Ansehung der Woywodschaft Wilna.

Grosse Feste bey seiner Ankunft. Wird von den Conföderationen losgesprochen, und wieder in alle seine Würden und Güter eingesezt.

Nachdeme die Sachen auf diesen Fuß gesezt waren, so wurde ausgemacht, daß sich die allgemeine Conföderation von Polen zu Radom versammlen sollte, um daselbst einen General-Marschall zu wählen. Der Fürst von Radzivil begab sich auch dahin, und es wurden Unterhandlungen gepflogen, daß die Wahl auf ihn fallen möchte, obgleich der Kron-Ober-Kuchenmeister Graf Potocki von einer grossen Parthey unterstüzt wurde, und sich ernstlich um diese ansehnliche Stelle bewarb, die bey gegenwärtigen Umständen die vornehmste des Reichs wurde. Da man nun die lezte Hand zur Wahl des einen oder des andern Candidaten anlegen wollte, so liefen bey der Versammlung die Empfehlungs-Schreiben des Russischen Gesandten Fürsten von Repnin für den Fürsten Karl ein, welcher dann d. 23. Jun. wirklich erwählt wurde. Es gab jedoch neuen Streit, als die Wahlakte aufgesezt wurde, und man konnte nicht anderst zurecht kommen, als daß man denen Worten der heiligen Katholischen Religion das Wort herrschenden beyfügte. Da auch dieser Punkt ausgemacht war, so nahm der Fürst wirklichen Besiz

Die allgemeine Conföderation versammelt sich zu Radom.

Der Fürst von Radzivil wird zum General-Marschall erwählt.

siz von seiner Stelle, legte sich den Stab als das Zeichen des Marschall-Amts bey, und empfieng von allen Marschällen der besondern Conföderationen in Gegenwart vieler Kronbedienten den Eyd der Treue. Es wurden hierauf 8. Räthe ernannt, die dem General-Marschall in seinen Entschliessungen an die Hand gehen sollten, und ein Graf Potocki an die Russische Kayserin, der Graf Jarlo an den König von Polen selbst, und der Graf Ossolinski an Seine Preussische Majestät als Gesandte abgeschikt, mit dem Auftrag, diesen hohen Häuptern zu melden, daß sie eine allgemeine Conföderation errichtet hätten, um ihre freundschaftliche Absichten zum Besten des Vaterlandes zu unterstüzen, und vermittelst einer so ansehnlichen und allgemeinen Verbindung zu verhindern, daß die öffentliche Ruhe in demselben ferner nicht gestört würde. Es glaubte wirklich jedermann, daß diß das einzige Mittel wäre, der üblen Begierde, neue Uneinigkeiten zu stiften, und Conföderationen zu errichten, die den öffentlichen Schlüssen und den allerhöchsten Willens-Meynungen zuwider liefen, Einhalt zu thun, und man wurde davon um so mehr überzeugt, da der Kron-Groß-Feldherr, der sich bey dieser Gelegenheit mit der Regierung aussöhnte, in Person zu der gedachten Conföderation schwur.

und 8. Räthe ernannt, auch Gesandte an den König geschikt.

Der Kron-Groß-Feldherr tritt der Conföderation bey.

Der nächste ausserordentliche Reichstag sollte das allgemeine Friedensgeschäft vollends zu Stande bringen. Es wurde ihm dahero der Nahme eines Pacifications-Reichstags beygelegt, und Schweden selbst nannte ihn also, da es durch seinen Minister eine sehr nachdrükliche Vorstellung, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Versammlung betreffend, übergeben ließ. Der Hof zu Stockholm erklärte darinn seine Gesinnungen als Mit-Gewährleistender Theil des Olivischen Vertrags vom J. 1660. und verlangte aus diesem Grunde, daß kraft dieses Vertrags den Dissidenten ihre Freyheiten wieder eingeraumt werden sollten; er äusserte seine Verwunderung, daß auf dem lezten Reichstag, anstatt die Vollziehung des gedachten Vertrags zu betreiben, die Supplicanten an die Verordnungen vom J. 1717. und 1736. verwie-

Pacifications-Reichstag.

Vorstellung von Schweden.

wiesen worden wären, die sie für unbillig ausgäben, und rieth endlich dem König und der Republik, nebst Versicherung seiner Freundschaft gegen dieselbe, die Sache dahin einzuleiten, daß es keine Uneinigkeit mehr in Polen gäbe, und die sämtliche Glieder desselben zufrieden seyn könnten.

Universale an die Woywoden.

Die Vorstellungen Seiner Schwedischen Majestät erlangten in der Folge durch den ernstlichen Beystand der Russischen Waffen ihre erwünschte Wirkung. Indessen schikte die Kron-Canzley an alle Woywodschaften die Punkte ab, welche auf dem Reichstag vorkommen sollten, um ihren Abgeordneten davon Nachricht zu geben. Allein zu gleicher Zeit ließ die allgemeine Conföderation an die sämtliche Woywodschaften ihre Universale abgehen, mit der Vorschrift: Die Reichsgerichte sollten mit aller Freyheit fortfahren, Recht zu sprechen, ausgenommen wider die Glieder der allgemeinen Conföderation; die Kron-Marschalls-Gerichte, die um mehrerer Sicherheit willen dem König an der Seite bleiben müßten, sollten keinen Schluß abfassen, ohne den Beytrit von 4. Gliedern der Conföderation; die Feldherrn und Schazmeister sollten wieder in ihre alte Rechte eingesezt werden, andern Woywodschaften zu rathen, daß sie keine andere Marschälle erwählten, sondern der Conföderation auf den Landtägen den Vorsiz liessen, und endlich, daß alle Edelleute die nicht conföderirt wären, es unmittelbar thun sollten.

Misvergnügte Minister legen ihre Aemter nieder.

Dieses Ausschreibens ungeachtet gab es nicht wenige, die ihr Misvergnügen nicht verbargen, wie dann verschiedene Minister ihre Aemter niederlegten, die der König hierauf andern gab, welche nicht nur Seiner Majestät, sondern auch der Conföderation den Eyd der Treue schwuren, deren Marschall in seinem Circular-Schreiben alle und jede für Feinde des Vaterlands erklärte, die derselben nicht förmlich beytreten würden. Dem zufolge schwur auch der Fürst Kron-Marschall mit den Völkern, die unter seinem Befehl stunden, den Abgeordneten der

Auch der Kron-Marschal trit der Conföderation bey.

der Conföderirten den Eyd der Treue mit den nehmlichen Ausdrücken, deren sich der Kron-Gros-Feldherr Graf Branicki bedient hatte. Es traten derselben überdiß fast alle Vornehme des Reichs bey, und unter andern der Woywod von Cracau Herr Rzwuski, der sich schon vorhin sehr geneigt dazu bezeugt hatte.

Die Geistlichkeit macht alle friedfertige Absichten zunichte.

Es betrogen sich jedoch diejenige, welche glaubten, daß bereits ganz Polen und Lithauen vereiniget wären, und daß der Reichstag frey und friedfertig seyn würde. Die Geistlichkeit machte sich gefaßt, die genommene Maasregeln zu zernichten, und stellte sich blos zum Schein, als ob sie mit den gegenwärtigen Verfügungen zufrieden wäre. Der Fürst Ladislaus Pomian Lubienski, Erzbischof von Gnesen, und Primas der Reichs, war d. 21. Jun. mit Tod abgegangen, und der König erklärte in Betracht der Russischen Empfehlungen den Grafen und Abt Podoski zum neuen Primas, ohnerachtet die Grossen des Reichs wünschten, daß der Herr Szembeck erwählt werden möchte. Man redete verschiedenes in Polen, was den neuerwählten Primas betraf, und er wurde sogar mit verwegenen und unbilligen Schriften angetastet. Gewisse Leute liessen ihre Beschuldigungen sogar bis nach Rom gelangen, das deswegen mit der Wahl nicht zufrieden war; allein als nachgehends die Warheit an den Tag kam, so bestätigte es dieselbe, und der Graf Podoski wurde zum Erzbischof von Gnesen eingeweihet, und von der Russischen Kayserin mit 60,000. Rubeln beschenkt. Er unterschrieb sogleich die allgemeine Conföderation, und that der Geistlichkeit zu wissen, daß er Sorge tragen würde, daß nichts wider die Katholische Religion unternommen werden möchte, allein um der öffentlichen Ruhe willen würde er sich auch bemühen, daß auf die gegenwärtige Umstände und die Empfehlungen der Mächte, die sich der Dissidenten annähmen, aller mögliche und nöthige Bedacht genommen würde.

Tod des Fürsten Primas, an dessen Stelle Podoski kommt.

Wird zu Rom bestätiget.

Unterschreibt die Conföderation.

Verschiedene Bischöffe folgen seinem Beyspiel.

Dem Beyspiel des Primas folgten die übrige Bischöffe des Reichs, allein ihre Unterschriften oder ihre Beytrits-Akte ent-

enthielt einige Einschränkungen, die ihr Misvergnügen und die Einwendungen, so sie auf dem ausserordentlichen Reichstag zu machen gedächten, anzeigten. Der Bischof von Cracau bediente sich in seiner Unterschrift unter andern dieser Worte: „Da ich unterzeichneter zugleich die Würde eines Hirten der Kirche und eines Reichsraths der Republik bekleide, und um dieses gedoppelten Titels willen verbunden bin, sowohl die Freyheit der heiligen Religion, als auch die Unverbrüchlichkeit der Gesetze und Vorrechte des Vaterlandes zu handhaben, auch sonst die allgemeine Verbindung zwischen den Provinzen der Krone und des Grosherzogthums Lithauen vor Augen habe; so will ich nicht auf ein tadelhafte Weise allein ungeschäftig seyn, da die ganze Nation auf die Ausführung eines höchstwichtigen Werks bedacht ist. Ich erkläre daher durch meine gegenwärtige selbsteigene Unterschrift auf das feyerlichste, daß ich mich zu nichts verbinde, oder mich um etwas anders bemühe, als was die Handhabung der Gesetze und Freyheiten des Vaterlandes betrift, die durch das widrige Schiksal der Zeiten eine Veränderung erlitten haben; daß ich jedoch die allzugrosse Forderungen der Dissidenten nicht begünstigen will, als welches ich nicht thun kan, ohne meinen Charakter auf das Spiel zu setzen, die ganze Christenheit zu ärgern, meine allerheiligste Pflichten zu verletzen, die Vorrechte der Römisch-Katholischen Religion hintanzusetzen, und so viele Gesetze, die zur Sicherheit der gedachten Religion dienen, über den Haufen zu werfen. Ist aber ihr Verlangen auf die Billigkeit gegründet, so mache ich mich anheischig, es nicht nur als Reichsrath, sondern auch als Seel-Sorger, der ich in dieser Eigenschaft der Welt ein gutes Exempel geben muß, vorzutragen und zu unterstützen, und glaube, daß die Conföderirte Mitbürger keine feyerlichere und ordentlichere Unterschrift von mir fordern werden, als diese, welche ich hiemit zum gemeinen Besten des Vaterlandes von mir gebe.„

Doch der Bischof von Cracau nicht.

Erklärungen anderer Bischöffe.

Von gleicher Art waren die Erklärungen verschiedener anderer Prälaten. Dabey aber ließ es der Eifer des Bischofs nicht bewenden, sondern er schikte überdiß an alle Landtäge ein Circular-Schreiben ab, worinn er ihnen vorstellte, der erste Gegenstand ihrer Berathschlagung müßte die Abweisung der Forderungen der Dissidenten seyn. „Ich rede, sagte er, wie ich allezeit mit euch geredet habe, dann ich beharre immer auf den nehmlichen Gesinnungen. GOtt sezt unsern Eifer auf die Probe, indem er ihm Gelegenheit gibt, sich sehen zu lassen. Einen Reichstag zusammen zu berufen, in der blossen Absicht, die Dissidenten wegen ihrer Ansprüche zu befriedigen, würde der Würde der Nation zuwider seyn. Haben wir uns von vielen Jahrhunderten her den Ruhm als Vertheidiger der rechtglaubigen Religion zu erwerben gewußt, so lasset uns zeigen, daß wir noch immer die nehmliche Nation seyen, die sie allezeit vertheidiget hat. Die Nachkommenschaft erwartet von unserm Eifer, daß wir uns den Forderungen der Dissidenten widersetzen, so oft sie die von den Gesetzen vorgeschriebene Gränzen ausdehnen. Die allergnädigste Kayserin von Rußland, anstatt uns zu zwingen, ihren Forderungen Plaz zu geben, erkläret vielmehr, daß sie den Vorzug, welcher der Katholischen als herrschenden Religion gebührt, handhaben wolle. Es muß uns daher genug seyn, sie als Brüder zu behandeln, und ihnen zu gestatten, was kraft der vorhergehenden Verträge billig ist. Eure Berathschlagungen müssen sich nicht auf die Confœderationen von Thorn und Sluck einschränken, sondern diejenige Patriotische Materien zum Gegenstand haben, welche in den Universalen Seiner Majestät vergessen worden zu seyn scheinen. Auf solche Weise werdet ihr die Wünsche der freundschaftlichen Mächte befriedigen, und die Absichten der ganzen Nation erfüllen.„

Circular-Schreiben des Bischofs von Cracau.

Der Russische Gesandte sezt demselben ein

Diesem Schreiben sezte der Russische Gesandte Fürst von Repnin, der wohl einsahe, was es für einen Eindruk bey den Katholicken machen könnte, ein anderes Circular-Schreiben vom

15.

15. Aug. entgegen, das gleichfalls an alle Landtäge abgeschikt wurde, und worinn er zu beweisen suchte, daß den Dissidenten alle diejenige Freyheiten zuzugestehen, deren die Katholiken genössen, nichts anders hiesse, als die Gleichheit zwischen unterdrükten Bürgern festsetzen, und daß, da sie unter einem Himmel und unter einerley Gesetzen gebohren wären, sie derselben rechtmässiger Weise nicht beraubt werden könnten, besonders da sie so viele Verträge zu ihrem Vorstand hätten. Er rechtfertigte hiernächst das Verhalten seines Hofs, als welcher aus keiner andern Ursache so viele Völker in Polen hielte, als um der Bitten willen, die von der Republik und auch lezthin von der allgemeinen Conföderation an ihn ergangen wären, und ermunterte endlich die Nation, sich von einigen Schwärmern und unruhigen Köpfen nicht verführen zu lassen, welche gerne das Vaterland aufs neue in eine klägliche Verwirrung stürzen möchten.

anderes Schreiben entgegen.

Rechtfertigt seinen Hof.

Der König hielt sich indessen neutral, und wann man folgende Antwort betrachtet, welche die Abgeordnete der beyden vereinigten Conföderationen von Polen und Lithauen erhielten, als sie zum öffentlichen Verhör kamen, so scheint es, als ob der Entschluß zu einer allgemeinen Conföderation von Seiner Majestät nicht ganz gebilliget worden seye, indem dieselbe hierdurch die höchste Gewalt an sich zog. Der König antwortete, er hätte die Beschaffenheit der Conföderationen, welche in der Republik errichtet worden, überlegt und untersucht, und sich nach dieser Untersuchung gefreuet, deutlich zu sehen, daß er es mit einer Nation zu thun hätte, welche die Gesetze mit der Freyheit zu verbinden wüßte; die Vereinigung dieser Conföderationen würde Seiner Majestät in Ansehung des Zustandes des Reichs einige Unruhe verursacht haben, allein das Verdienst der Mitglieder, so daran Theil nähmen, als welche wegen ihrer persönlichen Eigenschaften und der Eigenschaften ihrer Voreltern so berühmt wären, hätte ihnen Hofnung gemacht, daß sie nicht zugeben würden,

Der König hält sich neutral, ob er gleich die Conföderation nicht billiget.

Dessen nachdrükliche Erklärung.

daß das Reich und das Vaterland, dessen Söhne, Mitbürger und Mitregenten Sie wären, dadurch in irgend ein Unglük gestürzt werde; die Erklärungen der Russischen Kayserin zum Besten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe hätte ihnen hiernächst alle Zweifel benommen; es wüßte jedermann, und diese Prinzessin wüßte es selbst, daß Sie ihre Macht weder nach den Kräften, die ihr GOtt verliehen hätte, noch nach dem Umfang ihrer ungeheuren Staaten, sondern nach dem guten Gebrauch, den sie von ihrer Gewalt machen würde, abzumessen hätte; der vornehmste Gegenstand des ganzen Reichs bestünde in der Sicherheit, Glükseligkeit und Ruhe der Bürger, allein die Regierungs-Formen wären dessen ungeachtet sehr verschieden, indem in Polen die Gewalt Geseze zu geben, einzig und allein bey dem Reichstag stünde, wozu die Polen von den auswärtigen Mächten genöthiget worden wären; wie nun der König seine Schuldigkeit wohl wüßte, so hätte er einen Reichstag zusamen berufen; es wäre folglich billig, daß dieses zum Vortheil des Adels gemachte Gesez durch die Conföderation nicht eingeschränkt würde; übrigens würde die gute Ordnung, welche sie in ihren Unternehmungen versprächen, vieles zur Beobachtung der Geseze auf dem nächsten Reichstag beytragen, und nicht nur machen, daß die Liebe des Vaterlandes die Oberhand über das Gesetz behielte, sondern auch verhindern, daß es nicht von der Freyheit vergessen würde; was endlich die Forderungen der Conföderirten beträfe, so hätten Seine Majestät dieselbe in Erwägung gezogen, und würden trachten, alles in vorigen Stand zu setzen, so weit es die Umstände erlaubten.



Achtes Kapitel.

Entwurf einer Reichsverordnung, die Sache der Dissidenten betreffend. Die Russische Völker rücken in Warschau ein. Nachdrükliche Rede des Königs, und heftige Antwort des Bischofs von Cracau, der deswegen nebst dem Bischof von Kiow und andern Reichsräthen von den Russen in Verhaft genommen, und samt ihnen nach Smolensko geführt wird. Der Reichstag schikt einen neuen Abgeordneten nach Petersburg, wählt 14. Commissarien. Bewegungen der Türken; Rußlands Anstalten, ihnen Einhalt zu thun, zu welchem Ende mehrere Flotten ausgerüstet werden. Tod des Herzogs von Yorck. Erklärungen von England, Preussen und Dännemark zum Vortheil der Dissidenten. Vertrag der Republik Holland mit dem König von Candy. Holländer wider die Algierer. Vermählung des Statthalters und des Königs beyder Sicilien. Verlegenheit des Pabsts über die Angelegenheiten von Polen, der Jesuiten, von Parma, von Modena, ingleichem über die billige Verfügungen aller Fürsten in geistlichen Sachen. Dessen Schreiben an die Bischöffe von Polen; Verbot des Monitoriums an Parma, und der Bulle in Cœna Domini. Avignon und Benevent von den Franzosen und Neapolitanern besezt.

Die Landtäge gehen zu Ende.

Die Versammlungen der Landtäge giengen zu Ende, nachdem sie nicht nur die Circular-Schreiben des Russischen Gesandten und des Bischofs von Cracau, sondern auch einen Entwurf der Reichsverordnung oder des Grundgesetzes, das von dem ausserordentlichen Reichstag in der Sache der Dissidenten gemacht werden sollte, erhalten hatten, um ihren Landboten die nöthige Vollmachten zu ertheilen. Dieser Entwurf wurde mit Fleiß bekannt gemacht, um aus den Privat-Reden die innerliche Gemüthsverfassung der Nation abnehmen zu können. Es wurden darinn alle Gesetze abgeschaft, welche wider die sogenannte Holländische Ketzer vor der Zeit der Reformation gemacht, und auf dem letzten Reichstag wider die Dissi-

Entwurf einer Reichsverordnung, die Sache der Dissidenten betreffend.

Dissidenten gebraucht worden wären, damit sie als Ketzer angesehen werden möchten. Diese Gesetze oder Verordnungen, welche aufgehoben wurden, waren folgende: 1) das im Jahr 1424. bekannt gemachte Gesetz des Uladislaus Jagello, 2) das von Uladislaus *III.* und 3) die Verordnung des Herzogs Janusius von Masuren, nach welchem keinem Lutheraner erlaubt war, sich in dem Herzogthum Masuren aufzuhalten, oder Lutherische Bibeln bey sich zu haben.

Hiernächst, (daß wir der Ordnung des gedachten Entwurfs folgen,) sollen die Dissidenten in Zukunft nicht mehr Ketzer genannt, noch, es sey in Gesellschaften, oder in Schriften, mit dem Namen Lutheraner, Calvinisten oder andern dergleichen Namen belegt, sondern blos allein Dissidenten genannt werden; ingleichem sollen ihre Lehrer nicht mehr Prediger, sondern Pfarrer, und ihre Kirchen nicht mehr Zhory, Fana oder Synagogen, sondern Tempel genannt werden, bey Strafe, die Uebertreter nach der Strenge der wider die Verläumder ergangenen Gesetze zu behandeln.

Es soll ihnen erlaubt seyn, alle Kirchen, die sie besitzen, auszubessern, und, wann es nöthig seyn wird, neue zu bauen, auch, wo sie können, Glocken und Orgeln zu haben, Schulen zu errichten, und Hospitäler anzulegen, ohne verbunden zu seyn, bey dem Bischof oder Dechanten solcher Gegenden um Erlaubniß dazu anzuhalten.

Ihre Pfarrer sollen die Freyheit haben, zu taufen, Ehen einzusegnen, Kranke zu besuchen, u. s. w. und dieses öffentlich in ganz Polen, Lithauen, und denen davon abhangenden Provinzen.

An denen Orten, wo wegen des zu einer Kirche oder zu einem Kirchhof gehörigen Grund und Bodens Streit entstehen möchte; wird der König Commissarien ernennen, die aus dem

Reichs-

Reichsrath oder von dem Adel, nicht aber aus den Geistlichen, genommen werden sollen, alles mit der grösten Genauigkeit zu untersuchen, und ein unpartheyisches Urtheil darüber zu fällen.

Die Dissidentische Edelleute sollen wieder dergestalt in alle ihre Rechte und Adels-Freyheiten eingesezt werden, daß sie Bedienungen und Würden im Reichsrath bekommen, Landboten seyn, und Starosteyen oder andere königliche Grundstücke besitzen können.

Die auswärtige Edelleute, auch wann es Dissidenten sind, dafern gleichfalls mit Uebereinstimmung der Stände bey dem Reichsrath um das Bürger-Recht einkommen, besonders, wann sie dem Vaterlande nüzlich seyn können.

In den Städten sollen die Dissidenten die bürgerliche Rechte geniessen, und freyen Zugang in alle Gesellschaften und Zusamenkünfte haben, auch zu den Gerichten derjenigen Städte, wo sie sich befinden, zugelassen werden.

Die in den Jahren 1717. 1733. 1736. 1764. und 1766. gemachte Verordnungen, welche alle wider die Dissidenten sind, und ihnen unendlichen Schaden bringen, sollen als nichtig erklärt und gänzlich abgeschaft werden.

Beschluß.

Dieser Entwurf wurde mit folgenden Worten beschlossen: „Aus diesem allem, was hier oben vorgelegt worden ist, soll eine Reichsverordnung gemacht werden, die als ein unter der Gewährleistung der auswärtigen Mächte, und vornehmlich von Rußland, Schweden, Preussen, England und Dännemark, geschlossener Vertrag angesehen werden solle. Ueberdiß sollen alle diejenige, welche wider die Ausfertigung dieser Verordnung die auf die Gesetze des Reichs gegründet ist, sich setzen werden, als Störer des Friedens und der öffentlichen Ruhe betrachtet, und als solche bestraft werden.„

Das hohe Gericht der allgemeinen Confödera-tion wird eröfnet.

Die Russische Völker rücken in Warschau ein.

Nachdrükliche Rede des Königs.

Heftige Antwort des Bischofs von Cracau.

Unter diesen Umständen rükte der grosse Tag des 4ten Oct. heran; man eröfnete in dem Pallast des Fürsten Marschalls der allgemeinen Confoderation das hohe Gericht derselben; es vereinigten sich damit alle Dissidentische Confoderirte, und die neuerdingen in Warschau eingerükte zahlreiche Russische Völker besezten die vornehmste Oerter, besonders den Pallast ihres Gesandten, und befestigten dieselbe mit sechs Canonen. Der König fieng die erste Sitzung mit einer der nachdrüklichsten Reden an, und trug die patriotische Entschliessungen vor, die zu nehmen wären; allein der Fürst Bischof von Cracau wandte sich, wie er auf dem vorhergehenden Reichstag gethan hatte, also auch dißmal an den König, führte ihme zu Gemüthe, Er hätte bey seiner Einweihung geschworen, die Römisch-Katholische Religion zu handhaben, und sagte endlich, er müßte mit den Werken zeugen, daß er des Titels eines rechtglaubigen Königs warhaftig würdig wäre. Hierauf wandte er sich an den Fürsten von Radzivil, und empfahl ihm auf das lebhafteste die Erhaltung der Freyheit und vornehmlich der Freyheit der Religion. Der Fürst, der als Marschall der allgemeinen Confoderation zugleich Reichstags-Marschall war, trug den folgenden Tag vor, die Sache der Dissidenten zu vollenden, und den Absichten des Hofes zu Petersburg und der übrigen Gewährleistenden Mächte des Olivischen Vertrags zufolge einen Schluß abzufassen. Allein kaum war dieser Vortrag geschehen, so entstunden so heftige Streitigkeiten, daß die dritte Sitzung auf den 12ten verschoben wurde. An diesem Tag nahm der Fürst Primas seinen feyerlichen Besitz, und weigerte sich, die Abgeordnete der Dissidenten anzunehmen, die ihm ihre Sache empfehlen wollten. Die Widersprüche der Bischöffe von Cracau und Kiow, wie auch vieler anderer Prälaten und weltlicher Woywoden, waren in dieser Sitzung noch grösser, nachdem der König vermittelst der zärtlichsten und lebhaftesten Anreden vergebens gesucht hatte, die Gemüther zu besänftigen. Es wurde beliebt, das Schreiben der allgemeinen Confoderation an die Russische Kayserin, und die eben damals dem Herrn Pfarski, der mit diesem Schreiben nach

Wodurch die Sitzung unterbrochen wird.

Der Primas will die Abgeordnete der Dissidenten nicht annehmen.

Wiedersprüche der Bischöffe von Cracau, Kiow und einiger Woywoden.

Petersburg geschikt wurde, von dem König ertheilte Verhaltungs-Befehle vorzulesen, und durch Abgeordnete des Reichstags den Fürsten von Repnin bitten zu lassen, die von seiner allerhöchsten Frau in Ansehung des Weges, den er mit den Unterthanen des Reichs einschlagen sollte, erhaltene Befehle zu mildern. Da sich auch diese Sitzung unverrichteter Dinge zerschlug, so sahe endlich der Russische Gesandte, daß kein Mittel und Weg zur Einigkeit mehr wäre, ohne zu einer der ernstlichsten Entschliessungen zu schreiten. Es giengen bereits alle Nacht Schaarwachen von Kosacken durch die Strassen der Hauptstadt, und die vornehmste Posten waren von ihnen besetzt, die Bischöffe von Cracau und Kiow, ingleichem der Castellan von Cracau, und andere der stärksten Widersprecher wurden in Verhaft genommen, aller ihrer Papiere beraubt, und auf der Stelle nach Smolensko geführt. Eine so gewaltige und unerwartete That machte alle übrige Widersprecher stumm, also daß sie aus Furcht eines gleichen Schiksals in der Sitzung vom 16ten ihrer Gegenparthey den Sieg überliessen. Da man übrigens wohl sahe, daß der obenangeführte Entwurf ohne eine neue Entschliessung, welche einer Gewaltthätigkeit würde zugeschrieben werden, nicht völlig ausgeführt werden könnte, so wurden nach Verlesung der Beglaubigungs-Schreiben des neuen Päbstlichen Nunzius, Monsignor Durini, der eben dazumal zu Warschau angekommen war, und Erwählung eines andern Groß-Canzlers an die Stelle des Grafen Zamoiski, der diese Würde aufgegeben hatte, auf geschehenen Vorschlag des Fürsten Radzivil einstimmig 14. bevollmächtigte Commissarien erwählt, welche mit dem Russischen Gesandten Unterhandlungen pflegen und alles dasjenige in Richtigkeit bringen sollten, was auf d. 1. Febr. des folgenden Jahrs in Ansehung der Sache der Dissidenten dem Reichstag vorgelegt werden sollte. Das Haupt dieser Commissarien war der Fürst selbst, und es wurden mit diesem Reichstags-Schluß Couriere an alle Gewährleistende Höfe des Olivischen Vertrags abgeschikt.

Man schikt einen neuen Gesandten nach Petersburg.

Die obengedachte Bischöffe und Woywoden werden von den Russen in Verhaft genommen, und nach Smolensko geführt.

Beglaubigungs-Schreiben des Päbstlichen Nunzius.

Es werden 14. Commissarien ernannt,

und zum Haupt derselben der Fürst Radzivil.

Bewegungen der Türken.

Als diese zu Petersburg ankamen, so lief zu gleicher Zeit eine Nachricht über die andere sowol von dem Russischen Minister zu Constantinopel Herr Obreskow, als auch von den Gränzen gegen dem Ottomannischen Reich ein, daß daselbst immer neue Kriegs-Anstalten gemacht würden, und daß es zimlich deutlich schiene, als ob der Divan einen entscheidenden Schluß gefaßt hätte. Die Kayserin dachte daher an nichts anders, als zum Krieg bereit zu seyn, wann sie würde angegriffen werden, und alle diejenige Zurüstungen zu machen, vermittelst deren bey dieser Gelegenheit die weitaussehende Unternehmungen, welche seit der Zeit Peters des Grossen entworfen, und nachgehends immer im Angedenken behalten worden waren, ausgeführt werden sollten. Man verbesserte die Kriegszucht, man errichtete verschiedene Lustlager, um die Völker zu üben, und einem derselben wollte die Kayserin in Person beywohnen, und um sie desto besser abzurichten, so wurden die prächtigste Tourniere, Ritterspiele und verstellte Schlachten gehalten. Man lud See-Officiers ein, Dienste zu nehmen, besonders Engländer; und es begaben sich viele dahin; man bauete neue Kriegs-Schiffe, und rüstete sie insgesamt also aus, daß auf den ersten Wink der Kayserin zahlreiche Flotten aus den Häfen auslaufen könnten. Die Magazinen wurden mit Kriegs- und Mundvorrath, mit Soldaten-Kleidungen, und allerhand Kriegs-Geräthe angefüllt, und in alle Provinzen Befehle abgeschikt, daß je der hundertste Einwohner, und nachgehends je der fünfzigste, sich gefaßt halten sollte, daß er könnte angeworben werden.

Rußland rüstet sich, ihren Unternehmungen Widerstand zu thun.

Tourniere u. Ritterspiele in Petersburg.

Man vermehrt die Seemacht, rüstet mehrere Flotten aus,

wirbt eine Menge neuer Soldaten an.

Tod des Herzogs von Yorck.

Der Londner Hof, der durch den im Jul. dieses Jahrs zu Monaco in Italien nach einer heftigen Krankheit erfolgten Tod des Königlichen Prinzen und Herzogs von Yorck in eine tiefe Trauer versezt wurde, erneuerte im Jul. eben dieses Jahrs 1767. auf erhaltene Nachrichten von dem Zustande der Sachen in Polen seine Erklärungen für die Dissidenten, und das nehmliche thaten die Höfe von Berlin, Dännemark und Schweden, ohne daß sich die Republik Holland der Sache im geringsten annahm, als

Erklärungen von England, Preussen, Dännemark u. Schweden für die Dissidenten.

als welche sich die Handlung angelegen seyn ließ, und zum größten Nutzen der Holländischen Ostindischen Gesellschaft einen sehr vortheilhaften Vertrag mit dem Asiatischen König von Candy geschlossen hatte. Sie rüstete auch eine Flotte aus, die nach Algier gehen sollte, um den kühnen Stolz dieser Seeräuber zu dämpfen, wie im folgenden Jahr unter der Anführung des Flotten-Hauptmann Bückers wirklich geschahe, der die Algierer wegen des gebrochenen Frieden-Vertrags, den die General-Staaten mit der dortigen Regierung geschlossen hatten, zur Rechenschaft forderte, und einen andern mit ihnen schloß, wozu Ihm Ihre Hochmögenden die Bedingungen vorschrieben. Die sämtliche 7. Provinzen waren darneben in allerhand Feyerlichkeiten begriffen, indem ihr Prinz Statthalter im September Monath mit der Preussischen Prinzessin Sophia Wilhelmina Beylager hielt.

Holland schließt einen Vertrag mit dem König von Candy, und schikt eine Flotte wider die Algierer ab.

Vermählung des Prinzen Statthalters.

Eine andere Vermählung sollte zu Wien vollzogen werden, indem bereits die Erzherzogin Maria Josepha dem König Ferdinand von beyden Sicilien zur Gemahlin versprochen war; allein da die Königliche Braut im Begrif war, zu ihrem Königlichen Gemahl nach Neapel abzureisen, so wurde sie zum Unglük von den Blattern befallen, an welchen sie d. 15. Oct. starb. Es wurde jedoch dieser traurige Verlust kurz darauf durch die Vermählung des gedachten Königs mit der Erzherzogin Maria Karolina, einer Schwester der Verstorbenen, ersezt.

Ingleichem des Königs beyder Sicilien mit der Erzherzogin Josepha, die an den Blattern stirbt, daher die Erzherzogin Karolina ihren Plaz einnimmt.

Die Katholische Höfe wollten, ob sie gleich von dem Pabst Clemens *XIII.* darzu aufgemuntert wurden, keinen Antheil an den Polnischen Angelegenheiten nehmen. Es wurden ihnen von dem Oberhaupt der Kirche wiederholte Vorstellungen gemacht, allein sie waren von keiner Wirkung. Das Herz des Pabsts wurde durch die mannigfaltige und wichtige Unruhen, die sich unter seiner Regierung hervorthaten, ungemein gekränkt. Er hatte sehen müssen, daß die Jesuiten auch aus dem Königreich Neapel vertrieben, ihre Güter eingezogen, und das Silber-Geräthe aus ihren Kirchen in die Königliche Münze

Der Pabst ist in grosser Verlegenheit wegen der Polnischen Angelegenheiten,

wegen da und dort vorgenommener Vertreibung der Jesuiten.

geliefert wurde, um es zu einem besseren Gebrauch anzuwenden. Die Umstände der Gesellschaft Jesu, die dem Römischen Hof nützlich geschienen hatte, giengen seinem väterlichen Herzen ungemein nahe. Er sahe, daß die Fürsten allenthalben mit Ernst darauf drangen, die geistliche Gewalt wieder in diejenige Gränzen einzuschränken, die sie zum Nachtheil der weltlichen Macht nur allzusehr überschritten hatte. Bey allen diesen Umständen hatte das Römische Ministerium den Grundsaz angenommen, nicht nachzugeben, und um denselben zu behaupten, so wollte es diejenige nachdrükliche Mittel gebrauchen, die in andern weniger aufgeklärten Zeiten grosse Wirkung gethan, aber jezo vieles von ihrer Kraft verloren haben. Der damalige Nunzius Monsignor Durini gab dem heiligen Vater pünktliche Nachricht, wie die Sachen der Dissidenten giengen, und daß es an dem wäre, daß sie zu ihrem Zwek gelangten. Dieser Prälat konnte nicht umhin, den Zustand der Römisch-Katholischen Religion in Polen, und die Gefahren, welchen er sie ausgesezt sahe, nach der Wahrheit zu schildern. Seine Berichte machten zu Rom den nehmlichen starken Eindruk, welchen bisher alle diejenige Nachrichten gemacht hatten, so von den Entschliessungen der Fürsten einliefen. Man sahe mit Betrübniß, daß die geistliche Toleranz, welche ohne Unterschied auch dem blossen Nahmen nach verhaßt war, überall angenommen würde, auch in einem Reich, wo man die stärkste Parthey zu haben glaubte. Clemens *XIII.* wurde endlich durch so viele widrige Nachrichten bewogen, das heilige Collegium in einem den Tag vor dem Christtag gehaltenen Consistorium davon zu benachrichtigen, und die Kardinäle um ihre Meynung zu befragen. Da er übrigens sahe, daß alle menschliche Bemühungen umsonst seyn würden, so wandte er sich zu dem Allmächtigen, und befahl, daß ganz Rom vermittelst einer Procession und öffentlicher Gebete, die den 29. Dec. angestellt wurden, um den göttlichen Beystand bitten sollte. Er schrieb auch an alle Katholische Mächte, und schikte Briefe an den König und die Bischöfe von Polen; kurz, er unterließ nichts, was vermöge seines Apostolischen Amts möglich war.

wegen der Entschliessung der Fürsten, die geistliche Gewalt einzuschränken.

Der Hof zu Rom ist unbeweglich.

Nachrichten von dem Hrn. Nunzius.

Consistorium wegen der Polnischen Angelegenheiten.

Päbstliche Schreiben an die Bischöfe von Polen.

Es

Es vereinigte sich jedoch alles, auch in dem neuen Jahr 1768. die Sorgen des Römischen Hofs zu vergrössern. Der Königliche Infant und Herzog von Parma ließ in seinen Staaten einige Verordnungen in Kirchen-Sachen ergehen, die darauf zielten, daß ihm allein die höchste Gewalt zukäme. Diß wurde zu Rom zur gröſten Unzeit als ein Eingrif in das Heiligthum angesehen, und d. 30. Jenner ein Monitorium an den Königlichen Infanten ausgestreut, daß er wiederrufen sollte, wobey solche Ausdrücke gebraucht wurden, welche die höchste Gewalt des Herzogs streitig machten. Das gedachte Monitorium wurde von dem Hofe zu Parma widerlegt, und von Frankreich, Spanien, allwo auch die Gerichtsbarkeit des Päbstlichen Nunzius eingeschränkt wurde, und Portugal verboten. Das nehmliche Schiksal hatte die berüchtigte Bulle *in Cæna Domini*, in diesen Reichen und andern Katholischen Staaten. Die Jesuiten wurden aus allen Staaten des Königlichen Infanten und Herzogs vertrieben, ihre Güter eingezogen, und wenige Monathe hernach Avignon und die ganze Grafschaft Venaissin von den Franzosen, wie auch Benevent von den Neapolitanern besezt. Man machte Mine, als wollte man die Streitigkeiten wegen Castro und Ronciglione wieder hervor suchen; mit einem Wort, es wurden in den Staaten der Königlich-Bourbonischen Höfe so viele Neuerungen gemacht, oder besser zu sagen, sie zogen wieder so viele theils vernachläſigte, theils von den Geistlichen misbrauchte Rechte an sich, daß der heilige Stuhl vielleicht niemals so vieles zu schaffen hatte, als damals sowol mit diesen als auch fast mit allen übrigen Mächten. Dennoch wollte man zu Rom, es möchte auch kosten was es wollte, auf dem angenommenen Grundsaz beharren, also daß Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Modena, da er bey dem heiligen Stuhl um Erlaubniß ansuchte, eine Auflage auf die Geistlichkeit zu machen, und einige kleine Klöster zu unterdrücken, lauter solche Dinge, welche die Päbste auch in weniger verwirrten Umständen verschiedenen Fürsten gestatteten, wann diese für nöthig hielten, darum anzusuchen, nicht einmal eine Antwort gegeben wur-

Verordnungen des Herzogs von Parma in Kirchen-Sachen.

Monitorium des Pabsts.

Wird von allen Königlichen Bourbonischen Höfe verboten; gleichwie auch die Bulle in Cœna Domini.

Avignon von den Franzosen, und Benevent von den Neapolitanern besezt.

Ansuchen des Herzogs von Modena zu Rom nicht bewilligt,

aber dannoch vollzogen.

wurde. Allein der Hof zu Modena vollzog nichts desto weniger, was er dem Wohl seiner Unterthanen für dienlich erachtete, und ließ nach dem Beyspiel anderer regierenden Herren eine lange Verordnung wegen der geistlichen Stiftungen ausgehen.

Neuntes Capitel.

Wirkung der Päbstlichen Schreiben in Polen, denen sich die Russische Minister entgegen setzen. Vortheilhafter Vertrag für die Dissidenten. Es wird bestätigt, daß der König allezeit Katholisch seyn solle. Austheilung der Auflagen; die Geistlichkeit will sich nicht dazu bequemen.

Wirkung der Päbstlichen Schreiben in Polen.

Was die Päbstliche Schreiben für eine Wirkung in Polen gehabt haben, werden wir im Fortgang dieser Geschichte sehen. Indessen hatten die bevollmächtigte Commissarien mit dem Russischen Gesandten Fürsten von Repnin alle Artickel in Richtigkeit gebracht, zu deren Abfassung Sie von dem Reichstag bestimmt worden waren, und die wir nothwendig abschreiben müssen, da sie die vornehmste Urkunde unserer historischen Erzählung sind, und einen wichtigen Zeitpunkt in dem Religions-System dieses Reichs ausmachen. Es setzten demnach der Fürst von Repnin und seine Mit-Commissarien kraft ihrer Vollmacht fest: daß die von den nicht-Unirten Griechen und Dissidenten in der einzigen Absicht, es dahin zu bringen, daß Sie wieder in ihre alte Rechte, sowol was das Geistliche, als was das Zeitliche betrift, eingesezt würden, gemachte Conföderationen gut geheissen und für rechtmässig erklärt werden sollten; die in den Jahren 1424. und 1429. wider die Ketzer ergangene Befehle und Verordnungen des Jagello sowohl, als die Schlüsse des Prinzen Johanns von Masuren vom Jahr 1525. wie auch alle in den Reichs-

Die Russische Minister setzen sich denselben entgegen.

Ihre Forderungen zum Vortheil der Dissidenten, die nachmals in die Form eines Vertrags gebracht werden.

Reichs-Satzungen 1717. 1736. 1764. und 1766. wider die nicht-Unirte Griechen und Dissidenten gemachte Verfügungen, samt denen zum Nachtheil ihrer freyen Religions-Uebung darinn festgestellten Vorbehaltungen sollten auf immer abgeschaft werden; die Weltliche sollten von nun an morgenländische oder nicht-Unirte Griechen, Dissidenten, oder auch Evangelische, und nicht mehr Ketzer, Rottirer oder Disuniten, und die geistliche Pfarrer, Priester, oder Diener GOttes, und nicht mehr falsche Bischöffe, falsche Diener oder Prediger und dergleichen genannt werden; was die zur Ehre GOttes aufgerichtete Gebäude betrift, so sollten dieselbe Kirchen und nicht Synagogen heissen; auf gleiche Weise sollte man in Zukunft nicht mehr Sekte oder Ketzerey, sondern Glauben, Religion oder Bekänntniß sagen; es sollte denen nicht-unirten Griechen und Dissidenten erlaubt seyn, ihre Kirchen, Schulen oder Hospitäler in dem ganzen Umfang des Polnischen Reichs und des Grosherzogthums Lithauen wieder herzustellen, ohne dazu von Seiten der Katholischen Geistlichkeit Erlaubniß nöthig zu haben; allenthalben, wo die Gemeinden der Dissidenten oder die Freygebigkeit der Besitzer die Unterhaltung eines Pfarrers auf sich nehmen wollten, soll ihnen solches zugestanden werden, wie auch neue Kirchen zu bauen, Hospitäler zu errichten, und Schulen anzulegen, samt der vollkommenen Freyheit, alle gottesdienstliche Handlungen darinn zu verrichten, Priester einzuweihen, die Sacramente auszutheilen, und in was für einer Sprache es seye, zu predigen; und das nehmliche sollte auch in denjenigen Städten und Oertern, da sich nicht-unirte Griechen befänden, statt haben.

Die Dissidenten und nicht-unirte Griechen sollten das Recht haben, ihre Consistorium festzusetzen, und ihre Synoden zu halten, um diejenige Angelegenheiten, welche die Lehre und Kirchenzucht, Ehescheidungs-Fälle mit eingeschlossen beträffen, zu erörtern, ohne daß sich die Katholische Geistlichkeit darein mengen dörfte, vornehmlich in der Stadt Leszno in Gros-Polen. Keine Dissidenten oder nicht-unirte Griechen, es seyen

Weltliche oder Geistliche, sollten vor das Catholische Consistorium oder vor ein Gericht *compositi Iudicii* gefordert werden. Die Katholische Geistlichkeit sollte unter dem Titel der *Iurium Stolæ* oder unter irgend einem dergleichen Nahmen nicht den geringsten Abtrag von den Dissidenten oder nicht-unirten Griechen zu fordern haben. Das Bißtum von Weis-Rußland, die Archimandriten von Schluck, von Wilna, von Bejausk, von Bezaso, von Pablouczin, Bielck, Droyoicks, und andere Klöster und Kirchen, die von den Metropoliten von Kiow abhangen, sollten für beständig der morgenländischen Griechischen Religion zugehören. Es sollte den Dissidenten und nicht-unirten Griechen freystehen, Bücher drucken zu lassen, welche die Pflichten ihres Gottesdienstes betreffen, doch ohne solche Ausdrücke einfliessen zu lassen, welche der christlichen Liebe zuwider sind, oder dem Gottesdienst der Katholicken zur Schmach gereichen, und zu dem Ende sollten alle Schriften, die der Sanftmuth des Christenthums entgegen wären, abgeschaft und aus dem Weg geräumt werden.

Die Ehen zwischen Katholicken und nicht-unirten Griechen oder Evangelischen sollten erlaubt seyn; die Knaben, die aus einer solchen vermischten Ehe erzeugt werden, sollten in der Religion des Vaters, die Mädgen in der Religion ihrer Mutter auferzogen werden, diejenige Fälle ausgenommen, da ein besonderer Vertrag gemacht wird. Die Ehe-Ceremonien sollten von einem Priester der Religion der Braut vollzogen werden; und gesezt, daß sich dieser weigerte, so sollte einem Priester von der Religion des Bräutigams erlaubt seyn, dessen Stelle zu ersetzen, wann es auch ein Dissident wäre. Die nicht-unirte Griechen und Dissidenten sollten nicht verbunden seyn, die Feyertage der Katholischen Kirche zu halten, noch ihren Processionen und andern Ceremonien beyzuwohnen. Die Seminarien und Schulen der nicht-unirten Griechen, so wirklich vorhanden sind, wie Mohilow, und zur Auferziehung der Jugend in Zukunft möchten angelegt werden, sollten von niemand beunruhiget werden; die

Grie-

Griechische Priester, ihre Familien, die Klöster, die Geistliche und Kirchenbediente sollten vor niemand, als vor ihre nicht-unirte Griechische Bischöffe und ihre Consistorien gefordert werden, ausgenommen wann es Territorial-Sachen (*caussas terrestres*) anbetrift, nach der Ordnung des Gros-Herzogthums Lithauen; die nicht-unirte Griechen und Dissidenten sollten auf keinerley Weise gezwungen werden, die Religion zu verändern; die Politische Abgaben sollten sowol dem einen als dem andern Theil wie den Katholicken auferlegt werden; die von den Königen denen von nicht-unirten Griechen bewohnten Städten zugestandene Freyheiten sollten gehandhabt und aufrecht erhalten werden; auch sollten ihnen die Kirchen und Klöster, die man ihnen abgenommen hätte, nach abgelegtem Beweiß vor den vermischten Gerichten (*Iudiciis mixtis*) zurükgegeben werden.

Es sollte ein vermischtes Gericht angeordnet werden, das aus einer gleichen Anzahl Personen von der Römisch-Katholischen und von der Dissidentischen Religion bestünde, und dessen Präsident wechselweise bald ein Katholik bald ein Dissident seyn sollte; mit dem nicht-unirten Bischof von Weiß-Rußland aber sollte es gehalten werden, wie nachstehet. Dieses Gericht sollte, ohne daß man sich von demselben an ein höheres wenden könnte, alle Schriften und Processe der Dissidenten, die nach dem Olivischen Frieden angefangen hätten, und, was die nicht-unirte Griechen anbelangt, diejenige, die seit dem Jahr 1686. anhängig gemacht worden wären, erörtern; gleicherweise sollte dasselbe alle Processe, die in Zukunft zwischen Katholicken, nicht-uuirten Griechen und Dissidenten entstehen möchten, und ihren Ursprung von Religions-Sachen nähmen, entscheiden. Eine jede Verordnung dieses Gerichts sollte als ein unveränderliches Gesez in die Kron-Satzungen eingetragen werden, nach dem Entwurf, den man ausdrüklich machen würde. Das gedachte vermischte Gericht oder *Iudicium mixtum* sollte aus siebenzehen Personen von der Katholischen, Nicht-Unirten und Dissidentischen Religion bestehen, und jede derselben sollte einen

Präsidenten von ihrer Religion wählen, um wechselsweise 4. Monate den Vorsiz zu führen, der nicht-unirte griechische Bischof von Weiß-Rußland aber sollte die vier lezte Monate des Jahrs geborner Präsident seyn. Hier sollten alle Processe ausgemacht werden, so die Religion angiengen, und besonders diejenige, die den Frieden der Dissidenten beträfen, welche hin und wieder von den Katholiken, nicht-unirten Griechen und Dißidenten angefangen worden, und von irgend einem Haß, Verfolgung, Verläumdung, und an den Kirchen, Schulen und Personen von der Geistlichkeit verübten Gewaltthätigkeiten herkommen möchten, wie auch die Patronat-Rechts-Händel, die hangende und nicht entschiedene Streit-Sachen, ingleichem diejenige Processe, welche eine Rucksicht auf die Güter hätten, die verschiedenen Familien durch Verordnungen oder Schlüsse, so den Reichs-Satzungen von 1627. 1633. 1638. und 1648. zuwieder liefen, genommen worden wären. Kurz, dieses Gerichte sollte alles dasjenige entscheiden, was sich auf die an den Dißidenten nach dem olivischen Vertrag, und an den nicht-unirten Griechen seit dem Jahr 1686. ausgeübte Gewaltthätigkeiten bezöge.

Die nicht-unirte Griechen und Dißidenten von Adel sollten auf ihren Erbgütern das nehmliche Patronat-Recht haben, das die Katholiken hätten; daher sollten sie in den katholischen Kirchen eben sowol das Recht haben, Priester vorzuschlagen, als die Katholiken das Recht hätten, dergleichen in Griechischen oder Dißidentischen Kirchen vorzuschlagen, die auf solchen Gütern lägen, welche von diesen Religionen sind, jedoch das Groß-Herzogthum Lithauen ausgenommen, wo die Stifter der Evangelischen Synode das Recht die Pfarrer vorzuschlagen, abgetreten hätten. Die nach der Reformation secularisirte Klöster und Stiftungen sollten für beständig in diesem Zustande bleiben, und wo nach dem olivischen Frieden Veränderungen gemacht worden wären, wieder in denjenigen Zustand gesezt werden, worinn die

die Sachen vor dem Krieg waren, der durch den gedachten Frieden geendiget wurde. Die nicht-unirte Griechen und Dißidenten sollten aller Kronämter in Polen und dem Groß-Herzogthum Litthauen und denen damit verknüpften Provinzen fähig erklärt werden; sie sollten im Stande seyn, Reichsräthe und Minister zu werden, Aemter und Bedienungen der Krone und der Provinzen, wie auch Landboten-Stellen zu bekleiden, und zu Abgeordneten an die hohe Gerichte und andern Aufträgen, was es auch seyn möchte, gebraucht zu werden; sie sollten an allen Gnaden-Austheilungen Sr. Majestät, als Lehen, Starosteyen mit und ohne Gerichtsbarkeit, königlichen Gütern und Provinzial-Gerichtsbarkeiten Antheil haben; mit einem Wort, sie sollten gleich den Katholiken ihre vollkommene Wirksamkeit, sowol was die bürgerliche Verfassung, als was das Kriegswesen betrift, und an alle Nutzungen des Staats Anspruch zu machen haben.

Die nicht-unirte oder Dißidentische gemeine Bürger und Bauren sollten gleich den Katholiken der bürgerlichen Vortheile geniessen, und das Recht haben, obrigkeitliche Stellen in den Städten zu bekleiden, und erbliche Güter zu besitzen, auch sollte ihnen frey stehen, wo es ihnen beliebte, zu wohnen, zu handeln, Fabriken anzulegen, und auf eine ihrem Stand gemässe Weise ihren Gewinn zu suchen; die nicht-unirte Griechische oder Dißidentische Religion sollte für die Fremde keine Hinderniß seyn, das Recht der Eingeborenschaft in Polen zu erlangen, auch sollten die nicht-unirte Griechen und Dißidenten in den polnischen Adel aufgenommen werden, ohne zur Veränderung der Religion verbunden zu seyn; und diese sämtliche Vergleichs-Punkten sollten auch für das vergangene gelten. Endlich sollten alle Artikel dieses Vertrags als ausgemachte und beständige Gesetze ohne Abänderung beobachtet, und wer sich erkühnen würde, darwider zu handeln, als ein Störer der öffentlichen Ruhe und als ein Feind des Vaterlandes betrachtet werden.

Diß sind die von der Commission in Vorschlag gebrachte und festgesezte Artikel; es wurde aber auch den 1. Dec. 1767. zwischen der Russischen Kayserin, den Königen von Großbritannien, Preussen, Dänemark und Schweden, als Gewährleistenden Mächten des olivischen Friedensvertrags vom J. 1660. einerseits, und dem König und der Republik Polen anderer seits dieserwegen folgender Vertrag geschlossen, der in 5. Artikeln bestund. Der erste, der in 4. Absätze eingetheilt ist, enthält dasjenige, was zum Vortheil der Griechen und Dissidenten aufgehoben wurde, namentlich die zwo Verordnungen des Jagello von den Jahren 1404. und 1439. wider die Ketzer, als welche weder die Griechen angehen, die seit dem J. 1340. die freye Uebung ihres Gottesdienstes in Polen hatten, noch die Dissidenten, welche damals noch nicht bekannt waren; ingleichem die im J. 1528. von dem Herzog Johann bekannt gemachte Masurische Verordnung, als welche nicht mehr statt fände, seitdem sich diese Provinz wieder vereinigt, und Polen unterworfen hätte; da übrigens das Jahr 1717. zur Epoche angenommen wurde, nach welcher man sich zu richten hätte, so wurden auch die sämtliche Verordnungen und Schlüsse, welche seit dem 1. Jenner des gedachten Jahrs wider die Dissidenten gemacht worden waren, abgeschaft und für ungültig erklärt.

Der zweyte Artickel, der in 17. Absätze eingetheilt ist, begreift die Rechte, Vorzüge und Freyheiten, in sich, in deren Genuß die Griechen und Dissidenten sowol in Polen als auch in Lithauen und denen davon abhangenden Provinzen wieder eingesezt werden. Sie dörfen wieder alle Aemter und Würden bekleiden, auch Räthe, Minister, Landboten auf den Reichstägen, und Beysitzer bey den 4. höchsten Gerichten werden. Sie dörfen als Gesandte an den auswärtigen Höfen gebraucht werden, und an allen Bedienungen des Vaterlands Theil nehmen; auch sowohl in den Städten mit Königlicher Freyheit, als auf den Adelichen Gütern mit Erlaubniß derjenigen, welche die Steuer davon ziehen, Kirchen bauen. Hiernächst dör-

dörfen sie in dem ganzen Umfang des Landes Kirchen, Schulen, Hospitäler, Glocken und Orgeln haben. Sie sind nicht mehr verbunden, der Katholischen Geistlichkeit irgend ein *Ius stolæ* zu bezahlen. Ihre Geistliche haben die Freyheit, ohne einige Hinderniß alle Gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, Consistorien und Synoden zu halten, ohne von der Römisch-Katholischen Gerichtsbarkeit abzuhangen. Im Fall einer Heurath zwischen Personen von verschiedener Religion, richten sich die Knaben nach der Religion ihres Vaters, und die Mädgen nach der Religion ihrer Mutter. Die hochzeitliche Einsegnung geschicht von einem Geistlichen von der Religion der Braut; im Fall sie jedoch der Römischen Kirche zugethan wäre, und es fände sich eine Schwürigkeit, so kan ein Dissidentischer Geistlicher die Einsegnung verrichten. Das Bißtum von Mohilow oder Weiß-Rußland mit allen dessen Kirchen soll auf immer den morgenländischen Griechen verbleiben. Die Dissidenten können in allen Städten in die Handwerkszünfte aufgenommen werden, zu Obrigkeitlichen Stellen gelangen, Häuser und Güter besitzen, und alle Vorrechte, die mit dem Bürger-Recht verknüpft sind, geniessen. Das vermischte Gericht, vor welchem alle Streitsachen, die den Gottesdienst der Griechen und Dissidenten betreffen, ausgemacht werden sollen, soll aus 17. Gliedern bestehen, das ist, aus einem Präsidenten, und 16. Richtern, theils Katholicken, theils Griechen, theils Dissidenten. Der Vorsiz soll wechselweise und nacheinander, je vier Monathe von einer Person von den gedachten drey Religionen geführt werden. Wann der Vorsiz an die Griechen kommt, so soll der Bischof von Mohilow allezeit das Recht haben, als *Præses natus* oder gebohrner Präsident dem Gerichte vorzustehen. Diese 17. Richter sollen von dem König in dem Monath Julius eines jeden Jahrs ernannt werden, die erste Ernennung ausgenommen, welche von dem Reichstag geschehen soll. Seine Majestät können alle Jahre neue dazu erwählen, oder die vorhergehende bestätigen; die Wahl des Präsidenten aber soll nicht anderst statt finden, als durch die Mehrheit der

Stim-

Stimmen. Dieses Gericht soll seinen Siz zu Warschau, und zween Notarien haben, einen Katholischen und einen Griechischen oder Dissidentischen, und nichts entscheiden, ohne durch die Mehrheit der Stimmen. Wann der Präsident Katholisch ist, muß der Notarius ein Dissident seyn, oder umgekehrt. Alle, die zu diesem Gericht gehören, empfangen ihre Besoldungen von dem Schazmeister.

Was den dritten Artickel anbelangt, so enthält derselbe in 13. Absichten gewisse Punkte, welche die grosse und kleine Städte von Preussen angehen. Zu Thorn soll ein Consistorium für die Dissidenten in den Woywodschaften Culm und Marienburg seyn. Der im J. 1724. genommene Entschluß, die Sache von Thorn betreffend, wird unterdrükt; die Jesuiten sollen die in Marmor gehauene Vorstellung, die bey dieser Gelegenheit auf dem Kirchhof aufgestellt worden, wegnehmen, und der Obrigkeit der gedachten Stadt einhändigen. Wie der König von Polen und der Rath dieser Stadt das Recht haben, wechselweise eine Person zu der Parochial-Kirche zu ernennen, und die Könige dasselbe den Jesuiten überlassen haben, die sich in der Folge die Ernennung zugeeignet haben; so wird der Rath in sein altes Recht wieder eingesezt, und hat die Pfarrey zu vergeben, wann sie erlediget wird. Hiernächst wird aller Katholische Anspruch an die Hauptkirche zu Danzig für nichtig erklärt.

Nach dem vierdten Artickel, der in 8. Absäzen besteht, die sich auf die Curländische Angelegenheiten beziehen, sollte niemand daselbst gehalten seyn, den Katholicken die Orte anzuzeigen, worinn sie ihre Gottesdienste verrichteten. Die Römische Geistlichkeit solle daselbst kein sich verheurathendes Pfarrkind, auch wann es ein Dienstbote wäre, ohne schriftliche Erlaubniß ihrer Herren einsegnen. Die Katholische Geistliche zu Goldingen und Mietau sollen die Vogteyen Neu-Friedrichshof und Rönnen zurükgeben, und mit den im J. 1740. festgesezten Summen zufrieden seyn.

Alle Kirchen-Gebäude, welche die Lutheraner wirklich besitzen, samt allen denjenigen, die sie etwa in Zukunft bauen möchten, sollen ihnen beständig verbleiben, doch sollen dieselbe niemals an die Religions-Parthey der Reformirten kommen. Die alte Griechen sollen in Curland die freye Uebung ihres Gottesdienstes geniessen.

Der fünfte Artickel endlich, der in 4. Absätze eingetheilt ist, handelt von dem Distrikt Pilten. Es wird darinn der Cronstadter Vertrag vom J. 1585. bestätiget, der die Secularisirung des gedachten Distrikts erläutert, wovon sich die Liefländische Prälaten in Zukunft nicht mehr Bischöffe nennen sollen.

Der Vertrag wird unterzeichnet.

Dieser Vertrag wurde von dem Russischen Gesandten von dem Fürsten Primas, und von allen Commissarien der Republik unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt, und hierauf dem König zugestellt. Es wurden jedoch mit dem Fürsten von Repnin nicht nur die Punkte, welche die Sache der Dissidenten betrafen, ausgemacht, sondern auch andere Staats-Angelegenheiten mit ihm verabredet, als die Sammlung von Grundgesetzen, welche allezeit unverändert bleiben sollten, der Schluß, daß die Staats-Angelegenheiten einstimmig auf einem vollständigen und freyen Reichstag ausgemacht werden sollten, wie auch alles, was das Justiz- und Kriegswesen zum Gegenstand hatte. Der Fürst Primas und der Fürst Czartorinski legten noch andere Punkte vor, z. Ex. die Bestätigung des Gesetzes, daß der König allezeit Katholisch, das Reich niemals erblich, die Katholische Religion allezeit die herrschende seyn sollte; daß der König kein Gut von der Republik sollte veräussern können; daß niemand sollte in Verhaft genommen werden, ohne gerichtlich überwiesen zu seyn; daß in Staats-Angelegenheiten das *liberum veto* unversehrt bleiben sollte; daß ein Fremder, der sich 10. Jahr lang in Polen aufgehalten hätte, für naturalisirt angesehen werden sollte; im Gegentheil wurde nicht für dienlich gehalten, die von den Bauren eingegebene Bitschrift, worinn sie behaupteten, daß sie

von gleichem Ursprung mit den Edelleuten wären, und verlangten, nicht zwar daß man sie aller Dienste entlassen sollte, doch daß diese nur auf 3. Tage in der Woche eingeschränkt, und daß sie nach dem Beyspiel der Schwedischen Bauren auf dem Reichstag zugelassen werden, und der nehmlichen Freyheiten dabey geniessen möchten, auch nur in Erwägung zu ziehen.

Die gröste Schwürigkeit, welche die Commissarien fanden, war die Austheilung der öffentlichen Auflagen, besonders bis sie diejenige festsezten, welche die Geistlichkeit des Reichs zu bezahlen hätte. Die Bischöffe sezten sich dagegen, als ob sie nicht Glieder eines Staats wären, und die Geistlichkeit nichts zu den öffentlichen Vorfallenheiten beyzutragen, sondern nur die Vortheile davon zu geniessen hätte. Es wurde auch von dem Gros-Canzler von Lithauen die Bestätigung der Vereinigung zwischen Polen und dem Grosherzogthum vorgeschlagen, die bereits vor dreyhundert Jahren geschehen war, damit die Edelleute beyder Staaten gleiche Ehre und Vorrechte genössen, und einerley Gesetze beobachteten, wie dann die Lithauer auch an der Wahl des Königs gleichen Antheil, wie die Polen, haben.



Zehendes Kapitel.

Die Uneinigkeiten werden immer heftiger, auch durch die Schreiben und Drohungen des heiligen Stuhls, noch mehr aber durch ein Manifest des Marschalls von Grodno, das wider die Ehre des Russischen Gesandten lauft, daher der Marschall nach Rom flüchtet. Neuer Vertrag zwischen Rußland und Polen. Die Russen machen sich auf den Weg nach Haus zu kehren. Der Reichstag genehmiget die neue Sammlung von Gesetzen. Leibrenten für die königliche Prinzen von Sachsen. Der Bischof von Kaminieck consöderirt die Katholicken, welche eine Menge Tartarn anwerben; daher die Russen zurükberufen werden. Vertrag Rußlands mit England.

Der Hof zu Petersburg, Seine Polnische Majestät, alle Grosse des Reichs bezeugten ihre Zufriedenheit über das Geschäfte der Commissarien, und es schien, als sollte dasselbe bey dem Reichstag keinen Widerspruch finden. Allein man betrog sich in dieser Hofnung; die Sitzungen fiengen an, und die Gegenparthey machte Anstalt, die herrschende Religion zu behaupten, es möchte auch kosten was es wollte. Die Commissarien wollten diesem unerwarteten Erfolg vorbeugen, sie verschoben daher die Sitzungen auf 3. Wochen, und vermehrten die Russische Völker in den Vorstädten. Der Ursprung einer so grossen Gährung war leicht zu entdecken; die Schreiben, welche der Pabst an den König, an den Fürsten Primas, an die Bischöffe hatte ergehen lassen, waren bekannt. In denselben kamen unter andern die Ausdrücke vor, der König sollte eher der Krone entsagen, als irgend einen der Römisch-Katholischen Religion nachtheiligen Punkt unterschreiben; und in einem Manifest, das der päbstliche Herr Nunzius dem Gros-Canzler übergab, wurde allen denjenigen, die irgend einen Artickel von dieser Art unterschrieben hätten, der Bann angekündiget. Die Schreiben und

Man glaubt, die Uneinigkeiten seyen beygelegt.

Allein es brechen immer grössere aus,

auch durch die Schreiben des Pabsts,

durch die Drohungen des Päbstlichen Nunzius,

und Drohungen des Stuhls zu Rom machten bey dem grösten Theil einen starken Eindruk, das folgende Manifest aber, das von dem Marschall der Confóderation von Grodno bekannt gemacht wurde, gab denen Sachen vollends eine veränderte Gestalt:

Durch ein Manifest des Marschalls der Conföderation von Grodno.

„Karl Littabor Chreptowiz, Conföderations-Marschall und Landbote auf dem Reichstag für das Gros-Herzogthum Lithauen, der die Freyheit denen zeitlichen Gütern, und den Katholischen Glauben der gedachten Freyheit vorziehet, bezeugt wider den Gesandten des Russischen Hofs, den Fürsten von Repnin, und erklärt feyerlich vor GOtt, vor dem ganzen Erdboden und dem gesamten Polnischen Reich, und vor dem regierenden König Stanislaus Augustus, wie auch allen andern Königen und Fürsten, vornehmlich der Kayserin aller Reussen, daß dieser Fürst, der wider die Gesinnung seiner allerhöchsten Frau, der Kayserin, eine grosse Anzahl Russischer Völker in dem Königreich Polen versammlet hat, die ihm anvertraute Gewalt zum Nachtheil der Ehre Seiner Kayserlichen Majestät misbraucht habe, die rechtglaubige Katholische Religion zu unterdrücken, und die Gesetze, Rechte, Vorzüge und Freyheiten dieses Reichs umzustossen, und über den Haufen zu werfen.

Die Kayserin hat, als sie sich erbot, die Sache der Disuniten und Dissidenten zu vermitteln, durch eine Akte vom 26. März 1767. erklärt: ihre Absicht gienge dahin, daß man ihre Klagen anhören, und nach der Form der festgestellten Gesetze sprechen sollte, ohne zu verlangen, daß ein Eingrif in die Rechte und Freyheiten der Republik und der herrschenden Katholischen Religion geschehen, oder daß man denenselben einigen Abbruch thun sollte. Sie hatte überdiß befohlen, ihre Völker sollten zur Handhabung der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern gebraucht werden, bis und dann der versammlete Reichstag geendiget, und die Streitigkeiten gehoben wären.

Zu-

Zunächst dieser Versicherungen haben sich alle Stände der Republik confoderirt, und in die Stadt Warschau begeben, um sich daselbst auf einem gehaltenen Reichstag über die öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen, in Hoffnung, sie würden frey und ohne Furcht handeln können; dessen ungeachtet ist der Rußische Gesandte, wider alle Erwartung, ohne Rucksicht, daß dadurch die öffentliche Sicherheit verlezt, und ihnen wider die Gesetze des Reichs das Recht benommen würde, ihre Gesinnungen frey heraus zu sagen, im Angesicht der vereinigten Republik zu gewissen Gewaltthätigkeiten geschritten, wovon in der Geschichte kein Beyspiel von Seiten eines bey einem auswärtigen König oder Fürsten residirenden Gesandten zu finden ist. Er hat in alle Orte, wo die Woywodschaften, Länderenen und Distrikte im Gebrauch haben, die vor dem Reichstag vorhergehende Landtäge zu halten, Kriegsvölker abgeschikt, diese Woywoden mit gewafneter Hand zu nöthigen, solche Landboten auf den Reichstag zu schicken, welche es mit seiner Parthey hielten, und diejenige nicht gelten zu lassen, welche frey erwählt werden würden. Die Bürger waren nicht einmal in ihren eigenen Häusern frey, die ansehnlichste Glieder von Polen sind in ihrem Hause in Verhaft genommen worden. In dem Angesicht des Königs und der confoderirten Stände des Reichs und des Groß-Herzogthums Lithauen sind sie von den Russischen Soldaten mit Gewalt angegriffen, und in die Gefangenschaft weggeführt worden.

Als der Reichstag seine Sitzungen eröfnete, so sezte der Gesandte seine Soldaten an die Thore der Stadt und andere Haupt-Oerter, und erlaubte nicht einmal den Reichs-Räthen, Ministern und Landboten, ohne einen von ihm unterschriebenen Paß hinaus zu gehen; und um das Maas der Unterdruckungen voll zu machen, so erklärte er, daß diese scharfe Befehle nicht aufhören würden, bis und dann die versammlete Republik

 alles

alles eingehen würde, was er vorgelegt hätte, welches auch nach seinem Wunsch geschahe. Er verlangte, daß die Forderungen der Dissidenten der erste Gegenstand seyn sollten, womit sich der Reichstag zu beschäftigen hätte; und diese so wichtige Sache wurde in der Geschwindigkeit, und ohne die gesezmäßige Formalitäten, nicht von der gesamten Republik, sondern von bestochenen, und von der Gewalt, Furcht und Partheyen eingenommenen Commissarien, ausgemacht und entschieden.

Einige Reichsräthe sind durch so viele Gewaltthätigkeiten bewogen worden, sich zu widersetzen; allein er hat sie den 16. Oct. zur Nachtzeit von bewafneten Soldaten in Verhaft nehmen, und gefangen von Warschau wegführen lassen; weder der bischöfliche Charakter, noch die Reichs Raths-Würde, sind im Stande gewesen, sie vor einer Behandlung zu schützen, deren man ohne Schauer nicht gedenken kan. Es ist ihnen die Freyheit genommen worden, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; er hat sie ihrer Hausgenossen beraubt, er hat ihnen die nothwendigste Gemächlichkeiten dieses Lebens versagt, und diese Unglükselige, deren Güter eingezogen worden sind, seufzen nicht sowol über ihr eigenes Unglük, als über den kläglichen Zustand des Vaterlands.

Doch diß ist nicht alles: die Archive des Bischofs von Cracau, der einer von ihnen war, sind fortgeschleppt, sein Silber-Geräthe weggeführt, seine kostbarste Habseligkeiten weggenommen, und alle seine Güter geplündert worden.

Der Fürst von Repnin, um das gedachte Verfahren wider die Reichsräthe, Bischöfe und Landboten zu rechtfertigen, hat vorgegeben, daß sie die Ehrfurcht wider die Kayserin aus den Augen gesezt hätten, und ihre Gesinnungen gehäßig ausgelegt. Allein man lese blos die von ihnen an den Reichstag gehaltene, oder von ihnen in den Druck gegebene Reden, so wird man nicht ein Wort finden, das die Ehre ihrer Kayserlichen Majestät

stät beleidigte. Dieser Fürst hat sich nicht als ein Gesandter einer mit der Republik verbündeten Kayserin, sondern als der grausamste Feind des Vaterlandes verhalten.

Ich will nicht von den Bedrohungen der wohlgesinnten Reichs-Räthe und Landboten mit Gefangennehmung, Landesverweisung und dergleichen, von den Verboten, welche an die Notarien, Schreiber und andere offentliche Bediente ergangen sind, bey Lebensstrafe keine Einwendung wieder diese äusserste Gewaltthätigkeiten anzunehmen, reden. Als in der lezten Sitzung des Reichstags einige Landboten gewisse nach den Gesetzen des Vaterlandes verfaßte Artikel vorlegten, so übergab der Fürst von Repnin, dem diese Artikel nicht gefielen, andere die unsern Gesetzen, unsern Vorrechten zuwieder, und unförmlich, ohne Unterschrift eines offentlichen Notarius, abgeschrieben waren; er drang mit Gewalt darauf, sie anzunehmen; er erzwang durch Gewalt und Schröcken einen zweydeutigen Beyfall; und da der Reichstags-Marschall die Gesinnung der Versammlung über diesen Punkt verlangte, so erklärten sich für dieselbe 6. oder höchstens 7. Glieder, die sich der Parthey des Gesandten verkauft hatten. Alle übrige beobachteten ein tiefes Stillschweigen, und gaben durch ihre Blike, Geberden, und Thränen, die aus ihren Augen flossen, zu erkennen, daß sie gerne wiedersprächen, wann sie die Freyheit gehabt hätten, wider dergleichen Gewaltthätigkeiten u. s. w.

Unwille der Russischen Kayserin über dieses Manifest; daher sich der Verfasser desselben nach Rom flüchtet.

Dieses Manifest könnte nicht hitziger und für den Fürsten von Repnin, folglich auch für seine Allerhöchste Frau die Kayserin beleidigender seyn. Der Verfasser desselben entschloß sich daher wohlweißlich, sein Vaterland zu verlassen, und sich bis nach Rom zu flüchten. Bey diesen verwirrten Umständen, da es schien, als würde alles wieder umgestossen werden, was man glüklich zu Stande gebracht zu haben glaubte, war gewiß nicht zu hoffen, daß der bereits unterzeichnete Vertrag von den gegen-

genwärtigen Gliedern des Reichstags würde genehm gehalten werden. Es wurde daher in Vorschlag gebracht Personen von verschiedenen Religionen, und auch Fremden, das Recht der Eingebohrenschaft zu ertheilen, um die Anzahl der Anhänger dieses Vertrags zu vermehren, und unter andern wurde naturalisirt der Russische Gesandschafts-Secretär, Herr Balhakiow, der General Graf von Apraxin, der Obriste Kar, und der Obriste Igelstrohm, alle drey in Diensten von Moscau. Durch dieses Mittel wurden nachmals die neue Verordnungen, als sie dem Reichstag vorgelegt wurden insgesamt genehmiget, die Gros-Feldherren wurden fast in alle ihre Vorrechte wieder eingesezt, hingegen wollte man nicht zugestehen, daß das Kriegsheer der Republik vermehrt werden sollte, es war auch dieses nicht die Absicht von Rußland. Endlich wurde mit dem Fürsten von Repnin die Abrede getroffen, einen neuen Vertrag zu schliessen, welcher bald zu Stande kam, indem die Republik den Moscauer Vertrag von 1686. zum Grunde legte. Da es nun das Ansehen hatte, daß nichts mehr zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe im Reich fehlte, so machten sich die Russische Völker auf den Weg, in ihr Land zurük zu kehren. Allein es sollte ganz anderst gehen, und es brach statt dessen ein neuer bürgerlicher Krieg aus, der die Ruhe der Republik über den Haufen warf, ja in dem Augenblik, da die Sache der Dissidenten geschlossen wurde, gerieth alles in Flammen, was bisher unter der Asche gelodert hatte. Ausser dem Beweggrund der Religion konnten viele von der Nation durchaus nicht ausstehen, daß, wie sie sagten, die Freyheit ihrer Reichstäge gefesselt würde, und, da sie gewohnt waren, dieselbe, so oft es ihnen beliebte, in Unordnung zu bringen, so bezeugten sie sich um so unwilliger, daß man auf diesem lezten Reichstag nicht jedermann hätte reden lassen. Da wirklich von dem Primas vorgeschlagen wurde, die Sitzungen bis auf d. 5. März zu verschieben, um alle Gegenstände derselben vollends in Richtigkeit zu bringen, und sich der Landbote von Volhinien wider-

setzen

Mittel wider diese Verwirrung.

Vertrag zwischen Rußland und Polen;

daher die Russen in ihr Land zurükkehren.

Allein es bricht ein heftigeres Feuer aus.

Die Nation wird noch mehr aufgebracht.

setzen wollte, so wurden sogleich seine erste Reden von dem Fürsten Lubomirski, Landboten von Czersk, unterbrochen, der ihn fragte, ob er mehr Gewalt hätte, als der König, daß er durchaus reden wollte? Der Landbote von Volhynien antwortete, er wüßte wohl, daß die Gewalt des Königes grösser wäre, als die seinige, allein als Landbote stellte er die Republik vor, welche älter wäre, als Seine Majestät. Seine Reden halfen jedoch nichts, dann der König ließ die Sitzung in dem Augenblik aufhören.

Den 5. März wurde hierauf der Reichstag völlig beschlossen, man genehmigte die neue Sammlung von Gesetzen, wodurch auch die Polnische Kriegsvölker ihren Zustand verbesserten; diese sollten vermehrt, und die bürgerliche Processe schneller als gewöhnlich ausgemacht werden; denen Prinzen Xaver und Karl von Sachsen Augusts *III.* Söhnen, wurden jedem 12000. Ducaten jährlich angewiesen, die Republik entsagte ihren Ansprüchen an die im Reich gelegene Güter des Sächsischen Hauses, allein das Herzogthum Curland sollte dem Herzog von Biron in Ruhe bleiben.

Das Gesezbuch wird von dem Reichstag genehmiget.

Leibrenten für die Königliche Prinzen von Sachsen.

Der König dankte dem Höchsten mit einem feyerlichen *Te Deum* für die glükliche Vollendung des Reichstags, und um die Freundschaft mit dem Russischen Hof noch genauer zu befestigen, so schloß er mit demselben einen neuen Vertrag. In demselben wurde ausgemacht, daß der Friede von 1686. zwischen dem Moscowitischen Hof und der Republik auf das feyerlichste erneurt seyn sollte; die beyde Mächte versicherten einander wechselweise ihre Staaten in Europa; die Rechte und Freyheiten, welche das Reich überhaupt, und insbesondere die Griechen und Protestanten, die durch Vermittlung der Russischen Kayserin und ihrer Bundsgenossen wieder in ihre Freyheiten eingesezt worden sind, sollten allezeit unveränderlich beybehalten werden; auch sollte beobachtet werden, was die allgemeine Confőderation verlangt hätte, daß in Ansehung der Grundge-

Beschluß des Reichstags mit Genehmhaltung des neuen Vertrags mit Rußland.

seze versichert werden möchte; dieses alles sollte weder dem Karlowitzer, noch dem Olivischen Frieden etwas benehmen; es sollte zwischen Rußland und Polen eine freye Handlung statt finden; endlich sollten die Unterthanen beyder Nationen wechselsweise als Unterthanen der freundschaftlichsten Mächte behandelt werden.

Die Katholiken conföderiren sich in Podolien,

Der Lärm nahm seinen Anfang in dem Augenblik, da der gedachte Vertrag zu Warschau unterschrieben wurde. Es vereinigten sich viele Edelleute in Podolien, und errichteten eine neue Conföderation. Man unterließ nicht, ihr ein rechtmässiges Ansehen zu geben, und dieselbe als nothwendig vorzustellen, um noch mehrere Edelleute darein zu ziehen, und auch fremden Beystand zu erhalten. Der Fürst Bischof von Kaminieck gab eine Erscheinung vor, die er gehabt hätte; man glaubte dieselbe, sie fand Eingang in den Gemüthern, besonders derjenigen, welche über die von den bevollmächtigten Commissarien in Richtigkeit gebrachte Artickel mißvergnügt waren, und es wurde ein zahlreicher Haufen bewafneter Völker auf die Beine gebracht, wovon der Fürst Martin Lubomirski, der Graf Krassinski, ein Neffe des Bischofs, und der Starost von Warach Herr Pulawski die Häupter waren. Diese Conföderirten pflanzten das Wapen von Podolien auf, und führten in ihren Fahnen einen verwundeten Adler mit der Aufschrift: *aut vincere, aut mori.* Diese Herren, deren Güter an die Tartarn gränzten, von welchen sie auch viele zu Unterthanen hatten, versammleten dieselbe unter ihre Fahnen; da sie hiernächst zu einer beträchtlichen Anzahl anwuchsen, indem von allen Seiten Anhänger dieser Conföderation zusamen kamen, die durch die nachdrüklichste Manifeste hierzu eingeladen wurden, so wagten sie es in die Woywodschaft Sendomir vorzurücken, und eine vortheilhafte Stellung an der Weichsel zu nehmen. Es war dieses eben kein unversehener Entschluß, sondern eine Arbeit, die schon seit einiger Zeit von den Häuptern der Aufwiegler angezettelt war; ihre Conföderation war daher auf einen sehr regelmässigen Fuß gesezt, wovon sie jedoch bald ab-

auf Antrieb des Bischofs von Kaminieck.

Ihre Häupter.

Ihr Feldzeichen.

Werben eine Menge Tartarn an.

System der Conföderirten.

abwichen. Alle Glieder derselben waren zu dem strengsten Stillschweigen verpflichtet, daß nichts auskommen konnte, was sie in ihren Versammlungen beschlossen; sie brachten, jedoch um ihr Geld einen grossen Vorrath von Lebensmitteln zusamen, und es herrschte unter ihnen ein Ueberfluß an allen nöthigen Dingen.

Das Ministerium wurde über die Nachricht von dieser Begebenheit sehr betreten, und erkannte, daß das Verderben des Vaterlandes unvermeidlich wäre, wann dem Strohm nicht durch eine oder die andere gewaltsame Unternehmung ein Damm vorgesezt würde. Man ersuchte den Russischen Gesandten, er möchte die Russische Völker zurükberufen, allein der Fürst von Repnin begnügte sich, ihnen Befehl zuzuschicken, daß Sie Halt machen sollten, wo sie wären, und verlangte, man sollte zween Abgeordnete an den Bischof von Kaminiek senden, um ihm den Greuel seines Verbrechens vorzustellen, und was für Strafen die Aufwiegler würden zu befahren haben, wann sie auf ihrem Entschluß verharrten. Durch diese Maasregeln suchte man Zeit zu gewinnen, bis der Obriste Igelstrohm zurükkäme, der von dem Gesandten an Seine Allerhöchste Frau abgefertiget worden war, um sie zu benachrichtigen, was in Podolien vorgienge, und ihre Befehle deswegen zu vernehmen.

Die Russische Völker werden zurük berufen. Es werden Abgeordnete an den Bischof von Kaminiek abgeschikt, aber ohne Wirkung.

Die Russische Kayserin war bald entschlossen, und da sie ein wie allemal darauf bedacht war, die Ruhe in Polen wieder herzustellen, was es sie auch kosten möchte, und das wohlangefangene Werk zu vollenden, so schikte sie die Staffete zurük, mit den nachdrüklichsten Versicherungen ihres Beystands an die Republik, und mit Befehl an ihre Feldherrn, den Stolz der Aufwiegler und den ihrer Gewährleistung gebotenen Troz mit den Wafen zu dämpfen.

Die Russische Kayserin befiehlt, wieder die Aufwiegler Gewalt zu brauchen.

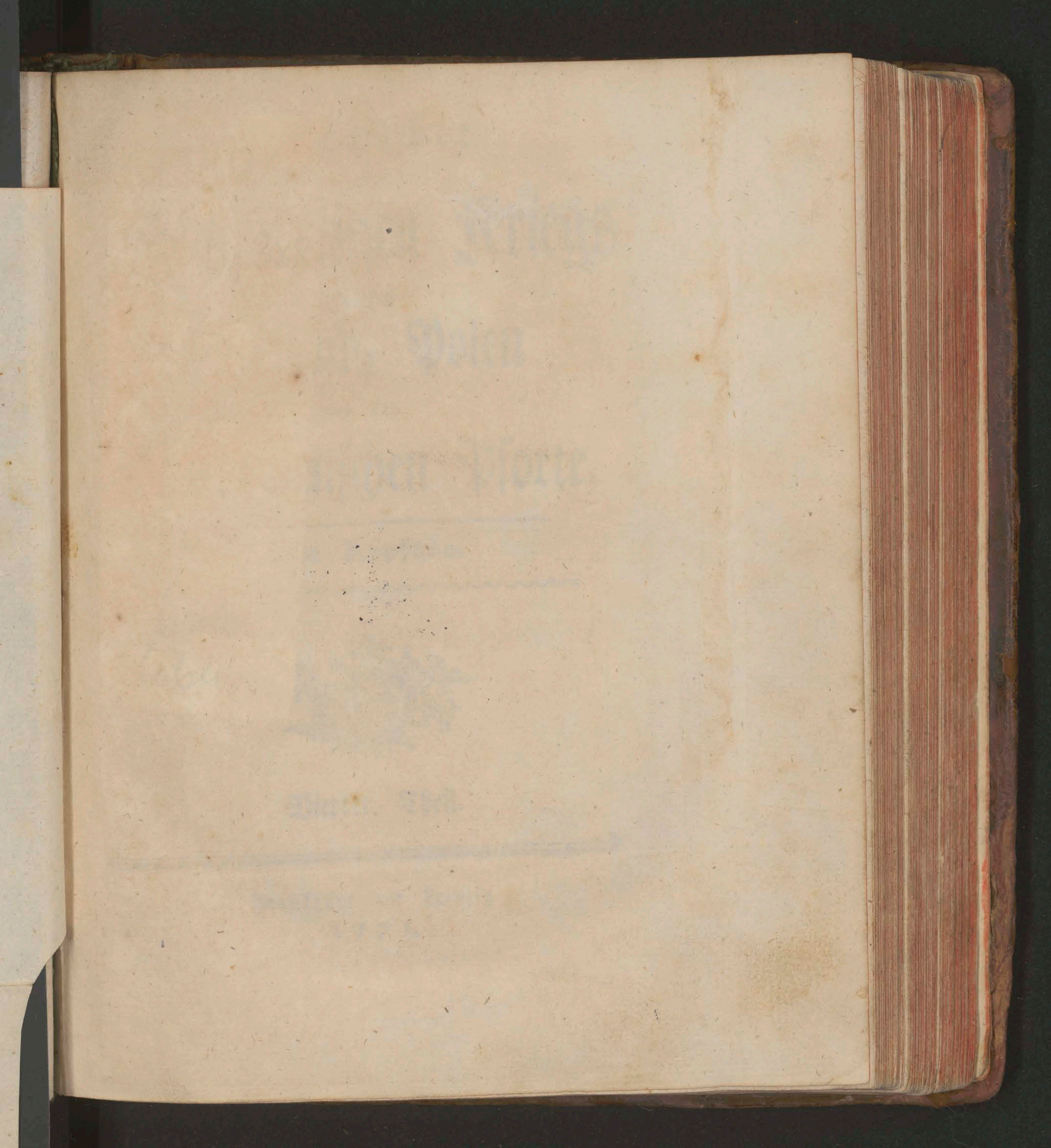
Es war um diese Zeit zu Petersburg auch der neue Handlungs- und Freundschafts-Vertrag zwischen der Kayserin und Groß-

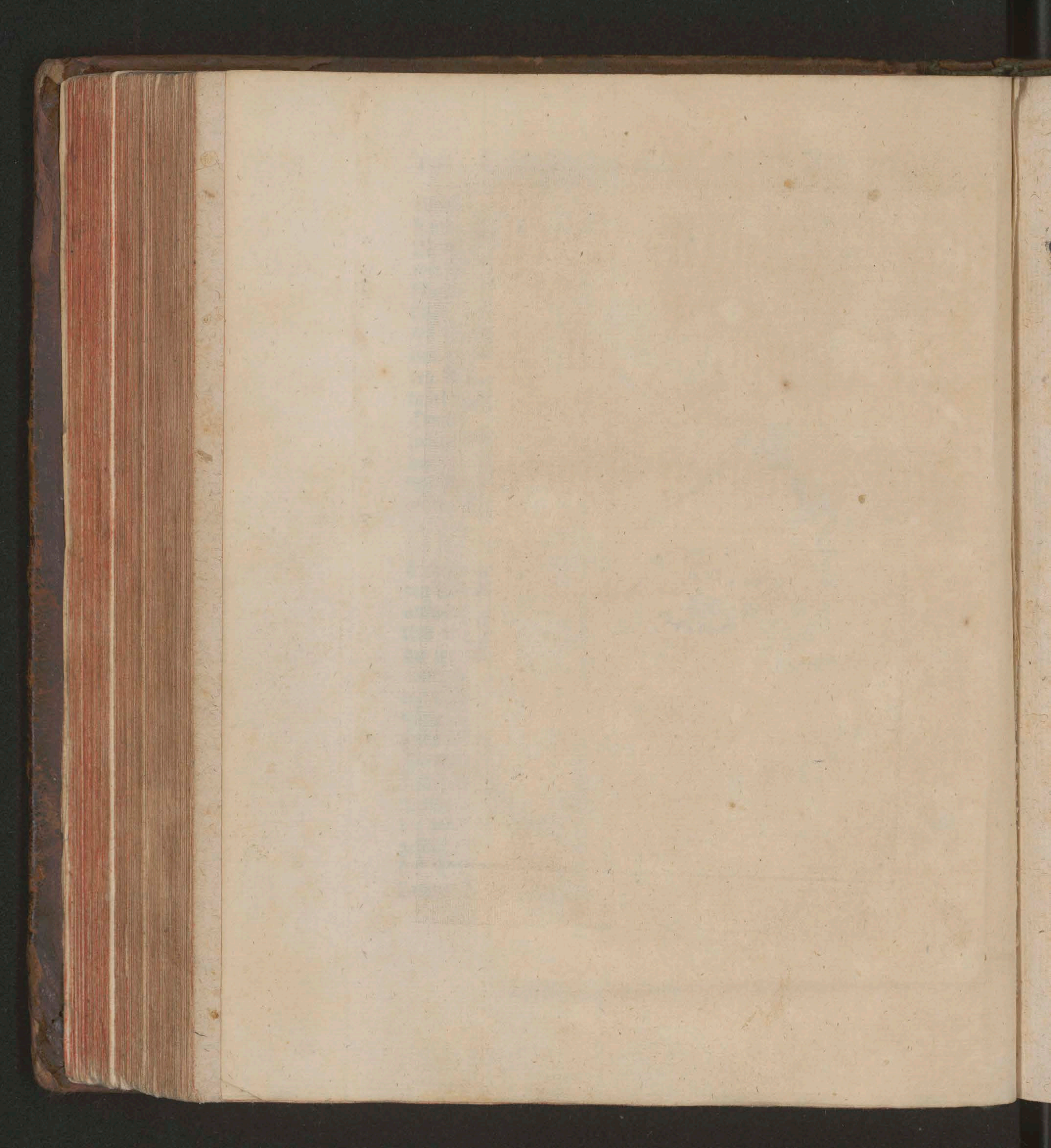
Ihr Handlungsvertrag mit England.

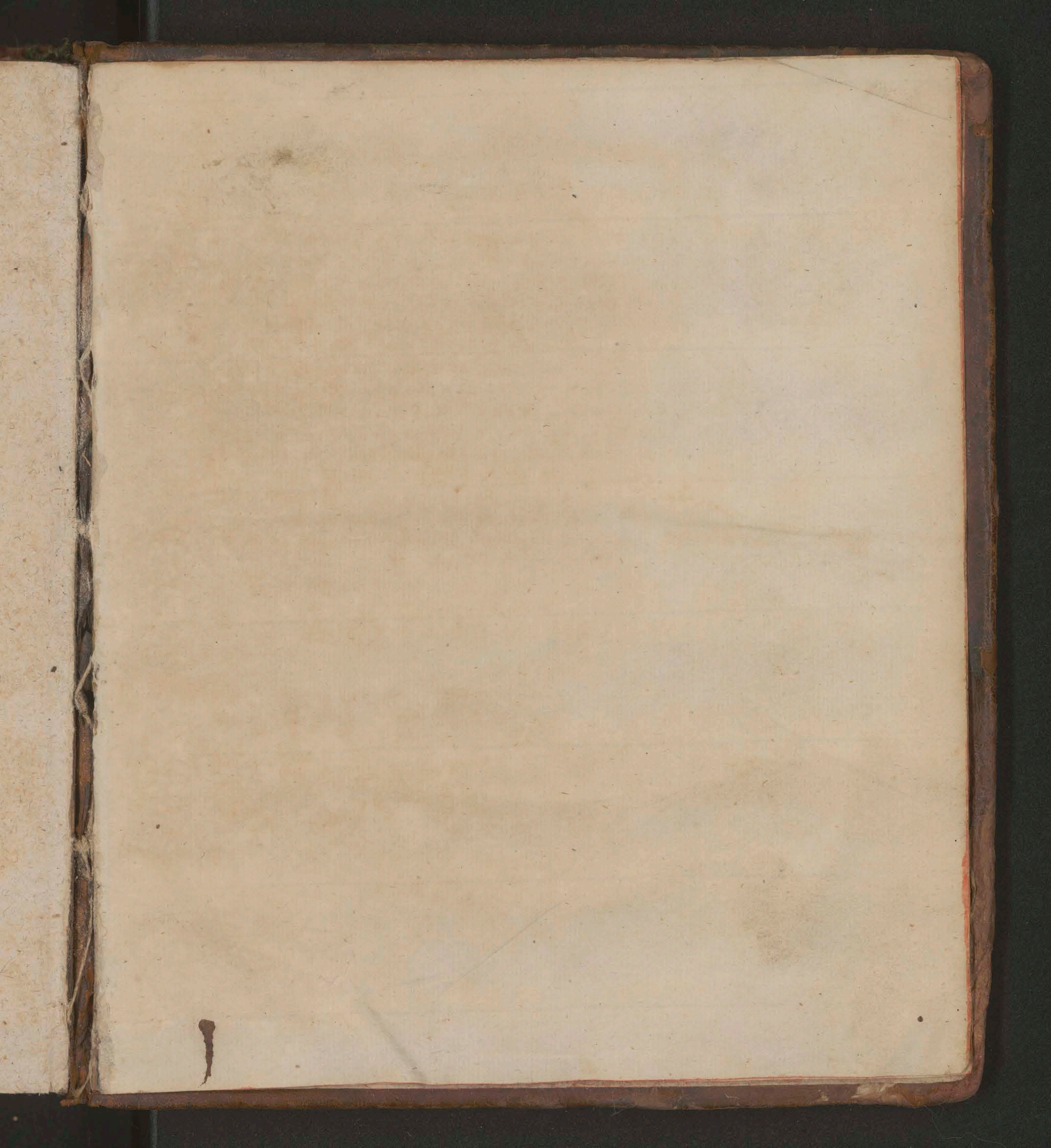
Großbritannien bekannt gemacht worden, der aus 6. Artikeln bestund, worinn ausgemacht wurde, daß zwischen der Krone aller Reussen einerseits, und der Krone Großbritannien andererseits, wie auch zwischen denen ihnen unterworfenen Staaten, Herrschaften, Reichen und Ländern, auf immer ein wahrer, aufrichtiger, beständiger und vollkommener Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen sowohl zu Lande als zu Wasser unterhalten werden sollte; die Unterthanen der beyden Kronen sollten in allen ihren Europäischen Staaten, wo die Schiffahrt und Handlung würklich erlaubt wären, vollkommen freye Schiffahrt und Handlung, auch in Zukunft, treiben dörfen. Zu dem Ende sollten die Unterthanen der beyderseitigen Mächte Erlaubnuß haben, in allen Häfen, Plätzen und Städten, wo diese Freyheit den Unterthanen irgend einer andern Nation, wer es auch wäre, verstattet würde, mit ihren Fahrzeugen, Schiffen, und Landfuhren, leer und befrachtet, einzulaufen, zu handeln, und sich daselbst aufzuhalten; sowohl die Britannische als Russische Schiffleute, Reysende und Fahrzeuge (gesezt auch, daß unter ihren Equipagen Unterthanen einer andern Nation wären) sollten aufgenommen und behandelt werden, als wann sie die liebste Nation wären; die gedachte Schiffleute und Reysende sollten wieder ihren Willen nicht gezwungen werden, bey einer von beyden contrahirenden Mächten Dienste zu nehmen, diejenige unter ihren Unterthanen ausgenommen, die sie zu ihren eigenen Diensten nöthig haben möchten; denen Unterthanen von Großbritannien sollte erlaubt seyn, alle Arten von Gütern oder Waaren, deren Handel und Einfuhr nicht verboten wären, zu Wasser oder zu Lande in alle Russische Provinzen zu bringen, wo es den Unterthanen irgend einer andern Nation verstattet wäre zu handeln, und die nehmliche Freyheit sollte auch den Russischen Unterthanen zugestanden seyn, jedoch alles unter der Bedingung, sich von beyden Seiten nach den Gesetzen, Verordnungen und Rechten des Landes zu richten, worinn sie handeln, u. s. w.

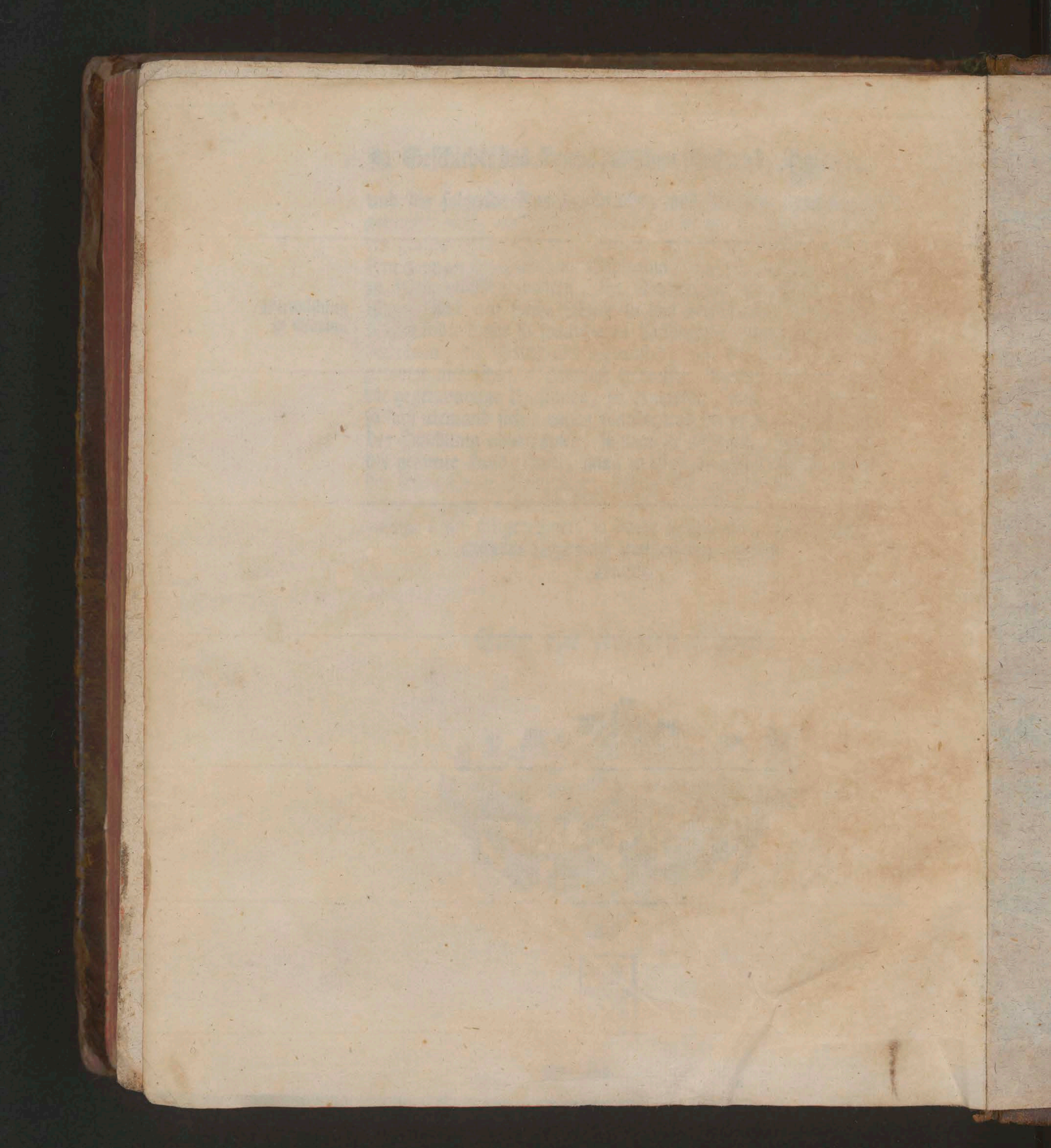

Nova et accurata Turcarum et Tartaricarum Moldaviæ et Wallachiæ Descriptio.
Nord
MARE NIGRUM
Paludæ Meotide
MARE di AZOF
o MARE delle ZABACHE
Stretto delle bache o di Cafa
GOLFO di BABA
Canale di Constantinopoli
Mare di Marmora
MOLDAVIA
VALACHIA
BULGARIA
ROMANIA
TRANSILVANIA
NOVA SERVIA
Territ. de Zaporischi
Picciola Tartaria
Pignure deserte
CRIMEA
CIRCASSIA
TARTARI di KUBAN
TURCHIA d ASIA
Monte Caucaso
Deserto di Anapa
Tartari erranti
WORONEZ
Cosacchi del Don
Budziaco Bessarabia
Via Trajana
Kaminiec
Chotzin
Pultawa
Izium
JASSI
BENDER
Oczakow
Precop
Geniczi
Azof
Taman
Babadach
Silistria
Balaklava
Bakzeserai
Kuban
Andrinopoli
CONSTANTINOPOLI
Scutari
Varna
Antica Trabisonda
Leghe di Turchia
Leghe di Ungheria e di Ucrania
Leghe di 20 al grado

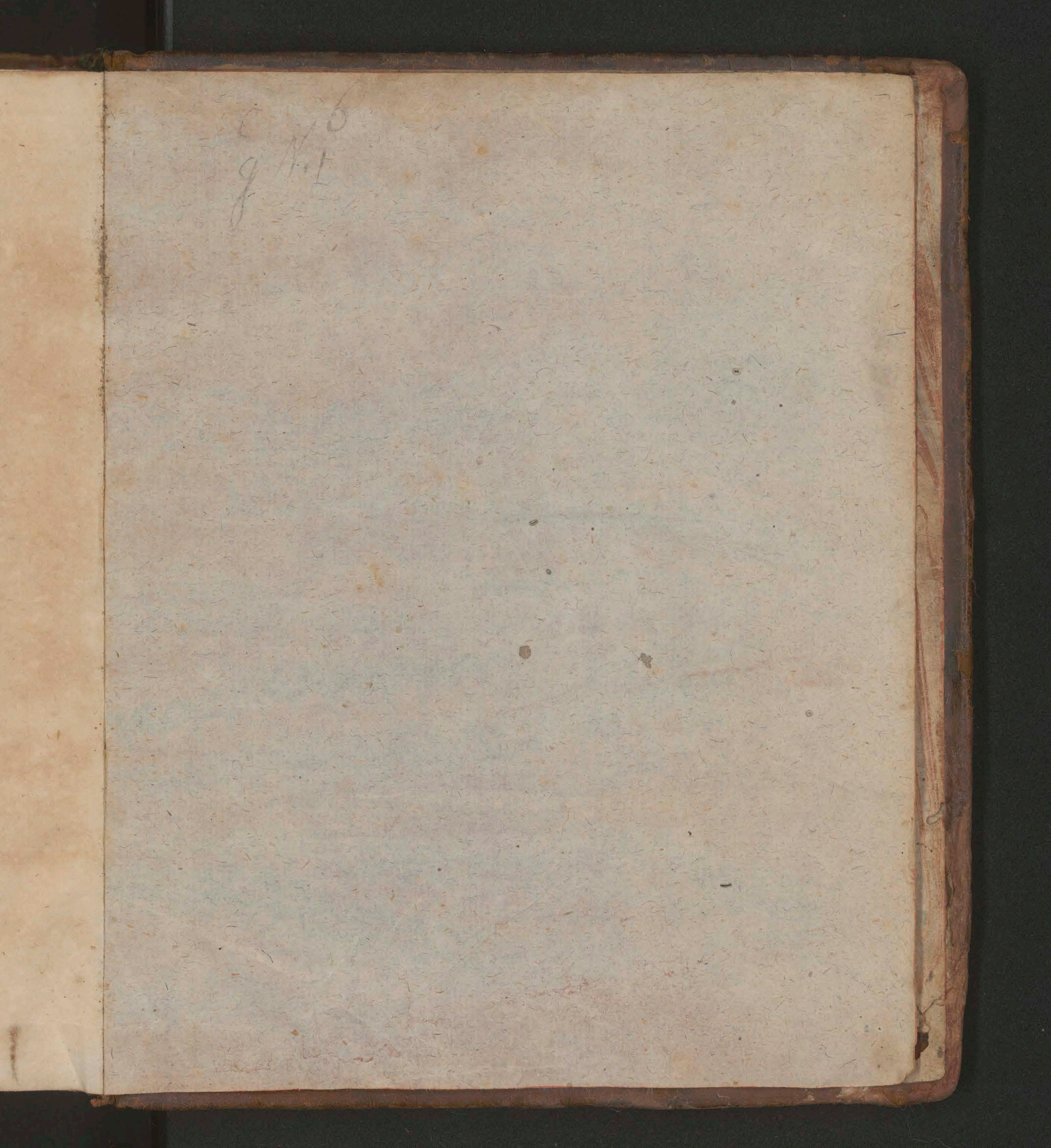




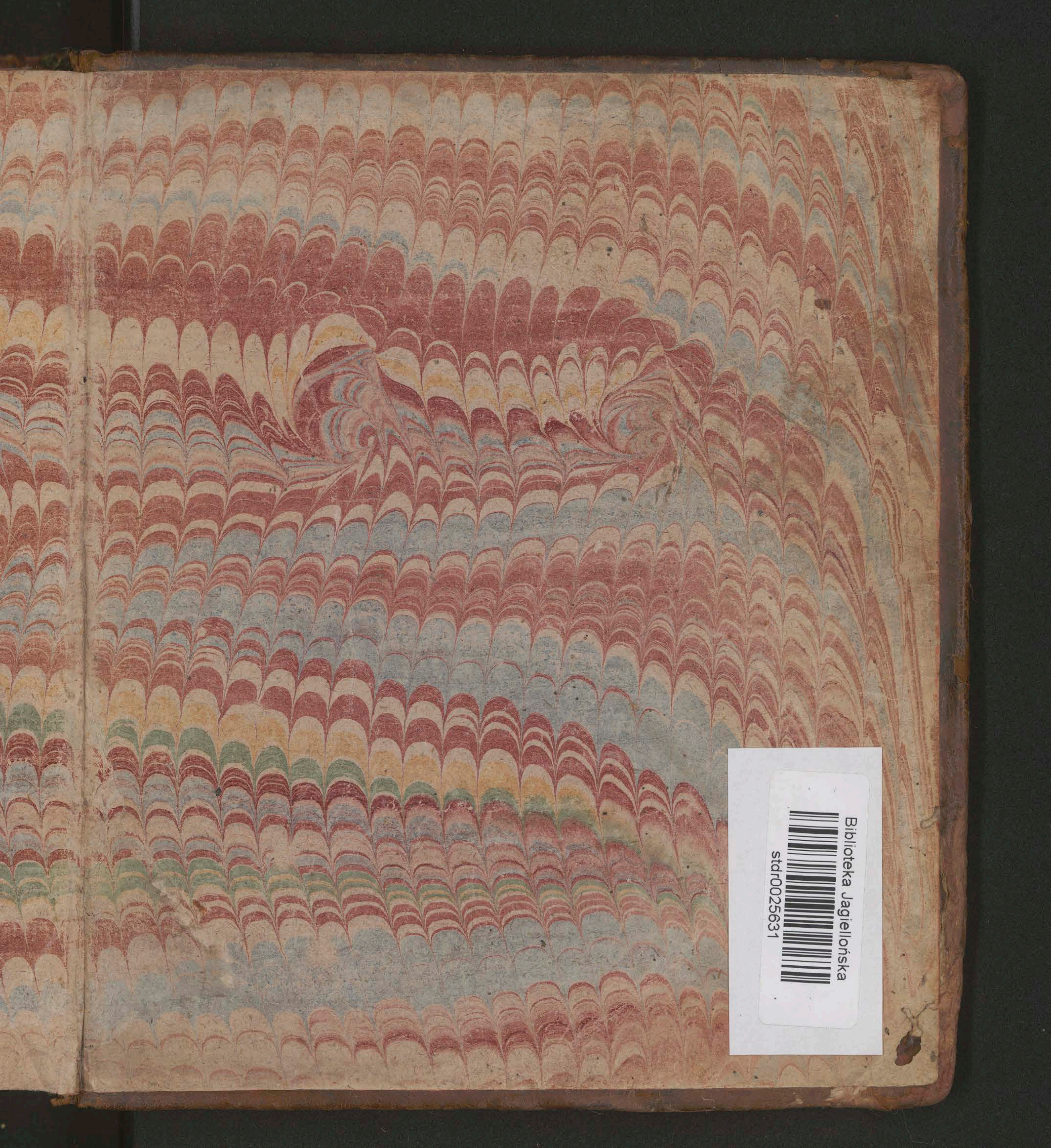











Biblioteka Jagiellońska
stdr0025631

